

Geschäftsbericht 2024

Es geht voran

Nachhaltigkeit bei Mainova im Jahr 2024

Die Zukunft gestalten – es geht voran

Mainova macht's möglich: 1.288 Photovoltaikmodule auf dem Deutsche Bank Park liefern Ökostrom für das Stadion, in dem Eintracht Frankfurt seine Heimspiele bestreitet. Mehr dazu finden Sie auf Seite 4 und auf www.mainova.de/nachhaltigkeit.

Mainova auf einen Blick



216,4

Mio. Euro

Bereinigtes EBT
Mainova-Konzern (IFRS)



510,9

Mio. Euro

Investitionen haben
wir 2024 getätigt.



3.347

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter ist um 130 gewachsen.

DIE ZUKUNFT IM BLICK

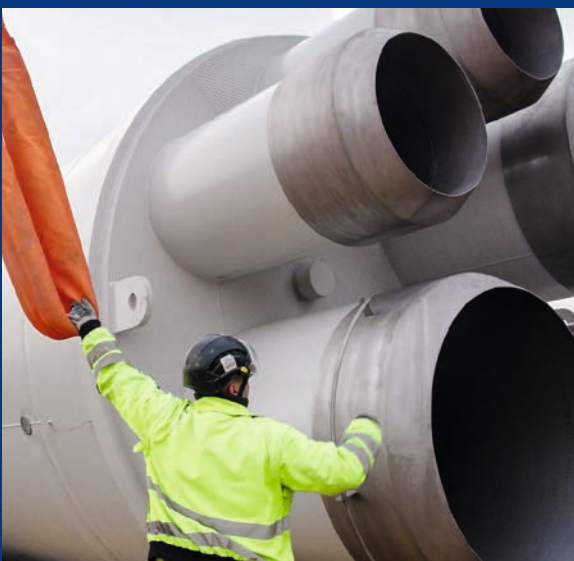
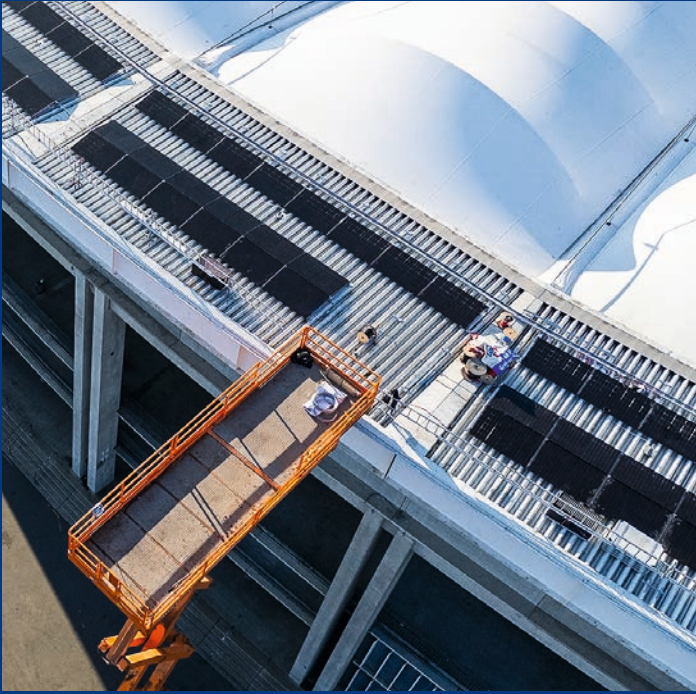
Unsere breit aufgestellte Wertschöpfung ist die Grundlage, um weiter zu wachsen und unsere Leistungsfähigkeit zu steigern. Wir brauchen sie, um unsere zahlreichen Vorhaben für die Menschen und Unternehmen in Frankfurt/Rhein-Main umzusetzen. Mainova ist auf Wachstumskurs und investiert in Versorgungssicherheit, Dekarbonisierung und Digitalisierung. Wir arbeiten mit vollem Einsatz daran, die Energiewende in Frankfurt und der Region weiter voranzutreiben.



140

Mio. Euro

So hoch war der Wertbeitrag an die
Stadt Frankfurt für das Jahr 2024.



Inhalt



An die Aktionäre und Aktionärinnen

- 6 Brief an unsere Aktionärinnen und Aktionäre
- 9 Bericht des Aufsichtsrats
- 14 Im Gespräch mit dem Mainova-Vorstand

Zusammengefasster Lagebericht

- 22 Grundlagen des Konzerns
- 30 Wirtschaftsbericht
- 43 Prognose-, Chancen- und Risikobericht
- 51 Governance
- 56 Erläuterungen zum Jahresabschluss der Mainova AG (HGB)

Konzernabschluss

- 62 Gewinn- und Verlustrechnung des Mainova-Konzerns
- 63 Gesamtergebnisrechnung des Mainova-Konzerns
- 64 Bilanz des Mainova-Konzerns
- 66 Eigenkapitalveränderungsrechnung des Mainova-Konzerns
- 68 Kapitalflussrechnung des Mainova-Konzerns
- 70 Anhang des Mainova-Konzerns für das Geschäftsjahr 2024
- 151 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 163 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nichtfinanzieller Bericht

- 172 Allgemeine Informationen
- 187 Umweltinformationen
- 194 Sozialinformationen
- 209 Governance-Informationen
- 216 EU-Taxonomieverordnung
- 246 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

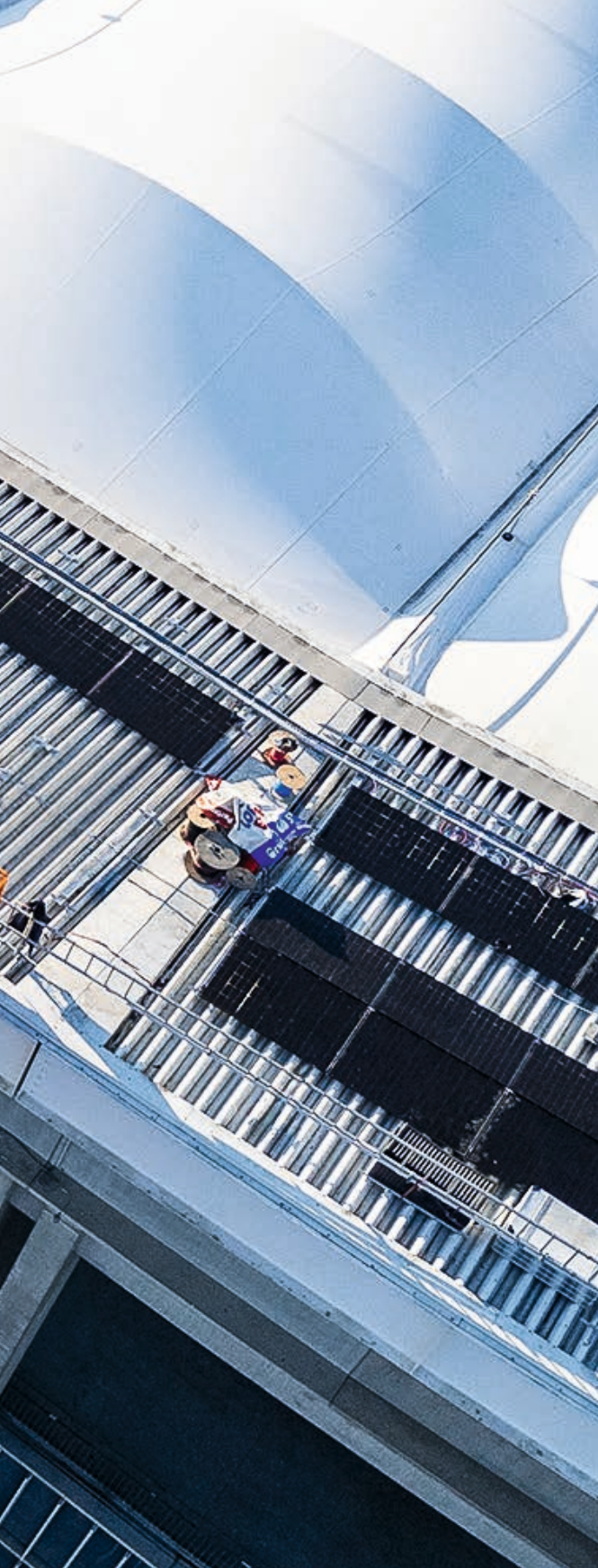
Ergänzende Informationen

- 252 Erklärung zur Unternehmensführung 2024
- 262 Organe der Gesellschaft
- 272 Bereichsleitung und Stabsstellenleitung der Mainova AG
- 273 Geschäftsführung des Mainova-Verbunds
- 274 Glossar
- 280 Grafik- und Tabellenverzeichnis

An die Aktionäre und Aktionärinnen



Es geht voran mit dem Klimaschutz: Wir zeigen vollen Einsatz bei unserer Dekarbonisierung, denn bis 2040 wollen wir klimaneutral werden. Und auch unserer Kundschaft helfen wir dabei, ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen – wie beim Deutsche Bank Park, wo eine neue Solaranlage über 500.000 Kilowattstunden klimaschonenden Solarstrom im Jahr für das Stadion erzeugt.



6	Brief an unsere Aktionärinnen und Aktionäre
9	Bericht des Aufsichtsrats
14	Im Gespräch mit dem Mainova-Vorstand

Brief an unsere Aktionärinnen und Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

dieses Schreiben beginne ich gerne mit guten Nachrichten: Ihre Mainova hat das bereinigte Konzernergebnis (EBT) im Wirtschaftsjahr 2024 auf 216,4 Mio. Euro gesteigert (Vorjahr: 148,2 Mio. Euro). Hier zeigt sich erneut, dass sich unsere breit aufgestellte Wertschöpfung bewährt. Sie gibt uns auch in unsicheren Zeiten Stabilität, ist die Grundlage für weiteres Wachstum und für die Steigerung unserer Leistungsfähigkeit. Wir werden sie auch brauchen – für unsere zahlreichen Vorhaben, die wir für die Menschen und Unternehmen in Frankfurt und der Region umsetzen.

Zu unserem guten Ergebnis haben unsere Beteiligungen maßgeblich beigetragen. Und auch der Verkauf von 50,1 % der Anteile an der Mainova WebHouse GmbH an einen von BlackRock Inc. verwalteten Fonds hat sich ausgezahlt.

Gleichzeitig möchte ich die Faktoren nicht verbergen, die das Ergebnis des zurückliegenden Geschäftsjahrs belasteten: die weiterhin herausfordernde vertriebliche Wettbewerbssituation in der Gas- und Stromversorgung, witterungsbedingte Verbrauchsrückgänge, eine schwache allgemeine Wirtschaftslage und hohe Preisveränderungen an den Energiemärkten.

Unter dem Strich bleibt: Mainova steigert die Leistung. Wir investieren auf Rekordniveau in Versorgungssicherheit, Dekarbonisierung und Digitalisierung. Insgesamt fließen bis 2029 rund 2,5 Mrd. Euro in die Energieversorgung der Zukunft. Dazu gehört die Stärkung unserer Netze und damit der Versorgungssicherheit für die nächsten Jahrzehnte. Außerdem investieren wir in den klimafreundlichen Umbau unserer Erzeugung, in den Ausbau der Fernwärme, in erneuerbare Energien und damit insgesamt in den Klimaschutz. Um diese großen Vorhaben zu realisieren, haben wir im vergangenen Geschäftsjahr den ersten Teil unserer Kapitalerhöhung von rund 400 Mio. umgesetzt. Weitere Tranchen sind fest eingeplant.

Und auch im zurückliegenden Geschäftsjahr haben wir mit vollem Einsatz daran gearbeitet, die Energiewende in Frankfurt und der Region weiter voranzutreiben. Das belegt die Steigerung unserer Investitionen im Jahr 2024 auf den Rekordwert von 510,9 Mio. Euro. Schwerpunkte stellten der Ausbau des Stromnetzes ebenso wie der Ausbau der Fernwärme dar. Gleichzeitig treibt Mainova den Ausstieg aus der Kohle voran. Dafür rüsten wir unser Heizkraftwerk West zu einem wasserstofffähigen Gaskraftwerk um. Hinzu kommt der Neubau eines hocheffizienten Gaskraftwerks für die Fernwärmeversorgung in Hanau als Ersatz für die Versorgung durch das Kohlekraftwerk Staudinger.



» Mainova steigert die Leistung. Wir investieren auf Rekordniveau in Versorgungssicherheit, Dekarbonisierung und Digitalisierung. «

DR. MICHAEL MAXELON

VORSITZENDER DES VORSTANDS DER MAINOVA AG

Mit diesem konkreten Fahrplan und dem Tatendrang, den ich tagtäglich bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Unternehmen spüre, sehe ich Ihre Mainova gut gerüstet und auf dem richtigen Weg. Das müssen wir auch sein angesichts des Wandels, den unsere Gesellschaft erlebt. Klimaneutralität ist zu einem zentralen Thema im politischen und unternehmerischen Handeln geworden. Zugleich müssen wir den Klimaschutz mit der sicheren Versorgung unserer Kundschaft zu bezahlbaren Energiepreisen austarieren.

Auch 2025 führen wir unseren Wachstumskurs konsequent weiter. Wir steigern unsere Investitionen im Vergleich zum Vorjahr um weitere 100 Mio. Euro auf über 600 Mio. Euro mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit der Energieversorgung für die Menschen in Frankfurt und in der Region konsequent zu erhöhen. Wir konzentrieren uns dabei auf unsere Stärken beim Ausbau der Frankfurter Infrastruktur. Unsere Ziele: Bis 2040 bauen wir das Fernwärmenetz von 310 auf über 700 Kilometer aus. Wir investieren in eines der stärksten Stromnetze Deutschlands. Wir installieren 3.000 öffentliche Ladepunkte. Wir erzeugen auf über 700 Frankfurter Mietshäusern Sonnenstrom mit einer installierten Leistung von insgesamt über 10 Megawattpeak und werden den Mieterstrom weiter ausbauen.

Die Energiewende ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Alle Akteure müssen an einem Strang ziehen: Die Politik muss für klare Rahmenbedingungen sorgen, die Stadt für schnellere Genehmigungen, Dienstleister für ausreichend Baukapazitäten. Und es braucht auch die Bürgerinnen und Bürger in Frankfurt und der Rhein-Main-Region, denn nur mit deren Akzeptanz wird die Energiewende zum Erfolg. Wir wollen Akzeptanz stärken durch transparente Kommunikation und einen offenen Dialog auf Augenhöhe. Dabei wollen wir verdeutlichen, dass die Energiewende eine enorme Aufgabe ist, die Zusammenarbeit braucht. Wir alle sind Teil davon. Und wir sind überzeugt, dass sich die Mühe lohnt. Denn so erhalten wir, was uns wichtig ist: eine lebenswerte Stadt und Region für die Menschen.

Damit aus komplexen Plänen Wirklichkeit wird, braucht es die richtigen Köpfe. Die haben wir. Mehr als 3.340 Kolleginnen und Kollegen arbeiten Tag für Tag daran und stehen den Menschen mit Rat und Tat als Energiefachleute zur Seite. Unsere Mitarbeitenden werden auch in den kommenden Jahren viele weitere Erfolgsgeschichten für unsere Mainova schreiben.

Und wir brauchen Sie, sehr verehrte Aktionärinnen und Aktionäre. Wir brauchen Ihr Vertrauen und Ihre Verbundenheit. Sie spiegeln zugleich unseren Anspruch, zeigen uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind und dass wir die großen Herausforderungen der Zukunft gemeinsam in Erfolge verwandeln werden.

Mit den besten Grüßen



Dr. Michael Maxelon

Vorsitzender des Vorstands der Mainova AG

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2024 war für das Unternehmen maßgeblich davon geprägt, die erste Tranche des im Jahr 2023 von der Hauptversammlung genehmigten Kapitals auszunutzen. Dieses Thema hat auch in der Arbeit des Aufsichtsrats eine prominente Rolle eingenommen. Durch die Investition der Anteilseigner und -eignerinnen von rund 400 Mio. Euro wird die Mainova AG dazu befähigt, die Herausforderungen, die sie angenommen hat, auch zu bewältigen. Das Unternehmen steht am Beginn einer bemerkenswerten Investitionsoffensive, die von drei Elementen geprägt ist: Erhalt, Ausbau und Transformation. Durch die Stärkung der Wassernetze bleibt die Versorgung der Rhein-Main-Region mit dem wichtigsten Lebensmittel überhaupt auch weiterhin gesichert. Der Ausbau der Stromnetze ermöglicht das Wachstum von Zukunftsfeldern wie Rechenzentren oder Elektromobilität. Der Umbau des Heizkraftwerks West in Frankfurt am Main sowie der Ausbau des Fernwärmenetzes sind ebenso wie der kontinuierliche Ausbau der erneuerbaren Energien zentrale Elemente einer nachhaltigen Transformation.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Führung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und überwacht seine Tätigkeit kontinuierlich. Dabei war er in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Um die Erfüllung seiner zentralen Aufgabe – der Beratung des Vorstands, insbesondere bei der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Rentabilität, der Risikolage, dem Risikomanagement und der Compliance des Unternehmens sowie der Überwachung von dessen Geschäftsführung – zu gewährleisten, hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend durch den Vorstand schriftlich informieren lassen. Diese Informationen wurden von mündlichen Berichten und Auskünften begleitet und ergänzt. Wichtige, die Gesellschaft und den Geschäftsverlauf betreffende

Sachverhalte und Maßnahmen waren Gegenstand der Unterrichtungen und Diskussionen in den Aufsichtsratssitzungen. Standen darüber hinaus kurzfristig berichtsrelevante Vorgänge an, so erfolgte eine Unterrichtung ad hoc.

Maßnahmen, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Regelungen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, haben eine eingehende Beratung und Vorlage zur Beschlussfassung erfahren.

Personelle Aufstellung des Vorstands

Am 1. April 2024 hat Dr. Michael Maxelon seinen Dienst als Vorstandsvorsitzender angetreten. Peter Arnold, der interimsmäßig den Vorstandsvorsitz übernommen hatte, agiert in seiner bisherigen Verantwortung als Vorstandsmitglied und Uwe Kettner, der interimsmäßig zum Mitglied des Vorstands bestellt worden war, als Bereichsleiter Finanzen.

Sitzungen und Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2024, neben der konstituierenden Sitzung, in fünf ordentlichen und zwei außerordentlichen Sitzungen und fasste seine Beschlüsse dabei auch im Wege von drei Umlaufverfahren. Zudem fand auch im Jahr 2024 eine Sonderveranstaltung zum aktuellen Stand und zum Ausblick der Strategie „Mainova 2028“ statt.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wurden auch im Jahr 2024 grundsätzlich als hybride Sitzungen konzipiert, sodass den jeweiligen Mitgliedern neben der physischen Teilnahme in Präsenz alternativ eine virtuelle Teilnahme im Wege der Videokonferenz ermöglicht wurde. Hierbei überwog die Präsenzteilnahme. Eine außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats erfolgte rein virtuell.

Die Präsenz im Aufsichtsrat lag im Durchschnitt bei rund 85 %, im Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss bei 84 %, im

Präsidium bei 87 % und im Personalausschuss bei rund 72 %. Dies ergibt über die Durchschnittswerte aller Gremien betrachtet eine durchschnittliche Anwesenheitsquote von rund 82 %.

Die nachfolgende Tabelle gibt an, an wie vielen Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse die einzelnen Mitglieder jeweils teilgenommen haben, wobei immer auf die individuelle Zugehörigkeitsdauer des jeweiligen Mitglieds abgestellt wird:

001 Sitzungen des Aufsichtsrats

Mitglied	Aufsichtsrat	Ausschüsse		
		Präsidium	Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss	Personalausschuss
OB Mike Josef (Vorsitz)	89 %	80 %	–	–
Nicole Brunner (1. Stellvertreterin)	100 %	100 %	100 %	–
Dr. Matthias Cord (2. Stellvertreter)	89 %	100 %	75 %	100 %
Gabriele Aplen	78 %	–	–	–
Dr. Jörg Becker	100 %	–	100 %	–
Thomas R. Becker	100 %	–	100 %	100 %
StK Dr. Bastian Bergerhoff	89 %	–	–	–
Thomas Dumke	78 %	100 %	–	50 %
BM Dr. Nargess Eskandari-Grünberg	89 %	–	–	–
Kerstin Flach	100 %	–	–	–
René Gehringer	100 %	–	100 %	–
StV Martin Huber	89 %	–	–	–
Natalie Jopen	83 %	–	–	100 %
Holger Klingbeil	89 %	–	–	100 %
Cornelia Kröll	0 %	–	–	0 %
Sebastian Marten	67 %	–	50 %	–
Beate Mensch	78 %	50 %	–	–
StR Claus Möbius	100 %	–	100 %	100 %
StV Roger Podstatny	78 %	–	75 %	50 %
Ralf-Rüdiger Stamm	100 %	100 %	100 %	–
Frank Wagner	100 %	–	–	–
StR Stephanie Wüst	79 %	80 %	50 %	50 %
StR Tina Zapf-Rodríguez	79 %	–	75 %	–

Der externe Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat sowohl an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 25. April 2025 als auch an der des Prüfungsausschusses am 23. April 2025 teilgenommen. Die Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats waren die laufende Geschäftsentwicklung, die wirtschaftliche Lage und Entwicklung, die Planung, die Strategie, die Rentabilität sowie die Risikosituation des Unternehmens. Dabei hat sich der Aufsichtsrat durch den Vorstand ins-

besondere über die aktuelle Situation an den Beschaffungs- und Vertriebsmärkten, in der IT sowie über die laufenden Projekte und Entwicklungen aus dem Technikressort informieren und sich über die Compliance, das Risikomanagement und die Tätigkeit der Internen Revision unterrichten lassen.

Neben der Regelberichterstattung waren insbesondere die folgenden Themen Gegenstand eingehender Berichterstattung, Beratung und, soweit erforderlich, Beschlussfassung:

Die erste reguläre Sitzung am 7. Februar 2024 diente der Befassung zu den wirtschaftlichen Entwicklungen und zur Kapitalausstattung des Unternehmens sowie der Erörterung zur Weiterentwicklung des Rechenzentrumsgeschäftsmodells. Daneben hat der Aufsichtsrat vor dem Hintergrund der energiepolitischen Maßnahmen des Gesetzgebers einen Ergänzungsbeschluss zur bereits gebilligten Anpassung der Strompreise in der Grundversorgung gefasst.

In seiner ordentlichen Sitzung vom 24. April 2024 hat der Aufsichtsrat insbesondere die Beschlussvorlagen zur Hauptversammlung, inklusive der Befassung des Vergütungsberichts, vorberaten. Des Weiteren waren die Vorstandsvergütung sowie die Verlängerung eines Vorstandsmitglieds Gegenstand von Beschlussfassung beziehungsweise Beratung.

Ebenso waren die Optimierung des Dampfnetzes sowie die Anpassung der Trinkwasserpreise, die Ausschreibung der Abschlussprüfung der Jahre 2025 ff. sowie die Erteilung von Prokuren Gegenstand eingehender Beratung und anschließender Beschlussfassung.

Am 10. Juli 2024 befasste sich der Aufsichtsrat mit der wirtschaftlichen Lage im laufenden Geschäftsjahr, der energiepolitischen Entwicklung sowie mit Optimierungen der Anteilseignerstrukturen von Tochtergesellschaften betreffend.

In seiner Sitzung am 25. September 2024 hat sich der Aufsichtsrat mit der wirtschaftlichen Lage sowie der Entwicklung und Optimierung von Liegenschaften beschäftigt. Zudem war die Anpassung der Strom- und Erdgaspreise Gegenstand der Beschlussfassung.

Bei der Strategie-Sitzung am 9. Oktober 2024 hat sich der Aufsichtsrat mit den strategischen Top-Themen des Unternehmens auseinandergesetzt. Hierbei hat dieses Jahr die Thematik des demografischen Wandels besonderen Raum eingenommen.

In seiner ordentlichen Sitzung am 4. Dezember 2024 hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Wirtschafts-, Finanz-, Personal- und Investitionsplanung für das Jahr 2025 sowie der Mittelfristplanung für die Jahre 2026 bis 2029 beschäftigt. Des Weiteren waren Projekte der erneuerbaren Energien und Fernwärme sowie ein Programm zur kaufmännischen Unternehmenssteuerung Gegenstand der Beschlussfassung.

In der außerordentlichen Sitzung vom 19. März 2024 hat sich der Aufsichtsrat mit dem Geschäftsfeld der Rechenzentren beschäftigt. Hierbei wurde kein Beschluss gefasst.



MIKE JOSEF
VORSITZENDER DES
AUFSICHTSRATS DER MAINOVA AG

Gegenstand der außerordentlichen Sitzung vom 27. August 2024 war die Beschlussfassung zur Ausübung der ersten Tranche des genehmigten Kapitals.

Die im Wege von drei Umlaufverfahren getroffenen Beschlüsse betrafen die Ausschreibung des Jahresabschlussprüfers, die Vertragsverlängerung eines Vorstandsmitglieds (vgl. hierzu die Vorberatungen aus der Sitzung vom 24. April) und ein Ausschreibungsverfahren im Contracting.

Arbeit der Ausschüsse

Die Arbeit des Aufsichtsrats wird durch die bewährte Form der Vorbereitung und Unterstützung durch die Ausschüsse erleichtert. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erstatten dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Arbeit der betreffenden Ausschüsse Bericht. Die Ausschüsse bereiten Beschlussvorschläge für den Aufsichtsrat vor, insbesondere bei Entscheidungen von erheblicher finanzieller Relevanz.

Das Präsidium hat im Geschäftsjahr 2024 fünfmal getagt und dabei Vorstandsangelegenheiten, insbesondere das Vergütungssystem im Hinblick auf die variable Vergütung diskutiert.

Der Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss befasste sich mit bedeutsamen Geschäftsvorfällen, dem Jahres- und Konzernabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht, den Prüfungsberichten der Abschlussprüfer, dem Zwischenbericht und den relevanten externen Faktoren, die das strategische Geschäft der Mainova als Energielieferant maßgeblich beeinflussen. Der Ausschuss hat im Geschäftsjahr 2024 in vier ordentlichen Sitzungen getagt und befasste sich unter anderem mit der Ausnutzung des genehmigten Kapitals und der aktuellen wirtschaftlichen Lage. Er überwachte den Rechnungslegungsprozess, dessen Geeignetheit vom Abschlussprüfer festgestellt wurde. Daneben beriet der Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss über die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, die Bestimmung weiterer Prüfungsschwerpunkte und dessen Vergütung. Dabei prüfte er die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und überzeugte sich auch davon, dass beim Abschlussprüfer keine Interessenkonflikte vorliegen. In diesem Zusammenhang hat er auch über vier Anträge zur Durchführung von Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers beraten und diesen zugestimmt. Dies betraf neben der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung durch den Abschlussprüfer und den Besonderheiten aufgrund des nicht erfolgten CSRD-Umsetzungsgesetzes durch den Gesetzgeber auch die Beauftragung des Abschlussprüfers zur inhaltlichen Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG. Auch billigte der Prüfungsausschuss eine Nichtprüfungsleistung im Zusammenhang mit der fortwährenden Umsetzung von regulatorischen Anforderungen hinsichtlich der staatlichen Energiepreiskontrollen.

Der Personalausschuss hat im Jahr 2024 zweimal getagt. Er billigte die kurz- und mittelfristige Planung der Personalstärke sowie die Personalkosten. Neben der intensiven Erörterung der Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung und -entwicklung wurde auch die Erteilung von Prokuren vorbereitet.

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG musste auch im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht einberufen werden.

Jahresabschluss, Konzernabschluss und Gewinnabführung

Die für den 20. Juni 2024 einberufene Hauptversammlung hat die PricewaterhouseCoopers GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt. In Umsetzung dieses Beschlusses hat die seinerzeitige Vorsitzende des Aufsichtsrats der PricewaterhouseCoopers GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den schriftlichen Auftrag zur Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Mainova AG für das Geschäftsjahr 2024 erteilt.

Der vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuches aufgestellte Jahresabschluss der Mainova AG, der entsprechend den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den ergänzend nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Einbeziehung der Buchführung geprüft, mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vom Vorstand rechtzeitig zugeleitet. Die Berichte über Art und Umfang sowie das Ergebnis der Prüfungen des Abschlussprüfers (Prüfungsberichte) lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor.

Der Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 23. April 2025 eingehend mit den Jahresabschlüssen der Mainova AG und des Konzerns, dem zusammengefassten Lagebericht sowie den Prüfungsberichten auseinandergesetzt und dem Aufsichtsrat empfohlen, die Abschlüsse zu billigen.

Die stellvertretende Vorsitzende des Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschusses hat dem Gesamtaufichtsrat hierüber in der Bilanzsitzung am 25. April 2025 berichtet und die Empfehlung des Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschusses erläutert.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Mainova AG, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers seinerseits geprüft und keine Einwendungen erhoben. Die Berichte des Abschlussprüfers wurden zur Kenntnis genommen. Wie vom Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss empfohlen, hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung beider Abschlüsse durch den Abschlussprüfer zugestimmt, den Jahresabschluss der Mainova AG zum 31. Dezember 2024 festgestellt und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 gebilligt. Der zusammengefasste Lagebericht wurde ebenfalls gebilligt.

Nichtfinanzielle Berichterstattung (CSR-Bericht)

Der Aufsichtsrat ist seiner Pflicht gem. § 171 Abs. 1 Satz 4 AktG zur Prüfung des nichtfinanziellen Berichts nachgekommen und hat sich hierfür der Unterstützung durch die PricewaterhouseCoopers GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient. Die PricewaterhouseCoopers GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat festgestellt, dass ihr keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die sie zu der Auffassung gelangen lassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretetern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist.

Gewinnabführungsvertrag

Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags ist das Jahresergebnis an die Mehrheitsaktionärin Westend Energiebeteiligungsgesellschaft mbH abzuführen. Es beläuft sich abzüglich der vertragsgemäß bereits gezahlten Steuerumlage sowie der auf die Ausgleichszahlung an außenstehende Aktionärinnen und Aktionäre entfallenden Ertragsteuern auf 89,97 Mio. Euro (Vorjahr 53,34 Mio. Euro). Die Ausgleichszahlung der Mehrheitsaktionärin an die außenstehenden Aktionäre und Aktionärinnen beträgt 10,84 Euro je Stückaktie.

Veränderungen im Aufsichtsrat der Mainova AG

Im vergangenen Geschäftsjahr hat es die folgenden personellen Änderungen im Aufsichtsrat gegeben:

Aufgrund der turnusmäßigen Wahl sind Ralf-Rüdiger Stamm, Cornelia Kröll und Frank Wagner mit Ablauf der Hauptversammlung vom 20. Juni 2024 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Als neue Mitglieder des Aufsichtsrats wurden seitens der Arbeitnehmervertreter Kerstin Flach, Natalie Jopen sowie Sebastian Marten gewählt.

Auf der Seite der Anteilseignervertreter hat es durch die Wahl der Hauptversammlung am 20. Juni 2024 keine personellen Veränderungen gegeben.

Eine Aufstellung des Aufsichtsrats und der Zugehörigkeitsdauern der einzelnen Mitglieder finden Sie im Geschäftsbericht im Kapitel Ergänzende Informationen unter „Organe der Gesellschaft“.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat hat die jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG am 4. Dezember 2024 beschlossen und mit dem Vorstand am selben Tag auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.mainova.de/entsprechenserklaerung dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Diversität

Der Aufsichtsrat hat sich weiterhin mit dem Thema der Diversität auseinandergesetzt. Das Ergebnis finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung unter www.mainova.de/berichte-unternehmensfuehrung.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Beschäftigten für ihre andauernde und außerordentliche Leistungsbereitschaft sowie auch den Aktionärinnen und Aktionären für ihr Vertrauen in die Mainova AG, die durch ihre Beteiligung die erreichte Leistung erst möglich machen.

Das Geschäftsjahr 2024 war für die Mainova AG das Jahr eines großen Aufbruchs und der Aufsichtsrat freut sich darauf, das Unternehmen bei den anstehenden Herausforderungen zu begleiten.

Frankfurt am Main, im April 2025

Für den Aufsichtsrat



Mike Josef
(Vorsitzender)



PETER ARNOLD, DR. MICHAEL MAXELON,
DIANA RAUHUT UND MARTIN GIEHL BILDEN
DEN VORSTAND DER MAINOVA AG.

Die Zukunft fest im Blick

Die Chancen der Energiewende sind groß, auch für Mainova – genauso auch die Motivation, sie zu gestalten, und das Bewusstsein um die eigene Verantwortung. Wie die Pläne für die Zukunft aussehen, schildern die Mitglieder des Mainova-Vorstands im Gespräch.

Herr Dr. Maxelon, Sie sind seit einem Jahr Vorstandsvorsitzender der Mainova AG. Was ist Ihre persönliche Bilanz?

DR. MAXELON Bei meinem Start im April 2024 konnte ich sehen, dass Mainova ein kraftvolles Unternehmen ist, mit kompetenten und motivierten Menschen an Bord. Dieser erste Eindruck hat sich bestätigt, und ich freue mich, Teil des Mainova-Teams zu sein. Gemeinsam haben wir in den letzten zwölf Monaten viele Impulse gesetzt und sind weitere große Schritte in Richtung Energiezukunft gegangen. Somit hat mir das erste Mainova-Jahr viel Freude bereitet und auch Lust auf die spannenden Aufgaben gemacht, die vor uns liegen.



»Unser diversifiziertes unternehmerisches Handeln ermöglicht es uns, den starken Wachstumskurs, auf dem wir uns befinden, beherzt fortzusetzen.«

DR. MICHAEL MAXELON

Wie blicken Sie auf unser vergangenes Geschäftsjahr zurück?

DR. MAXELON Das Jahr 2024 war für uns von vielen Herausforderungen geprägt. Da waren die volatilen Märkte, der intensive Wettbewerb, die unbeständige Energiepolitik und eine schwache Wirtschaftslage – um nur einige zu nennen. Aber wir haben mit einem guten Konzernergebnis abgeschlossen. Möglich gemacht haben das unter anderem unsere Beteiligungen, aber auch der Anteilsverkauf von 50,1 % an der Mainova WebHouse GmbH, unserer Tochtergesellschaft im Bereich Rechenzentren, an einen von BlackRock Inc. verwalteten Fonds. Wir sind davon überzeugt, dass wir die richtige Entscheidung getroffen haben, die strategische Zusammenarbeit mit einem starken Partner einzugehen. Das ist Teil unseres diversifizierten unternehmerischen Handelns. Und das ermöglicht uns, den starken Wachstumskurs, auf dem wir uns befinden, beherzt fortzusetzen. Die Aufgaben bleiben dabei enorm. Mainova investiert bis 2029 rund 2,5 Mrd. Euro in den Umbau der Erzeugung, den Ausbau und die Vergrünung der Wärmeversorgung, die Stärkung des Stromnetzes, in Digitalisierung und die Erweiterung unseres Beteiligungsportfolios.

Frau Rauhut, wie ist das Jahr 2024 aus Ihrer Sicht gelaufen?

RAUHUT 2024 war ein anspruchsvolles Jahr – der Wettbewerbsdruck ist weiterhin hoch, die Herausforderungen groß. Und wir haben diese energievoll für unsere Kundenschaft sowohl im Kundenservice als auch im Vertrieb gemeistert. Wir investieren gezielt in Kundenbindung und spüren gleichzeitig Rückenwind bei der Neukundengewinnung. Das zeigt uns: Wir sind auf dem richtigen Weg. Was unsere Kundinnen und Kunden besonders schätzen: dass wir ihre Bedürfnisse wirklich verstehen – und Lösungen bieten, die nachhaltig, intelligent und alltags-tauglich sind. Wir sehen uns als Versorger und als echter Partner. Deshalb gehen wir neue Wege – zum Beispiel durch die stärkere Vernetzung von Mensch, Daten und Technologie. Gerade an der Kundenschnittstelle setzen wir auf Innovation – mit dem klaren Ziel, digitaler Vorreiter in der Energieversorgung zu werden.

Sie spielen auf mehr Digitalisierung und künstliche Intelligenz an?

RAUHUT Ganz genau. Wir setzen auf digitale Lösungen und intelligente Technologien, um unseren Kundinnen und Kunden den Zugang zu Energie einfacher, schneller und persönlicher zu machen. Ein gutes Beispiel dafür sind unsere Chat- und Voicebots, mit denen wir rund um die Uhr erreichbar sein werden – schnell, zuverlässig und direkt im Alltag nutzbar. Dahinter steckt künstliche Intelligenz (KI), die wir gezielt einsetzen – im Kundenservice sowie zur Prozessoptimierung und Effizienzsteigerung in vielen Bereichen. Mit Blick auf die Zukunft soll KI helfen, eine nachhaltige, resiliente und innovative Energiewelt zu schaffen, Geschäftsmodelle weiterzuentwickeln, die Dekarbonisierung zu beschleunigen – und eine klimafreundliche, zukunftssichere Energieversorgung aktiv zu gestalten.

Welches Thema bewegt die Branche aktuell am meisten?

DR. MAXELON Die Energie- und Wärmewende. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe von enormem Ausmaß. Mainova ist dabei in Frankfurt sicher ein wichtiger Akteur, aber bei Weitem sind wir da nicht allein. Dafür müssen alle eng zusammenarbeiten – wir brauchen verlässliche Dienstleister und die Stadt Frankfurt als engen Partner an unserer Seite. Für zügige Genehmigungen und vereinfachte Verwaltungsabläufe. Wir wollen schneller werden und pragmatische Lösungen umsetzen. Mainova hat das Know-how und sieht sich in der Verantwortung, den Umbau anzupacken und zu gestalten. Wir bemühen uns um die notwendige Akzeptanz in der Gesellschaft, dabei

werben wir für klare politische Rahmenbedingungen und kümmern uns um das notwendige Kapital.

Bleiben wir beim Beispiel Stromnetzausbau in Frankfurt. Wo liegen hier die Herausforderungen, Herr Arnold?

ARNOLD Wir setzen das bundesweit größte Stromnetzausbauprojekt um und sehen das als eine große Chance, da es die Wertschöpfung im Netz steigert. Zugleich ist es aber eine immense Herausforderung, da wir auch auf die Übertragungsnetzbetreiber angewiesen sind. Klar ist, dass der Bedarf in den kommenden Jahren größer sein wird als die bestehende Leistungsverfügbarkeit. Der Energiebedarf in der Metropole Frankfurt wächst beständig – aufgrund von zunehmender Elektrifizierung. Die beginnt bei Wärmepumpen und Wallboxen bei unseren Privatkunden und geht bis hin zum stetig steigenden Bedarf der Rechenzentren. Um diesen Energiehunger zu stillen, ist ein massiver Ausbau und die Modernisierung des Stromnetzes erforderlich. Um unser Netz zukunftsfähig zu machen, investieren wir in den kommenden fünf Jahren über 800 Mio. Euro in eines der stärksten Stromnetze in Deutschland. Bis 2037 verdoppeln wir die Leistung um 1000 Megawatt. Das entspricht der Kapazität von zwei Großstädten wie Hannover. Dabei verlegen wir bis 2040 über 1.000 Kilometer neue Stromleitungen, bauen rund zehn neue Umspannwerke und erneuern zahlreiche der etwa 40 bestehenden im Frankfurter Stadtgebiet.

Vom Netz zum Kraftwerk: Mainova wird bis 2040 klimaneutral. Herr Giehl, was ist geplant, um die CO₂-neutrale Energieerzeugung weiter voranzutreiben?

GIEHL Zunächst einmal bauen wir unser größtes Kraftwerk von einem Kohle- zu einem wasserstofffähigen Gaskraftwerk um. Wir haben gerade Bergfest auf der Baustelle am Heizkraftwerk West gefeiert und sind nun auf der Zielgeraden. Mit dem frühzeitigen Ausstieg aus der Kohle im Jahr 2026 verringern sich die CO₂-Emissionen pro Jahr um rund 400.000 Tonnen. Damit ist unser künftiges Vorbildkraftwerk ein wesentliches Element der Dekarbonisierung unserer Erzeugung. Wir legen damit den Grundstein für eine effiziente und zukunftssichere Wärmeversorgung in unserer Heimatstadt. Einen weiteren Baustein zur CO₂-Reduktion bildet die Erweiterung auf einen Vier-Linien-Betrieb im Müllheizkraftwerk in der Nordweststadt, die Anfang 2025 genehmigt wurde. Künftig können wir bei Bedarf in der Abfallverbrennungsanlage vier Linien parallel laufen lassen, um zusätzlichen Mülleinsatz effizient für die Frankfurter Fernwärme zu nutzen, etwa in den Wintermonaten.

Und außerhalb von Frankfurt?

GIEHL Unsere Bestrebungen zur Dekarbonisierung enden nicht an den Stadtgrenzen. Gemeinsam mit den Stadtwerken Hanau bauen wir ein Gemeinschaftskraftwerk, das schon in diesem Jahr 19.000 Hanauer Haushalte mit umweltschonender Fernwärme versorgen soll. Bei unserem Abwärmeprojekt in Hattersheim können über 600 Haushalte klimafreundliche Abwärme beziehen. Und unsere 19 Photovoltaik- und Windkraftparks mit über 280 Megawatt Leistung erzeugen heute bereits rund 350 Gigawattstunden Ökostrom im Jahr und versorgen damit rein rechnerisch über 115.000 Haushalte. In den kommenden Jahren wollen wir diese Leistung um 550 Megawatt ausbauen und damit verdreifachen.

Mainova dekarbonisiert sich selbst – aber wie unterstützen wir die Nachhaltigkeitsziele unserer Geschäftspartner?

RAUHUT Gerade haben wir eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Deutsche Bank Park installiert – ein starkes Signal für mehr Nachhaltigkeit im Stadion. Sie ist zwar nicht unsere größte Anlage, aber sicher eine unserer wichtigsten. Wir sprachen bereits davon,



» Unser künftiges Vorbildkraftwerk ist ein wesentliches Element der Dekarbonisierung unserer Erzeugung, mit dem wir den Grundstein für eine effiziente und zukunftssichere Wärmeversorgung in unserer Heimatstadt legen.«

MARTIN GIEHL

dass die Energiewende Sichtbarkeit und Akzeptanz bei den Menschen braucht. Und wo bekomme ich mehr Emotionen als in der Heimstätte von Eintracht Frankfurt? Außerdem bauen wir entschlossen weiter an der Ladeinfrastruktur in Frankfurt. Aktuell betreibt Mainova über 550 elektrische Ladepunkte, dazu gehören auch 26 Schnellladepunkte an Rewe-Märkten im Rhein-Main-Gebiet sowie derzeit rund 400 Ladepunkte in insgesamt 15 öffentlichen Parkgaragen der städtischen Wohnungsbaugesellschaft ABG, wo Sonnenstrom von PV-Anlagen auf dem Parkhausdach getankt werden kann. Wir planen, die Zahl in den nächsten Jahren auf rund 3.000 zu erhöhen. Unser Engagement in der E-Mobilität zahlt sich aus: Mainova ist im aktuellen elvah Lademarkt-Report ganz vorne mit dabei, wenn es

um öffentliche Ladeinfrastruktur geht. Platz 1 in Hessen im AC-Markt mit über 11 % Marktanteil und Platz 3 in Deutschland im Effektivitätsranking für DC-Laden. Ein weiterer Meilenstein, auf den ich stolz bin, ist das Erreichen von 10 Megawattpeak Leistung bei unserem klimafreundlichen Photovoltaik-Mieterstrom in Frankfurt. Damit sind wir bundesweit führend. Mit all diesen Projekten – und vielen weiteren – stellen wir unter Beweis, dass wir für unsere Kundinnen und Kunden der richtige Partner sind, damit auch sie ihre Nachhaltigkeitsziele erreichen.

Wir sprachen viel über Strom, sowohl bei der Erzeugung als auch Verteilung, wie aber sieht die künftige Wärmeversorgung der Stadt Frankfurt aus?

GIEHL Das wird die kommunale Wärmeplanung der Stadt zeigen, die bis 2026 vorliegen soll. Gemeinsam mit anderen Partnern wurden wir beauftragt, diese Planung zu erstellen mit dem Ziel, eine strategische Grundlage für eine klimaneutrale Wärmeversorgung in Frankfurt zu entwickeln. Wir sind aber schon längst dabei, die von uns verantwortete Wärmeerzeugung immer grüner zu gestalten. Bis 2040 soll sie zu 100 % klimaneutral erfolgen. Kurz gesagt, setzen wir auf Ausbau und Vergrünung der Fernwärme. Beim Ausbau wollen wir den Fernwärmeanteil im Stadtgebiet von 25 auf etwas mehr als 40 % erhöhen, was einen Leitungszubau von 310 auf 760 Kilometer vorsieht. Dafür schließen wir in einem ersten Schritt bis zu 60 städtische Liegenschaften als Ankerkunden an die Fernwärme an. Entlang der dafür vorgesehenen Trassen steht dann auch weiteren Anliegern die Fernwärme zur Verfügung. Neben dem Heizkraftwerk West wird auch das Müllheizkraftwerk mit seiner CO₂-neutralen Wärme weiterhin einen bedeutenden Anteil an der Wärmeerzeugung in Frankfurt haben. Gleichzeitig werden künftig zunehmend regenerative Erzeugungsquellen in die Fernwärme integriert. Dazu gehören verstärkt Umwelt- und Abwärme in Kombination mit Großwärmepumpen, Geothermie, Biomasse sowie auch Power-to-Heat-Anlagen.

Wir haben also einen guten Plan. Und dieser muss auch von jemandem umgesetzt werden. Was tut Mainova in Zeiten des Fachkräftemangels, um die richtigen Leute an Bord zu holen?

ARNOLD Wir gehören zu den Top 1 % der Unternehmen in Deutschland. Das besagt die weltweit umfassendste Arbeitgeberstudie zu Arbeitgeberqualitäten „Leading



»Wir sind der richtige Partner für unsere Kundinnen und Kunden – auch wenn es darum geht, Nachhaltigkeitsziele erreichen. Das zeigen wir mit Projekten wie der neuen Solaranlage auf dem Deutsche Bank Park, dem geplanten Ausbau auf 3.000 Ladepunkte für Elektroautos – und mit unserem klimafreundlichen Photovoltaik-Mieterstrom in Frankfurt, der bereits 10 Megawattpeak Leistung erreicht hat. Darauf bin ich stolz.«

DIANA RAUHUT

Employers“, bei der über 400.000 Unternehmen zu Aspekten wie Mitarbeiterwohlbefinden, Verantwortung und Nachhaltigkeit im Umgang mit Menschen, Unternehmen und Umwelt oder Arbeitsbedingungen unter die Lupe genommen wurden. Das macht uns stolz, denn es bestätigt, dass wir hohe Standards einhalten und als attraktive Arbeitgebermarke wahrgenommen werden. Das liegt zum Beispiel an unserem eigenen Fitnessstudio PräFit, das wir gerade rundum saniert haben. Oder auch an unseren vielfältigen Angeboten wie Kursen und Vorträgen zur Gesundheitsförderung, dem Bio-zertifizierten Essen in den Betriebsrestaurants, das wir nun auch an unserem Standort in der Gutleutstraße anbieten, dem neuen Premium e-Jobticket und nicht zuletzt der Möglichkeit, Job und Familie gut unter einen Hut zu bekommen, etwa mit der betriebsnahen Kindertagesstätte, einer kostenfreien Online-Nachhilfe, Fußballcamp-Ferienbetreuung und der Möglichkeit des flexiblen Arbeitens mit vielfältigen Arbeitszeitmodellen. Wir tun viel für die Gesundheit und Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden – und dafür, im Fachkräftewettbewerb ein attraktiver Arbeitgeber zu sein und so die richtigen Menschen zu finden, zu binden und zu fördern.

Wieso ist es für Mainova wichtig, ein guter und fairer Arbeitgeber zu sein?

ARNOLD Zunächst einmal, weil es in unserer DNA liegt. Wir sind ein Arbeitgeber, der seine Mitarbeitenden wertschätzt: als Menschen und nicht als Ressource. Dazu gehört, dass man auf sie achtgibt. Darüber hinaus liegt in Zeiten des Fachkräftemangels unser Fokus auch auf Mitarbeitergewinnung und -bindung. Unser Unternehmen braucht motivierte Menschen mit dem richtigen Wissen, um all die großen und kleinen Herausforderungen anzugehen, die unser Geschäft bestimmen. Bis 2035 gehen mehr als 25 % unserer Belegschaft in Rente. Das müssen wir kompensieren, indem wir gute neue Leute ins Unternehmen holen und diese ebenso wie die langjährigen Mitarbeitenden auch halten. Wir investieren deshalb in unsere Nachwuchsentwicklung – die Anfang 2024 als „Best Place to Learn“ zertifiziert wurde. Im August 2024 ist mit 86 Auszubildenden und dual Studierenden unser bislang größter Nachwuchskräfte-Jahrgang gestartet, Tendenz steigend. Über 75 % von ihnen bilden wir in Berufsbildern mit technischem Bezug aus. Um ihnen einen modernen und ausreichend großen Ort zum Lernen zu bieten, bauen wir in den kommenden Jahren unser Nachwuchszentrum weiter aus.



» Wir sind ein Arbeitgeber, der seine Mitarbeitenden wertschätzt: als Menschen und nicht als Ressource. Dazu gehört, dass man auf sie achtgibt.«

PETER ARNOLD

Mit den richtigen Menschen an Bord – wohin geht die Reise für Mainova?

DR. MAXELON Die Energiewirtschaft muss vorangehen, Verantwortung übernehmen und das Energiesystem für die Kunden und Kundinnen bedarfsgerecht um- und ausbauen. Vor diesem Hintergrund wollen wir Mainova in eine gute Zukunft führen. Unsere Kernaufgabe ist dabei, in den kommenden Jahren die Energie- und Wärmewende in Frankfurt/Rhein-Main aktiv zu gestalten und zu einer Erfolgsgeschichte zu machen. Damit diese unter schwierigen Marktbedingungen gelingt, arbeiten wir an einer Weiterentwicklung unserer Strategie. Für die neue Strategie „Mainova 2040“ überprüfen wir unser bestehendes Geschäftsmodell und richten es entlang der strategischen Zielsetzungen neu aus. Ich bin sehr optimistisch, dass wir die richtigen Leitplanken setzen werden. Denn das Wichtigste haben wir: Ein Team, das alles gibt, um aus gesetzten Zielen konkrete Ergebnisse werden zu lassen. Deshalb bin ich davon überzeugt, dass auf fast 200 Jahre Unternehmensgeschichte noch viele weitere Erfolgsgeschichten folgen. Und darauf freue ich mich.

Zusammen- gefasster Lagebericht



Es geht voran mit der Fernwärme: Auf über 750 Kilometer wird das Frankfurter Fernwärmenetz in den nächsten Jahren anwachsen, um Büros, Schulen, Kitas, Kliniken und Haushalte auf effiziente und klimaschonende Weise zu heizen – und bis 2040 mit 100 % klimaneutraler Fernwärme zu beliefern.



22 Grundlagen des Konzerns

- 22 Geschäftsmodell
- 23 Unternehmensstrategie
- 26 Nachhaltigkeit
- 27 Marktinnovationen
- 29 Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

30 Wirtschaftsbericht

- 30 Rahmenbedingungen
- 35 Geschäftsverlauf des Konzerns
- 41 Wesentliche Ereignisse
- 42 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

43 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

- 43 Prognosebericht
- 45 Chancen- und Risikobericht

51 Governance

- 51 Internes Kontrollsystem
- 52 Compliance-Management-System
- 53 Übernahmerelevante Angaben
nach §§ 289a Abs. 1 und 315a HGB
- 55 Erklärung zur Unternehmensführung
nach §§ 289f und 315d HGB

56 Erläuterungen zum Jahresabschluss der Mainova AG (HGB)

- 56 Wirtschaftsbericht der Mainova AG
- 58 Prognose-, Chancen- und Risikobericht
der Mainova AG
- 59 Angaben zu den Tätigkeitsabschlüssen
nach § 6b EnWG

Zusammengefasster Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2024

Grundlagen des Konzerns

Als börsennotiertes Unternehmen hat die Mainova Aktiengesellschaft (Mainova AG) ihren Konzernabschluss (im Folgenden wird der Mainova-Konzern als Mainova bezeichnet) nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Lagebericht der Mainova AG und der Konzernlagebericht wurden gemäß den §§ 315 Abs. 5 und 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Daneben hat die Mainova AG ihren Jahresabschluss nach § 264 HGB aufgestellt.

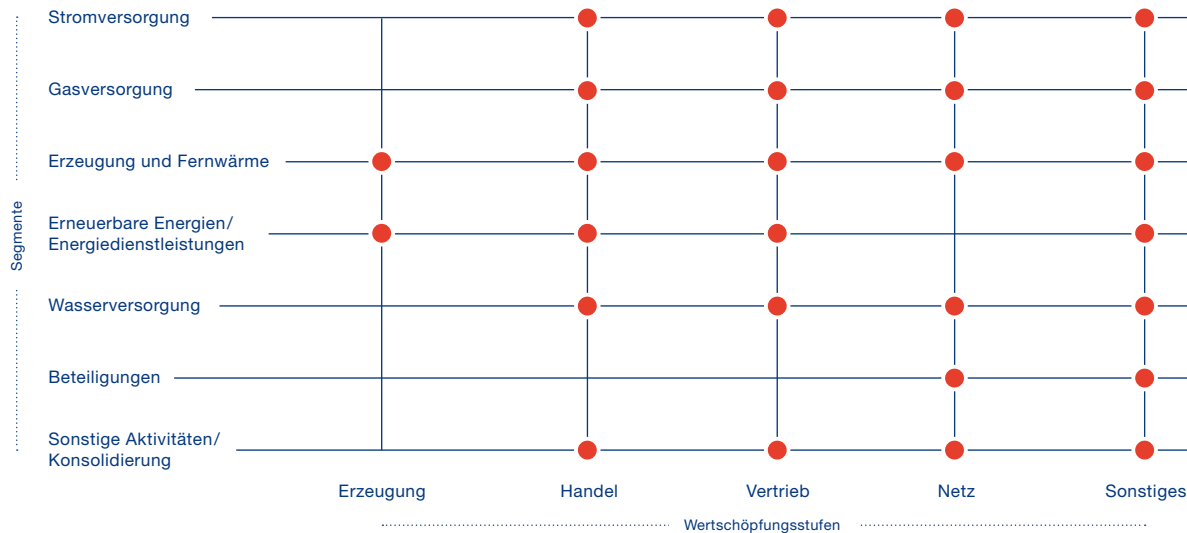
Geschäftsmodell

Mainova ist in der Versorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern und Wasser sowie in artverwandten Dienstleistungen tätig. Wir versorgen rund eine Million Menschen überwiegend in Hessen sowie in den angrenzenden Bundesländern mit Strom und Gas. In Frankfurt bieten wir unseren Kundinnen und Kunden zusätzlich Fernwärme und Wasser an. Zudem beliefern wir bundesweit Geschäftskundschaft mit Strom und Gas. Darüber hinaus umfasst unser Portfolio auch energienahe Dienstleistungen und erneuerbare Energien. Als Betreiber von Versorgungsnetzen stellen wir Dritten den Netzzugang und -anschluss zur Verfügung und gewährleisten den sachgerechten Transport von Energie und Wasser.

Unser operatives Kerngeschäft nehmen im Wesentlichen die Mainova AG und die nachfolgend genannten Tochterunternehmen wahr. Die NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH (NRM) pachtet und betreibt das Strom- und Gasnetz der Mainova AG. Für die Wasserversorgungsnetze übernimmt die NRM die Betriebsführung. Die Aufgaben der Mainova ServiceDienstleistungen GmbH erstrecken sich auf das Messwesen, die Abrechnung der Lieferungen und Leistungen sowie das Forderungsmanagement. Im Bereich Submetering rundet der Messdienstleister Metera Messdienste GmbH & Co. KG (Metera) unser Angebot ab. Die SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH betreut überwiegend das Straßenbeleuchtungsnetz in Frankfurt. In der ENERENT GmbH, die als Holding für die Hotmobil Deutschland GmbH und die mobihot GmbH fungiert, werden unter anderem ausgewählte Tätigkeiten im Bereich der mobilen Heizzentralen gebündelt. Unsere Aktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien steuern wir in Tochter- und Beteiligungsunternehmen. Dabei handelt es sich vorrangig um Betreiber von Onshore-Windparks und Photovoltaikanlagen sowie den Projektentwickler Solea GmbH im Bereich Photovoltaik (PV). Über unser Gemeinschaftsunternehmen Mainova WebHouse GmbH (Mainova WebHouse) stellen wir Infrastruktur für Rechenzentren zur Verfügung.

Nachfolgend sind die Segmentstruktur und die dazugehörigen Wertschöpfungsstufen dargestellt:

002 Segmentaufteilung nach Wertschöpfungsstufen



In der Strom-, Gas- und Wasserversorgung wird jeweils die Wertschöpfungskette vom Handel über den Vertrieb bis hin zur Verteilung dieser Produkte abgebildet.

Im Segment Erzeugung und Fernwärme werden sämtliche Aktivitäten im Zusammenhang mit der Fernwärme einschließlich der Stromproduktion in Frankfurt gebündelt. Ferner sind Beteiligungen an konventionellen Erzeugungsgesellschaften in diesem Segment enthalten.

Dem Segment Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen sind unser Biomassekraftwerk, das Windenergie- und PV-Geschäft, Contracting und Energiedienstleistungen sowie unsere Tätigkeiten im Bereich der mobilen Heizzentralen zugeordnet.

Im Segment Beteiligungen sind alle Beteiligungsgesellschaften enthalten, die nicht in den Bereichen Erzeugung sowie erneuerbare Energien und Energiedienstleistungen tätig sind.

Im Segment Sonstige Aktivitäten/Konsolidierung sind unter anderem das Straßenbeleuchtungsgeschäft und sonstige Dienstleistungen enthalten, die nicht im Zusammenhang mit einem Kernsegment stehen. Hierbei handelt es sich um Nebengeschäfte, die eine untergeordnete Steuerungsrelevanz haben. Zudem werden in diesem Segment Konsolidierungseffekte abgebildet.

Unternehmensstrategie

Derzeit beschäftigen wir uns mit der Neuausrichtung unserer Strategie. Mithilfe eines Finanz- und Marktmodells entwickeln wir ein strategisches Zielbild 2040. Dabei überprüfen und hinterfragen wir unser bestehendes Geschäftsmodell und richten es entlang der strategischen Zielsetzungen neu aus.

Die Grundpfeiler unserer Strategie „Mainova 2028“ bieten weiterhin eine klare Orientierung, um den zukünftigen Herausforderungen zu begegnen. Die zielgerichtete Umsetzung basiert auf drei zentralen Elementen: Vision, Mission und den strategischen Stoßrichtungen.

Wir richten unsere Strategie neu aus. Zieljahr wird 2040 sein.

Unsere Vision: Erste Wahl für Energielösungen

Unter „Erste Wahl“ verstehen wir, dass Mainova der bevorzugte Anbieter für umfassende energiewirtschaftliche Dienstleistungen und Lösungen ist. Unser Schwerpunkt auf Lösungen umfasst auch unser traditionelles Kerngeschäft und somit den Vertrieb von Strom, Gas, Wärme und Wasser. Wir sind überzeugt, dass die zukünftige Energiewelt durch sektor- und wertschöpfungsübergreifende Lösungen für unsere Kundschaft geprägt sein wird.

Unsere Mission: Wir kümmern uns, dass Energie einfach funktioniert

Im Rahmen unserer Mission „Wir kümmern uns, dass Energie einfach funktioniert“ möchten wir für unsere Kundschaft den Zugang zu und die Nutzung von komplexen Produkten und Dienstleistungen professionell und unkompliziert gestalten. Wir bieten das passende Angebot – sei es für standardisierte oder maßgeschneiderte Lösungen.

Unsere strategischen Stoßrichtungen

- **Kunden im Mittelpunkt:** Dekarbonisierung, Digitalisierung und Dezentralisierung haben massive Auswirkungen auf die Energiewirtschaft. Unsere Kundschaft hat veränderte Ansprüche und erwartet innovative Lösungen sowie exzellenten Service – schnell und unkompliziert. Ein konsequenter Kundenfokus steht dabei im Mittelpunkt all unserer Aktivitäten.
- **Beste Prozesse leben:** Das Nachfrageverhalten unserer Kundschaft wandelt sich zunehmend schneller und verlangt eine hohe Anpassungsfähigkeit und Flexibilität. Dafür ist es notwendig, unsere Prozesse ganzheitlich zu betrachten und dabei auf die Perspektive unserer Kundschaft auszurichten. Unser Ziel sind herausragende und effiziente Prozesse, die sowohl intern als auch extern erlebbar sind.
- **Den Wandel meistern:** Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Schlüssel zu unserem Erfolg. Durch gezielte Personal- und Nachfolgeplanung sowie die Weiterentwicklung unserer Belegschaft wollen wir den notwendigen Wissenstransfer sicherstellen und die Herausforderungen der Digitalisierung, der Energie- und Wärmewende sowie des demografischen Wandels meistern.

Auch unsere Infrastruktur im Rhein-Main-Gebiet, die der Energie- und Wasserversorgung dient, muss kontinuierlich an die veränderten Rahmenbedingungen durch den Klimawandel, das anhaltende Bevölkerungswachstum und die dynamische Stadtentwicklung angepasst werden.

- **Digitalisierung:** Die Vernetzung von Menschen, Daten und Technologie eröffnet uns neue geschäftliche Chancen. Besonders an der Schnittstelle zu unserer Kundschaft streben wir danach, ein digitaler Vorreiter in der Energieversorgung zu werden. Dafür setzen wir auf digitale Lösungen, innovative Formen der Kundeninteraktion, zum Beispiel durch generative künstliche Intelligenz, und digital unterstützte Prozesse, um maximale Effektivität und Effizienz zu erreichen.
- **Zusammenarbeit:** Um noch schneller auf die Bedürfnisse unserer Kundschaft reagieren und unsere Lösungen zeitnah anbieten zu können, müssen wir die bereichsübergreifende Zusammenarbeit intensivieren. Dies erfordert eine agile Unternehmensorganisation und ein innovatives Führungsverständnis. Wir sind überzeugt, dass wir die Herausforderungen der Zukunft nur durch Teamarbeit und die gemeinsame Übernahme von Verantwortung bewältigen können.
- **Nachhaltigkeit:** Wir vereinen wirtschaftliche Ziele mit sozialer Verantwortung und effektivem Klimaschutz. Unser Ziel ist es, unseren Beitrag zur Zukunftssicherung für unsere Kundschaft, die Region und unser Unternehmen transparent und glaubwürdig zu leisten. Um bis spätestens zum Jahr 2040 klimaneutral zu werden, arbeiten wir kontinuierlich an sauberen, innovativen und zukunftsfähigen Energielösungen sowie an einer nachhaltigen Infrastruktur. Gemeinsam mit unseren Kunden und Kundinnen sowie der Rhein-Main-Region wollen wir die festgelegten Nachhaltigkeitsziele wirksam erreichen.

Basierend auf den Kernelementen Vision, Mission und den strategischen Stoßrichtungen wird unsere Unternehmensstrategie jährlich überprüft und an die dynamischen Veränderungen der Märkte sowie die Erwartungen unserer Kundschaft angepasst. In diesem Jahr haben wir uns gezielt mit den für uns relevanten langfristigen und kurzfristigen Trends auseinandergesetzt.

Die langfristigen Trends zur Dekarbonisierung, Dezentralisierung und Digitalisierung sowie der demografische Wandel behalten weiterhin ihre Gültigkeit und werden uns mittel- bis langfristig weiter beschäftigen.

Bei den nachfolgend aufgeführten kurzfristigen Trends erkennen wir Dynamiken, die wir in unseren zukünftigen Überlegungen und Planungen berücksichtigen müssen.

003 Kurzfristige Trends



Um den unterschiedlichen Trends bestmöglich zu begegnen, verwenden wir weiterhin die strategischen Top-Themen zur Operationalisierung unserer Strategie „Mainova 2028“, die die gesamte Wertschöpfung abdecken und unsere strategischen Zielsetzungen geschäftsfeldübergreifend bis zum Jahr 2028 kanalisieren. Die Top-Themen sind nachfolgend dargestellt:

Dekarbonisierung

Seit dem Geschäftsjahr 2022 ist das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 fest in unserer Strategie und unseren strategischen Zielsetzungen verankert. Dieses Ziel können wir nur gemeinsam mit der Stadt

Frankfurt und unserer Kundschaft erreichen. Als verlässlicher Partner möchten wir die Dekarbonisierung der Stadt und der Rhein-Main-Region mit unseren wirtschaftlichen Zielen und den Zielen unserer Anteilseignerinnen und -eigner in Einklang bringen. Den zugrunde liegenden Maßnahmenkatalog erweitern wir jährlich, um die Erreichung unseres langfristigen Ziels zu sichern. Erste Erfolge sind bereits sichtbar, beispielsweise durch die Vergrünung des Haushaltskundenportfolios. Eine Vielzahl weiterer Maßnahmen wird uns helfen, unseren Plan umzusetzen und unser Ziel zu erreichen. Dazu zählen unter anderem:

- der Umbau des Erzeugungsparks
- der Ausbau des Portfolios an erneuerbaren Energien
- der Ausbau und die Vergrünung der Fernwärme

Zielnetz und netzgebundene Energiewende

Die sichere Verteilung des stetig wachsenden Energiebedarfs und der Wandel bei den Energieträgern stellen unseren Netzbereich vor große strategische Herausforderungen. Die zunehmende Elektrifizierung, das Wachstum dezentraler Energiequellen und die steigende Anzahl an Rechenzentren erfordern einen bedarfsgerechten Ausbau und die Modernisierung des Stromnetzes. Über alle Sparten hinweg werden wir die Strom-, Gas- und Wärmenetze optimal aufeinander abstimmen, um die Dekarbonisierung Frankfurts effizient und kostengünstig voranzutreiben. Mit unseren Investitionsentscheidungen sorgen wir für eine zukunftsfähige Infrastruktur in Frankfurt und der Rhein-Main-Region. So konnten wir seit dem Umsetzungsstart unserer Strategie „Mainova 2028“ bereits über 400 Kilometer Stromnetz erneuern beziehungsweise erweitern. Dabei muss jedoch betont werden, dass diese Zahl bis Ende dieses Jahrzehnts mehr als verdoppelt werden muss.

Neue Geschäftsmodelle

Neue Geschäftsmodelle und unsere intelligenten Energielösungen sind entscheidend, um unseren Kundstamm zu erhalten, nachhaltiges Wachstum zu fördern und die Region, Gemeinden, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger bei der Erreichung ihrer Dekarbonisierungsziele zu unterstützen. Unser Bestreben, der beste Energiedienstleister in Frankfurt und der Rhein-Main-Region zu sein, zeigt sich im Ausbau der Bereiche Mobilität, Contracting, Smart City, Submetering, mobile Energielösungen und Mieterstrom. Darüber

Wir bauen die Geschäftsbereiche Mobilität, Contracting, Smart City, Submetering, mobile Energielösungen und Mieterstrom aus.

hinaus entwickeln wir für unsere Kunden und Kundinnen bereits heute Alternativen zum Energieträger Gas. Die neuen Geschäftsmodelle bieten erhebliches Potenzial, um den Rückgang der Einnahmen aus dem Commodity-Geschäft auszugleichen. Besonders vielversprechend sind die Bereiche Mobilität und alternative Wärmequellen. Hervorzuheben ist dabei die Installation von über 500 Ladepunkten sowie die Erweiterung unseres Portfolios um Wärmepumpen und einen entsprechenden Wärmestromtarif.

Prozesse und Effizienzen

Unsere digitale Transformation ist ein wesentlicher Bestandteil zur Umsetzung neuer Geschäftsmodelle und ein Schlüssel für eine erfolgreiche Energiewende. Um unserer Kundschaft die besten Prozesse zu bieten und dem steigenden Kostendruck entgegenzuwirken, optimieren und automatisieren wir kontinuierlich unsere internen und externen Abläufe. Die kundenorientierten Prozesse sichern unsere Wettbewerbsfähigkeit und gewährleisten wirtschaftliche Stabilität. Zur nachhaltigen Kostensenkung gestalten wir den Vertrieb, den Handel, die Erzeugung, das Netz sowie die Servicebereiche mit schlanken Prozessen und ganzheitlichen Lösungen zukunftssicher. Ein besonderer Meilenstein war hierbei der Einsatz künstlicher Intelligenz im Kraftwerksbereich. In naher Zukunft wird die Automatisierung in Kraftwerken deutlich zunehmen, weshalb wir neue technologische Lösungen frühzeitig testen und effektiv in unsere operativen Abläufe integrieren.

Organisation/Kulturwandel

Aufgrund der Altersstruktur und bevorstehender Renteneintritte stehen wir in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen bei der Sicherung unserer Mitarbeiterkapazitäten, denen wir durch frühzeitige Planung zukünftiger Bedarfe begegnen. Im Jahr 2019 haben wir die „eigene Ausbildung“ wieder ins Unternehmen integriert. Strategisch war dies ein entscheidender Schritt, um dem anhaltenden Fachkräftemangel effektiv entgegenzuwirken. In kurzer Zeit konnten wir die Anzahl der geförderten Nachwuchskräfte von knapp 30 im Jahr 2018 auf über 160 im Jahr 2024 erhöhen. Neben der Förderung von Nachwuchskräften

sind die Mitarbeiterzufriedenheit und die Bindung unserer Beschäftigten für uns von zentraler Bedeutung. Deshalb setzen wir verstärkt auf Weiterbildungsangebote und die Erweiterung der Entwicklungsmöglichkeiten.

Nachhaltigkeit

Als Unternehmen der kommunalen Daseinsvorsorge gehört es zu unserem Selbstverständnis, unserer Verantwortung für Frankfurt und die Rhein-Main-Region gerecht zu werden. Nachhaltig zu wirtschaften, fair mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Geschäftspartnern und -partnerinnen umzugehen, soziale Verantwortung wahrzunehmen und uns für eine lebenswerte Region einzusetzen, sind feste Bestandteile unserer Haltung.

Den Rahmen für unser unternehmerisches Handeln bildet unser Nachhaltigkeitsverständnis, bestehend aus den drei Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales, die sich wiederum auf das Rahmenwerk der ESG (Environmental, Social und Governance) sowie das Zielbild „Mit Mainova erreichen unsere Kundschaft und die Region wirksam ihre Nachhaltigkeitsziele“ beziehen. Dabei orientieren wir uns an den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) sowie den Prinzipien der Vereinten Nationen.

Unser Engagement für den Klimaschutz setzen wir konsequent fort und haben im Jahr 2022 eine Dekarbonisierungsstrategie mit einem konkreten CO₂-Reduktionsplan verabschiedet. Mainova verfolgt das Ziel, bis spätestens im Jahr 2040 klimaneutral zu sein. Hierbei werden alle direkt beeinflussbaren Emissionen betrachtet. Unser Ziel ist es, bis spätestens 2040 die Scope-1- und Scope-2-Emissionen um mindestens 90 % zu reduzieren und 10 % zu kompensieren. Das Vergleichsjahr unserer Berechnungen ist 2017. Zur Reduktion der nicht direkt beeinflussbaren Emissionen unterstützt Mainova ihre Kundschaft und die Stadt Frankfurt mit nachhaltigen Produktlösungen dabei, ihrerseits die selbst gesteckten Klimaziele zu erreichen.

Wir setzen künstliche Intelligenz im Kraftwerksbereich ein und testen neue Technologien in operativen Abläufen.

Unser unternehmerisches Handeln orientiert sich an den drei Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales.

Mainova verfolgt das Ziel, bis spätestens 2040 klimaneutral zu sein.

160 Auszubildende und dual Studierende lernten im Jahr 2024 bei Mainova.

Seit dem 1. Januar 2023 sind die Mainova und ihre vollkonsolidierten Beteiligungen gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verpflichtet, ihren Sorgfaltspflichten für die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltbelangen in der Lieferkette nachzukommen. Der Anspruch, Menschenrechte und Umwelt aktiv zu schützen, ist für Mainova fester Bestandteil bei allen Geschäftsaktivitäten und Entscheidungen. Dabei gehen moralische Integrität und wirtschaftlicher Erfolg Hand in Hand. Wir bekennen uns zu unserer unternehmerischen Verantwortung und unseren Sorgfaltspflichten entlang unserer Liefer- und Wertschöpfungskette.

Die Mainova AG ist als kapitalmarktorientiertes Unternehmen verpflichtet, gemäß dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) einen CSR-Bericht zu erstellen. Da die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) noch nicht in deutsches Recht umgesetzt wurde, veröffentlicht Mainova einen nichtfinanziellen Bericht in Form eines eigenständigen Kapitels im Geschäftsbericht in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Der Bericht enthält Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen sowie zur Unternehmensführung resultierend aus der zuvor durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse.

Gemäß § 171 Abs. 1 S. 4 Aktiengesetz (AktG) hat der Mainova-Aufsichtsrat den nicht-finanziellen Bericht im Hinblick auf dessen Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen. Hierzu hat der Aufsichtsrat für eine betriebswirtschaftliche Prüfung nach dem International Standard on Assurance Engagements 3000 (ISAE 3000 Revised) zur Erlangung eines Vermerks über die Prüfung mit begrenzter Sicherheit („limited assurance“) die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) beauftragt. Das Ergebnis dieser Prüfung hat PwC abschließend in einem Prüfvermerk zusammengefasst, der dem Geschäftsbericht des Jahres 2024 beigefügt ist.

Für ausführliche Informationen zu unseren Nachhaltigkeitsaktivitäten verweisen wir auf den nichtfinanziellen Bericht der Mainova AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 nach §§ 289b ff. HGB und § 315b bis 315c HGB sowie gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (EU-Taxonomieverordnung).

Ab dem 29. April 2025 sind diese Dokumente im Internet unter www.mainova.de/nachhaltigkeit abrufbar. Der nichtfinanzielle Bericht ist nicht Bestandteil des Lageberichts.

Marktinnovationen

Zur Umsetzung unserer strategischen Vision „Erste Wahl für Energielösungen“ bieten wir innovative Kundenlösungen und Dienstleistungen an. Mit unseren zahlreichen dezentralen und klimaschonenden Energieversorgungslösungen in den Bereichen Strom und Wärme, E-Lade- und Mobilitätslösungen, Quartierskonzepten, Smart City-Anwendungen sowie Submetering tragen wir zusammen mit unseren Kundinnen und Kunden zu einer nachhaltigen Energiezukunft bei.

Ein Beispiel hierfür ist unser Photovoltaik-Mieterstrommodell, bei dem wir Bewohner und Bewohnerinnen mit direkt vor Ort erzeugter regenerativer Energie innerhalb des Wohnhauses versorgen. Hierbei wird der auf den Dächern erzeugte Strom aus der Photovoltaikanlage primär durch die Bewohnerinnen und Bewohner verbraucht und überschüssiger Strom in das öffentliche Netz eingespeist. Wird mehr Strom benötigt, erhalten die Kunden und Kundinnen diesen als Ökostrom aus dem Netz. Mit dieser innovativen Lösung sind wir einer der führenden Anbieter in Deutschland.

Beim Mieterstrom sind wir mit über 10 Megawattpeak Leistung auf Frankfurter Dächern einer der führenden Anbieter in Deutschland.

Produkt Onsite
PPA: Energie aus
nachhaltiger
Erzeugung zu
stabilen Preisen

Ein weiterer Fokus wird auf die Erweiterung des Photovoltaik-Portfolios durch ein Vertragsmodell für den Strombezug (OnSite PPA-Modell) von Geschäftskundschaft gelegt. Der Kunde oder die Kundin schließt hierbei mit Mainova einen Stromliefervertrag über den Direktverbrauch des Photovoltaik-Stroms ab, der die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage vor Ort durch Mainova beinhaltet. Damit profitiert man von der nachhaltigen Stromerzeugung, ohne eine eigene Investition tätigen zu müssen. Darüber hinaus gewährt das Modell langfristige Preisstabilität.

Ein- und Zweifamilienhausbesitzer und -besitzerinnen haben zukünftig durch ein neues Angebot für Wärmepumpen die Möglichkeit, Energieeffizienzpotenziale über Mainova zu realisieren. Dafür haben wir ein Lösungsangebot zusammen mit unserem Partner entwickelt, das durch den passenden attraktiven Mainova-Wärmestromtarif ergänzt wird.

568 Ladepunkte
für Frankfurt und
das Rhein-Main-
Gebiet im öffent-
lichen Ladenetz

Durch den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität unterstützen wir die Verkehrswende aktiv und vermeiden somit Emissionen. Wir haben zahlreiche neue öffentliche Ladestationen in Frankfurt und im Rhein-Main-Gebiet installiert. Damit wächst unser öffentliches Ladenetz auf 568 Ladepunkte. Dies entspricht im Stadtgebiet Frankfurt einem Marktanteil von etwa 30 %. Beim Ausbau des Ladenetzes achten wir standortbezogen auf die jeweiligen Kundenbedürfnisse, um die Attraktivität des Ladens weiter zu erhöhen. Ziel ist die Verkürzung der Ladezeit durch Schnellladestationen beziehungsweise eine sinnvolle parallele Nutzung der Ladezeit beispielsweise in Parkhäusern, bei Sportstätten oder in der Nähe von Restaurants. Grundlage hierfür sind Partnerschaften mit örtlichen Unternehmen, Organisationen oder städtischen Einrichtungen, um sogenannte halböffentliche Flächen, also Flächen im Eigentum des Partners mit öffentlichem Zugang, zu erschließen.

Lösungsanbieter für
Smart City-
Anwendungen

Neben dem öffentlichen Bereich liegt der Fokus auch bei Lösungsangeboten für den privaten Bereich, beispielsweise in Ein- oder Mehrfamilienhäusern inner-

halb moderner Wohnquartiere. Für Hausbesitzer bieten wir bundesweit ein Komplettpaket bestehend aus Ladebox, Installationscheck, Elektroinstallation sowie auf Wunsch einen Auto-Ökostromliefervertrag an. Unser Angebot umfasst neben einfachen Ladestationen auch intelligente Wallboxen, mit denen der Strom aus der eigenen PV-Anlage genutzt werden kann. Auf diese Weise wird im Idealfall kein zusätzlicher Strom aus dem Netz benötigt. Für Mieterinnen und Mieter in Mehrfamilienhäusern werden zusammen mit dem Eigentümer beziehungsweise im Neubau mit dem Projektplaner individuelle Lösungen erarbeitet. So planen, projektieren und investieren wir in die Basisladeinfrastruktur innerhalb des Gebäudes, zum Beispiel in der Tiefgarage.

Unser Sharing-Modell „Hop-On“ zielt vor allem auf die junge Generation ab, die die Flexibilität liebt und nicht nach einem eigenen Fahrzeug strebt. Elektrofahrzeuge können direkt vor Ort, zum Beispiel am Arbeitsplatz, an dem Wohnort oder auf Urlaubsreisen im Hotel genutzt werden. Speziell für die Auszubildenden haben wir das „azubimobil“ etabliert. So steigern wir unsere Attraktivität als Arbeitgeber und fördern die nachhaltige Mitarbeitermobilität.

Aus der zunehmenden Nachfrage nach intelligenter Vernetzung ergeben sich neue Geschäftsfelder. Als Infrastrukturbetreiber können wir uns als Lösungsanbieter für Smart City-Anwendungen in Frankfurt positionieren. Dabei geht es unter anderem um die durch die Digitalisierung getriebene Vernetzung von Infrastrukturen, Angeboten und Dienstleistungen. Zentraler Bestandteil ist ein stadtweites Funkdatennetz, ein Long Range Wide Area Network (LoRaWAN). Diese Technologie ermöglicht beispielsweise, geeignete Fernwärme- oder Wasserzähler in das Funkdatennetz zu integrieren und fernauszulesen. Dadurch lassen sich Kosten senken und Datenservices für die Kundschaft erstellen. Außerhalb der Energie- und Wasserversorgung ist es zudem möglich, freie Parkplätze anzuzeigen und damit Verkehrsströme zu lenken oder die Bewässerung von Grünanlagen über Sensoren bedarfsgerecht zu steuern. Ferner könnten

die Technologie und die daraus resultierenden Dienste zukünftig Dritten zur Verfügung gestellt werden. Ein Beispiel ist die Wohnungswirtschaft, für die wir Heizzentralen mithilfe von LoRaWAN fernüberwachen und Verbrauchsdaten visualisieren. Dies steigert die Effizienz beim Betrieb der Heizzentralen und erlaubt, auf Störmeldungen schneller zu reagieren.

Im Rahmen unserer strategischen Vision, die erste Wahl für innovative Energielösungen zu sein, haben wir unser Engagement im Bereich Submetering durch den Zukauf des Messdienstleisters Metera weiter ausgebaut. Diese Akquisition ermöglicht es uns, unser Produktportfolio zu erweitern und unseren Kunden und Kundinnen ein noch umfassenderes Angebot an Dienstleistungen rund um die dezentrale Energieversorgung zu bieten.

Durch die Kombination unserer Expertise in der Heizkostenabrechnung, insbesondere mit unserem erfolgreichen Produkt „Mieterdirektabrechnung“, und der langjährigen Erfahrung von Metera im Bereich Messdienstleistungen können wir die eigenen gut etablierten Prozesse weiter ausbauen und schaffen ein leistungsstarkes Team. Gemeinsam werden wir die Entwicklung innovativer Lösungen für die Wohnungswirtschaft vorantreiben und unsere Kundschaft dabei unterstützen, ihre Energieeffizienz zu steigern.

Im Projekt „Quartiere für eine nachhaltige Zukunft“ wurde die Zusammenarbeit mit sechs renommierten Partnern im Jahr 2024 erfolgreich fortgesetzt. Ziel des Projekts ist es, die Verbreitung ganzheitlicher, nachhaltiger Quartierslösungen zu fördern und durch die Zusammenarbeit und das gemeinschaftliche Umsetzen von Projekten Synergieeffekte zu erzielen.

Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

Zur Erreichung unserer strategischen und operativen Ziele ziehen wir konkrete Steuerungsgrößen heran, um den Erfolg unserer Maßnahmen zu messen. Die Basis bildet ein zuverlässiges und konsistentes Steuerungssystem, das die rollierende Mittelfristplanung, regelmäßige Forecasts und die monatliche Berichterstattung über die Zielerreichung vereint. Durch diesen Prozess erhalten wir frühzeitig Hinweise auf die Geschäftsentwicklung und können angemessen agieren. Ein weiterer Bestandteil des Steuerungssystems ist die turnusmäßige Berichterstattung über die wirtschaftliche Entwicklung des Beteiligungsportfolios.

Mit dem Zukauf des Messdienstleisters Metera bauen wir unser Geschäftsfeld Submetering aus.

Unsere wesentlichen Steuerungsgrößen sind die im Folgenden beschriebenen Leistungsindikatoren, die auch in den Zielvereinbarungen des Vorstands und der Führungskräfte verankert sind. Bezüglich der Ausprägung der Leistungsindikatoren verweisen wir auf die Ausführungen im nachfolgenden Wirtschaftsbericht.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Unsere zentralen finanziellen Steuerungskennzahlen sind bezogen auf den Einzelabschluss das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) sowie bezogen auf den Konzern das um die Effekte aus der Marktbewertung von Derivaten bereinigte Konzern-EBT nach IFRS. Zudem wird regelmäßig das Konzern-EBT nach HGB an den Aufsichtsrat berichtet und stellt insofern eine Ergänzung zu den zentralen Steuerungskennzahlen dar. Im Rahmen des monatlichen Berichtswesens wird das EBT für die Segmente Strom-, Gas- und Wasserversorgung, Erzeugung und Fernwärme, Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen sowie Beteiligungen analysiert und mit den Verantwortlichen in einem regelmäßigen Turnus diskutiert. Ergänzend wird nach den Wertschöpfungsstufen Erzeugung, Handel, Vertrieb, Netz und Sonstiges differenziert. Über die Ergebnisse der Analysen wird der Vorstand durch die monatliche Berichterstattung informiert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Entsprechend ihrer Steuerungsrelevanz stellen die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit unsere bedeutenden nichtfinanziellen Leistungsindikatoren dar und werden durch regelmäßige Erhebungen ermittelt.

Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Zahlreiche externe Einflussfaktoren wirken sich auf unseren Geschäftsverlauf aus. Bedeutsam für unsere Unternehmensentwicklung sind dabei insbesondere die Änderungen der politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen sowie die Entwicklung der Konjunktur und der Energiepreise.

Energiepolitik

Im Verlauf des Jahres 2024 haben sich folgende energiepolitische Neuerungen auf europäischer und auf nationaler Ebene ergeben:

Europäisches Klimaziel 2040

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 6. Februar 2024 eine Mitteilung zur Festlegung eines Klimaziels für das Jahr 2040. Dieses Zwischenziel dient dazu, den Pfad zur Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 zu konkretisieren. Vorgesehen ist eine Nettoerduktion von Treibhausgasemissionen in Höhe von 90 % im Vergleich zu 1990. Der zugehörige Legislativvorschlag zur Umsetzung des Ziels folgt voraussichtlich in ersten Halbjahr 2025 unter der nach den Europawahlen am 9. Juni 2024 neu zusammengesetzten Kommission.

Verlängerung der Füllstandsvorgaben für Gasspeicher

Am 9. Februar 2024 trat das Gesetz zur Änderung der Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zu Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen und zur Anpassung weiterer energiewirtschaftlicher Vorschriften in Kraft. Mit dem Gesetz wurden die Regelungen zur Einführung von Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen bis zum 1. April 2027 verlängert. Dabei wurden die Mindestfüllstände auf den europäischen Standard abgesenkt und betragen zum 1. Februar eines Kalenderjahres nun 30 %. Daneben wurde auch die Möglichkeit zur temporären Höherauslastung des Übertragungsnetzes bis zum 31. März 2027 verlängert.

Solarpaket I mit Erleichterungen beim Ausbau der Photovoltaik

Am 16. Mai 2024 trat das Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung in Kraft. Mit dem Solarpaket I werden wesentliche Elemente der Photovoltaikstrategie umgesetzt.

Im Wesentlichen werden die Förderung besonderer Solaranlagen auf Freiflächen wie Agri-, Floating-, Moor- und Parkplatz-PV sowie die dabei geltenden Anforderungen geregelt. Dazu werden für Dach-PV-Anlagen die technischen Anforderungen abgesenkt und die Einspeisevergütung für gewerbliche Dach-PV-Anlagen geregelt. Zudem wird das Modell der gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung eingeführt, mit dem zukünftig die gemeinsame Eigenversorgung mit Strom aus Solaranlagen möglich ist. Parallel wird das Mieterstrommodell optimiert und für gewerbliche Stromverbraucher geöffnet. Darüber hinaus werden die Regelungen für Steckersolargeräte vereinfacht, ebenso wie die Netzananschlussverfahren für PV-Anlagen und Windanlagen. Energiespeicher sollen künftig als EEG-Anlagen gelten. Außerdem wird die Umwandlung von Windenergie-Bestandsgebieten in Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien geregelt.

Zweite Stufe zur Entwicklung eines Wasserstoffnetzes

Am 17. Mai 2024 trat das Zweite Gesetz zur Änderung des EnWG in Kraft. Ziel der EnWG-Novelle ist die Schaffung des Rechtsrahmens für die Entwicklung einer nationalen Wasserstoffinfrastruktur. Diese zweite Stufe zur Entwicklung eines Wasserstoffnetzes sieht ab dem Jahr 2025 eine fortlaufende, integrative Netzentwicklungsplanung für Wasserstoff und Gas vor. Festgelegt wird, dass die Fernleitungsnetzbetreiber und die regulierten Wasserstofftransportnetzbetreiber alle zwei Jahre einen Szenariorahmen sowie einen Netzentwicklungsplan Gas und Wasserstoff zu erstellen haben.

Darüber hinaus sind Regelungen zur Finanzierung des Wasserstoffkernnetzes enthalten. Dieses soll grundsätzlich vollständig über Netzentgelte finanziert werden. In der Hochlaufphase mit noch wenigen Netznutzern können die Investitions- und Betriebskosten noch nicht vollständig auf die Netzentgelte umgelegt werden. Daher wird zur Absicherung dieses Risikos ein Amortisationskonto geschaffen, auf dem die Minder- und Mehrerlöse des Wasserstoffkernnetzes gebucht werden. Ein Fehlbetrag auf dem Amortisationskonto soll bis zum Zieljahr 2055 durch den Bund ausgeglichen werden, wobei die Betreiber des Wasserstoffkernnetzes einen Selbstbehalt in Höhe von 24 % leisten müssen.

Novelle des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vereinfacht Genehmigungsverfahren

Am 9. Juli 2024 trat das Gesetz zur Verbesserung des Klimaschutzes beim Immissionsschutz, zur Beschleunigung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren und zur Umsetzung von EU-Recht in Kraft. Die Novelle nimmt das Klima als ausdrückliches Schutzgut in das Bundes-Immissionsschutzgesetz auf. Mit verschiedenen Änderungen der Verfahrensregelungen soll die Dauer immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren verkürzt und vereinfacht werden. Damit sollen insbesondere Windenergieanlagen, aber auch Elektrolyseure zur Erzeugung von grünem Wasserstoff schneller gebaut werden können. Darüber hinaus werden einzelne Vorgaben der EU-Industrieemissionsrichtlinie umgesetzt.

Novelle des Bundes-Klimaschutzgesetzes in Kraft

Am 17. Juli 2024 trat das Zweite Gesetz zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes in Kraft. Die Novelle dient dazu, die Einhaltung der Klimaschutzziele künftig anhand einer sektorübergreifenden und mehrjährigen Gesamtrechnung zu überprüfen. Ein Expertenrat für Klimafragen stellt für alle Sektoren aggregiert fest, inwieweit die Summe der Treibhausgasemissionen gemäß den Projektionsdaten die Summe der Jahresemissionsgesamtmengen in den Jahren 2021 bis einschließlich 2030 über- oder unterschreitet. Weisen die Projektionsdaten in zwei aufeinanderfolgenden Jahren aus, dass bei aggregierter Betrachtung die Summe der Treibhausgasemissionen in den Jahren 2023 bis 2040 die Summe der zulässigen Jahresmengen überschreitet, beschließt die Bundesregierung ab dem Jahr 2030 Maßnahmen, die die Einhaltung der Gesamtmengen sicherstellen.

Importstrategie für Wasserstoff und Wasserstoffderivate verabschiedet

Am 24. Juli 2024 wurde die Importstrategie für Wasserstoff und Wasserstoffderivate im Bundeskabinett verabschiedet. Für einen schnellen Wasserstoffhochlauf werden darin auch kohlenstoffarmer Wasserstoff und seine Derivate in die Bedarfsdeckung einbezogen. Die Bundesregierung erwartet im Jahr 2030 für Deutschland einen Bedarf an Wasserstoff und Derivaten in Höhe von 95 bis 130 TWh, bei einem Importanteil von 50 bis 70 %. Erwartet wird darüber hinaus, dass die Nachfrage und entsprechende Importbedarfe bis zum Jahr 2045 auf etwa 360 bis 500 TWh an Wasserstoff sowie 200 TWh an Derivaten ansteigen werden. Für den Import wird eine diversifizierte Produktpalette

unterstützt. Dazu zählen neben molekularem (gasförmigem oder flüssigem) Wasserstoff diverse Wasserstoffderivate (zum Beispiel Ammoniak, Methanol, Naphtha, strombasierte Kraftstoffe) und Trägermedien. Dabei verfolgt die Bundesregierung den parallelen Aufbau von Importinfrastrukturen für Pipeline- und Schiffs-transporte.

Konsultation zum zukünftigen Strommarktdesign

Am 2. August 2024 stellte das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) das Papier „Strommarktdesign der Zukunft – Optionen für ein sicheres, bezahlbares und nachhaltiges Stromsystem“ vor. Darin werden verschiedene Optionen für die vier Handlungsfelder diskutiert: 1. Investitionsrahmen für erneuerbare Energien, 2. Investitionsrahmen für steuerbare Kapazitäten, 3. lokale Signale und 4. Flexibilität.

Hinsichtlich des Investitionsrahmens für steuerbare Kapazitäten hatte die Bundesregierung bereits im Februar 2024 als Ergänzung zum bestehenden Energy-Only-Strommarkt, in dem nur die bereitgestellte Strommenge vergütet wird, die Einführung eines zusätzlichen Kapazitätsmechanismus vereinbart, der die Bereitstellung von Kraftwerksleistung vergütet. Das BMWK befürwortet dazu einen kombinierten Kapazitätsmarkt, der zentrale Ausschreibungen für neue Kraftwerkskapazitäten mit dezentralen Elementen wie Flexibilitätsoptionen verbindet. Eine gesetzliche Umsetzung des Kapazitätsmarkts wird erst nach der Bundestagswahl 2025 erfolgen.

Mit der Einführung eines Kapazitätsmechanismus könnten die Marktbedingungen für Gas- und Wasserstoffkraftwerke deutlich attraktiver als in einem reinen Energy-Only-Strommarkt gestaltet werden. Mainova befürwortet einen Kapazitätsmechanismus, der einerseits Investitionssicherheit für neue, steuerbare Kraftwerkskapazitäten durch zentrale Ausschreibungen garantiert und andererseits die Potenziale lokaler Flexibilitäten, von KWK-Anlagen, Speichern und Demand-Side-Management berücksichtigt.

Beschränkung der Gasspeicherumlage auf inländische Entnahmestellen

Am 31. Dezember 2024 trat das Dritte Gesetz zur Änderung des EnWG in Kraft. Damit wird die rechtliche Grundlage zur Erhebung der Gasspeicherumlage dahingehend geändert, dass die Umlage seit dem 1. Januar 2025 nur noch auf inländische Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM)

und mit Standardlastprofilverfahren (SLP) auf im Inland ausgespeiste Gasmengen erhoben wird. Grenzübergangspunkte und virtuelle Kopplungspunkte, über die ins Ausland exportierte Gasmengen bislang an der Gasspeicherumlage beteiligt wurden, werden zukünftig nicht mit der Gasspeicherumlage belastet. In der Folge dürfte die Höhe der Gasspeicherumlage leicht steigen.

Vermeidung von temporären Erzeugungsüberschüssen und Verbesserungen beim Smart-Meter-Rollout

Am 13. November 2024 verabschiedete das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Bereich der Endkundenmärkte, des Netzausbaus und der Netzregulierung. Dieser wurde nach dem Bruch der Ampel-Koalition zwar nicht mehr Gegenstand der Beratungen im Bundestag, jedoch wurden Teile herausgelöst und als Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Vermeidung von temporären Erzeugungsüberschüssen am 31. Januar 2025 im Bundestag verabschiedet. Mit der EnWG-Novelle werden Vorgaben zur Steuerbarkeit aller Anlagen ab 7 kW eingeführt, die EEG-Förderung bei negativen Preisen abgeschafft, die Direktvermarktung vereinfacht, flexible Netzanschlussvereinbarungen ermöglicht und der Smart-Meter-Rollout für Messstellenbetreiber durch höhere Preisobergrenzen wirtschaftlicher gestaltet.

Kraftwerkssicherheitsgesetz ad acta gelegt, KWKG verlängert

Am 25. November 2024 legte das BMWK einen Referentenentwurf für ein Kraftwerkssicherheitsgesetz (KWSG) vor, das zur Umsetzung der lange angekündigten Kraftwerksstrategie dienen sollte. Nach dem Bruch der Ampel-Koalition kam es jedoch nicht mehr zu einer Befassung im Bundeskabinett – und damit auch nicht mehr zur Beratung im Bundestag. Hingegen wurde die im Entwurf vorgesehene Novellierung des KWKG am 31. Januar 2025 als Gesetz zur Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes und der KWK-Ausschreibungsverordnung im Bundestag verabschiedet. Mit der KWKG-Novelle wird die Förderung für neue KWK-Anla-

gen, Wärmenetze und Wärmespeicher verlängert, indem bis Ende 2026 – anders als bislang – nicht die Inbetriebnahme, sondern nur die (BlmSchG-)Genehmigung beziehungsweise verbindliche Bestellung oder Beauftragung erfolgen muss. Dies ist für unser Kohleersatzprojekt, den geplanten Wärmespeicher und den Ausbau der Fernwärme hilfreich.

Ausweitung des Treibhausgas-Emissionshandels

Am 31. Januar 2025 wurde das Gesetz zur Anpassung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes an die Änderung der Richtlinie 2003/87/EG im Bundestag verabschiedet. Mit dem TEHG-Europarechtsanpassungsgesetz 2024 werden europarechtlich gebotene Änderungen des Emissionshandels im Bereich ortsfester Anlagen (ETS 1), Erweiterungen im Bereich Luftverkehr sowie erstmalig Regelungen im Bereich Seeverkehr vorgenommen. Darüber hinaus wird ein europäischer Brennstoffemissionshandel (ETS 2) ähnlich dem bestehenden nationalen Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) eingeführt.

Konjunkturelle Entwicklung

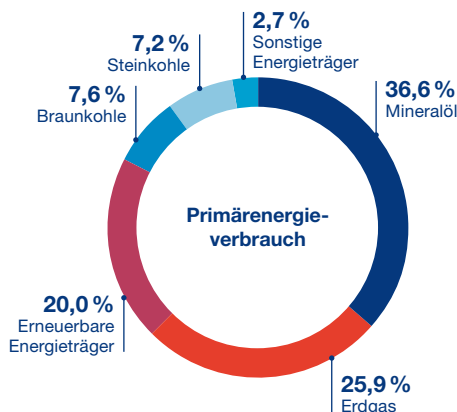
Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamts ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im 4. Quartal 2024 gegenüber dem 3. Quartal 2024 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – um 0,2 % gesunken. Während die privaten und staatlichen Konsumausgaben nach vorläufigen Erkenntnissen anstiegen, waren die preis-, saison- und kalenderbereinigten Exporte deutlich niedriger als im Vorquartal. Damit beendete die deutsche Wirtschaft das von konjunkturellen wie strukturellen Herausforderungen geprägte Jahr 2024 im Minus. Das preis- und kalenderbereinigte BIP ging im Jahr 2024 insgesamt um 0,2 % zurück.

Entwicklung des Primärenergieverbrauchs

Auf Basis vorläufiger Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen fiel der Energieverbrauch in Deutschland im Jahr 2024 auf einen neuen Tiefstand und reduzierte sich um 1,3 % gegenüber dem Vorjahr. Er belief sich auf 357,5 Mio. Tonnen Steinkohleeinheiten.

Der Primärenergieverbrauch verteilte sich in Deutschland im Jahr 2024 wie folgt:

004 Primärenergieverbrauch



Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e. V., Berlin

Wie in den Vorjahren entfiel über die Hälfte des nationalen Energiemix auf Mineralöl und Erdgas. Während der Anteil an Mineralöl nahezu konstant geblieben ist, ist der Anteil an Erdgas vor allem aufgrund des gesunkenen Preisniveaus um 1,2 Prozentpunkte gestiegen. Die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien um 0,6 Prozentpunkte entfiel insbesondere auf Wasserstoff und Photovoltaik. Der Anteil von Braun- und Steinkohle ist um 1,7 Prozentpunkte und von Kernenergie um 0,7 Prozentpunkte gesunken. Somit hat Kernenergie keinen Anteil mehr am deutschen Energiemix.

Entwicklung der Energiepreise und des CO₂-Emissionshandels

Die Energiepreise (Frontjahreskontrakte) für Gas, Kohle und Strom an der European Energy Exchange (EEX) sind im Jahresdurchschnitt an den Großhandelsmärkten gegenüber dem Vorjahr gesunken. Der Preisverlauf bei Strom, Kohle und Emissionsrechten (EUA) wurde maßgeblich von dem Geschehen am Gasmarkt determiniert. Die Preisentwicklung bei Gas wiederum wurde wesentlich von den fundamentalen Rahmenbedingungen, den geopolitischen Entwicklungen, von der Stromerzeugung auf Basis von erneuerbaren Energien sowie dem schwachen konjunkturellen Verlauf, vor allem in Europa, beeinflusst.

Der Preis für den Frontjahreskontrakt **Kohle** (API2) in der ARA-Region (Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen) stieg im Vergleich zum Vorjahresende um 19,28 % auf 111,91 US-Dollar pro Tonne – wohingegen der Durchschnittspreis im Jahr 2024 um 9,22 % auf 114,70 US-Dollar pro Tonne fiel. Der Kohleeinsatz in Kraftwerken ist im Gesamtjahr gesunken. Wesentliche Gründe dafür waren günstigere Gaspreise zur Stromerzeugung, ein steigender Anteil der erneuerbaren Energien am Strommix sowie eine konstante Verfügbarkeit französischer Atomkraftwerke. Neben diesen Faktoren wurde der Preisrückgang auch von der globalen Angebots- und Nachfrageentwicklung für Steinkohle beeinflusst.

005 Preisentwicklung Kohle 2024

Kohlepreis in USD pro Tonne



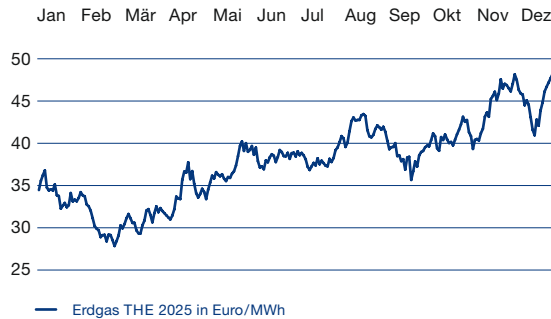
Der Preis für **Erdgas** im Marktgebiet der THE (Trading Hub Europe) für das folgende Lieferjahr nahm im Vergleich zum Jahresende 2023 um 38,55 % zu und belief sich zum Jahreswechsel 2024/2025 auf 47,88 Euro pro Megawattstunde. Der Durchschnittspreis fiel im Vergleich zum Vorjahr um 29,50 % auf 37,78 Euro pro Megawattstunde. Das fundamentale Umfeld am Gasmarkt stellte sich in der ersten Jahreshälfte stabil dar. Zunächst führte die milde Witterung im Winterhalbjahr 2023/2024 zu einem geringeren Gasverbrauch, verbunden mit hohen Füllständen der Gasspeicher zu Beginn des Sommerhalbjahres. Ergänzend dazu dämpfte die anhaltende Konjunkturschwäche, insbesondere in der energieintensiven Industrie, ganzjährig die Nachfrage nach Gas.

Gegenläufig und somit preisstützend wirkten sinkende Flüssigerdgasimporte (LNG) nach Europa, unter anderem aufgrund einer robusten LNG-Nachfrage in Asien, der möglichen Beendigung des Transits russischer

Gasmengen durch die Ukraine sowie eines allgemein schwierigen geopolitischen Umfelds. Insbesondere der Nahost-Konflikt sorgte in der zweiten Jahreshälfte für steigende Preise und auch zu einer Verlängerung von Schifffahrtswegen.

006 Preisentwicklung Gas 2024

Gaspreis in Euro pro MWh



Die Preise für *Emissionsrechte* (EU-Allowances – EUA) fielen im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Der Wert des Frontjahreskontrakts sank im Durchschnitt um 22,91 % und betrug im Jahresmittel 68,83 Euro pro Tonne. Zum Jahresende handelte der Kontrakt bei 71,98 Euro pro Tonne, was einem Rückgang von 7,99 % im Vergleich zum Vorjahresende entspricht.

Der Preisrückgang war einerseits auf eine sinkende Nachfrage nach Emissionsrechten zurückzuführen, die wiederum aus der Konjunkturschwäche in Europa, die besonders in energieintensiven Bereichen spürbar war, dem steigenden Anteil erneuerbarer Energieträger an der Stromerzeugung sowie dem geringeren Einsatz von konventionellen Kraftwerken zur Stromerzeugung resultierte. Auf der Angebotsseite machte sich das sogenannte „Frontloading“, also der vorzeitige Verkauf von Emissionsrechten basierend auf den von der EU verabschiedeten REPowerEU-Plan bemerkbar. Darüber hinaus dürften auch spekulative Verkäufe sowie der Abbau von Zertifikatsüberschüssen für die Verluste mitverantwortlich gewesen sein.

007 Preisentwicklung CO₂-Emissionsrechte 2024

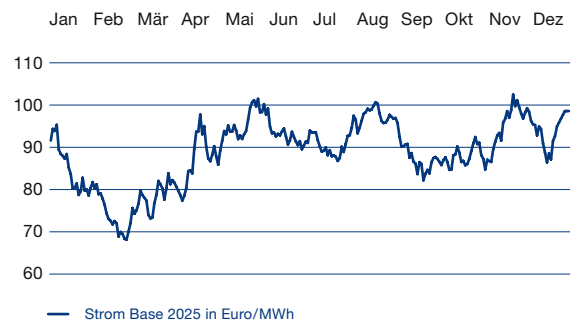
Preis der CO₂-Emissionsrechte in Euro pro Tonne



Basierend auf dem Verlauf der Brennstoff- und Emissionshandelspreise entwickelte sich der Preis für *Grundlaststrom* für das Frontjahr 2025. Auch wenn der Strompreis stichtagsbezogen von Jahresbeginn bis Jahresende 2024 um 7,44 % auf 98,31 Euro pro MWh stieg, blieb der Durchschnittspreis um 35,51 % hinter dem Vorjahresniveau zurück und erreichte 88,69 Euro pro MWh. Für den Preisrückgang waren vor allem die Verluste bei den Brennstoff- und den EUA-Werten sowie ein relativ niedriges Spotpreisniveau verantwortlich. Letzteres resultierte einerseits aus dem Rückgang der Stromerzeugungskosten und andererseits aus dem steigenden Anteil der erneuerbaren Energieträger an der Stromerzeugung. Daneben erhöhten auch steigende Stromimporte das Angebot und wirkten damit preisdämpfend.

008 Preisentwicklung Strom 2024

Strompreis in Euro pro MWh



Geschäftsverlauf des Konzerns

Gesamtaussage des Vorstands

Die Energiebranche erlebt derzeit einen beispiellosen Wandel. Klimaneutralität ist zu einem zentralen Thema in politischen und unternehmerischen Diskussionen geworden. Während der energiepolitische Rahmen noch festgelegt und die Auswirkungen bewertet werden, ist bereits heute deutlich geworden, dass ein Umdenken notwendig ist. Diese Veränderungen sowie ein stetig steigender Energiebedarf erfordern erhebliche Investitionen in die Energieerzeugung und -versorgung. Ein Schwerpunkt ist der Ausbau des Stromnetzes für Rechenzentren, E-Mobilität und die Elektrifizierung des Wärmemarktes. Zudem führt die Umrüstung unseres Kohlekraftwerks auf klimafreundlicheres Erdgas, der Neubau des hocheffizienten Gaskraftwerks in Hanau sowie der Bau eines Rechenzentrums zu einem erheblichen Kapitalbedarf. Vor diesem Hintergrund kam im Jahr 2024 die erste Tranche der im Vorjahr beschlossenen Kapitalerhöhung in Höhe von rund 400 Mio. Euro zur Umsetzung. Darüber hinaus trägt der Verkauf von 50,1 % der Anteile an der Mainova WebHouse dazu bei, das Wachstum unseres noch jungen Geschäftsfelds im Bereich nachhaltiger Rechenzentren in Frankfurt und dem Rhein-Main-Gebiet zu finanzieren.

Insgesamt konnten wir das Geschäftsjahr 2024 mit einer Steigerung des bereinigten EBT um 68,2 Mio. Euro auf 216,4 Mio. Euro abschließen. Insbesondere die Reduzierung unserer Anteile an der Mainova WebHouse im Rahmen einer strategischen Partnerschaft sowie die Ergebnisbeiträge unserer Beteiligungen haben zu diesem Anstieg beigetragen. Operativ belasteten witterungsbedingte Ergebniseinbußen, hohe Preisveränderungen an den Energiemärkten, die weiterhin herausfordernde vertriebliche Wettbewerbssituation sowie ein geringeres Fernwärmeergebnis das Geschäftsjahr. Um diesem Marktumfeld zu begegnen, bleibt unsere auf die Kundschaft ausgerichtete Unternehmensstrategie weiterhin ein zentraler Baustein. Es ist entscheidend, in der gesamten Wertschöpfungskette ein serviceorientierter, zuverlässiger und innovativer Partner zu bleiben.

Absatz

Der Absatz hat sich wie folgt entwickelt:

009 Absatz

	Einheit	2024	2023	Veränderung in %
Stromverkauf	Mio. kWh	5.933	7.036	-15,7
Gasverkauf	Mio. kWh	8.378	8.861	-5,5
Wärme-/Kälteverkauf	Mio. kWh	1.916	1.902	0,7
Wasserverkauf	Mio. m³	45,5	46,1	-1,3
Stromhandel	Mio. kWh	10.051	11.682	-14,0
Gashandel	Mio. kWh	7.118	8.780	-18,9

Die Energiewende und der wachsende Energiebedarf erfordern erhebliche Investitionen.

Der Rückgang des Stromverkaufs war insbesondere auf Kundenverluste im Individualkunden- und Energiepartnergeschäft zurückzuführen. Im Gasverkauf wirkte sich ebenfalls ein rückläufiges Energiepartnergeschäft aus. Demgegenüber standen Kundengewinne im Großkundenbereich. Die Absatzmengen bei Wärme und Wasser lagen in etwa auf Vorjahresniveau. Rückläufige Mengen aus der Portfoliostrukturierung waren verantwortlich für den Rückgang der Strom- und Gashandelsmengen.

Wir konnten unser bereinigtes EBT um fast 50 % auf 216,4 Mio. Euro steigern.

Erzeugungsmengen

Im Geschäftsjahr 2024 haben wir in unseren Anlagen folgende Mengen erzeugt:

010 Erzeugungsmengen

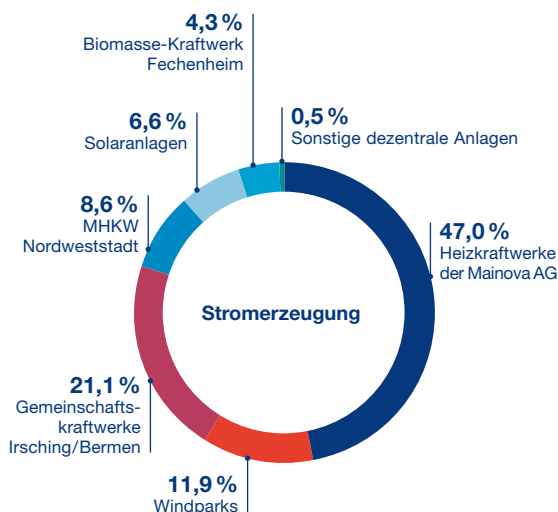
Mio. kWh	2024	2023	Veränderung in %
Mainova			
Wärme/Kälte	1.603	1.478	8,5
Strom	1.033	861	20,0
Beteiligungen			
Wärme/Kälte	443	487	-9,0
Strom	613	483	26,9

Wegen einer Großrevision im MHKW Nordweststadt verschob sich die Wärmeerzeugung zwischen Mainova und den Beteiligungen. Der insgesamt leichte Anstieg der Wärmeproduktion ist unter anderem auf das Contracting-Geschäft zurückzuführen.

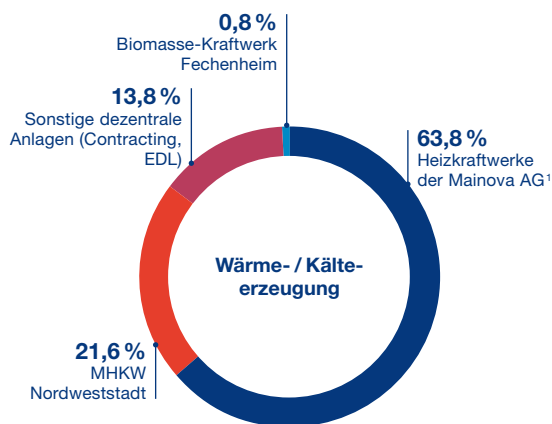
Die Stromerzeugungsmengen bei den Kraftwerken von Mainova haben sich aufgrund gestiegener Spreads erhöht. Bei den Beteiligungen betraf der Anstieg der Strommengen insbesondere das Gemeinschaftskraftwerk in Bremen, das im Vorjahr schadensbedingt ausgefallen war. Zusätzlich wurde Ende 2023 der Solarpark Boitzenburger Land in Betrieb genommen.

Die folgenden Darstellungen zeigen den prozentualen Anteil der Kraftwerke an der Strom- und Wärme-erzeugung:

011 Stromerzeugung



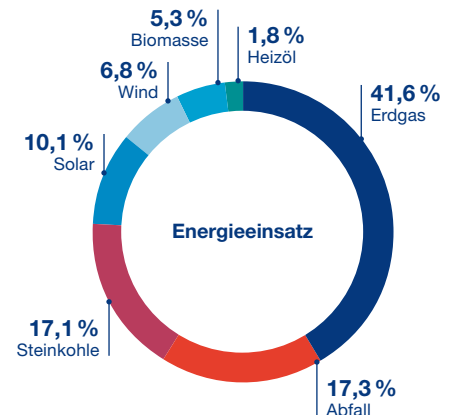
012 Wärme-/Kälteerzeugung



¹ Inklusive Heiz-/Kältewerk

Der Energieträgereinsatz der Kraftwerke stellte sich wie folgt dar:

013 Energieträgereinsatz



Die Kohlendioxid-Emissionen unserer Heizkraft- und Heizwerke haben sich aufgrund der gestiegenen Erzeugungsmengen erhöht und beliefen sich auf 1,0 Mio. Tonnen CO₂ (im Vorjahr 0,8 Mio. Tonnen CO₂).

Ertragslage des Konzerns

Die im Geschäftsverlauf dargestellten Zahlen sind maßgeblich durch die aktuelle Marktpreisentwicklung geprägt. Die Bilanzierungsvorschriften zu derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9 führten in diesem Zusammenhang zu signifikanten Auswirkungen auf einzelne Positionen. Aus Steuerungszwecken und zur Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Aussagekraft werden diese Effekte wie bereits in der Vergangenheit bereinigt.

Das um die stichtagsbezogene Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9 bereinigte EBT lag bei 216,4 Mio. Euro (Vorjahr 148,2 Mio. Euro).

Ohne Bereinigung belief sich das EBT auf 363,3 Mio. Euro (Vorjahr 182,0 Mio. Euro). Hierbei wird für bereits abgeschlossene Geschäfte der kontrahierte Preis dem Marktpreis gegenübergestellt.

Das bereinigte EBT nach Segmenten hat sich wie folgt entwickelt:

014 Bereinigte Segmentergebnisse

Mio. €	2024	2023	Ver- änderung
Stromversorgung	30,9	39,3	- 8,4
Gasversorgung	5,8	2,0	3,8
Erzeugung und Fernwärme	4,6	48,8	- 44,2
Erneuerbare Energien/ Energiedienstleistungen	- 3,0	8,8	- 11,8
Wasserversorgung	7,2	8,8	- 1,6
Beteiligungen	117,8	70,8	47,0
Sonstige Aktivitäten/ Konsolidierung	53,1	- 30,3	83,4
	216,4	148,2	68,2

In der Stromversorgung war das Vertriebsgeschäft durch eine hohe Wettbewerbsintensität im Privatkundenbereich sowie Kostensteigerungen, unter anderem gestiegene Netzentgelte und IT-Kosten, gekennzeichnet. Daneben führten höhere Forderungsausfälle über alle Kundengruppen hinweg, die den allgemeinen deutschlandweiten Trend zunehmender Insolvenzen widerspiegeln, zu einem wie geplant geringeren Ergebnis.

Die Gasversorgung konnte wie erwartet ein leicht über dem niedrigen Vorjahr liegendes Ergebnis erwirtschaften. Vertriebslich wirkten sich insbesondere witterungsbedingte Spoteffekte in Verbindung mit hohen Preisveränderungen im Standardkundenbereich negativ aus. Demgegenüber entwickelte sich das Neukundengeschäft mit Großkunden positiv. Auch im Netzgeschäft konnte ein Ergebnisanstieg erreicht werden. Das Vorjahr war zudem durch Aufwendungen aus einer Rückstellung für Umweltrisiken geprägt.

Im Segment Erzeugung und Fernwärme führten marktbedingte Preisveränderungen sowie technische Restriktionen im Kraftwerkseinsatz zu einer geringeren Fernwärmemarge. Hinzu kamen ein inflationsbedingter Anstieg von Gemeinkosten und höhere Belastungen durch Fremdkapitalzinsen. Insgesamt wurde daher ein deutlich unter unseren Erwartungen liegendes Ergebnis erzielt.

Der Rückgang des Ergebnisses im Segment Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen war durch die Wertminderung auf eine Beteiligung verursacht und führt zu einem unter unseren Erwartungen liegenden Ergebnis. Zudem wirkten sich geringere Ergebnisse unseres Biomassekraftwerks und der Windkraftanlagen aufgrund gesunkener Strompreise mindernd aus. Positiv machten sich ein verbessertes Contracting-Geschäft aufgrund der Erholung der Bezugskosten sowie die Veräußerung einer Beteiligung bemerkbar.

Das Ergebnis im Segment Wasserversorgung lag wie erwartet leicht unter dem des Vorjahres. Dabei standen sich positive Effekte aufgrund einer Preisanpassung und im Vorjahr enthaltene Sondereffekte aus Risikoversorgen in nahezu gleicher Höhe gegenüber.

Unser differenziertes Beteiligungsportfolio zahlte sich auch im Jahr 2024 aus. Der deutlich über unseren Erwartungen liegende Anstieg des Ergebnisses im Segment Beteiligungen resultierte im Wesentlichen aus höheren Beiträgen einzelner Beteiligungen.

Der Anstieg des Ergebnisses im Segment Sonstige Aktivitäten/Konsolidierung war durch die Erträge aus dem Verkauf von 50,1 % der Anteile an der Mainova WebHouse bestimmt. Die verbleibenden Anteile werden ergebniswirksam zum Marktwert bewertet und nach der Equity-Methode bilanziert. Daneben machten sich gestiegene Zinserträge bemerkbar.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt:

015 Bereinigungen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Mio. €	2024		2023		Veränderung
	unbereinigt	bereinigt	unbereinigt	bereinigt	bereinigt
Umsatzerlöse	3.857,5	4.448,8	4.604,1	5.762,4	- 1.313,6
Bestandsveränderungen	7,3	7,3	5,8	5,8	1,5
Andere aktivierte Eigenleistungen	34,4	34,4	29,5	29,5	4,9
Sonstige betriebliche Erträge	544,1	135,2	3.418,5	37,8	97,4
Materialaufwand	3.172,0	3.785,9	4.141,2	5.107,1	- 1.321,2
Personalaufwand	316,6	316,6	286,1	286,1	30,5
Abschreibungen und Wertminderungen	125,3	125,3	118,8	118,8	6,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	540,0	253,7	3.384,7	236,1	17,6
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	100,0	98,3	81,5	87,4	10,9
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	389,4	242,5	208,7	174,8	67,7
Finanzerträge	13,2	13,2	8,6	8,6	4,6
Finanzaufwendungen	39,3	39,3	35,2	35,2	4,1
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	363,3	216,4	182,0	148,2	68,2

Die bereinigten Umsatzerlöse stellten sich wie folgt dar:

016 Umsatzerlöse

Mio. €	2024	2023	Ver- änderung
Stromverkauf	1.328,5	1.850,3	- 521,8
Gasverkauf	727,0	965,1	- 238,1
Wärme-/Kälteverkauf	271,4	331,6	- 60,2
Wasserverkauf	101,6	94,2	7,4
Handel	1.391,1	1.964,7	- 573,6
Netzentgelte	252,6	190,8	61,8
Sonstige	376,6	365,7	10,9
	4.448,8	5.762,4	- 1.313,6

Der Umsatzrückgang war insgesamt auf Preissenkungen im Zusammenhang mit dem rückläufigen Niveau an den Beschaffungsmärkten zurückzuführen. Dies wirkte sich insbesondere im Strom-, Gas- und Wärmeverkauf sowie bei den Handelserlösen aus. Im Stromverkauf machte sich zusätzlich die Insolvenz eines Großkunden bemerkbar. Die Erhöhung der Wasserer-

löse ist im Wesentlichen auf Preisanpassungen zurückzuführen. Die gestiegenen Erlöse aus Netzentgelten entfielen insbesondere auf das Stromnetz und waren vor allem durch einen Anstieg des Preisniveaus verursacht. Bei den sonstigen Umsatzerlösen stehen die erstmalig vollständig enthaltenen Projektentwicklungserlöse der im Vorjahr erworbenen Tochtergesellschaft Solea GmbH gesunkenen Vermarktungserlösen für Emissionszertifikate im Rahmen der Kraftwerksbewirtschaftung gegenüber.

Der bereinigte Materialaufwand betraf überwiegend den Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserbezug, die Kosten für den Einsatz von Primärenergie in den eigenen Kraftwerken sowie Netzentgelte. Der gesunkene Materialaufwand korrespondiert überwiegend mit den geringeren Umsatzerlösen. Demgegenüber steht ein gesteigerter Aufwand aus Netzentgelten und Zertifikaten im Rahmen des Brennstoffemissionshandelsgesetzes.

Tarifanpassungen sowie der Personalaufbau haben zu dem Anstieg des Personalaufwands geführt.

Die Abschreibungen erhöhten sich investitionsbedingt.

Zu dem Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben höhere Wertberichtigungen auf Forderungen sowie gestiegene Aufwendungen für IT-Fremdleistungen, Versicherungen und Provisionen maßgeblich beigetragen. Gegenläufig wirkte sich eine im Vorjahr enthaltene Zuführung zur Rückstellung für Umweltrisiken aufgrund von Kostensteigerungen aus.

Verantwortlich für den Anstieg des bereinigten Ergebnisses aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen waren höhere Ergebnisbeiträge aus einzelnen Beteiligungen, insbesondere der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA. Demgegenüber standen Belastungen aus Impairment-Tests.

Der Anstieg der Finanzerträge resultierte insbesondere aus Darlehen an Beteiligungen. Durch höhere Zinsen aus der unterjährigen Aufnahme von Fremdkapital erhöhten sich die Finanzaufwendungen.

Der Anstieg der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfiel bei gesunkenen tatsächlichen Steuern auf den latenten Steueraufwand, der im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden zwischen IFRS und der Steuerbilanz aufgrund der Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten resultierte.

Vermögenslage des Konzerns

Die Bilanz wurde zur Verbesserung der Aussagekraft und für Steuerungszwecke um die Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (IFRS 9) bereinigt. Die bereinigte Vermögenslage stellte sich wie folgt dar:

017 Bereinigte Bilanz (Kurzfassung)

Mio. €	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	unbereinigt	bereinigt	unbereinigt	bereinigt	bereinigt
Vermögenswerte					
Langfristige Vermögenswerte	4.080,5	3.664,6	4.327,4	3.400,2	264,4
Kurzfristige Vermögenswerte	1.179,6	1.150,3	1.237,5	1.150,8	-0,5
	5.260,1	4.814,9	5.564,9	4.551,0	263,9
Eigenkapital und Schulden					
Eigenkapital	2.202,0	2.129,7	1.586,6	1.633,9	495,8
Langfristige Schulden	1.927,0	1.590,7	2.585,4	1.693,7	-103,0
Kurzfristige Schulden	1.131,1	1.094,5	1.392,9	1.223,4	-128,9
	5.260,1	4.814,9	5.564,9	4.551,0	263,9

Der Anstieg der bereinigten langfristigen Vermögenswerte entfiel im Wesentlichen auf die Investitionen in die Erneuerung der Heizkraftwerke und in die Versorgungsnetze sowie in nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen. Zudem haben sich Darlehensforderungen gegen Beteiligungen erhöht. Der Anteil des bereinigten langfristigen Vermögens an der Bilanzsumme belief sich dabei auf 76,1 % (Vorjahr 74,7 %) und wurde zu 58,1 % (Vorjahr 48,1 %) durch das Eigenkapital gedeckt.

Bei den bereinigten kurzfristigen Vermögenswerten sind insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gesunken. Gegenläufig erhöhten sich insbesondere die Forderungen aus Cash Pooling gegen die Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH) sowie Guthaben bei Banken.

Durch die Kapitalerhöhung sind sowohl das gezeichnete Kapital als auch die Kapitalrücklagen gestiegen, was wesentlich zum Anstieg des bereinigten Eigenkapitals beigetragen hat. Die bereinigte Eigenkapitalquote belief sich auf 44,2 % (Vorjahr 35,9 %).

Die bereinigten langfristigen Schulden sind aufgrund der Rückzahlung von Bankdarlehen und Darlehen gegenüber der SWFH gesunken. Zudem sind die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften sowie die Rückstellungen aus rechtlichen Risiken ebenfalls zurückgegangen. Von den langfristigen Finanzschulden sind 795,4 Mio. Euro (Vorjahr 820,7 Mio. Euro) innerhalb eines Zeitraums von ein bis fünf Jahren und 101,8 Mio. Euro (Vorjahr 102,7 Mio. Euro) nach mehr als fünf Jahren fällig. Der durchschnittliche Zinssatz der Finanzschulden betrug 4,6 % (Vorjahr 4,3 %).

Die bereinigten kurzfristigen Schulden wurden durch niedrigere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus dem Cash Pooling mit der SWFH verringert. Im Gegensatz dazu stiegen jedoch Verbindlichkeiten für Abgabeverpflichtungen für Emissionsrechte sowie Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung an.

Die Investitionen gliederten sich wie folgt:

018 Investitionen

Mio. €	2024	2023
Stromversorgung	139,0	107,9
Gasversorgung	24,1	17,6
Erzeugung und Fernwärme	177,6	145,1
Erneuerbare Energien/ Energiedienstleistungen	50,3	56,7
Wasser	24,4	20,2
Beteiligungen/Sonstiges	95,5	140,3
Summe Investitionen	510,9	487,8

Die Investitionen des Konzerns bewegten sich wie geplant erneut auf einem hohen Niveau. Neben den Investitionen ins Stromnetz wurden im Kraftwerksbereich im Rahmen des Kohleersatzprojekts in Frankfurt und der Errichtung des Gemeinschaftskraftwerks in Hanau hohe Investitionen getätigt. Auch die Investitionen in den Neubau eines Rechenzentrums lagen auf einem hohen Niveau. Darüber hinaus wurden die Metera sowie weitere Anteile an der SEBG Energiepark GmbH erworben.

Finanzlage des Konzerns

Das Finanzmanagement verantwortet die Sicherung des finanziellen Vermögens von Mainova sowie die Gewährleistung ausreichender Liquiditätsreserven. Dies stellt die uneingeschränkte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen jederzeit sicher.

Die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zeigt die nachfolgende zusammengefasste Kapitalflussrechnung:

019 Kapitalflussrechnung

Mio. €	2024	2023	Veränderung
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	437,5	226,6	210,9
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-450,6	-447,8	-2,8
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	55,9	222,4	-166,5
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	42,8	1,2	41,6
Finanzmittelfonds	53,4	10,6	42,8

Der Anstieg des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit war insbesondere auf ein höheres Ergebnis und positive Effekte aus dem Working Capital zurückzuführen. Ursächlich für die höheren Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit waren höhere Investitionen in das Sachanlagevermögen. Gegenläufig waren Zuflüsse aus dem anteiligen Verkauf der Mainova WebHouse zu verzeichnen. Der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit resultierte insbesondere aus der durchgeführten Kapitalerhöhung, der Auszahlungen aus der Rückzahlung von Verbindlichkeiten aus Cash Pooling sowie die Ergebnisabführung an das Mutterunternehmen gegenüberstanden. Im Vorjahr erfolgte hingegen eine Finanzmittelaufnahme durch Darlehen und Cash Pooling.

Sonstige nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Kundenzufriedenheit

Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden ist unser zentrales Anliegen, gerade in Zeiten von Veränderungen aufgrund der allgemein gestiegenen Preissensibilität. Anhand eines Index auf einer Skala von 0 bis 100 wird die Zufriedenheit des Wettbewerbs mit der Zufriedenheit unserer Kundschaft verglichen. Wir erreichen bei unseren Kunden und Kundinnen einen Kundenzufriedenheitswert in der oberen Hälfte der Skala und liegen damit innerhalb unserer Erwartungen.

Mitarbeiterzufriedenheit

Zur Ermittlung der Mitarbeiterzufriedenheit und damit auch zur Attraktivität von Mainova als Arbeitgeber befragen wir unsere Beschäftigten im Abstand von zwei Jahren durch ein externes Marktforschungsinstitut anonym zu arbeitsplatz- und unternehmensbezogenen Themen.

Die Befragung stellt ein Element der Beteiligung der Mitarbeitenden dar und wurde zuletzt turnusmäßig im September 2023 durchgeführt. Wichtige arbeitsplatzbezogene Themen, wie die eigene Tätigkeit, das Teamwork, die Bereiche Arbeitsschutz und Gesundheit sowie die Arbeitszeitgestaltung konnten sehr hohe Zufriedenheitswerte erreichen. Auch Mainova-weite Themen wie die Zufriedenheit mit dem Vorstand, die unternehmensweite Kommunikation sowie die Vergütung und die Sozialleistungen wurden positiv bewertet. Insgesamt ist der Mitarbeiterzufriedenheits-Index gegenüber der letzten Befragung leicht gestiegen.

Wesentliche Ereignisse

Ereignisse im Berichtsjahr

Das von der Hauptversammlung am 30. August 2023 geschaffene genehmigte Kapital wurde im November 2024 erstmalig ausgeübt. Das Grundkapital der Mainova AG erhöhte sich im Zuge dieser ersten Tranche von 142,3 Mio. Euro auf 170,7 Mio. Euro. Den Aktionärinnen und Aktionären wurde dabei ein Bezugsrecht gewährt. Die neu ausgegebenen Aktien wurden vollständig von Bestandsaktionären und -aktionärinnen gezeichnet, wobei die Anteilsverhältnisse im Wesentlichen unverändert blieben. Im Zuge einer vorgeschalteten Umstrukturierung der Aktienanteile brachten die SWFH mehrheitlich sowie die Thüga Aktiengesellschaft (Thüga AG) gesamthaft ihre Anteile an der Mainova AG in die Westend Energiebeteiligungsgesellschaft mbH (WEBG) ein. Die WEBG ist nunmehr größte Aktionärin der Mainova AG.

Mainova hat mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2024 100 % der Geschäftsanteile an dem Messdienstleister Metera erworben. Wir stärken mit dieser strate-

gischen Transaktion unser Geschäftsfeld Submetering (Messdienstleistungen) und beabsichtigen, durch eine enge Kooperation zwischen den beiden Häusern Synergiepotenziale zu realisieren.

Am 1. April 2024 hat der neue Vorstandsvorsitzende Dr. Michael Maxelon seine Arbeit aufgenommen. Er verantwortet die Bereiche Controlling, Rechnungswesen, Finanzen und Risikomanagement, Unternehmensstrategie, Prozesse, M&A und Beteiligungsmanagement, Recht und Compliance-Management, Konzernkommunikation und Public Affairs, Vorstandsangelegenheiten und Unternehmensorganisation, Interne Revision, Asset Netze und Regulierung sowie Asset-Management, Immobilien und Bau. Für die Übergangszeit vom 1. Januar bis 31. März 2024 wurde Uwe Kettner kommissarisch zum Finanzvorstand ernannt. Der Vorstandsvorsitz wurde in diesem Zeitraum von Peter Arnold wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat der Mainova AG hat die vorzeitige Vertragsverlängerung von Personalvorstand Peter Arnold um weitere vier Jahre bis zum 31. März 2029 beschlossen. Er wird damit auch zukünftig die Geschäftsbereiche Personal, Einkauf und zentrale Dienste, Unternehmenssicherheit sowie Angelegenheiten des Betriebsrats verantworten und die Aufgaben der NRM sowie der SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH koordinieren.

Mit Vertrag vom 10. Juni 2024 wurde der Verkauf von 50,1 % der Anteile an der Mainova WebHouse an den Vermögensverwalter und Finanzdienstleister BlackRock Inc. vereinbart. Der Verkauf wurde am 29. Oktober 2024 vollzogen. Das Geschäftsfeld der Gesellschaft ist der Bau, Betrieb und die Vermietung von Rechenzentren.

Ereignisse nach Ablauf des Berichtsjahres

Die Trading Hub Europe GmbH (THE) hat in der Umlageperiode Oktober 2023 bis einschließlich September 2024 betreffend das RLM-Bilanzierungsumlagekonto einen Überschuss erzielt. Dieser wurde im Jahr 2025 an die Rechnungsbilanzkreisverantwortlichen ausgeschüttet. Die Mainova AG hat von der THE im Februar 2025 eine Zahlung von 11,2 Mio. Euro erhalten.

Dr. Michael Maxelon startet im April 2024 als neuer Vorstandsvorsitzender.

Personalvorstand Peter Arnold verlängert um weitere vier Jahre bis März 2029.

Erste Tranche neuer Aktien ausgegeben; Mainovas Grundkapital erhöht sich auf 170,7 Mio. Euro.

Verkauf von 50,1 % der Anteile an der Mainova WebHouse

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir beschäftigten zum 31. Dezember 2024 im Konzern 3.347 (Vorjahr 3.217) und bei der Mainova AG 2.989 (Vorjahr 2.882) Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Für die Umsetzung der Strategie „Mainova 2028“ und zur Realisierung der Energiewende sind unsere Mitarbeitenden der Schlüssel zum Erfolg. In Zeiten des Fachkräftemangels liegt unser Fokus auf den Themen Mitarbeitergewinnung und -bindung. Zur Mitarbeiterbindung und Steigerung unserer Attraktivität als Arbeitgeber gehören auch vielfältige Entwicklungsangebote, eine flexible Arbeitszeitgestaltung sowie umfassende Angebote im Bereich Gesundheit und Sport.

Ausgehend von einer gezielten Nachfolgeplanung auf der Basis von geplanten Renteneintritten und möglicher Fluktuation bieten wir Mitarbeitenden Entwicklungsmöglichkeiten sowohl im eigenen Fachgebiet als auch fachübergreifend und weiten unsere Ausbildungskapazitäten signifikant aus.

Unser umfangreiches und vielseitiges internes Lernangebot richtet sich nach den Bedürfnissen der Organisation, den Ergebnissen der Mitarbeiterbefragungen und dem Feedback der Teilnehmenden. Die angebotenen Schulungen fördern die Kompetenzentwicklung der Mitarbeitenden und bieten die Möglichkeit, das Gelernte in der Praxis anzuwenden und in den Arbeitsalltag zu integrieren.

Die interne Weiterbildung umfasst ein exklusives internes Trainingsangebot im Mainova College sowie ein umfassendes E-Learning-Angebot zu unterschiedlichen Themenfeldern, um zeitlich ungebunden und selbstorganisiert zu lernen. Ergänzend zum internen

Weiterbildungsangebot haben Mitarbeitende die Möglichkeit, Schulungen auf dem externen Schulungsmarkt zu besuchen. Darüber hinaus bieten wir zur Weiterentwicklung von potenziellen Führungsnachwuchskräften und engagierten Talenten besondere Förderprogramme an, die Workshops mit professionellen Trainern und Trainerinnen sowie Möglichkeit zur Hospitation in unterschiedlichen Bereichen des Unternehmens beinhalten.

Daneben erhöhen wir aufgrund der Altersstruktur in der Belegschaft sowie der zahlreichen Renteneintritte in den kommenden Jahren unsere Ausbildungs- und dualen Studienplätze deutlich. Wir eröffnen Berufseinstiegern mit der klassischen dualen Ausbildung, dualen Studiengängen sowie vielfältigen Praktika zahlreiche Möglichkeiten. Insgesamt bietet Mainova zehn Ausbildungsberufe und zehn duale Studiengänge an. Unsere Nachwuchsentwicklung wurde Anfang 2024 als „Best Place to Learn“ zertifiziert. Um diese Auszeichnung zu erlangen, wurden nicht nur derzeitige, sondern auch ehemalige Auszubildende und das Ausbildungspersonal sowie die zahlreichen in den einzelnen Abteilungen tätigen Ausbildungsbeauftragten befragt.

Die Verantwortung gegenüber unseren Beschäftigten ist in unserer Unternehmenskultur tiefgehend verankert. Durch diverse Angebote unterstützen wir unsere Mitarbeitenden darin, Beruf und Privatleben bestmöglich in Einklang zu bringen. Mit den verschiedenen Bausteinen möchten wir die Gesundheit und Zufriedenheit der Belegschaft positiv beeinflussen sowie die Mitarbeiterbindung und Produktivität im Unternehmen erhöhen. Das vielfältige Angebot und eine damit verbundene höhere Attraktivität als Arbeitgeber helfen uns auch bei dem Ziel, neue Talente für Mainova gewinnen und begeistern zu können.

Mainova ist
„Best Place to
Learn 2024“.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Gesamtaussage des Vorstands über die Unternehmensentwicklung

Es bestehen nach wie vor große Herausforderungen hinsichtlich der weiteren Entwicklungen im energie-wirtschaftlichen Marktumfeld. Zudem können Änderungen von gesetzlichen Regelungen und Umlagen, Insolvenzen von Geschäftspartnern und ein geändertes Verbrauchsverhalten einen deutlichen Einfluss auf unseren Geschäftsverlauf haben.

Die Energiewende ist bereits in vollem Gange und erfordert ein radikales Umdenken im Rahmen der Energieerzeugung und -versorgung. Somit stehen wir in den kommenden Jahren vor einem bisher nie dage-wesenen Investitionsprogramm, das für den Trans-formationsprozess vor allem im Rahmen der Dekar-bonisierung, der Digitalisierung und des Netzausbaus aufgebracht werden muss. Die damit einhergehenden Chancen wollen wir durch die Etablierung neuer Geschäftsmodelle nutzen.

Konjunkturelle Entwicklung

Die schwache Entwicklung der deutschen Wirtschaft im vierten Quartal 2024 wird sich im Jahr 2025 voraus-sichtlich fortsetzen. Die Bundesregierung senkte im Januar 2025 ihre Konjunkturprognose deutlich. Es wird nur noch ein Wachstum von 0,3 % erwartet. Im Herbst 2024 hatte die Regierung noch mit einem Plus des Bruttoinlandsprodukts von 1,1 % gerechnet.

Entwicklung der Energiepreise und des CO₂-Emissionshandels

Die Temperaturentwicklung in den Winterhalbjahren in Europa, aber auch in anderen Teilen der Welt, vor allem im nordöstlichen Teil Asiens, wird die zukünftige Preisentwicklung am Terminmarkt maßgeblich bestim-

men. Darüber hinaus birgt das Auslaufen des Gas-transitvertrags zwischen der Ukraine und Russland Ende 2024 die Gefahr, dass diese Gasmengen teil-beziehungsweise vollständig entfallen. Weiterhin ist keine spürbare Belebung der Wirtschaftstätigkeit in Deutschland beziehungsweise den EU-Staaten erkennbar. Preiseffekte dürften in den kommenden Monaten einerseits von der konjunkturellen Entwick-lung ausgehen, andererseits von dem steigenden Ein-fluss der erneuerbaren Energieträger im Bereich der Stromerzeugung. Trotz dieser insgesamt schwierig zu prognostizierenden Entwicklungen erwartet der Han-del im Jahr 2025 zunächst stabile bis sinkende Gas-, EUA- und Strompreise.

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung des Konzerns

Für das Geschäftsjahr 2025 erwarten wir aufgrund des Wegfalls von Sondereffekten bei unseren Beteiligungen ein deutlich unter dem Niveau des Jahres 2024 liegen-des bereinigtes EBT.

Energiewende erfordert Umdenken und hohe Investitionen.

Die für das Jahr 2025 erwartete Entwicklung unseres finanziellen Leistungsindikators bereinigtes EBT stellt sich nach Segmenten wie folgt dar:

020 Erwartete Segmententwicklung

	2025 (Plan)
Stromversorgung	auf Vorjahresniveau
Gasversorgung	deutlich über Vorjahr
Erzeugung und Fernwärme	deutlich über Vorjahr
Erneuerbare Energien/ Energiedienstleistungen	deutlich über Vorjahr
Wasserversorgung	auf Vorjahresniveau
Beteiligungen	deutlich unter Vorjahr
Sonstige Aktivitäten/Konsolidierung	deutlich unter Vorjahr
Konzern	deutlich unter Vorjahr

Im Segment Stromversorgung gehen wir davon aus, dass ab dem Jahr 2025 vertriebsseitig eine Entspan-nung der Marktsituation eintritt und die Kundengewin-

nung ihren vorgesehenen Wachstumspfad erreicht. Um die Digitalisierung kontinuierlich voranzutreiben, erneuern wir in den nächsten Jahren unsere Abrechnungsplattform, was zunächst zu Ergebnisbelastungen führt. Positiv wirkt ein handelsseitiger Einmaleffekt aus der Portfoliooptimierung. Im Netz ist aufgrund der weiterhin progressiven Investitionen in Netzausbau und -erneuerung im Rahmen der langfristigen Asset-Strategie insgesamt eine positive Ergebnisentwicklung zu verzeichnen. Gegenläufig wirken allerdings stark steigende Zinsaufwendungen für Fremddarlehen.

In der Gasversorgung war das Geschäftsjahr 2024 vertriebsseitig durch hohe Spotabverkäufe aufgrund der wärmeren Witterung belastet. Im Geschäftsjahr 2025 können durch eine Entspannung der Marktsituation und durch Kundengewinnung stabile Ergebnisbeiträge erzielt werden. Im Netzgeschäft führen höhere Erlöse zu einem Ergebnisanstieg. Gegenläufig wirken sich die steigenden Fremdkapitalaufwendungen auf die Ergebnisentwicklung aus.

Das Ergebnis im Segment Erzeugung und Fernwärme liegt im Jahr 2025 auf einem befriedigenden Niveau. Es besteht großes Potenzial für Wachstum im Wärme-geschäft, insbesondere in Frankfurt. Durch den Ausbau der Fernwärme und die Digitalisierung wird das vertriebliche Geschäft gestärkt und die Transformation der Wärme vorangetrieben. Steigende Wärmemengen, eine Preisanpassung gemäß den gesetzlichen Vorgaben sowie positive Effekte aus der Vermarktung der Kraftwerksleistung führen zu dieser Ergebnis-erwartung.

Im Segment Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen erwarten wir für das Jahr 2025 insgesamt ein Ergebnis deutlich über dem Vorjahresniveau. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Jahr 2024 durch Wertminderungen belastet war. Bei den erneuerbaren Energien sind in den nächsten Jahren umfangreiche Investitionen zum Ausbau der Erzeugungskapazitäten aus Wind- und Photovoltaik vorgesehen, die ihre Ergebnisbeiträge jedoch überwiegend erst in späteren Jahren entfalten. Auch der Ausbau der Energiedienstleistungen wird weiterhin stark forciert. Hierzu zählen unter anderem ein flächendeckender Ausbau von Ladeinfrastruktur in der Rhein-Main-Region, der weitere Ausbau von Mieterstrommodellen sowie die Schaffung von Submetering-Angeboten.

Im Segment Wasserversorgung ist ein stabiler Ergebnisverlauf geplant.

Im Segment Beteiligungen erwarten wir bei unseren Beteiligungen ein auf dem durchschnittlichen Niveau der vergangenen Jahre liegendes Ergebnis.

Der prognostizierte deutliche Rückgang des Ergebnisses im Segment Sonstiges/Konsolidierung ist auf den im Jahr 2024 enthaltenen Ergebnisbeitrag aus einem Anlagenverkauf im Zusammenhang mit dem Rechenzentrumsgeschäft zurückzuführen.

Nachdem die im Vorjahr erwartete konstante Entwicklung für unsere Leistungsindikatoren Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit eingetreten ist, gehen wir auch im Jahr 2025 davon aus, dass diese in etwa auf dem Niveau der letzten Erhebung liegen.

Investitionen und Finanzlage des Konzerns

Unser für das Jahr 2025 geplantes Investitionsvolumen steigt im Vergleich zum Jahr 2024. Wir investieren im kommenden Geschäftsjahr verstärkt in die Erreichung unserer strategischen Ziele in den Bereichen Dekarbonisierung, Netzinfrastruktur zur Stärkung der Versorgungssicherheit sowie in das Wachstum der erneuerbaren Energien. Dabei wird das notwendige Investitionsvolumen stark durch Entwicklungen an den Rohstoffmärkten und Ressourcenengpässe beeinflusst.

Die Investitionen verteilen sich wie folgt auf die Segmente:

021 Erwartete Investitionen

Mio. €	2025 (Plan)
Stromversorgung	133,7
Gasversorgung	20,0
Erzeugung und Fernwärme	281,0
Erneuerbare Energien/ Energiedienstleistungen	104,2
Wasserversorgung	27,3
Beteiligungen/Sonstiges	43,1
Investitionen gesamt	609,3

Im Segment Stromversorgung liegt der Schwerpunkt der Investitionen im Netzbereich. Um dem weiterwachsenden Energiebedarf gerecht zu werden, investieren wir insbesondere in den Ausbau und die Leistungsfähigkeit unseres Stromnetzes.

Unsere geplanten Investitionen für 2025 steigen um weitere 100 Mio. Euro an.

In der Erzeugung und Fernwärme entfällt ein Großteil des geplanten Investitionsvolumens auf die Umsetzung der Energiewende in Form eines vorgezogenen Kohleausstiegs. Der Ersatz der Kohleblöcke durch Gasturbinen soll bis zum Jahr 2026 abgeschlossen sein. Ferner sind höhere Investitionen in das Fernwärmenetz vorgesehen. Darüber hinaus wird zur Versorgung der Stadt Hanau mit Fernwärme ein modernes Gemeinschaftskraftwerk mit einer Wärmepumpe zur Nutzung von Abwärme eines Rechenzentrums errichtet.

Im Segment Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen sind überwiegend Investitionen in die Entwicklung und den Bau von Wind- und Photovoltaikparks geplant. Zudem sind Investitionen in Contracting-Projekte sowie in Elektromobilität und Ladeinfrastruktur in der Rhein-Main-Region enthalten.

Im Segment Beteiligungen/Sonstiges sind Investitionen für die Digitalisierung sowie im Bereich Immobilien enthalten. Mit dem Ausbau des Mainova-Nachwuchszentrums soll dem steigenden Ausbildungsbedarf durch den Fachkräftemangel Rechnung getragen werden.

Chancen- und Risikobericht

Beurteilung der Risikosituation durch die Unternehmensleitung

Um den Fortbestand und die künftige Zielerreichung langfristig sicherzustellen, ist die Umsetzung eines integrierten und nachhaltigen Risikomanagementansatzes essenziell. Das Ziel dabei ist es, sämtliche Chancen und Risiken jeder Einheit im Unternehmen entsprechend den geltenden Regelungen zentral zu erfassen.

Zum Geschäftsjahresende 2024 lag das gesamthafte wirtschaftliche Risiko für das Folgejahr auf dem Niveau des Vorjahres. Das Risikoportfolio weist hierbei leicht rückläufige Unternehmensrisiken auf, die allerdings strukturell mit dem Vorjahr vergleichbar sind. Dem stehen leicht gestiegene Marktrisiken entgegen. Ursächlich hierfür sind bereits realisierte positive Handelsgeschäfte, die im Vorjahr noch als Chancen ausgewiesen waren und nun den Adressausfallrisiken nicht mehr positiv entgegenwirken.

Insgesamt sehen wir uns anhaltend schwierigeren Marktgegebenheiten und multiplen Herausforderungen gegenüber. Aktuelle geopolitische Unsicherheiten wie der anhaltende Krieg in der Ukraine, die Spannungen im Nahen Osten und die veränderten politischen Machtverhältnisse in den USA können erhebliche Auswirkungen auf die Energiemärkte haben und die globalen Energiepreise und Lieferketten erneut destabilisieren. Gleichzeitig sorgten die Neuwahlen im Februar 2025 für politische Unsicherheiten in Deutschland. Veränderte Rahmenbedingungen der Energiepolitik könnten die Hürden, insbesondere für notwendige Investitionen in die Transformation der Energiewirtschaft, erschweren.

Im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Energieprodukten, insbesondere in den Segmenten Strom und Erdgas, werden analog zum Vorjahr wettbewerbs- und witterungsbedingte Mengenrisiken identifiziert. Dem anhaltenden Wettbewerb und dem damit einhergehenden Risiko von Kundenverlusten wirken wir mit unterschiedlichsten Maßnahmen zur Kundenbindung und -gewinnung entgegen, um sowohl Marktanteile als auch Ergebnisbeiträge zu sichern. Das aktuelle witterungsbedingte Mengenrisiko basiert auf Prognosen, die aus historischen Temperaturverläufen und angenommenen Kundenverbräuchen abgeleitet wurden. Abweichungen hiervon stellen auch im aktuellen Betrachtungszeitraum ein wesentliches Risiko dar.

Darüber hinaus werden potenzielle Risiken aus Insolvenzen aufgrund der nach wie vor wirtschaftlich angespannten Situation bei Kundschaft und Lieferanten als hoch bewertet. Verstärkt wird diese Einschätzung zudem durch die im Jahr 2024 angestiegenen Forderungsausfälle über alle Kundengruppen hinweg, die den allgemeinen deutschlandweiten Trend zunehmender Insolvenzen widerspiegeln.

Der signifikante Investitionsbedarf in die Energiewende und die Versorgungssicherheit führen zu einem weiterhin hohen Liquiditätsbedarf. Zur Finanzierung unseres bereits angestoßenen Investitionsprogramms konnte zum Jahresende 2024 die erste Tranche der im Jahr 2023 beschlossenen Kapitalerhöhung umgesetzt werden. Um weiteren Liquiditätsbedarf für Investitionen und mögliche Sicherheitseinstellungen unseres Handelsgeschäfts auch in den nächsten Jahren abdecken zu können, bedarf es der Umsetzung weiterer Tranchen zur Kapitalstärkung.

Schwierige Marktgegebenheiten und multiple Herausforderungen halten an.

Gegenüber dem Jahresende 2023 bewerten wir die aktuelle Risikolage des Konzerns unverändert gesamthaft als moderat. Die Risikosteuerung einzelner Sachverhalte ist weiterhin von hoher Bedeutung. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine geschäftsgefährdenden Vorgänge, die die Entwicklung des Konzerns nachhaltig beeinträchtigen.

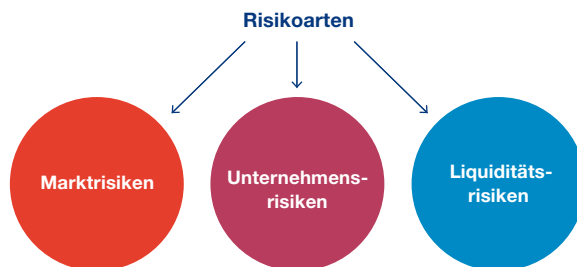
Risikomanagementsystem

Wir haben ein Risikomanagementsystem implementiert, mit dem eine sachgerechte Risikoüberwachung und -steuerung gewährleistet ist. So können wir kritischen Sachverhalten auf der Basis frühzeitiger Identifikation, Analyse und Bewertung mit erfolgssichernden Maßnahmen vorausschauend entgegenwirken.

Als Risiko bezeichnen wir eine potenziell negative Abweichung von unternehmerischen Planwerten. Analog dazu sehen wir eine potenziell positive Abweichung vom geplanten Unternehmensergebnis als Chance an. Einschätzungen beziehungsweise Annahmen der Fachbereiche bezüglich denkbarer zukünftiger Entwicklungen und Ereignisse bilden die jeweilige Bewertungsgrundlage.

Zur Überwachung der Risikosituation wird das gesamthafte Schadenspotenzial der Risikotragfähigkeit, maßgeblich abgeleitet aus dem Eigenkapital des Konzerns nach Handelsrecht zuzüglich des halben Jahresergebnisses, regelmäßig gegenübergestellt. Für die weitere Steuerung des Chancen- und Risikoportfolios unterteilen wir dieses grundsätzlich in folgende Risikoarten:

022 Risikoarten



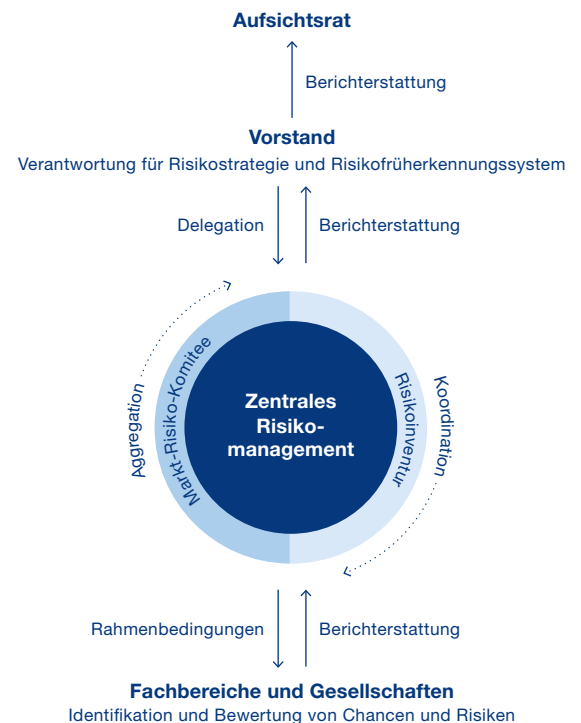
Marktchancen und -risiken entstehen sowohl durch Preisveränderungen an den Absatz- und Beschaffungsmärkten als auch infolge von Geschäftspartnerausfällen im Rahmen der Bewirtschaftung von Handelsportfolios.

Daneben beziehen sich die Unternehmenschancen und -risiken auf alle Sachverhalte, die aus der operativen Geschäftstätigkeit resultieren oder diese beeinflussen. Zu den Unternehmensrisiken zählen unter anderem alle Sachverhalte, die im Hinblick auf Gesetzgebung und Markttrends aus einer unzureichenden Einschätzung der branchenspezifischen Entwicklung resultieren sowie alle operationellen Risiken (Betriebsrisiken). Unter operationellen Risiken ist die Gefahr von Verlusten zu verstehen, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten können.

Liquiditätsrisiken bestehen, wenn benötigte Zahlungsmittel nicht ausreichend oder nur zu erhöhten Kosten beschafft werden können. Als Liquiditätsrisiken werden demnach alle Sachverhalte bezeichnet, die zahlungswirksam sind und die Liquidität des Konzerns über die geplanten Zahlungsströme hinaus beeinflussen.

Unser Risikomanagementsystem stellt sich wie folgt dar:

023 Risikomanagementsystem



Die potenziellen Geschäftsvorfälle mit einer positiven oder negativen Abweichung von Unternehmenszielen werden im Rahmen der mindestens halbjährlichen Risikoinventur sowie anlassbezogen erhoben. Die Identifizierung und systemseitige Erfassung der Sachverhalte erfolgen zunächst durch die operativ verantwortlichen Unternehmenseinheiten sowie durch die einbezogenen Tochterunternehmen.

Die jeweiligen Unternehmenseinheiten sind zudem dafür verantwortlich, wirksame Steuerungsmaßnahmen umzusetzen, mithilfe derer die Risiken begrenzt, kompensiert, reduziert oder vermieden werden können. Darüber hinaus stellen sie die nachhaltige Nutzung von Chancen sicher.

Das Monitoring der Marktchancen und -risiken aus den Kerngeschäftsprozessen Energiebezug und Handel, Vertrieb sowie Erzeugung erfolgt regelmäßig sowie anlassbezogen unter anderem in den monatlichen Sitzungen des Markt-Risiko-Komitees mit der Teilnahme von Vorstand und Führungskräften.

Der Bereich „Controlling, Rechnungswesen, Finanzen und Risikomanagement“ steuert und koordiniert das zentrale Risikomanagement und verantwortet die Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat. Unvorhergesehene wesentliche Veränderungen der Risikosituation werden vom zentralen Risikomanagement oder von den verantwortlichen Funktionseinheiten ad hoc an die Unternehmensleitung berichtet.

Die Wirtschaftsprüfer begutachten die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach § 91 Abs. 2 AktG. Zudem prüft die Interne Revision regelmäßig die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Das dargestellte Risikomanagementsystem halten wir für wirksam und angemessen, um eine umfassende Risikoüberwachung und -steuerung für Mainova sicherzustellen. Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt, um den sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen dauerhaft zu entsprechen.

Marktchancen und -risiken

Volatile Preisentwicklungen an den Rohstoff- und Energiebeschaffungsmärkten bergen vielfältige Marktchancen und -risiken. Zudem bestehen generell Adressausfallrisiken, die zur erneuten Bewirtschaftung von bereits abgesicherten Geschäften sowie zu Zahlungsausfällen führen können.

Um die Risiken aus schwankenden Bezugspreisen im Rahmen unserer Eindeckung mit Strom und Gas für das Vertriebs- und Erzeugungsportfolio möglichst zu minimieren, setzen wir auf eine marktorientierte Beschaffung. Zur Diversifizierung des Risikos von Wiederbeschaffungskosten im Falle eines Ausfalls von Handelspartnern weiten wir unter anderem unser Handelspartnerportfolio sukzessive aus.

Zur Absicherung von Preisänderungen aus der Brennstoffbeschaffung setzen wir Kohle-, Gas- und Öl-Swaps als Sicherungsinstrumente ein. Gleichzeitig werden zur Sicherung der Stromerlöse Vermarktungsgeschäfte (Forwards) für die eigenerzeugten Mengen abgeschlossen.

Bezüglich der Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten verweisen wir auf den Abschnitt 7 im Konzernanhang.

Für die Durchführung von Beschaffungs- und Vermarktungsaktivitäten sowie für die finanziellen Sicherungen haben wir eindeutige Strategien und Rahmenbedingungen definiert. Diese werden regelmäßig durch das Markt-Risiko-Komitee geprüft und freigegeben.

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt mittels eines Limitsystems. Grundlage hierfür ist ein von den operativen Einheiten unabhängiges Berichtswesen, das kontinuierlich die Risiken auf Basis der zugelassenen Instrumente überwacht. Die zentrale Steuerungskennzahl ist das allokierte Risikokapital. Die Auslastung dieses globalen Limits berücksichtigt Handelsaktivitäten für das aktuelle sowie für die fünf folgenden Geschäftsjahre. Der Value at Risk (VaR) zeigt zudem mögliche Ergebnisschwankungen auf, die aus noch offenen Positionen des Energiehandelsportfolios der aktuellen Bewirtschaftungszeiträume entstehen können.

Das Geschäftsjahr 2024 war gekennzeichnet durch eine im Vergleich zum Vorjahr moderate Entwicklung der Preise an den Energie- und Rohstoffmärkten. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 bestand für das Geschäftsjahr 2025 ein Marktrisiko von rund 21 Mio. Euro (Vorjahr rund 5 Mio. Euro).

Unternehmenschancen und -risiken sowie übergeordnete Sachverhalte

Die allgemeinen Unternehmenschancen und -risiken umfassen wie voranstehend beschrieben eine Vielzahl von Sachverhalten, die aus der operativen Geschäftstätigkeit resultieren oder diese beeinflussen. Wir differenzieren dabei nach externen, operativen und strategischen Chancen und Risiken.

024 Unternehmensrisiken



¹ Operative Risiken inkl. Datenverarbeitungs-, Personal- und Compliance-Risiken

Zur Bewertung des Gesamtrisikos nutzen wir eine stochastische Simulationsmethode, mit der ein Schadenspotenzial (VaR) ermittelt wird, das mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten wird. Dieses gesamthafte Schadenspotenzial aller gemeldeten Unternehmensrisiken nach bereits eingeleiteten Gegenmaßnahmen beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 125 Mio. Euro (Vorjahr 139 Mio. Euro). Im Hinblick auf die erfassten Risikokategorien verteilt sich die Gesamtheit der Sachverhalte dabei wertmäßig zu 29 % auf externe Risiken (Vorjahr 26 %), zu 63 % auf operative Risiken (Vorjahr 64 %) sowie zu 8 % auf strategische Risiken (Vorjahr 10 %).

Externe Risiken

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 stellen weiterhin erhöhte Materialbeschaffungskosten sowie ein vermehrt wahrnehmbarer Engpass von Dienstleistungsressourcen ein wesentliches Risikopotenzial dar. Dies wirkt sich unter anderem auf die Umsetzung von Großprojekten aus. Darauf reagieren wir mit einem frühzeitigen und marktorientierten Beschaffungsmanagement.

Die Energiepreise bleiben aufgrund globaler Markunsicherheiten und politischer Entscheidungen hoch, was spürbare Auswirkungen auf Privathaushalte hat. Zudem stellt dies eine gesteigerte Belastung für die energieintensive Industrie dar. Den hieraus resultierenden Insolvenz- und Forderungsausfallrisiken begegnen wir frühzeitig mit verschiedenen Maßnahmen, wie der Anpassung von Abschlagszahlungen, einem verstärkten Monitoring des Forderungsbestands sowie einem kontinuierlichen Dialog mit unserer Kundschaft und unseren Marktpartnern.

Operative Risiken

Betriebsunterbrechungen in unseren Kraftwerken durch beispielsweise technisches Versagen bergen aktuell das höchste operative Schadenspotenzial. Hieraus können Reputations- und finanzielle Folgeschäden resultieren. Trotz zahlreicher und vorbeugender Maßnahmen wie regelmäßiger Wartung, Revision und stetiger Modernisierung des Anlagenparks kann ein Kraftwerksausfall respektive eine Betriebsunterbrechung nie in Gänze ausgeschlossen werden.

Witterungs-, verbrauchs- und wettbewerbsbedingte Mengenschwankungen bei unserer Kundschaft führen zu hohen Spot- und Ausgleichsenergiepreisen beziehungsweise -chancen. Diesen versuchen wir zum einen mit stetig verbesserten Mengenprognosen und zum anderen mit Maßnahmen zur Kundenbindung und -gewinnung entgegenzuwirken. Demgegenüber steht eine moderatere Preisentwicklung an den Energiemärkten, sodass die Terminmarktpreise näher an den Spotpreisen liegen und damit risikominimierend wirken.

Für den Bereich Energiehandel ergibt sich neben den Marktpreis- und Adressausfallrisiken ein weiteres Risikopotenzial. Veränderte Marktstandards und -trends bei der Abwicklung von Energiehandelsgeschäften (über Börsenzugänge sowie mithilfe von Banken-Clearing anstatt außerbörslichem Direkthandel ohne Clearing) führen weiterhin zu einem zunehmend eingeschränkten Zugang zu liquiden Beschaffungsmärkten. Dieser kann sich in künftig weiter ansteigenden Beschaffungskostennachteilen niederschlagen. Verschiedene Ansätze fließen diesbezüglich bei der Umsetzung einer risikoreduzierenden Strategie ein.

Darüber hinaus bestehen IT-Risiken aufgrund einer potenziell eingeschränkten Systemverfügbarkeit sowie aus Datenschutz- und Integritätsgründen. Insbesondere durch die zunehmende Cyberkriminalität sehen wir uns wachsenden Bedrohungen ausgesetzt. Hier verzeichnen wir eine Zunahme von gezielten, unerlaubten Zugriffsversuchen auf unsere IT-Infrastruktur von außen mit dem Ziel der Sabotage, der Informationsgewinnung oder der Erpressung. Ein Angriff kann dabei zielgerichtet, aber auch breit gestreut erfolgen. Mit einer Vielzahl an tiefgreifenden Maßnahmen wird stetig an der Sicherung und Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der IT-Landschaft gearbeitet. Im Rahmen der Umsetzung des Projekts „Re-Platforming/TAP“ – dem vorgesehenen Wechsel der Abrechnungsplattform einhergehend mit der Anpassung diverser Subsysteme der Mainova IT-Landschaft – ist aufgrund der hohen Komplexität und den Abhängigkeiten zu weiteren IT-Systemen von vielfältigen Herausforderungen auszugehen.

Auch der Wettbewerb um qualifiziertes Personal ist besonders in der wachsenden Rhein-Main-Region weiterhin deutlich spürbar. So ist es für uns wichtig, zum einen für potenzielle neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden und zum anderen eigene Beschäftigte weiterzuentwickeln und der Abwanderung von Leistungsträgern entgegenzuwirken. Zur Personalbindung und -entwicklung setzen wir auf eine bedarfsgerechte Personalentwicklung mit einem vielfältigen Angebot. Aufgrund eines demografisch bedingt steigenden Bedarfs an Nachwuchskräften haben wir zudem unser Engagement in der betrieblichen Ausbildung und dem dualen Studium weiter ausgebaut.

Neben den Risiken, die aus einer Nichteinhaltung der Regelungen der Datenschutzgrundverordnung beim Umgang und der Verarbeitung personenbezogener Daten erwachsen können, erfolgt auch eine Bewertung denkbarer Compliance-Sachverhalte. Aus Compliance-Sicht sind gesetzliche Vorgaben genauso relevant wie interne Richtlinien und Verhaltensregeln. Dazu zählen neben den typischerweise im Compliance-Management angesiedelten Themen wie Korruption, Kartellvergehen und Missachtung von Datenschutz-, Umweltschutz- oder Arbeitssicherheitsbestimmungen weitere Themen, die Risiken für Mainova bergen können. Hervorzuheben ist dabei das Erarbeiten von Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche, Insiderhandel und Marktmissbrauch. Die Umsetzung und Einhaltung des neu eingeführten Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, der EU-Taxonomie sowie der im Kontext der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) identifizierten Risiken bergen in den nächsten Jahren für uns entsprechende Unternehmensrisiken. Um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen und um eventuelle Verstöße frühzeitig zu erkennen und diesen vorbeugen zu können, wurden regelmäßige Analysen etabliert. Darüber hinaus führt das Compliance-Management generell regelmäßig Risikoanalysen durch und entwickelt hieraus konzern-einheitliche Grundsätze und Maßnahmen zur Verminderung von Risikopotenzial. Dadurch soll erreicht werden, dass sich Mainova und die für das Unternehmen handelnden Personen rechts- und richtlinienkonform verhalten und die Unternehmenswerte beachten.

Wir begegnen Prozessrisiken, die durch unzureichende Reaktionsfähigkeit und mangelnde Sicherheit in der Durchführung mitunter hohe Schadenspotenziale beinhalten können, übergreifend mit der stetigen Optimierung und dem Vorantreiben der Digitalisierung interner Abläufe.

Strategische Risiken

Die strategischen Risiken umfassen Sachverhalte im Zusammenhang mit unseren Beteiligungsgesellschaften. Durch regelmäßige Berichterstattung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch unser Beteiligungsmanagement und wiederkehrende Managementgespräche hinsichtlich Unternehmensstrategie, Regulierungseinflüssen und Rentabilität größerer Investitionsvorhaben wird eine zielgerichtete Wertentwicklung unserer Beteiligungen verfolgt.

Auch müssen wir – vor dem Hintergrund anhaltender politisch-regulatorischer Diskussionen beziehungsweise Entscheidungen zur zukünftigen Bedeutung und zum Umgang mit erneuerbaren Gasen, Erdgas und Wasserstoff – die Werthaltigkeit unserer Gaskraftwerke und -verteilnetze einer permanenten Überprüfung unterziehen.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken können sich ergeben, wenn die erforderlichen Finanzmittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen, um Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Um diesen entgegenzuwirken, ist Mainova in das systematische Liquiditätsmanagement der SWFH eingebunden und kann auf eine Kreditlinie von 100 Mio. Euro zurückgreifen. Darüber hinaus besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Termingelder zu vereinbaren, um Liquiditätsunterdeckungen zu vermeiden.

Für die kommenden Jahre wird ein weiterhin anhaltend hoher Liquiditätsbedarf erwartet. Dieser resultiert aus der erweiterten Investitionsplanung und zielt vor allem auf die Erreichung unserer strategischen Ziele in den Bereichen Dekarbonisierung, Digitalisierung sowie auf den Ausbau der Netzinfrastruktur zur Stärkung der Versorgungssicherheit ab. Darüber hinaus kann sich aus Sicherheitseinstellungen für unsere Handelsgeschäfte weiterer Liquiditätsbedarf ergeben.

Im Jahr 2024 hat Mainova die Mittel aus der ersten Tranche einer beschlossenen Kapitalerhöhung in Höhe von rund 400 Mio. Euro erhalten. Zudem hat sich der Erlös aus dem Verkauf von 50,1 % der Anteile an der Mainova WebHouse positiv auf die Liquiditätssituation der Mainova ausgewirkt.

Die Sicherung des zukünftigen Finanzierungsbedarfs unterliegt einer Vielzahl an Risikofaktoren. Verschiedene Marktereignisse wie die Ausweitung geopolitischer Krisen und damit einhergehende Energieknappheit sowie ein konjunktureller Abschwung haben das Potenzial, die Aufnahme von kurz- und langfristigem Kapital zu erschweren oder die Finanzierungskonditionen negativ zu beeinflussen. Daraus kann sich eine Veränderung des Liquiditätsbedarfs ergeben.

Im Zusammenhang mit Energieabrechnungen hat zudem die Umsetzung gesetzlicher Änderungen beziehungsweise neuer allgemeiner Anforderungen einen großen Einfluss auf die Liquiditätssituation. Prozessanpassungen oder fehlerbehaftete Systeme können zu Verzögerungen in der Abrechnung und somit zu einem Ausbleiben liquider Mittel führen.

Governance

Mainova verfügt über ein unternehmensweites internes Kontrollsystem, eine zentrale Risikomanagementfunktion, eine Compliance-Funktion und eine unabhängige, an den IIA-Standards ausgerichtete interne Revisionsfunktion. Im Unternehmenshandbuch sind Aufbau, Abläufe und Regelungen der Organisation verbindlich dokumentiert. Das zentrale Risikomanagement ist im Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ dargestellt. Der Aufsichtsrat überwacht als übergeordnete Instanz regelmäßig das interne Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystem auf seine Angemessenheit.

Internes Kontrollsystem

Ausgestaltung des internen Kontrollsystems (ungeprüfte lageberichts-fremde Angaben)

Das Interne Kontrollsystem (IKS) von Mainova orientiert sich am international anerkannten Referenzmodell für Interne Kontrollsysteme des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO I).

Unser IKS umfasst die Grundsätze, Verfahren und Regelungen der Mainova AG, die darauf ausgerichtet sind, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit unserer Geschäftsprozesse, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung und der finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung sowie die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen Vorschriften sicherzustellen. Dabei verfolgen wir einen prozess- und risikoorientierten Ansatz, bei dem die im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit und Risikolage wesentlichen Prozesse im Fokus stehen.

Grundsätzlich trägt jede Funktion beziehungsweise Organisationseinheit der Mainova AG die Verantwortung für eine angemessene Ausgestaltung sowie die wirksame Umsetzung und Steuerung ihrer Geschäftsabläufe. Dies gilt entsprechend auch für spezifische Themenbereiche wie Tax-Compliance, Nachhaltigkeitsmanagement und Informationssicherheit, die bei Mainova dezidiert mit eigenen Verantwortlichkeiten ausgeprägt sind. In unserem Unternehmenshandbuch sind Aufbau- und Ablauforganisation, Verantwortlichkeiten sowie geltende Regelungen und Vorgaben verbindlich verankert.

Mainova hat zudem eine zentrale Funktion etabliert, die das IKS als Corporate-Governance-System orchestriert. Die zentrale IKS-Funktion überprüft in diesem Zusammenhang wesentliche Prämissen und Anforderungen an das IKS und passt den Aufbau und die Ausrichtung des IKS kontinuierlich bedarfsgerecht an. Der Aufbau unseres IKS sowie die zugehörigen Rollen und Verantwortlichkeiten sind ebenfalls für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich in unserem Unternehmenshandbuch verankert. Zusätzlich sind Informationen zum IKS für alle Mitarbeitenden transparent im Intranet zugänglich.

Mainova hat einen IKS-Regelkreis implementiert, um wesentliche Geschäftsprozesse, Risiken und zugehörige Kontrollaktivitäten entsprechend dem risikoorientierten Ansatz sukzessive, systematisch und regelmäßig zu überprüfen. Das Ergebnis der Überprüfung wird systemgestützt in Form von Risiko-Kontroll-Matrizen dokumentiert. Dieser Regelkreis wird durch die zentrale IKS-Funktion gesteuert.

Für die Überprüfung werden regelmäßig die relevanten Prozesse entsprechend der aktuellen Geschäftstätigkeit und Risikolage von Mainova identifiziert. Für diese Prozesse werden die wesentlichen Risiken für die Zielerreichung durch die prozessverantwortlichen und -beteiligten Funktionseinheiten sowie Fachexperten und -expertinnen systematisch erfasst beziehungsweise überprüft. Für die ermittelten Risiken werden die eingesetzten Schlüsselkontrollen zur Risikomitigation identifiziert und hinsichtlich ihrer Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt (Self-Assessment der verantwortlichen Einheiten). Die Überprüfung wird durch die zentrale IKS-Funktion über gemeinsame Workshops begleitet und die Beurteilung kritisch hinterfragt.

Der Vorstand und Aufsichtsrat werden regelmäßig und bei Bedarf zusätzlich anlassbezogen über das IKS insgesamt sowie zu den Erkenntnissen aus dem IKS-Regelkreis informiert. Die Interne Revision unterstützt den Vorstand und Aufsichtsrat grundsätzlich entsprechend ihrer Rolle bei der Überwachung des IKS.

Im Jahr 2024 haben wir das IKS optimiert und weiterentwickelt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Geschäftstätigkeit und Risikolage standen im Jahr 2024 neben den Prozessen für Rechnungslegung und Finanzberichterstattung insbesondere finanzierungs- und investitionsrelevante Prozesse sowie die nichtfinanzielle Berichterstattung im Fokus der zentralen

Überprüfung. In diesem Rahmen hat sich die Funktionsfähigkeit des IKS in seiner Ausgestaltung bestätigt.

Wir verstehen unser IKS als dynamisches System, das kontinuierlich entsprechend dem prozess- und risiko-orientierten Ansatz bedarfsgerecht fokussiert, angepasst und weiterentwickelt wird.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess nach §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB

Die Zielsetzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist es, die Ordnungsmäßigkeit sowie die Verlässlichkeit der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung durch die Implementierung von Kontrollaktivitäten sicherzustellen. Dies beinhaltet Grundsätze, Verfahren, Regelungen und Maßnahmen, um eine vollständige, korrekte und zeitnahe Erfassung von Geschäftsvorfällen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu gewährleisten. Die Grundlagen dafür sind die Identifikation möglicher Fehlerquellen und die wirksame Begrenzung daraus resultierender Risiken.

Die Verantwortlichkeit für die Implementierung, Aufrechterhaltung und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie für die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben liegt bei dem für Finanzen zuständigen Mitglied des Vorstands der Mainova AG. Diese Verantwortung ist in der Geschäftsordnung des Vorstands festgehalten. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und konzerninternen Richtlinien für das Kontroll- und Risikomanagementsystem wird von der Internen Revision durch risiko-orientierte Prüfungen regelmäßig überwacht. Der Aufsichtsrat überwacht als übergeordnete Instanz regelmäßig das interne Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystem auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist ein integraler Bestandteil unseres Rechnungslegungsprozesses und erstreckt sich auf die Finanzberichterstattung im gesamten Konzern. Es beinhaltet eine klare Funktionstrennung zwischen den beteiligten Bereichen, die darüber hinaus in quantitativer und qualitativer Hinsicht angemessen ausgestattet sind. Die für die Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme sind durch Sicherheitsvorkehrungen vor unbefugten Zugriffen geschützt. Erhaltene Rechnungslegungsdaten überprüfen wir regelmäßig in Stichproben auf Vollständigkeit

und Richtigkeit. Zudem finden durch die eingesetzte Software programmierte Plausibilitätskontrollen statt.

Die im Risikomanagementsystem (RMS) erfassten und bewerteten Risiken werden im Jahresabschluss berücksichtigt, sofern bestehende Bilanzierungsregelungen dies vorschreiben. Für die Umsetzung dieser Regelungen sind die beteiligten Bereiche und Abteilungen zuständig.

Der Konzernabschluss wird mithilfe einer SAP-Konsolidierungssoftware erstellt. Die von den einzelnen Gesellschaften nach den konzernweit geltenden Bilanzierungsrichtlinien erstellten Abschlüsse fassen wir bei der Mainova AG zum Konzernabschluss zusammen. Die Mainova AG trägt die Verantwortung für die Betreuung des Konsolidierungssystems, den konzernerneinheitlichen Kontenrahmen und die Durchführung der Konsolidierungsmaßnahmen.

Compliance-Management-System

Das Compliance-Management-System (CMS) gewährleistet gesetzeskonformes Verhalten innerhalb des Unternehmens und gegenüber Geschäftspartnern, basierend auf den Werten Integrität und Transparenz. Um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden, umfasst das CMS vielfältige Strukturen und Richtlinien, die kontinuierlich überwacht und weiterentwickelt werden. Gesetzeswidriges Verhalten wird weder von Mitarbeitenden noch Geschäftspartnern toleriert, um eine vertrauensvolle Grundlage für Respekt und Offenheit zu schaffen. Unser Ziel ist es, Fehlverhalten und potenzielle Regelverstöße zu verhindern und aufzudecken. Bei der Entdeckung von Verstößen reagieren wir umgehend und gewährleisten den besonderen Schutz von Hinweisgebern. Hinsichtlich spezifischer Compliance-Grundsätze und des Hinweisgebersystems der Mainova wird auf das Kapitel „Governance-Informationen“ unter „Konzepte für die Unternehmensführung“ im nichtfinanziellen Bericht verwiesen.

Im Jahr 2024 gab es weder Fälle von Korruption oder Bestechung noch öffentliche Klagen gegen den Vorstand und die Geschäftsführungen oder die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Verbunds Mainova. Es liegen keine Hinweise darauf vor, dass das Compliance-Management-System unangemessen oder nicht wirksam ist.

Organisatorische Verankerung

Das Compliance-Management ist als Teil der Stabsstelle Recht und Compliance-Management direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt und wird vom Chief Compliance Officer (CCO) geleitet. Der organisatorische Aufbau umfasst neben einem CCO auch Compliance-Manager und -managerinnen sowie eine Ombudsperson. Ergänzt wird diese Struktur durch das Compliance-Management-Committee.

Der CCO unterstützt den Vorstand bei der Implementierung und Überwachung des Compliance-Managements und leitet das Compliance-Management-Committee. Gemeinsam mit den Compliance-Managern erstellt er regelmäßig Berichte für den Vorstand und für relevante Gremien.

Die Compliance-Managerinnen und -manager unterstützen den CCO und sind operative Ansprechpersonen für Compliance-Vorgänge. Ferner gehört zu ihrem Aufgabenbereich die Erstellung von Richtlinien, die Prozessüberwachung, die Bearbeitung von Anfragen, die Kommunikation sowie die Planung und Durchführung von Schulungen.

Das Compliance-Management-Committee besteht aus dem CCO, Compliance-Managern und -managerinnen sowie Geschäftsführungen von Tochterunternehmen. Es tagt mindestens einmal jährlich, um ein effektives Compliance-Management sicherzustellen und Compliance-relevante Fallkonstellationen zu diskutieren.

Das Compliance-Management ist eng mit dem Risikomanagement verknüpft. Das elektronische Risikomanagementsystem erfasst neben finanziellen Risiken auch Compliance-Risiken. Ein Risiko wird als Compliance-relevant eingestuft, wenn es potenzielle haftungs- und reputationsbezogene Konsequenzen hat. Hinsichtlich des Risikomanagementsystems verweisen wir auf den Abschnitt „Operative Risiken“ im Kapitel „Chancen und Risikobericht“.

Maßnahmen und Instrumente

Das Compliance-Management führt eine Vielzahl von Informations- und Beratungsmaßnahmen durch, um sicherzustellen, dass alle Beschäftigten die relevanten Richtlinien kennen und rechtliche Anforderungen sowie gesetzliche Neuerungen erfolgreich umsetzen können. Ein zentrales Instrument in diesem Prozess ist das Unternehmenshandbuch, in dem die wesentlichen Compliance-relevanten Richtlinien dokumentiert sind. Hierzu gehören unter anderem:

- Vorgehen bei Verdachtsfällen und Compliance-Verstößen (Hinweisgebersystem)
- Verhaltenskodex
- Unterschriftenregelung
- Geldwäscherichtlinie
- Richtlinie für Geschenke, Bewirtungen und Veranstaltungen

Im Jahr 2024 fanden erneut Präsenzs Schulungen für einzelne Fachbereiche zu Themen wie Korruptionsprävention statt. Zudem vermittelt unser Online-Kurs „Compliance Basiswissen“ als verpflichtende Schulung grundlegende Inhalte zum Umgang mit Geschäftspartnern, Geschenken und Bewirtungen sowie vertraulichen Informationen.

Hinsichtlich spezifischer Compliance-Grundsätze und der Verpflichtung zur Durchführung von Schulungen wird auf das Kapitel „Governance-Informationen“ unter „Konzepte für die Unternehmensführung“ im nichtfinanziellen Bericht verwiesen.

Aktuelle Entwicklungen und relevante Compliance-Themen werden regelmäßig über die zahlreichen internen Kommunikationskanäle und durch individuelle Beratung an die Belegschaft weitergegeben.

Übernahmerelevante Angaben nach §§ 289a Abs. 1 und 315a HGB

Das Grundkapital der Mainova AG beträgt 170.746.342,40 Euro und ist in 6.669.779 nennbetragslose Stückaktien, jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 25,60 Euro je Aktie, eingeteilt. Davon lauten 6.596.959 (rund 98,9 %) auf den Namen und 72.820 (rund 1,1 %) auf den Inhaber. Davon wurden im Geschäftsjahr 2024 aus dem genehmigten Kapital 1.097.663 Namensaktien und 12.116 Inhaberaktien gezeichnet. Die Inhaberaktien sind zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten richten sich nach dem AktG. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben. Die am Kapital der Gesellschaft

beteiligten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können ihre Stimmrechte uneingeschränkt selbst ausüben.

Nach Kenntnis der Gesellschaft hält die Mehrheitsaktionärin WEBG 5.937.881 Namens-Stückaktien und 37.446 Inhaber-Stückaktien (insgesamt rund 89,59 %). Diese Aktien werden der SWFH beziehungsweise der Stadt Frankfurt am Main und der Thüga AG beziehungsweise der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA (Thüga Holding) zugerechnet. Die SWFH hält als Minderheitsaktionärin nach Kenntnis der Gesellschaft 659.078 Namens-Stückaktien und 17.437 Inhaber-Stückaktien (insgesamt rund 10,14 %). Diese Aktien werden der Stadt Frankfurt am Main zugerechnet. Die restlichen Aktien befinden sich im Streubesitz (rund 0,27 %). Die Thüga AG und die SWFH haben Aktien an der Mainova AG in der WEBG gebündelt und stimmen die Ausübung der Stimmrechte aus den Aktien nach Maßgabe der konsortialvertraglichen Vereinbarung ab.

Die Namens-Stückaktien sind nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragbar, soweit diese nicht auf die SWFH übertragen werden. Der Aufsichtsrat entscheidet über die Zustimmung.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. August 2028 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch höchstens um 42.757.657,60 Euro durch Ausgabe von bis zu 1.670.221 neuen Stückaktien in Form von Namens- und/oder Inhaberaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Dabei ist den Aktionären und Aktionärinnen grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht für Spitzenbeträge auszuschließen. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht von Inhabern einer Art auf Aktien einer anderen Art auszuschließen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung anzupassen. Von der Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bisher einmal, und zwar im Geschäftsjahr 2024, Gebrauch gemacht. Der Vorstand ist nicht zum Rückkauf von Aktien befugt. Die Zwangseinzahlung von Aktien ist gemäß § 5 der Satzung zugelassen.

Gemäß § 6 unserer Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern ist gemäß § 31 Mitbestimmungsgesetz eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Stimmen der Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands gemäß § 84 Abs. 1 S. 1 AktG auf höchstens fünf Jahre. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 84 Abs. 4 AktG auch für den Widerruf der Bestellung zuständig. Sofern ein Mitglied des Vorstands sein Recht zum Ersuchen des Widerrufs seiner Bestellung ausübt, weil es wegen Mutterschutz, Elternzeit, der Pflege eines Familienangehörigen oder Krankheit seinen mit der Bestellung verbundenen Pflichten vorübergehend nicht nachkommen kann, so hat der Aufsichtsrat die Wiederbestellung gemäß den Vorgaben des § 84 Abs. 3 S. 2 bis 5 AktG vorzunehmen. Im Übrigen gelten für die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands die Rechtsvorschriften der §§ 84 und 85 AktG in Verbindung mit § 31 Mitbestimmungsgesetz.

Soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist, bedürfen Satzungsänderungen der einfachen Kapital- und Stimmenmehrheit.

Von den von der Gesellschaft in Anspruch genommenen Darlehen könnten im Falle eines Kontrollwechsels insgesamt Darlehen in Höhe von 601,7 Mio. Euro vom Darlehensgeber gekündigt werden.

Die Mainova AG hat mit ihren Mitgesellschaftern in der Thüga Holding Vereinbarungen geschlossen, die gegenseitige Call-Optionen für den Fall eines Kontrollwechsels bei einer Partei vorsehen. Abweichend von den Vorschriften der §§ 289a S. 1 Nr. 8, 315a S. 1 Nr. 8 HGB liegt ein Kontrollwechsel im Sinne dieser Vereinbarung dann vor, wenn eine Person, die zuvor keine Mehrheit der Stimmen oder des Kapitals an einer Partei hält oder anderweitig keinen direkten oder indirekten beherrschenden Einfluss im Sinne des § 17 AktG auf eine Partei ausübt, eine solche Mehrheit beziehungsweise einen solchen direkten oder indirekten beherrschenden Einfluss erlangt. Jede von einem Kontrollwechsel nicht betroffene Partei ist jeweils nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung berechtigt, von der durch den Kontrollwechsel betroffenen Partei die Übertragung der betreffenden Aktien zu verlangen. Der Kaufpreis für die von der Call-Option betroffenen Aktien entspricht dem anteiligen Ertragswert.

Weitere wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen, sind:

- Der Partnerschaftsvertrag über den Bau und Betrieb eines Gas- und Dampfkraftwerks am Kraftwerksstandort Irsching. Hierin haben die Vertragsparteien vereinbart, im Falle eines bei einer Partei eintretenden Kontrollwechsels die jeweils gehaltenen Geschäftsanteile an der Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH einander zum Kauf anzubieten. Bei einem Ausscheiden aus der Kraftwerksgesellschaft würde die Gesellschaft einen maßgeblichen Teil ihrer Eigenerzeugungskapazität für Strom verlieren.
- Der Konsortialvertrag mit der Beteiligungsholding der Stadt Hanau steht unter dem Vorbehalt der Kündbarkeit für den Fall des Kontrollwechsels.
- Der Gesellschaftsvertrag der MHKW Müllheizkraftwerk Frankfurt am Main GmbH sieht die Möglichkeit der Kündigung für den Fall vor, dass bei der Mainova AG oder dem Vertragspartner, der Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH, ein Kontrollwechsel erfolgt.
- Der Konsortialvertrag der Dynega Energiehandel GmbH sieht die Möglichkeit des Ausschlusses eines Gesellschafters durch Gesellschafterbeschluss vor, wenn dieser nicht mehr zumindest überwiegend unmittelbar oder mittelbar in kommunalem Eigentum steht oder nicht mehr kommunaler Kontrolle unterliegt.
- Der Gesellschaftsvertrag der Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG sieht vor, dass die Kommanditisten einen der ihren aus der Gesellschaft ausschließen können, falls es bei diesem zu einem Kontrollwechsel kommt.
- Der Gesellschaftsvertrag der Netzeigentumsgesellschaft Mörfelden-Walldorf GmbH & Co. KG beinhaltet die Möglichkeit, dass die Gesellschafterversammlung den Ausschluss eines Mitgesellschafters beschließen kann, wenn dieser sich nicht mehr überwiegend in kommunalem Eigentum befindet oder nicht mehr kommunaler Kontrolle unterliegt.
- Der Gesellschaftsvertrag der TAP Steuerungsgesellschaft mbH & Co. KG sieht unter § 3 Abs. 2 vor, dass Gesellschafter der Gesellschaft nur solche Gesellschafter sein dürfen, an denen die Thüga AG unmit-

telbar oder mittelbar beteiligt ist. Wenn ein Gesellschafter nicht mehr diese Voraussetzungen erfüllt, scheidet er gemäß § 15 S. 1 lit. c) aa) aus der Gesellschaft aus.

- Für den Fall, dass die Stadt Frankfurt am Main mit dem ihr direkt und indirekt zuzurechnenden Anteil nicht mehr die Mehrheit am stimmberechtigten Grundkapital der Mainova AG innehat (Kontrollwechsel) oder im Falle eines Rechtsformwechsels gemäß § 190 ff. Umwandlungsgesetz oder bei Abschluss eines wirksamen Vertrags, der die Mainova AG der Beherrschung eines anderen Unternehmens außerhalb des Konzerns der SWFH unterstellt (Beherrschungsvertrag gemäß § 291 Abs. 1 S. 1 1. Alt. AktG), gewährt die Mainova AG einem Vorstandsmitglied ein Sonderkündigungsrecht und das Recht zur Niederlegung seines Amtes.
- Darüber hinaus enthalten die Rahmenverträge über die Lieferung von elektrischem Strom und Erdgas, die nach dem Muster der Energy Traders Europe erstellt wurden, spezifische Regelungen, die im Falle einer Zusammenlegung, Fusion oder Umstrukturierung der beherrschenden Rechtsperson greifen. Diese Regelungen stellen sicher, dass die Vorteile bestehender Sicherheiten weiterhin bestehen bleiben und sich auf die neue Rechtsperson erstrecken. Sollte die Kreditwürdigkeit der neuen Rechtsperson wesentlich schwächer sein als die der ursprünglichen Partei, sind zusätzliche Sicherheiten zu stellen, um die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen zu gewährleisten.

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB kann im Internet (www.mainova.de/berichte-unternehmensfuehrung) eingesehen werden.

Erläuterungen zum Jahresabschluss der Mainova AG (HGB)

Die Mainova AG, Frankfurt am Main, stellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB sowie nach den ergänzenden Vorschriften des AktG und des EnWG auf.

Die Mainova AG ist ein wesentlicher Bestandteil des Konzerns, da die Ergebnisbeiträge der wesentlichen Tochterunternehmen aufgrund bestehender Ergebnisabführungsverträge enthalten sind. Daher treffen die Ausführungen zu den Grundlagen des Konzerns und zu den Rahmenbedingungen im Wirtschaftsbericht grundsätzlich auch auf die Mainova AG zu.

Wirtschaftsbericht der Mainova AG

Ertragslage der Mainova AG

Nachfolgend wird die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert.

025 Gewinn- und Verlustrechnung der Mainova AG (Kurzfassung)

Mio. €	2024	2023	Veränderung
Umsatzerlöse	4.271,0	5.685,5	-1.414,5
Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen	4,6	5,0	-0,4
Sonstige betriebliche Erträge	48,7	38,6	10,1
Materialaufwand	3.620,2	5.059,6	-1.439,4
Personalaufwand	289,2	258,8	30,4
Abschreibungen	82,2	78,1	4,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	245,0	219,3	25,7
Finanzergebnis	37,1	-24,0	61,1
Ergebnis vor Steuern (EBT)	124,8	89,3	35,5
Steuern	27,6	36,0	-8,4
Aufwand aus Ergebnisabführungsvertrag	90,0	53,3	36,7
Jahresüberschuss	7,2	0,0	7,2
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	7,2	0,0	7,2
Bilanzgewinn	0,0	0,0	0,0

Das über dem Plan liegende EBT der Mainova AG nach Segmenten hat sich wie folgt entwickelt:

026 Segmentergebnisse der Mainova AG

Mio. €	2024	2023	Veränderung
Stromversorgung	35,7	36,9	-1,2
Gasversorgung	12,5	20,7	-8,2
Erzeugung und Fernwärme	23,9	50,8	-26,9
Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen	5,8	-4,0	9,8
Wasserversorgung	6,8	8,2	-1,4
Beteiligungen	59,1	2,7	56,4
Sonstige Aktivitäten/Konsolidierung	-19,0	-26,0	7,0
	124,8	89,3	35,5

Der Geschäftsverlauf in den einzelnen Segmenten entsprach im Wesentlichen den in der Ertragslage des Konzerns dargestellten Entwicklungen der bereinigten Segmentergebnisse. Das Segment Gasversorgung war im Vorjahr nach HGB weniger durch eine Rückstellung

für Umweltrisiken belastet. Im Segment Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen waren im Konzern Bewertungseffekte enthalten, die sich im Abschluss der Mainova AG nicht in gleicher Höhe ausgewirkt haben. Das Ergebnis im Segment Beteiligungen ist grundsätzlich nicht mit dem Konzernabschluss vergleichbar, da in der Mainova AG die vereinnahmten Ausschüttungen anstatt der anteiligen Jahresergebnisse enthalten sind. Im Einzelabschluss ist der Anstieg dieses Segments auf die erstmalige Ergebnisabführung der Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH (MBG) zurückzuführen. Mit der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2024 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Das Segment Sonstige Aktivitäten/Konsolidierung ist im Konzernabschluss stark positiv durch den Erlös aus dem Verkauf der Anteile an der Mainova WebHouse geprägt, der sich im Einzelabschluss nicht signifikant auswirkt.

Nachfolgend wird die Entwicklung der einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert.

Die Umsatzerlöse stellten sich wie folgt dar:

027 Umsatzerlöse der Mainova AG

Mio. €	2023	2022	Veränderung
Stromverkauf	1.294,3	1.815,4	-521,1
Gasverkauf	716,8	967,3	-250,5
Wärme-/Kälteverkauf	266,0	322,7	-56,7
Wasserverkauf	101,6	94,2	7,4
Handel	1.403,3	1.977,4	-574,1
Sonstige	489,0	508,5	-19,5
	4.271,0	5.685,5	-1.414,5

Die Entwicklung der Umsatzerlöse und des Materialaufwands entsprach im Wesentlichen dem Konzern.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge ist durch höhere Auflösungen von Rückstellungen, höhere Erträge aus Schadenersatz sowie Erträge aus dem Verkauf der Beteiligung an der Chargemaker GmbH verursacht.

Ursächlich für den Anstieg des Personalaufwands sind insbesondere Tarifierpassungen sowie ein gestiegener Personalbestand. Daneben haben sich Pensionsverpflichtungen aufwandserhöhend niedergeschlagen.

Die Abschreibungen erhöhten sich investitionsbedingt.

Zu dem Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben höhere Wertberichtigungen auf Forderungen sowie gestiegene Aufwendungen für IT-Fremdleistungen, Versicherungen und Provisionen maßgeblich beigetragen.

Die Ergebnisabführung der MBG ist ursächlich für den Anstieg des Finanzergebnisses. Darüber hinaus machten sich Erträge aus der Mainova Datacenter Holding GmbH und geringere Aufwendungen aus der Verlustübernahme der NRM positiv bemerkbar. Gegenläufig wirkten gestiegene Fremdkapitalzinsen.

Der Steueraufwand lag bei einem gestiegenen EBT aufgrund von steuerlich unterschiedlich zu berücksichtigenden Sachverhalten bei Beteiligungen und Rückstellungen unter dem Vorjahr.

Vermögenslage der Mainova AG

Die Bilanz der Mainova AG (Kurzfassung) stellt sich wie folgt dar:

028 Bilanz der Mainova AG (Kurzfassung)

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.591,5	1.323,0	268,5
Finanzanlagen	769,7	614,2	155,5
Anlagevermögen	2.361,2	1.937,2	424,0
Vorräte	174,0	197,5	-23,5
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	656,2	774,0	-117,8
Übrige Vermögensgegenstände	46,5	4,8	41,7
Umlaufvermögen	876,7	976,3	-99,6
	3.237,9	2.913,5	324,4
Passiva			
Eigenkapital	763,4	356,7	406,7
Erhaltene Zuschüsse	320,8	309,7	11,1
Rückstellungen	477,2	457,1	20,1
Verbindlichkeiten	1.676,5	1.790,0	-113,5
	3.237,9	2.913,5	324,4

Der Anstieg der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen ist insbesondere durch die Investitionen in die Erneuerung der Heizkraftwerke sowie in die Versorgungsnetze verursacht. Das Finanzanlagevermögen ist maßgeblich aufgrund von höheren Ausleihungen an verbundene Unternehmen angewachsen, die unter anderem durch Umwandlung von Kapitalrücklagen in Gesellschafterdarlehen bei einer Tochtergesellschaft gestiegen sind. Die Investitionen beliefen sich insgesamt auf 529,9 Mio. Euro.

Das Umlaufvermögen hat sich durch einen niedrigeren Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie an Emissionsrechten innerhalb des Vorratsvermögens reduziert. Gegenläufig haben sich Bankguthaben sowie sonstige Vermögensgegenstände erhöht.

Durch die Kapitalerhöhung haben sowohl das gezeichnete Kapital als auch die Kapitalrücklagen zugenommen. Gegenläufig sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffend Termingeschäfte aus dem Handel sowie die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zurückgegangen.

Finanzlage der Mainova AG

Die folgende Tabelle zeigt die finanzielle Entwicklung anhand der zusammengefassten Kapitalflussrechnung:

029 Kapitalflussrechnung der Mainova AG (Kurzfassung)

Mio. €	2024	2023	Veränderung
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	265,1	125,0	140,1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-467,1	-432,7	-34,4
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	298,5	272,2	26,3
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	96,5	-35,5	132,0
Finanzmittelfonds	-368,0	-464,5	96,5

Der Anstieg des positiven Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultierte insbesondere aus einem verbesserten Ergebnis sowie Veränderungen des Working Capital und der Rückstellungen. Im Gegensatz zum Vorjahr gab es einen Anstieg der Rückstellungen aufgrund von höheren Abgabeverpflichtungen für Emissionsrechte.

Die höheren Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit waren wie im Vorjahr im Wesentlichen auf Investitionen in die Erneuerung der Heizkraftwerke sowie in die Versorgungsnetze zurückzuführen. Zudem überstiegen im Finanzanlagevermögen die Ausleihungen an verbundene Unternehmen den Rückgang der Auszahlungen für Kapitalerhöhungen.

Der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit resultierte insbesondere aus der durchgeführten Kapitalerhöhung. Im Vorjahr war die Aufnahme von Fremdkapital noch maßgeblich für den positiven Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit verantwortlich.

Wie im Vorjahr setzte sich der Finanzmittelfonds aus den Forderungen aus der Konzernfinanzierung abzüglich der Verbindlichkeiten aus der Konzernfinanzierung sowie aus Guthaben bei Kreditinstituten zusammen. Die Mainova AG sowie verbundene Unternehmen sind in das Cash Pooling der SWFH einbezogen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht der Mainova AG

Die im Prognose-, Chancen- und Risikobericht des Konzerns getroffenen Aussagen beziehen sich auch auf die Mainova AG. Da der Konzern im Wesentlichen durch die Mainova AG geprägt wird, unterliegen beide Abschlüsse den gleichen Einflüssen sowie Chancen und Risiken.

Für die Mainova AG rechnen wir im Geschäftsjahr 2025 mit einem EBT deutlich über dem Vorjahresniveau. Die Entwicklung in den Segmenten wird dabei in etwa der des Konzernabschlusses entsprechen.

Die für das Jahr 2025 geplanten Investitionen der Mainova AG belaufen sich auf rund 504,3 Mio. Euro. Die Verteilung auf Segmente entspricht im Wesentlichen der im Prognosebericht des Konzerns aufgeführten Aufteilung.

Nachdem die im Vorjahr erwartete konstante Entwicklung für unsere Leistungsindikatoren Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit eingetreten ist, gehen wir auch im Jahr 2025 davon aus, dass diese in etwa auf Höhe der letzten Erhebung liegen.

Angaben zu den Tätigkeitsabschlüssen nach §6b EnWG

Gemäß §6b Abs. 7 S. 4 des EnWG ist im Lagebericht auf die Tätigkeiten im Sinne des §6b Abs. 3 S. 1 EnWG einzugehen. Zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen zur Führung von getrennten Konten je Tätigkeitsbereich sowie zur Aufstellung von gesonderten Tätigkeitsabschlüssen verpflichtet. Als Tätigkeitsbereiche definiert das Gesetz die Elektrizitätsübertragung, Elektrizitätsverteilung, Gasfernleitung, Gasspeicherung, den Betrieb von LNG-Anlagen sowie Entwicklung, Verwaltung oder Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile nach §7c Abs. 2 EnWG. Ferner gehört zu den Tätigkeiten jede wirtschaftliche Nutzung eines Eigentumsrechts an Strom- und Gasnetzen, Gasspeichern, LNG-Anlagen und Ladepunkten.

Entsprechend dieser Berichtspflicht führen wir in der internen Rechnungslegung von Mainova jeweils getrennte Konten für die Tätigkeiten der Elektrizitäts- und Gasverteilung und für sonstige Tätigkeiten innerhalb sowie außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors. Auf dieser Grundlage werden für die Tätigkeitsbereiche eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung erstellt.

Die Ergebnisse der Tätigkeitsbereiche Elektrizitäts- und Gasverteilung der Mainova AG wurden von den Erlösen aus der Verpachtung der Strom- und Gasnetze an die NRM sowie von energiespezifischen Dienstleistungen für vertikal integrierte Netzbetreiber bestimmt. Den Aufwendungen aus Konzessionsabgabe (sonstige betriebliche Aufwendungen) standen Erträge aus der Weiterbelastung der Konzessionsabgabe an die NRM (Umsatzerlöse) gegenüber.

Der Tätigkeitsbereich Stromverteilung wies einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung und Einstellung in die Gewinnrücklagen in Höhe von 4,2 Mio. Euro (Vorjahr 8,1 Mio. Euro) aus. Die Veränderung resultierte im Wesentlichen aus der Erhöhung des Personalaufwands, der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und der Umsatzerlöse. Auf der Aktivseite der Bilanz erhöhte sich das Anlagevermögen aufgrund gestiegener Investitionen um 90,9 Mio. Euro. Auf der Passivseite war eine Erhöhung des Eigenkapitals von 126,1 Mio. Euro aufgrund einer Kapitalerhöhung und Einstellungen in die Gewinnrücklagen zu verzeichnen. Die Verbindlichkeiten haben sich um 27,8 Mio. Euro reduziert.

Der Tätigkeitsbereich Gasverteilung wies einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung und Einstellungen in die Gewinnrücklagen in Höhe von 13,6 Mio. Euro (Vorjahr 9,9 Mio. Euro) aus. Die Veränderung resultierte im Wesentlichen aus der Erhöhung der Umsatzerlöse, des Personalaufwands und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Auf der Aktivseite erhöhte sich das Anlagevermögen aufgrund gestiegener Investitionen um 14,9 Mio. Euro. Daneben haben sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 15,2 Mio. Euro erhöht. Auf der Passivseite war ein Anstieg des Eigenkapitals von 40,5 Mio. Euro aufgrund einer Kapitalerhöhung und Einstellungen in die Gewinnrücklagen zu verzeichnen. Die Verbindlichkeiten haben sich um 10,3 Mio. Euro vermindert.

Frankfurt am Main, den 28. März 2025



Dr. Maxelon



Arnold



Giehl



Rauhut

Konzern- abschluss



Es geht voran mit der Umsetzung der Energiewende: Ein bedeutendes unserer regionalen Windkraft-Projekte erreichte Ende 2024 einen wichtigen Meilenstein. Unser geplanter Windpark „Schäferköppel“ vor den Toren Frankfurts erhielt die Genehmigung für vier Anlagen – die bestenfalls ab 2027 Ökoenergie erzeugen. Hier im Bild unser bestehender Windpark Karben-Kloppenheim.



62	Gewinn- und Verlustrechnung
63	Gesamtergebnisrechnung
64	Bilanz
66	Eigenkapitalveränderungsrechnung
68	Kapitalflussrechnung
70	Anhang des Mainova-Konzerns für das Geschäftsjahr 2024
70	1. Allgemeine Grundlagen
71	2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Ermessungsentscheidungen und Schätzungen
83	3. Konsolidierungsgrundsätze
85	4. Konsolidierungskreis und Änderungen des Konsolidierungskreises
91	5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
98	6. Erläuterungen zur Bilanz
118	7. Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten
132	8. Segmentberichterstattung
135	9. Angaben zur Kapitalflussrechnung
136	10. Sonstiges
145	11. Ereignisse nach Ablauf des Berichtsjahrs
146	Konsolidierungskreis und Anteilsbesitzliste des Mainova-Konzerns (IFRS)
151	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
163	Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Gewinn- und Verlustrechnung

des Mainova-Konzerns vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

030 Gewinn- und Verlustrechnung

Tsd. €	Anhang	2024	2023
Umsatzerlöse	(1)	3.857.512	4.604.112
Bestandsveränderungen		7.204	5.942
Andere aktivierte Eigenleistungen		34.409	29.474
Sonstige betriebliche Erträge	(2)	544.111	3.418.464
Materialaufwand	(3)	3.172.043	4.141.172
Personalaufwand	(4)	316.593	286.051
Abschreibungen und Wertminderungen	(5)	125.261	118.828
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)	540.020	3.384.729
davon Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten		21.799	13.947
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	(7)	100.031	81.452
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		389.350	208.664
Finanzerträge	(8)	13.161	8.579
Finanzaufwendungen	(9)	39.253	35.202
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		363.258	182.041
Ertragsteuern	(10)	59.391	48.670
Ergebnis nach Ertragsteuern		303.867	133.371
Gesellschaftern der Mainova AG zurechenbares Jahresergebnis		303.732	132.478
Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Jahresergebnis		135	893
Ergebnis je Stückaktie der Westend Energiebeteiligungs- gesellschaft mbH als Organträger in Euro	Abschnitt 10		
Unverwässert		69,02	28,55
Verwässert		69,02	28,55
Bereinigtes EBT (nachrichtlich)¹		216.396	148.232

1 Bereinigt um Effekte aus der Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9

Gesamtergebnisrechnung¹

des Mainova-Konzerns vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

031 Gesamtergebnisrechnung

Tsd. €	2024	2023
Ergebnis nach Ertragsteuern	303.867	133.371
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionszusagen und Deputaten	3.751	– 4.141
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente	– 3.303	– 23.903
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen (Anteil am sonstigen Ergebnis)	– 180	624
Erfolgsneutrale Aufwendungen und Erträge ohne zukünftige Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung	268	– 27.420
Cashflow Hedges	15.369	– 30.182
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen (Anteil am sonstigen Ergebnis)	– 3.852	– 11.088
Erfolgsneutrale Aufwendungen und Erträge mit zukünftiger Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung	11.517	– 41.270
Sonstiges Ergebnis	11.785	– 68.690
Gesamtergebnis	315.652	64.681
davon den Gesellschaftern der Mainova AG zurechenbares Gesamtergebnis	315.517	63.788
davon Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Gesamtergebnis	135	893

1 Nach Steuern

Bilanz

des Mainova-Konzerns

032 Summe Vermögenswerte

Tsd. €	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(11)	149.634	117.117
Sachanlagen	(12)	2.363.686	2.248.656
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	(13)	967.825	881.660
Übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte	(14)	593.687	1.039.485
Latente Steueransprüche	(18)	5.700	40.493
		4.080.532	4.327.411
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(15)	247.028	270.878
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(16)	604.403	772.935
Forderungen aus Ertragsteuern	(17)	20.784	15.174
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	(14)	220.732	121.568
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	(14)	33.302	46.262
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		53.350	10.633
		1.179.599	1.237.450
		5.260.131	5.564.861

033 Summe Eigenkapital und Schulden

Tsd. €	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Eigenkapital			
Anteil der Gesellschafter der Mainova AG			
Gezeichnetes Kapital	(19)	170.746	142.336
Kapitalrücklage	(20)	577.842	207.082
Gewinnrücklagen	(21)	1.445.557	1.221.250
		2.194.145	1.570.668
Nicht beherrschende Anteile	(22)	7.815	15.938
		2.201.960	1.586.606
Bereinigtes Eigenkapital (nachrichtlich)¹		2.129.667	1.633.857
Langfristige Schulden			
Erhaltene Zuschüsse ²	(23)	258.923	261.485
Langfristige Finanzschulden	(24)	897.252	923.384
Pensionsrückstellungen	(25)	75.724	80.776
Sonstige langfristige Rückstellungen	(26)	188.580	210.087
Übrige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(27)	304.601	907.264
Latente Steuerschulden	(18)	201.919	202.441
		1.926.999	2.585.437
Kurzfristige Schulden			
Erhaltene Zuschüsse	(23)	55.372	51.210
Kurzfristige Finanzschulden	(24)	32.400	158.688
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		525.774	636.155
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	(26)	75.075	63.849
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	(17)	6.559	3.336
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(27)	233.470	302.364
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	(27)	202.522	177.216
		1.131.172	1.392.818
		5.260.131	5.564.861

1 Bereinigt um Effekte aus der Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9 in Höhe von 72,3 Mio. Euro (Vorjahr – 47,3 Mio. Euro)

2 Die erhaltenen Zuschüsse beinhalten Baukostenzuschüsse, bei denen es sich um Vertragsverbindlichkeiten nach IFRS 15 handelt.

Eigenkapitalveränderungsrechnung

des Mainova-Konzerns

034 Eigenkapitalveränderungsrechnung

Tsd. €	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Pensions-/ Deputate- bewertung
Stand 01.01.2023	142.336	207.082	- 26.538
Periodenergebnis	-	-	-
Sonstiges Ergebnis	-	-	- 4.141
Gesamtergebnis	-	-	- 4.141
Sonstige Umgliederungen Cashflow Hedges	-	-	-
Ergebnisabführung Mainova	-	-	-
Gewinnausschüttungen nicht beherrschende Anteile	-	-	-
Kapitalerhöhung bei Tochtergesellschaften	-	-	-
Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-	-
Stand 31.12.2023	142.336	207.082	- 30.679
Stand 01.01.2024	142.336	207.082	- 30.679
Periodenergebnis	-	-	-
Sonstiges Ergebnis	-	-	3.751
Gesamtergebnis	-	-	3.751
Sonstige Umgliederungen Cashflow Hedges	-	-	-
Ergebnisabführung Mainova	-	-	-
Gewinnausschüttungen nicht beherrschende Anteile	-	-	-
Kapitalerhöhung	28.410	370.760	-
Kapitalerhöhung bei Tochtergesellschaften	-	-	-
Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-	-
Stand 31.12.2024	170.746	577.842	- 26.928

Gewinnrücklagen

Cashflow Hedges	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Eigenkapital-instrumente)	Nach der Equity-Methode bewertete Unternehmen	Sonstige Gewinnrücklagen	Gesamt	Gesellschaftern der Mainova AG zurechenbares Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	Eigenkapital gesamt
-621	51.081	30.647	1.146.700	1.201.269	1.550.687	7.483	1.558.170
-	-	-	132.478	132.478	132.478	893	133.371
-30.182	-23.903	-10.464	-	-68.690	-68.690	-	-68.690
-30.182	-23.903	-10.464	132.478	63.788	63.788	893	64.681
9.355	-	-	-	9.355	9.355	-	9.355
-	-	-	-53.342	-53.342	-53.342	-	-53.342
-	-	-	-	-	-	-743	-743
-	-	-	-	-	-	125	125
-	-	-	-	-	-	8.180	8.180
-	-	154	26	180	180	-	180
-21.448	27.178	20.337	1.225.862	1.221.250	1.570.668	15.938	1.586.606
-21.448	27.178	20.337	1.225.862	1.221.250	1.570.668	15.938	1.586.606
-	-	-	303.732	303.732	303.732	135	303.867
15.369	-3.303	-4.032	-	11.785	11.785	-	11.785
15.369	-3.303	-4.032	303.732	315.517	315.517	135	315.652
-1.555	-	-	-	-1.555	-1.555	-	-1.555
-	-	-	-89.972	-89.972	-89.972	-	-89.972
-	-	-	-	-	-	-3.298	-3.298
-	-	-	-	-	399.170	-	399.170
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	317	317	317	-4.960	-4.643
-7.634	23.875	16.305	1.439.939	1.445.557	2.194.145	7.815	2.201.960

Kapitalflussrechnung

des Mainova-Konzerns vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

035 Kapitalflussrechnung

Tsd. €	2024	2023
Ergebnis vor Ertragsteuern	363.258	182.041
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	125.261	118.828
Zinsergebnis	22.413	26.271
Veränderung der Rückstellungen	-15.870	8.784
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen	1.229	27
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Vermögenswerte	93.776	-136.940
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Schulden	-54.821	156.434
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge ¹	-161.602	-170.085
Einzahlungen aus Baukostenzuschüssen	27.088	19.441
Erhaltene Dividenden	65.505	64.378
Gezahlte Ertragsteuern	-28.774	-42.570
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	437.463	226.609
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		
Auszahlungen für Investitionen	-480.477	-447.971
Einzahlungen aus Abgängen	4.343	4.781
Vollkonsolidierte Unternehmen		
Auszahlungen für Investitionen	-13.114	-13.591
Einzahlungen aus Abgängen	35.778	-
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen		
Auszahlungen für Investitionen	-14.292	-4.945
Kapitalrückzahlung	4.726	4.150
Sonstige Beteiligungen		
Auszahlungen für Investitionen	-3.055	-1.470
Langfristige Ausleihungen		
Auszahlungen für Dritten gewährte Darlehen	-4.599	-850
Einzahlungen aus der Tilgung von Dritten gewährten Darlehen	5.195	2.033
Finanzierungsleasing		
Einzahlung aus Forderungen	-	3.958
Erhaltene Zinsen	10.989	4.790
Sonstige Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.603	1.590
Sonstige Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-769	-299
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-450.672	-447.824

Tsd. €	2024	2023
Ergebnisabführung an das Mutterunternehmen	-53.342	-43.350
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	399.170	-
An nicht beherrschende Anteile gezahlte Dividenden	-3.298	-744
Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	350.000
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-244.040	-43.114
Tilgung und Zinsen Leasingverbindlichkeit	-9.476	-8.236
Gezahlte Zinsen	-33.156	-32.131
Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	68	-6
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	55.926	222.419
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	42.717	1.204
Finanzmittelfonds zum Anfang der Berichtsperiode	10.633	9.429
Finanzmittelfonds zum Ende der Berichtsperiode	53.350	10.633

1 Enthält die zahlungsunwirksamen Effekte aus der Bewertung nach der Equity-Methode.

Anhang

des Mainova-Konzerns für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeine Grundlagen

Der Konzernabschluss der Mainova Aktiengesellschaft (Mainova AG) wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Sitz der Mainova AG ist in Frankfurt am Main (Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 7173). Die Anschrift lautet Solmsstraße 38, 60486 Frankfurt am Main.

Die Mainova AG sowie die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden im Folgenden als „Konzern“ oder „Mainova“ bezeichnet.

Das oberste Mutterunternehmen der Mainova ist die Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH), Frankfurt am Main, die einen Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen nach HGB aufstellt. Der Konzernabschluss der SWFH wird der das Unternehmensregister führenden Stelle elektronisch zur Einstellung in das Unternehmensregister übermittelt. Die Anteile an der Mainova AG werden von einem Tochterunternehmen der SWFH, der Westend Energiebeteiligungsgesellschaft mbH (WEBG), gehalten.

Die inländischen Tochterunternehmen ENERENT GmbH (Enerent), Hotmobil Deutschland GmbH (Hotmobil), mobiheat GmbH (mobiheat) sowie SRM StraßenBeleuchtung Rhein-Main GmbH (SRM) machen im Geschäftsjahr 2024 von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch.

Für die Bilanzierung, Bewertung und den Ausweis im Konzernabschluss 2024 haben wir die Anforderungen der am Abschlussstichtag veröffentlichten und verpflichtend anzuwendenden Standards des International Accounting Standards Boards (IASB) sowie die Interpretationen des IFRS Interpretations Committees (IFRS IC) – vormals International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) beziehungsweise Standing Interpretations Committee – ausnahmslos erfüllt.

Der Konzernabschluss der Mainova vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Mainova erstellt diesen Konzernabschluss aufgrund der Aufstellungspflicht für börsennotierte Aktiengesellschaften nach § 290 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 291 Abs. 3 Nr. 1 HGB.

Der Aufsichtsrat wird am 25. April 2025 über die Billigung des Konzernabschlusses entscheiden. Anschließend wird der Konzernabschluss im Unternehmensregister offengelegt.

Mainova ist in der Versorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern und Wasser sowie in artverwandten Dienstleistungen tätig. Wir versorgen rund eine Million Menschen überwiegend in Hessen sowie in den angrenzenden Bundesländern mit Strom und Gas. In Frankfurt bieten wir unseren Kundinnen und Kunden zusätzlich Wärme und Wasser an. Zudem beliefern wir bundesweit Geschäftskundschaft mit Strom und Gas. Darüber hinaus umfasst unser Portfolio auch energienahe Dienstleistungen und erneuerbare Energien. Als Betreiber von Versorgungsnetzen stellen wir Dritten den Netzzugang und -anschluss zur Verfügung und gewährleisten den sachgerechten Transport von Energie und Wasser. Weitere Informationen dazu sind auch im Abschnitt 8 „Segmentberichterstattung“ enthalten.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert aufgeführt und erläutert. Die Beträge werden, soweit dies nicht anderweitig vermerkt ist, auf Tsd. oder Mio. Euro gerundet. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der vorliegende Abschluss umfasst das Geschäftsjahr 2024 auf Basis der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember des Jahres mit einer Vergleichsperiode.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Ermessungsentscheidungen und Schätzungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen im Wesentlichen denen des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023.

Die Erstellung des Konzernabschlusses der Mainova erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Davon ausgenommen sind die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumente und die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte.

Die Realisierung der *Umsatzerlöse* aus Verträgen mit Kunden und Kundinnen erfolgt gemäß IFRS 15. Der Standard enthält ein Fünf-Stufen-Modell, mithilfe dessen die Höhe der Umsätze und der Zeitpunkt beziehungsweise Zeitraum der Umsatzrealisierung bestimmt werden. Bezüglich der Umsatzrealisierung verweisen wir auf Abschnitt 5 (1).

Der *Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)* wird zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen angesetzt. Der Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt gemäß IAS 36 keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird mindestens einmal jährlich einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Bei Eintritt besonderer Ereignisse, die dazu führen können, dass der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) beziehungsweise von Gruppen von ZGE nicht mehr durch den erzielbaren Betrag gedeckt ist, wird auch unterjährig ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Der erzielbare Betrag basiert hierbei auf dem höheren Wert aus dem Nutzungswert der ZGE sowie dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Eine Wertaufholung in späteren Perioden ist nicht möglich. Als Grundlage für die Ermittlung des Nutzungswerts dient die vom Vorstand genehmigte und vom Aufsichtsrat beschlossene beziehungsweise gebilligte Fünfjahresplanung. In begründeten Ausnahmefällen wird ein längerer Detailplanungszeitraum zugrunde gelegt, sofern es wirtschaftliche oder regulatorische Rahmenbedingungen erfordern. Die Planungen beruhen auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie auf Einschätzungen über die künftige Marktentwicklung.

Sonstige *immaterielle Vermögenswerte* werden mit den fortgeführten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten bilanziert und linear entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben:

036 Nutzungsdauer der immateriellen Vermögenswerte

	Jahre
Software	5 – 12
Nutzungs- und Gestattungsverträge je nach Vertragslaufzeit	5 – 40

Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Es liegen keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer vor. Bezüglich der Überprüfungen auf Wertminderungen verweisen wir auf die Erläuterungen zum Sachanlagevermögen in diesem Abschnitt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger nutzungsbedingter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Bei selbst erstellten Sachanlagen werden die Herstellungskosten anhand der direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie der Gemeinkosten ermittelt. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Wesentliche Ersatzinvestitionen sowie die Großrevisionen der Kraftwerke werden aktiviert. Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentlichen Ersatzinvestitionen darstellen, werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind. Die Nutzungsdauer und Abschreibungsmethoden werden mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft.

Jeder Teil einer Sachanlage mit wesentlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten im Verhältnis zum gesamten Wert des Vermögenswerts wird hinsichtlich der Nutzungsdauer und Abschreibungsmethode getrennt von den anderen Teilen der Sachanlage beurteilt und entsprechend abgeschrieben (Komponentenansatz).

Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nur dann als Buchwert des Vermögenswerts erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern daraus zukünftig ein wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können.

Erhaltene *Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand* werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

Die planmäßigen linearen Abschreibungen für unsere typischen Anlagen werden nach folgenden konzern-einheitlichen Nutzungsdauern bemessen:

037 Nutzungsdauer der Sachanlagen

	Jahre
Gebäude	20 – 70
Kraftwerke und Heiz(kraft)werke	6 – 60
Stromverteilungsanlagen	12 – 60
Gasverteilungsanlagen	12 – 60
Wasserverteilungsanlagen	20 – 70
Wärmeverteilungsanlagen	15 – 70
Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 – 30

Sachanlagen werden auf *Wertminderungen* überprüft, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände vermuten lassen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. Darauf können insbesondere neue energiepolitische Rahmenbedingungen, eine deutliche Änderung der Preissituation an den Absatz- und Beschaffungsmärkten, geänderte regulatorische Vorgaben sowie eine Verschlechterung der zugrunde gelegten Plandaten hinweisen. In solchen Fällen erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36.

Eine Wertminderung eines Vermögenswerts ist erforderlich, wenn der Buchwert über dem erzielbaren Betrag des Vermögenswerts liegt. Dabei ist gemäß IAS 36.6 der erzielbare Betrag der höhere Wert aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Der bei Mainova zugrunde gelegte Nutzungswert ergibt sich aus dem Barwert der geschätzten, zukünftig nachhaltig erzielbaren betrieblichen Cashflows aus der fortgeführten Nutzung des Vermögenswerts zuzüglich eines am Ende der Nutzungsdauer realisierbaren Restwerts abzüglich Abbruchs- und Beseitigungskosten. Als Grundlage für die Ermittlung des Nutzungswerts dient die vom Vorstand genehmigte und vom Aufsichtsrat beschlossene beziehungsweise gebilligte Mehrjahresplanung.

Ist es nicht möglich, den erzielbaren Betrag für einen einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, wird die Wertminderung auf Basis des erzielbaren Betrags der ZGE ermittelt. Diese ist als kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten definiert, die unabhängig von anderen Vermögenswerten in der Lage ist, Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung zu erzielen.

Wenn der Grund für eine früher vorgenommene Wertminderung entfällt, werden die Vermögenswerte erfolgswirksam zugeschrieben, wobei der infolge der Zuschreibung erhöhte Buchwert nicht die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten übersteigen darf. An jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob ein Anhaltspunkt vorliegt, dass ein für einen Vermögenswert in früheren Perioden erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr besteht oder sich vermindert haben könnte.

Fremdkapitalkosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Herstellung eines sogenannten qualifizierten Vermögenswerts vom Zeitpunkt der Anschaffung beziehungsweise ab dem Herstellungsbeginn bis zur Inbetriebnahme entstehen, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts aktiviert. Bei spezifischer Fremdfinanzierung werden die jeweiligen direkt zurechenbaren Fremdkapitalkosten berücksichtigt.

Bei *Leasingverhältnissen* ist zu unterscheiden, ob Mainova Leasinggeber oder Leasingnehmer ist. Leasingtransaktionen, bei denen Mainova *Leasinggeber* ist und die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Leasingobjekts auf den Vertragspartner übertragen werden, sind als Finanzierungsleasingverhältnisse erfasst. Die Summe des Barwerts der ausstehenden Mindestleasingzahlungen und des nicht garantierten Restwerts wird als Leasingforderung bilanziert. Die Zahlungen des Leasingnehmers werden in Tilgungsleistungen sowie Zinserträge aufgeteilt. Bei Mainova werden insbesondere Contracting-Projekte als Finanzierungsleasing erfasst. Bei diesen Projekten stellt Mainova eine Energieerzeugungsanlage bei gleichzeitigem Abschluss eines Energieliefervertrags. Werden die Chancen und Risiken nicht auf den Vertragspartner übertragen, liegt ein Operating-Leasingverhältnis vor. Das heißt, dass das Leasingobjekt weiterhin bei Mainova bilanziert wird und die Leasingzahlungen linear über den Zeitraum des Leasingverhältnisses als Ertrag erfasst werden.

Für Geschäfte, bei denen Mainova *Leasingnehmer* ist, wird der Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen als finanzielle Verbindlichkeit angesetzt. Die Leasingzahlungen werden unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes nach der Effektivzinsmethode in Tilgungs- und Zinsanteile aufgeteilt. Sofern der implizite Zinssatz des Leasingverhältnisses nicht bekannt ist, wird zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes die Zinsstruktur von Bundesanleihen zugrunde gelegt. Darauf wird im nächsten Schritt ein Kreditaufschlag ermittelt, der sich aus am Markt beobachtbaren CDS-Spreads für Benchmarkunternehmen ergibt. Dieser Kreditaufschlag wird im letzten Schritt um einen Mainova-spezifischen Kreditaufschlag ergänzt. Korrespondierend zu der gebildeten Leasingverbindlichkeit wird zu Beginn des Leasingverhältnisses im Sachanlagevermögen ein Nutzungsrecht am geleasteten Vermögenswert aktiviert, das dem Barwert der Verbindlichkeit zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten entspricht. Vor Beginn des Leasingverhältnisses geleistete Zahlungen sowie vom Leasinggeber gewährte Mietanreize werden ebenfalls im Buchwert des Nutzungsrechts berücksichtigt. Das Nutzungsrecht wird über die Dauer des Leasingverhältnisses linear abgeschrieben. Bei Änderungen der erwarteten Leasingzahlungen oder Neueinschätzungen vertraglicher Optionen wird die Verbindlichkeit neu bewertet. Die Anpassung an den neuen Buchwert erfolgt dabei erfolgsneutral durch die Anpassung des korrespondierenden aktivierten Nutzungsrechts. Für Leasingverhältnisse, deren Laufzeit maximal zwölf Monate umfassen oder die sich auf geringwertige Vermögenswerte beziehen, nimmt Mainova die optionalen Anwendungsausnahmen in Anspruch. Dabei werden die Leasingzahlungen dieser Verträge grundsätzlich linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen werden zunächst zu Anschaffungskosten angesetzt und deren Buchwert in den Folgeperioden in Höhe der anteiligen Veränderungen des Nettovermögens fortgeschrieben. Dabei werden die Buchwerte jährlich um die anteiligen Ergebnisse, ausgeschütteten Dividenden und sonstigen Eigenkapitalveränderungen erhöht beziehungsweise vermindert. Ein bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert wird im Beteiligungsansatz ausgewiesen. Erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen bei nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen werden auf Wertminderungen überprüft, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände vermuten lassen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der erzielbare Betrag den Beteiligungsbuchwert unterschreitet. Der erzielbare Betrag wird als Barwert der erwarteten künftigen Cashflows ermittelt.

Die *Vorräte* werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten angesetzt. Fremdkapitalkosten werden nicht aktiviert. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu gewogenen Durchschnittskosten. Die Herstellungskosten enthalten gemäß IAS 2 die direkt zurechenbaren Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkosten. Risiken aus einer geminderten Verwertbarkeit wird durch angemessene Abschläge Rechnung getragen. Soweit es erforderlich ist, wird der im Vergleich mit dem Buchwert niedrigere realisierbare Nettoveräußerungswert angesetzt. Wertaufholungen bei früher abgewerteten Vorräten werden als Minderung des Materialaufwands erfasst.

Unentgeltlich zugeteilte *Emissionsrechte* werden mit null Euro bewertet. Erworbene Emissionsrechte und Herkunftsnachweise werden zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Vorräten bilanziert. Für die Abgabepflichtung zum Stichtag wird eine Rückstellung gebildet. Dabei werden die bereits erworbenen Emissionsrechte und Herkunftsnachweise zu fortgeführten Anschaffungskosten und die darüber hinaus benötigten Emissionsrechte und Herkunftsnachweise in Höhe des beizulegenden Zeitwerts bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Kundinnen und Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf verkaufte Güter und erbrachte Dienstleistungen. In den Forderungen sind erhaltene Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch unserer Kundschaft verrechnet. Beim erstmaligen Ansatz wird der Betrag der unbedingten Gegenleistung erfasst. Ist jedoch eine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, erfolgt ein Ansatz zum beizulegenden Zeitwert. Mainova hält die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen, und bewertet sie in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen. Die Wertberichtigungen werden im Rahmen des vereinfachten Wertminderungsmodells des IFRS 9 stets

in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen. Diesbezüglich verweisen wir auf die Erläuterungen zum Kreditrisiko in Abschnitt 7. Ergänzend werden Einzelwertberichtigungen aufgrund der wirtschaftlichen Situation eines Schuldners oder einer Schuldnerin vorgenommen.

Übrige finanzielle Vermögenswerte – Klassifizierung

Die Klassifizierung ist abhängig vom Geschäftsmodell für die Steuerung der finanziellen Vermögenswerte und von den vertraglichen Zahlungsströmen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird nur dann mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn kumulativ die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird in einem Geschäftsmodell gehalten, dessen Ziel es ist, Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen,
- und die vertraglichen Zahlungsströme führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Zins und Tilgung auf die ausstehende Kapitalsumme darstellen.

Ansonsten erfolgt eine Bewertung erfolgsneutral oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Schuldinstrumente werden nur dann umklassifiziert, wenn sich das Geschäftsmodell zur Steuerung dieser Vermögenswerte ändert. Bei den Investitionen in Eigenkapitalinstrumente übt Mainova das Wahlrecht der Bewertung erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert aus. Eine Beschreibung der Bewertungskategorien bei der Mainova befindet sich in Abschnitt 7.

Übrige finanzielle Vermögenswerte – Ansatz und Ausbuchung

Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf von finanziellen Vermögenswerten wird zum Handelstag angesetzt, das heißt zu dem Tag, an dem sich Mainova verpflichtet, den Vermögenswert zu kaufen oder zu verkaufen. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Ansprüche auf den Erhalt von Zahlungsströmen aus den finanziellen Vermögenswerten ausgelaufen oder übertragen worden sind und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen hat.

Übrige finanzielle Vermögenswerte – Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Folgebewertung von Schuldsinstrumenten nimmt Mainova abhängig vom Geschäftsmodell wie folgt vor:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden und ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus diesen Vermögenswerten werden in den Finanzerträgen und Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung in den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise Aufwendungen ausgewiesen.
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet: Vermögenswerte, die die Kriterien der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet nicht erfüllen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert abzüglich des Ausfallrisikos der beteiligten Parteien erfasst. Bei Mainova sind dies ausschließlich derivative Finanzinstrumente, deren Bilanzierungsgrundsätze gesondert dargestellt sind.

Wertminderungen orientieren sich an dem Modell der erwarteten Kreditausfälle. Grundsätzlich wird die Wertminderung beim erstmaligen Ansatz von Finanzinstrumenten mit Ausnahme der bereits zum Zugangszeitpunkt wertgeminderten Vermögenswerte auf Basis des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts ermittelt. Sofern sich in den Folgeperioden das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht, wird bei der Ermittlung der Wertminderung das Risiko, dass über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments ein Kreditausfall eintritt, zugrunde gelegt. Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob ein finanzieller Vermögenswert wertgemindert ist. Dies ist dann

erfüllt, wenn ein oder mehrere Ereignisse eingetreten sind, die einen nachteiligen Einfluss auf die zukünftige Zahlung haben. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf die Ausführungen zum Kreditrisiko in Abschnitt 7.

Die Folgebewertung von Eigenkapitalinstrumenten erfolgt nach Ausübung des unwiderruflichen Wahlrechts erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert. Hierunter fallen die sonstigen Beteiligungen, in die Mainova aus strategischen Gründen mit der Absicht investiert hat, diese langfristig zu halten. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird die Notierung eines aktiven und zugänglichen Markts herangezogen. Existiert kein solcher Markt, so wird der beizulegende Zeitwert als Barwert der geschätzten, zukünftig nachhaltig erzielbaren Cashflows ermittelt. Gewinne und Verluste werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Bei Ausbuchung erfolgt keine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung. Dividenden werden weiterhin in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wertminderungen und Wertaufholungen werden nicht getrennt von den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ausgewiesen.

Die *Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente* umfassen Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten und werden zum Nennwert bilanziert, sofern diese nicht auf fremde Währung lauten.

Fremdwährungsforderungen, -verbindlichkeiten und -zahlungsmittel werden zu jedem Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und -verluste aus der Bewertung von monetären Bilanzposten in fremder Währung werden ergebniswirksam berücksichtigt.

Das *gezeichnete Kapital* wird mit dem Nennbetrag angesetzt.

Erhaltene Zuschüsse, wie Baukostenzuschüsse und Netzkostenbeiträge, sind passivisch abgegrenzt und werden über 20 Jahre linear zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Bei den Baukostenzuschüssen handelt es sich um Vertragsverbindlichkeiten nach IFRS 15.

Die *Pensionsrückstellungen* umfassen die Rückstellungen für Einzelpensionszusagen sowie für die Gewährung von Energiedeputaten an Mitarbeitende, Pensionärinnen und Pensionäre sowie ihre Hinterbliebenen. Der Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtungen liegt zum Abschlussstichtag ein versicherungsmathematisches Gutachten eines qualifizierten Sachverständigen zugrunde. Die Berechnung erfolgt entsprechend IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Dieses Verfahren berücksichtigt bei den Einzelpensionszusagen neben den Renten und Anwartschaften auch zukünftig zu erwartende Gehalts- und Rentensteigerungen sowie bei der Gewährung von Energiedeputaten die künftige Energiepreisentwicklung. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung (sogenannte Neubewertungskomponente) werden in der Periode des Anfallens im sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Diese resultieren aus einer Abweichung der tatsächlichen Entwicklung von den unterstellten Annahmen oder aus einer Änderung der Annahmen. Die übrigen Komponenten des Pensionsaufwands (sogenannte Dienstzeit- und Nettozinskomponente) werden im Gewinn oder Verlust der Periode berücksichtigt. Zum Teil bestehen die Pensionsverpflichtungen in Form von kongruent rückgedeckten Versorgungszusagen. Das Deckungsvermögen der Rückdeckungsversicherung wird mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Es erfolgt eine Verrechnung der Altersversorgungsverpflichtungen mit dem Deckungsvermögen.

Daneben sind alle tariflichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Rahmen der Bindung an die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes sowie auf der Basis einzelvertraglicher Regelungen bei der Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main (ZVK) nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst pflichtversichert. Nach IAS 19 handelt es sich bei dieser Form der Altersvorsorge um einen leistungsorientierten Plan (Defined-Benefit-Plan), da die individuellen Versorgungsleistungen der ZVK an frühere Beschäftigte der Mitgliedsunternehmen nicht von eingezahlten Beiträgen abhängen. Da zudem in der ZVK Beschäftigte mehrerer Mitgliedsunternehmen versichert sind, gilt diese Form der Altersvorsorge als gemeinschaftlicher Plan mehrerer Arbeitgeber (Multi-Employer-Plan), für die die besonderen Vorschriften des IAS 19 anzuwenden sind.

Die Beiträge werden im Rahmen eines Umlageverfahrens erhoben. Aufgrund der Umverteilungen der Leistungen der ZVK auf die an ihr beteiligten Unternehmen und der unzureichenden Daten über die Altersstruktur, die Fluktuation und die Gehälter dieser Beschäftigten liegen keine Informationen über den auf Mainova entfallenden Teil der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen vor (wirtschaftliche Verpflichtung). Somit ist eine Rückstellungsbildung nach IFRS nicht zulässig und die Behandlung erfolgt wie bei einem beitragsorientierten Plan (Defined-Contribution-Plan) gemäß IAS 19.34 (a). Die laufenden Zahlungen an die ZVK stellen demnach Aufwendungen des Geschäftsjahres dar. Der Umlagesatz der ZVK Frankfurt am Main beläuft sich auf 6,0 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Davon übernimmt der Arbeitgeber 5,6 %, die Eigenbeteiligung der Beschäftigten beträgt 0,4 %. Daneben wird gemäß § 63 der ZVK-Satzung vom Arbeitgeber ein steuerfreies Sanierungsgeld von 2,4 % erhoben. Für einen Teil der Pflichtversicherten wird für das ZVK-pflichtige Entgelt, das über dem tariflich festgesetzten Grenzwert liegt, eine zusätzliche Umlage von 9,0 % gezahlt. Derzeit liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor, dass das Sanierungsgeld steigen wird. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass auch künftig Beitragserhöhungen erfolgen können. Der Aufwand aus ZVK-Umlagen (Arbeitgeberanteil) ist unter den Aufwendungen für Altersversorgung ausgewiesen. Mainova ist gemeinsam mit den übrigen Mitgliedsunternehmen verpflichtet, die bereits aufgelaufenen, nicht durch Vermögen gedeckten sowie die künftig hinzukommenden Verpflichtungen zu finanzieren.

Im Zusammenhang mit den leistungsorientierten Pensionsplänen ist die Mainova den allgemeinen versicherungsmathematischen Risiken wie Langlebkeits- und Zinssatzänderungsrisiken ausgesetzt.

Verpflichtungen für Beiträge zu beitragsorientierten Plänen werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird.

Die *sonstigen Rückstellungen* berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen gegenüber einer anderen Partei aufgrund von Ereignissen in der Vergangenheit, die der Höhe und/oder dem Eintrittszeitpunkt nach unsicher sind und wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führen werden. Die Rückstellungen werden mit dem bestmöglichen Schätzbetrag angesetzt. Die Bewertung erfolgt mit dem Erwartungswert, wenn die zu bewertende Rückstellung eine große Anzahl von Positionen umfasst, beziehungsweise mit dem Betrag, der über die höchste Eintrittswahrscheinlichkeit verfügt, wenn eine einzelne Verpflichtung bewertet wird.

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden gebildet, sofern die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der zukünftigen vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen. Der Verlust aus dem schwebenden Geschäft ermittelt sich dabei aus dem Saldo der daraus resultierenden erwarteten Erträge und Aufwendungen.

Für wesentliche Rückstellungen (wie Altlasten, Altersteilzeit) wurden Bewertungsgutachten beziehungsweise Berechnungen von sachverständigen Dritten eingeholt.

Alle langfristigen Rückstellungen werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten bestmöglichen Schätzbetrag bilanziert, soweit der Zinseffekt nicht von untergeordneter Bedeutung ist. Dabei wird der laufzeitäquivalente Zinssatz für Staatsanleihen herangezogen, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Der bestmögliche Schätzbetrag umfasst auch die am Bilanzstichtag zu berücksichtigenden Kostensteigerungen.

Die Mainova AG war seit dem Jahr 2001 als Organgesellschaft in eine ertragsteuerliche Organschaft mit der SWFH eingebunden. Aufgrund des Ausgliederungs- und Übernahmevertrags vom 22. Dezember 2023 hat die SWFH mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2024 65,1 % die von ihr gehaltenen Aktien an der Mainova AG („Ausgliederungsanteile“) sowie den Ergebnisabführungsvertrag der Mainova gegen Gewährung neuer Anteile an der WEBG im Wege einer Ausgliederung gemäß § 123 Abs. 3 UmwG auf die WEBG übertragen. Der Gewinnabführungsvertrag und die ertragsteuerliche Organschaft wird damit seit dem Jahr 2024 zwischen der Mainova AG und der WEBG fortgesetzt.

Tatsächliche Ertragsteuerzahlungen und -erstattungen treten – mit Ausnahme der Körperschaftsteuerzahlung für Ausgleichszahlungen an außenstehende Aktionäre und Aktionärinnen – auf der Ebene des Organträgers ein. Bei der Mainova AG werden die ermittelten laufenden Steuerverpflichtungen beziehungsweise -ansprüche über Steuerumlagen abgebildet. Die Ermittlung der Steuerumlagebeträge erfolgt auf Einzelbasis, das heißt, die Mainova AG wird wie ein eigenständiges Steuersubjekt behandelt.

Latente Steuern werden gemäß der Verbindlichkeitsmethode auf sämtliche temporäre Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen Steuerbilanz und IFRS-Bilanz der einzelnen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften gebildet. Latente Steuern aus Konsolidierungsvorgängen werden gesondert ermittelt und angesetzt. Aktive latente Steuern werden angesetzt, wenn zum Zeitpunkt der Umkehr der abzugsfähigen temporären Differenz voraussichtlich genügend steuerliches Einkommen zur Verrechnung des Umkehreffekts zur Verfügung steht. Die aktiven latenten Steuern umfassen grundsätzlich auch Steuerminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben. Eine Aktivierung erfolgt zumindest in Höhe der passiven latenten Steuern; darüber hinaus nur, wenn deren Realisierung mit ausreichender Sicherheit gewährleistet ist. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden. Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die zum Realisationszeitpunkt gelten beziehungsweise erwartet werden.

Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die von Kundinnen und Kunden erhaltenen Anzahlungen werden unter den übrigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zu den **finanziellen Verbindlichkeiten** zählen die Finanzschulden, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die übrigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sowie die übrigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten. Darüber hinaus gehören die ausgegebenen Finanzgarantien ebenfalls zu den Finanzinstrumenten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ausgegebene Schuldinstrumente werden ab dem Zeitpunkt angesetzt, zu dem sie entstanden sind. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Derivative Finanzinstrumente werden zur Sicherung von Commodity-Risiken eingesetzt, die mit den Aktivitäten des Unternehmens verbunden sind. Zudem werden derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Handels von Emissionsrechten zur Erzielung von Handelsmargen eingesetzt. Verträge, die für Zwecke des Empfangs oder der Lieferung von nichtfinanziellen Posten gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf des Unternehmens abgeschlossen und in diesem Sinne gehalten werden (Eigenverbrauchsverträge), werden gemäß IFRS 9 nicht als derivative Finanzinstrumente, sondern nach IAS 37 als schwebende Geschäfte bilanziert und sind insofern in der Angabe zu den sonstigen finanziellen Verpflichtungen enthalten.

Derivate, die nicht zum Eigenverbrauch abgeschlossen werden, werden als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten bilanziert. Sofern die Voraussetzungen für Hedge Accounting nicht erfüllt sind, erfolgt eine Zuordnung zu der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden auf Basis marktgängiger Bewertungsmodelle durch Abzinsung der zukünftig erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Dabei basieren die Zahlungsströme der Commodity-Instrumente auf Forward-Preisen. Die Zahlungsströme für Zins-Swaps ergeben sich über die zum Stichtag gültige Zinsstrukturkurve und die daraus abgeleiteten Forward-Zinsen. Die verwendeten Preise spiegeln ähnliche, am Hauptmarkt getätigte Transaktionen des jeweiligen Instruments wider. Bei finanziellen Vermögenswerten werden die Ausfallrisiken der Gegenpartei berücksichtigt, da aus Sicht der Mainova das Risiko

besteht, dass die Gegenpartei ausfällt und demzufolge ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Neben der Berücksichtigung des Kreditrisikos der Gegenparteien im Falle von finanziellen Vermögenswerten wird bei finanziellen Schulden korrespondierend das eigene Ausfallrisiko berücksichtigt.

Bei den derivativen Finanzinstrumenten, die in einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) stehen, handelt es sich um Cashflow Hedges, die der Absicherung einer mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden geplanten Transaktion gegen das Risiko schwankender Zahlungsströme dienen.

Bei einem Cashflow Hedge werden die unrealisierten Gewinne und Verluste des Sicherungsgeschäfts zunächst in der Rücklage für Cashflow Hedges im sonstigen Ergebnis (Eigenkapital) erfasst und erst dann in die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht, wenn das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam erfasst wird. Dabei darf nur der effektive Teil einer Sicherungsbeziehung erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis berücksichtigt werden. Der ineffektive Anteil der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts eines Sicherungsgeschäfts, für das zuvor ein Cashflow Hedge gebildet wurde, wird sofort erfolgswirksam erfasst. Entfällt das gesicherte Grundgeschäft, wird die im sonstigen Ergebnis für das Sicherungsgeschäft gebildete Rücklage sofort erfolgswirksam reklasifiziert. Wird die Sicherungsbeziehung ineffektiv, werden keine weiteren Anpassungen im Eigenkapital mehr vorgenommen. Der bis zu diesem Zeitpunkt im Eigenkapital aufgelaufene Betrag wird in die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht, wenn das Grundgeschäft realisiert wird. Ab dem Zeitpunkt der Ineffektivität werden die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts wie bei nicht in Sicherungsbeziehungen befindlichen Derivaten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die Anwendung von Hedge Accounting gemäß IFRS 9 ist eine ausführliche Dokumentation der Sicherungsbeziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft sowie der Sicherungsstrategie erforderlich. Eine Sicherungsbeziehung liegt vor, sofern eine ökonomische Beziehung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument vorliegt und die Critical Terms wie Laufzeit, Mengen und Basiswert übereinstimmen. IFRS 9 untersagt die freiwillige Beendigung der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften.

Zur Messung der Ineffektivität und der daraus abzuleitenden Buchungen aus der Sicherungsbeziehung wird die Effektivität prospektiv mittels der Dollar-Offset-Methode in Verbindung mit der hypothetischen Derivate-Methode gemessen. Hierbei werden die kumulativen Wertänderungen des Sicherungsinstruments mit den kumulativen Wertänderungen des Grundgeschäfts beziehungsweise des hypothetischen Derivats verglichen. Das hypothetische Derivat spiegelt abgesicherte Parameter des Grundgeschäfts zum Zeitpunkt der Designation wider und hat einen Startwert von null.

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen gegenüber Dritten oder gegenwärtige Verpflichtungen, bei denen ein Ressourcenabfluss nicht wahrscheinlich ist, beziehungsweise deren Höhe nicht verlässlich bestimmt werden kann. Eventualverbindlichkeiten werden in der Bilanz grundsätzlich nicht erfasst. Die im Anhang angegebenen Verpflichtungsvolumina bei den Eventualverbindlichkeiten entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das IASB hat folgende Standardänderungen verabschiedet, die ab dem Geschäftsjahr 2024 anzuwenden sind. Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IAS 1 – Darstellung des Abschlusses

Die Änderungen betreffen eine begrenzte Anpassung der Beurteilungskriterien für die Klassifizierung von Schulden als kurzfristig oder langfristig. Hat das Unternehmen zum Abschlussstichtag das Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach Ende des Berichtszeitraums zu verschieben, sind diese Schulden als langfristig zu klassifizieren. Das Recht muss substantiell sein. Sofern das Unternehmen für die Ausübung dieses Rechts bestimmte Bedingungen zu erfüllen hat, müssen diese am Abschlussstichtag erfüllt werden,

ansonsten erfolgt eine Klassifizierung als kurzfristig. Bei der Klassifizierung ist es unerheblich, ob das Management beabsichtigt oder erwartet, dass die Schuld tatsächlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erfüllt wird.

Zudem müssen im Anhang Informationen offengelegt werden, die das Risiko darstellen, dass langfristige Schulden mit Nebenbedingungen innerhalb von zwölf Monaten rückzahlbar werden könnten.

IFRS 16 – Leasingverhältnisse

Die Änderung beinhaltet Vorgaben für die Folgebewertung bei Leasingverhältnissen im Rahmen eines Sale-and-lease-back für Verkäufer-Leasingnehmer.

IAS 7 und IFRS 7 – Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen

Die Änderungen betreffen insbesondere zusätzliche verpflichtende Angaben im Zusammenhang mit Reverse-Factoring-Vereinbarungen. Dadurch sollen die Auswirkungen von Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten auf die Verbindlichkeiten, Cashflows und das Liquiditätsrisiko eines Unternehmens transparenter dargestellt werden.

Zukünftige Standards und Interpretationen

Das IASB hat folgende Standards veröffentlicht, die jedoch für das Geschäftsjahr 2024 nicht verpflichtend anzuwenden sind und auch nicht vorzeitig angewendet wurden:

Anzuwenden ab dem Geschäftsjahr 2025:

Änderungen an IAS 21 – fehlende Umtauschbarkeit

Es sind ergänzende Regelungen anzuwenden, wenn eine Währung nicht in eine andere Währung umtauschbar ist. Die Änderung wird voraussichtlich keine Auswirkungen auf Mainova haben.

Anzuwenden ab dem Geschäftsjahr 2026:

Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 – Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Die Änderungen betreffen die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte, den Zeitpunkt des Ansatzes und der Ausbuchung bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie eine Erweiterung der Angaben zu Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Änderungen werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf Mainova haben.

Anzuwenden ab dem Geschäftsjahr 2027:

IFRS 18 – Darstellung und Angaben im Abschluss

Der neue Standard IFRS 18 wird den bisherigen Standard IAS 1 ersetzen. Zu den wesentlichen Neuerungen gehören die Einführung von vordefinierten Zwischensummen und die Kategorisierung von Erträgen und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung, Vorschriften zur Verbesserung der Zusammenfassung und der Aufgliederung von Posten sowie die Einführung von Angaben zu bestimmten von der Unternehmensleitung definierten Erfolgskennzahlen.

Mainova bewertet derzeit die künftigen Auswirkungen des neuen Standards, insbesondere im Hinblick auf die Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die zusätzlichen Angaben im Konzernanhang.

IFRS 19 – Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben

Der neue Standard IFRS 19 ermöglicht es bestimmten Tochterunternehmen, reduzierte Angaben offenzulegen, wenn es die IFRS-Rechnungslegungsstandards in seinem Abschluss anwendet. Dieser Standard wird keine Auswirkungen auf Mainova haben.

Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS sind bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden *Ermessensentscheidungen* zu treffen. Diese betreffen insbesondere folgende Sachverhalte:

- Beurteilung, ob Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen (vergleiche Bilanzierungsmethoden von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen in diesem Abschnitt)
- Abgrenzung von ZGE für den Wertminderungstest (vergleiche Bilanzierungsmethoden von Sachanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen in diesem Abschnitt)
- Klassifizierung von Termingeschäften als Derivate oder Eigenverbrauchsverträge und die entsprechende Aufteilung in die getrennten Handelsbücher erfolgt grundsätzlich auf Basis festgelegter Quoten
- Klassifizierung von Finanzinstrumenten (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, erfolgsneutral beziehungsweise erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet)
- Klassifizierung von Leasingverträgen in Operating- und Finanzierungsleasingverhältnisse
- Bestimmung des Leistungszeitraums bei Baukostenzuschüssen analog den Vorgaben der Strom- und Gas-netzentgeltverordnungen
- Bestimmung der hinreichenden Sicherheit für die Ausübung von Optionen bei Leasingverhältnissen nach IFRS 16 sowie Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes für Leasingverhältnisse, bei denen Mainova Leasingnehmer ist

Weiterhin sind Annahmen und *Schätzungen* aufgrund unbestimmter künftiger Ereignisse zum Bilanzstichtag erforderlich. Da die Schätzungen auf Annahmen und Prognosen beruhen, entstehen Risiken in Bezug auf den Wertansatz der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden sowie der Erträge und Aufwendungen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden im Folgenden erläutert.

Erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Energie- und Wasserverbrauch von Kundinnen und Kunden werden mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die hochgerechneten Umsatzerlöse zwischen dem letzten Abrechnungszeitpunkt und dem Bilanzstichtag verrechnet. Das Hochrechnungsverfahren berücksichtigt das Verbrauchsverhalten der Vergangenheit, die historischen Temperaturverläufe beziehungsweise Gradtagszahlen und kundenindividuelle Verbrauchseinschätzungen.

Bei der Durchführung von Werthaltigkeitstests sind zukunftsbezogene Schlüsselannahmen zu treffen. Änderungen dieser Annahmen können aus heutiger Sicht zu einem zusätzlichen Wertminderungs- beziehungsweise Wertaufholungsbedarf führen, da die Bewertung insbesondere auch von der Entwicklung der langfristigen Kapitalmarktzinsen und der verwendeten langfristigen Planungsrechnungen abhängt.

Als Bewertungsgrundlage für den Werthaltigkeitstest von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen wird jeweils die verabschiedete Mehrjahresplanung der Beteiligungen herangezogen, die jedoch in der langfristigen Planung gewisse Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Entwicklung enthält. Die im Geschäftsjahr einem Wertminderungstest unterzogenen Equity-Gesellschaften haben einen Buchwert vor Wertminderungen in Höhe von 230,4 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr wurden Abschreibungen in Höhe von 55,9 Mio. Euro und Wertaufholungen in Höhe von 4,1 Mio. Euro vorgenommen. Eine Erhöhung oder Verminderung des Zinssatzes um 0,25 Prozentpunkte würde für die at Equity bilanzierten Finanzanlagen zu einem negativen Ergebniseffekt in Höhe von 5,9 Mio. Euro beziehungsweise zu einem positiven Ergebniseffekt in Höhe von 6,3 Mio. Euro führen.

Für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen zum Abschlussstichtag Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet waren, wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Eine Erhöhung des Zinssatzes um 0,25 Prozentpunkte würde zu einem negativen Ergebniseffekt in Höhe von 0,5 Mio. Euro führen. Eine Verminderung des Zinssatzes um 0,25 Prozentpunkte hätte lediglich eine unwesentliche Ergebniswirkung.

Beim vereinfachten Wertminderungsmodell nach IFRS 9 für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie bei der Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerten und Schulden ist die Schätzung der Recovery Rate erforderlich. Dabei handelt es sich um den prozentualen Anteil an einer Forderung, den ein Gläubiger oder eine Gläubigerin nach Zahlungsunfähigkeit des Forderungsnehmers nach der Verwertung von Sicherheiten oder sonstigen Rechten erhält.

Bei der Bilanzierung und Bewertung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen (Deputate) sowie der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen sind hinsichtlich Abzinsungsfaktor, Gehaltstrend, Fluktuationsrate sowie Kostenschätzung der Erfüllungsbeträge Annahmen und Schätzungen erforderlich. Aufgrund des Umfangs an direkten Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen können sich aus möglichen Schätzungsänderungen in der Zukunft Auswirkungen ergeben (vergleiche Abschnitt 6 (25)). Bewertungsänderungen von Pensionsrückstellungen, die auf Änderungen der versicherungsmathematischen Parameter beruhen, werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst (vergleiche Abschnitt 6 (19)).

Die Rückstellungen für Altlasten (vergleiche Abschnitt 6 (26)) basieren auf externen Gutachten und Berechnungen, die jährlich aktualisiert werden. Diesen liegen Kostenschätzungen der Erfüllungsbeträge für die jeweilige Verpflichtung zugrunde. Schätzungsunsicherheiten ergeben sich insbesondere aus Änderungen des Verpflichtungsumfangs, aus Abweichungen von den angenommenen Kostenentwicklungen sowie aus Änderungen des Zinsniveaus und der Zahlungszeitpunkte. Weiterhin kann eine Änderung des Diskontierungzinssatzes zu einer Anpassung der Altlastenrückstellungen führen. Bei einer Zinssatzerhöhung um 0,25 Prozentpunkte würde sich die Rückstellung um 2,4 Mio. Euro reduzieren. Bei einer Zinssatzreduzierung um 0,25 Prozentpunkte würde sich die Rückstellung um 2,5 Mio. Euro erhöhen.

Bei den Rückstellungen für drohende Verluste aus langfristigen Energiebeschaffungs- und -vertriebsgeschäften in Höhe von 53,9 Mio. Euro werden Einschätzungen zur zukünftigen Entwicklung auf den Energiemärkten getroffen, deren Angemessenheit auf externen Markteinschätzungen beruht. Eine künftige Änderung dieser Einschätzungen kann zu einer Anpassung des Rückstellungsbetrags führen. Zudem kann sich eine Änderung des Diskontierungssatzes auswirken. Bei einer Zinssatzerhöhung um 0,25 Prozentpunkte würden sich diese Rückstellungen um 0,7 Mio. Euro reduzieren beziehungsweise bei einer entsprechenden Zinssatzreduzierung um 0,7 Mio. Euro erhöhen.

Bei der Beurteilung von Rechtsstreitigkeiten im Hinblick auf die Bildung von Rückstellungen wurde eine Einschätzung des voraussichtlichen Prozessausgangs vorgenommen.

Es werden nur latente Steuern auf Verlustvorträge aktiviert, von deren Nutzbarkeit mit ausreichender Sicherheit ausgegangen werden kann. Die Einschätzung der Nutzbarkeit erfolgt anhand von steuerlichen Ergebnisplanungen. Die zugrunde liegenden Annahmen und Schätzungen basieren auf den Gegebenheiten und Einschätzungen am jeweiligen Bilanzstichtag. Durch von den Annahmen abweichende Einschätzungen und Entwicklungen können sich die tatsächlichen Beträge von den Schätzwerten unterscheiden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses ist keine wesentliche Änderung der getroffenen Annahmen und Schätzungen zu erwarten.

Kapitalmanagement

Die Mainova AG unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen und keinen externen Mindestkapitalanforderungen.

Der seit dem 1. Januar 2001 zwischen der Mainova und der SWFH bestehende Ergebnisabführungsvertrag, in dem die Ausgleichszahlungen an die außenstehenden Aktionäre und Aktionärinnen vereinbart wurde, ist zum 1. Januar 2024 von der SWFH auf die WEBG übertragen worden. Zwischen der WEBG und der SWFH besteht ebenfalls ein Ergebnisabführungsvertrag. Die SWFH übernimmt das Cash-Management aller Organgesellschaften mit dem Ziel, die Kosten der Finanzierung beziehungsweise die Geldanlageerlöse zu optimieren.

Da es sich bei der Rücklage aus Cashflow Hedges im sonstigen Ergebnis um eine reine IFRS-Accounting-Größe handelt, hat diese keine Auswirkungen auf das Kapitalmanagement der Mainova.

Maßnahmen zur Einhaltung einer soliden Eigenkapitalquote werden im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung berücksichtigt. Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags sind Rücklagendotierungen nur begrenzt zulässig. Zum 31. Dezember 2024 belief sich die bereinigte Eigenkapitalquote auf 44,6 % (Vorjahr 35,9 %). Der Anstieg der um die Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (IFRS 9) bereinigten Eigenkapitalquote resultierte maßgeblich aus der im November 2024 durchgeführten Kapitalerhöhung sowie einem Konzernergebnis, das die Gewinnabführung an die WEBG übersteigt. Die unbereinigte Eigenkapitalquote belief sich auf 42,2 % (Vorjahr 28,5 %).

Sofern im Rahmen von Kreditverträgen die Einhaltung bestimmter Kennzahlen gefordert wird, orientieren wir uns an diesen Vorgaben. Für durch Kommunalbürgschaften besicherte Darlehen sind keine Steuerungsmaßnahmen erforderlich.

3. Konsolidierungsgrundsätze

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der Tochterunternehmen sowie die Abschlüsse der nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen wurden einheitlich nach den bei Mainova geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Tochterunternehmen

Beherrscht ein Unternehmen ein anderes Unternehmen, hat das Mutterunternehmen das Tochterunternehmen vollständig in den Konzernabschluss einzubeziehen. Beherrschung ist dann gegeben, wenn

- das Mutterunternehmen die Entscheidungsmacht über die maßgeblichen Tätigkeiten des Tochterunternehmens hat,
- das Mutterunternehmen variablen Rückflüssen aus dem Tochterunternehmen ausgesetzt ist und
- das Mutterunternehmen die Fähigkeit hat, die Rückflüsse mittels seiner Entscheidungsgewalt über das Tochterunternehmen zu beeinflussen.

Alle Tochterunternehmen werden nach der Vollkonsolidierungsmethode in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Kapitalkonsolidierung für die Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode zum Erwerbszeitpunkt. Dabei werden die Anschaffungskosten für Anteile an Tochterunternehmen den Zeitwerten der erworbenen Vermögenswerte und Schulden gegenübergestellt. Der den Zeitwert der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden übersteigende Unterschiedsbetrag wird als Geschäftswert aktiviert. Negative Unterschiedsbeträge werden gemäß IFRS 3 nach erneuter Beurteilung der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten sofort erfolgswirksam erfasst. Die mit einem Unternehmenszusammenschluss verbundenen Kosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind. Diese Konsolidierungsgrundsätze gelten analog für die nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen mit Ausnahme der Ausführungen zu den mit einem Unternehmenserwerb verbundenen Kosten, die bei Equity-Beteiligungen aktiviert werden.

Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen vollkonsolidierten Unternehmen werden aufgerechnet. Konzerninterne Erträge werden mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet. Zwischenergebnisse werden eliminiert, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Steuerabgrenzungen werden vorgenommen.

Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt nach der Neubewertungsmethode bewertet und innerhalb des Eigenkapitals des Mutterunternehmens ausgewiesen.

Änderungen des Anteils an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Bei Verlust der Beherrschung über ein Tochterunternehmen werden die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital ausgebucht. Der entstandene Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst. Jede zurückbehaltene Beteiligung an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Anteile an Finanzanlagen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden

Die Anteile des Konzerns an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen umfassen die Anteile an assoziierten Unternehmen und an Gemeinschaftsunternehmen.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern über einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik verfügt. Jedoch besteht keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung. Eine gemeinschaftliche Führung besteht nur, wenn die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Entscheidungen die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordert.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinschaftliche Vereinbarung, bei der die Parteien, die die gemeinschaftliche Führung innehaben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung haben.

4. Konsolidierungskreis und Änderungen des Konsolidierungskreises

Dem Anhang ist eine Liste über den Konsolidierungskreis und den Anteilsbesitz beigefügt, die alle wesentlichen Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen mit Angaben zum letzten Jahresabschluss nach den Regelungen der IFRS (Umsatz, Eigenkapital und Jahresergebnis) enthält.

Tochterunternehmen

Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entwickelte sich wie folgt:

038 Kreis der einbezogenen Tochterunternehmen

	2024	2023
01.01.	105	35
Zugänge	38	70
Abgänge	11	–
31.12.	132	105

Mainova hat mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2024 100 % der Geschäftsanteile an dem Messdienstleister Metera Messdienste GmbH & Co. KG (Metera, vormals Delta-t Messdienst Andreas Völker GmbH & Co. KG) sowie an deren Komplementärin, Metera Verwaltungs-GmbH (vormals Völker Verwaltungs-GmbH), erworben.

Wir stärken mit dieser strategischen Transaktion unser Geschäftsfeld Submetering (Messdienstleistungen) und beabsichtigen durch eine enge Kooperation zwischen den beiden Häusern Synergiepotenziale zu realisieren. Dabei soll das Submetering-Produktportfolio von Mainova in Kombination mit weiteren Produkten ausgebaut werden.

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte Metera Umsatzerlöse von 3,2 Mio. Euro und einen Jahresüberschuss von 0,2 Mio. Euro.

Die übertragene Gegenleistung setzt sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt zusammen:

039 Zusammensetzung der übertragenen Gegenleistung (Metera)

Tsd. €	
Zahlungsmittel	13.000
Bareinlage in das Eigenkapital	50
Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	162
Gesamtbetrag übertragene Gegenleistung	13.212

Zusätzlich zu dem in Zahlungsmitteln beglichene Kaufpreis wurde eine Korrektur der sogenannten Nettofinanzpositionen vereinbart. Darüber hinaus wurde der Betriebsmittelkredit der Gesellschaft durch Mainova getilgt.

Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten von 0,3 Mio. Euro wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die erfassten Beträge der erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt:

040 Zum Erwerbszeitpunkt angesetzte Vermögenswerte und Schulden (Metera)

Tsd. €	Bei Erstkonsolidierung angesetzt
Immaterielle Vermögenswerte	4.961
Sachanlagen	198
Vorräte, Forderungen, sonstige Vermögenswerte	741
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	133
Sonstige Rückstellungen	57
Verbindlichkeiten und sonstige Schulden	39
Passive Steuerlatenzen	1.405
Beizulegender Zeitwert des Nettovermögens	4.532

Die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden ist vollständig vorgenommen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 75 Tsd. Euro sind voraussichtlich werthaltig.

Aus der Bewertung des Erwerbs ergibt sich folgender Geschäfts- oder Firmenwert:

041 Geschäfts- oder Firmenwert (Metera)

Tsd. €	
Übertragene Gegenleistung	13.212
Beizulegender Zeitwert des Nettovermögens	4.532
Geschäfts- oder Firmenwert	8.680

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus der umfassenden Expertise und langjährigen Kompetenz von Metera im Bereich Submetering, die in Kombination mit dem Produktportfolio und Know-how von Mainova in der Energiewirtschaft ein großes Synergiepotenzial bergen. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist voraussichtlich nicht für Steuerzwecke abzugsfähig.

Im Oktober 2024 veräußerte Mainova 50,1 % der Anteile an der Mainova WebHouse GmbH (Mainova WebHouse). Die Anteile des zuvor vollkonsolidierten Unternehmens wurden bisher vollständig von der Mainova gehalten. Nach dem Anteilsverkauf stellt die Mainova WebHouse ein Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 dar. Der Gesamterfolg aus der Übergangskonsolidierung beträgt 83,4 Mio. Euro, wobei 46,2 Mio. Euro auf die Fair-Value-Bewertung entfallen. Weitere Ausführungen zu der Transaktion sind im Abschnitt zu den Gemeinschaftsunternehmen aufgeführt. Im Rahmen dieses Verkaufs sind auch sämtliche Anteile an der Mainova WebHouse Management GmbH sowie an der MWH01 GmbH & Co. KG (MWH01) abgegangen.

Die Mainova Wind Onshore Verwaltungs GmbH sowie die Zweite Mainova Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH wurden auf die bereits bestehende Mainova Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH verschmolzen.

Die weiteren Veränderungen des Konsolidierungskreises resultieren aus Zugängen und Abgängen von Projektgesellschaften der Solea GmbH (Solea). Es handelt sich dabei um die Gründung von 36 Projektgesellschaften sowie den Verkauf von sechs Projektgesellschaften der Solea.

Im Vorjahr wurden folgende Unternehmenserwerbe getätigt:

Im Januar 2023 wurde die MWH01 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Planung, der Bau, der Ausbau und der Betrieb von Rechenzentren und Rechenzentrumsgebäuden bei der Bereitstellung von elektrischer Energie, Kühlleistung, Sicherheit und weiterer Leistungen sowie der Erwerb und die Erschließung von Grundstücken zu diesem Zweck.

Im August 2023 erwarb die Mainova AG die SCUR-Alpha 257 GmbH. Die Umfirmierung zu Mainova Datacenter Holding GmbH (MDCG) wurde am 23. August 2023 ins Handelsregister eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist die Gründung, der Erwerb, die Veräußerung, das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen gleichen oder ähnlichen Gegenstandes. Die MDCG war die Muttergesellschaft der Mainova WebHouse sowie der MWH01 und der Mainova WebHouse Management GmbH.

Im September 2023 wurde die ENERENT Service GmbH gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung, der Kauf, die Vermietung und der Vertrieb von Anlagen zur dezentralen Energie- und Medienversorgung beziehungsweise von mobilen Energiezentralen, der Handel mit Sanitär- und Heizungsprodukten und Brennstoffen sowie der Abschluss von Dienstleistungsverträgen im Bereich der Sicherstellung von Wärme, Dampf, Kälte, Klima und der Stromversorgung.

Mit Vertrag vom 31. August 2023 erwarb Mainova durch ihr 100-prozentiges Tochterunternehmen Mainova Erneuerbare Energien GmbH Co. & KG mit Wirkung zum 30. Oktober 2023 74,9 % der Anteile und Stimmrechtsanteile an der Solea und deren Tochterunternehmen. Unternehmensgegenstand ist der Bau und die Projektierung von Anlagen zur Energiegewinnung, insbesondere von Photovoltaikanlagen und solarthermischen Kraftwerken, der Handel mit Photovoltaikanlagen, solarthermischen Anlagen, einzelnen Komponenten und Zubehör sowie der Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken sowie die Erbringung von Beratungsleistungen und anderer Dienstleistungen im Bereich der erneuerbaren Energien.

Die Beteiligung an der Solea stellt für Mainova einen wichtigen Meilenstein im Rahmen der Erneuerbare-Energien-Strategie dar. Durch die Solea wird es möglich, das Erzeugungsportfolio umfassend auszubauen.

In den zwei Monaten bis zum 31. Dezember 2023 erzielte die Solea Umsatzerlöse von 11,8 Mio. Euro und einen Jahresüberschuss von 1,8 Mio. Euro. Hätte der Erwerb am 1. Januar 2023 stattgefunden, hätten die Umsatzerlöse und das Ergebnis nach Ertragsteuern des Mainova-Konzerns für das Jahr 2023 nach Schätzungen 4.654,1 Mio. Euro beziehungsweise 139,9 Mio. Euro betragen.

Die übertragene Gegenleistung setzt sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt zusammen:

042 **Zusammensetzung der übertragenen Gegenleistung (Solea)**

Tsd. €	
Zahlungsmittel	33.405
Bedingte Gegenleistung	5.205
Übernahme von Darlehensverbindlichkeit	740
Gesamtbetrag übertragene Gegenleistung	39.350

Zusätzlich zu dem in Zahlungsmitteln beglichene Kaufpreis wurde eine sogenannte Earn-Out-Klausel vereinbart. Die Klausel hält fest, dass abhängig von dem Ergebnis der Solea in den Jahren 2023 und 2024 der Kaufpreis nachträglich angepasst wird. Der angesetzte Betrag wurde auf Basis der aktuellen Planzahlen ermittelt. Darüber hinaus wurde ein zugunsten der Solea abgeschlossenes Gesellschafterdarlehen von den Altgesellschaftern an Mainova übertragen.

Im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten von 2,3 Mio. Euro wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die erfassten Beträge der erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt:

043 Zusammensetzung der übertragenen Gegenleistung (Solea)

Tsd. €	Bei Erstkonsolidierung angesetzt
Sachanlagen	1.972
Vorräte, Forderungen, sonstige Vermögenswerte	54.979
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.852
Sonstige Rückstellungen	2.224
Langfristige Finanzschulden	2.522
Verbindlichkeiten und sonstige Schulden	14.577
Passive Steuerlatenzen	8.889
Beizulegender Zeitwert des Nettovermögens	32.591

Die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden ist vollständig vorgenommen. Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 13,1 Mio. Euro sind voraussichtlich 17 Tsd. Euro uneinbringlich.

Aus der Bewertung des Erwerbs ergibt sich folgender Geschäfts- oder Firmenwert:

044 Geschäfts- oder Firmenwert (Solea)

Tsd. €	
Übertragene Gegenleistung	39.350
Nicht beherrschende Anteile an den Vermögensgegenständen und Schulden	8.180
Beizulegender Zeitwert des Nettovermögens	32.590
Geschäfts- oder Firmenwert	14.940

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus der Expertise und langjährigen Kompetenz der Solea, mit der wir unser Geschäftsfeld und Know-how im Wachstumsmarkt der erneuerbaren Energien deutlich ausbauen wollen. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist voraussichtlich nicht für Steuerzwecke abzugsfähig.

Nicht beherrschende Anteile

Die folgende Tabelle zeigt Informationen zu jeder Tochtergesellschaft des Konzerns mit nicht beherrschenden Anteilen vor konzerninternen Eliminierungen:

045 Entwicklung der nicht beherrschenden Anteile

	Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH		Gemeinschaftskraftwerk Hanau Verwaltungsgesellschaft mbH	
Tsd. €	2024	2023	2024	2023
Prozentsatz nicht beherrschende Anteile	10,00	10,00	49,90	49,90
Langfristige Vermögenswerte	896	2.324	1	–
Kurzfristige Vermögenswerte	9.094	9.088	34	31
Langfristige Schulden	1.181	1.453	–	–
Kurzfristige Schulden	1.642	1.936	6	3
Nettovermögen	7.167	8.023	29	28
Umsatzerlöse	8.778	10.408	–	1
Gewinn	–2.576	–637	1	1
Gesamtergebnis	–2.576	–637	1	1
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Gewinn	–294	–100	1	1
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	44	–35	–1	–1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	–10	63	1	1
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	–34	–28	–	–
Nettoerhöhung (Nettoabnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	–	–	–

	ENERENT GmbH¹		Solea GmbH²	
Tsd. €	2024	2023	2024	2023
Prozentsatz nicht beherrschende Anteile	6,28	6,28	25,10	25,10
Langfristige Vermögenswerte	76.702	80.789	1.624	2.385
Kurzfristige Vermögenswerte	18.827	17.236	57.603	60.748
Langfristige Schulden	63.212	63.715	10.610	13.903
Kurzfristige Schulden	18.278	19.912	27.544	15.616
Nettovermögen	14.039	14.398	21.073	33.614
Umsatzerlöse	64.897	66.756	47.271	11.803
Gewinn	7.706	8.853	–347	1.764
Gesamtergebnis	7.706	8.853	–347	1.764
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Gewinn	525	651	–97	443
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	11.611	16.840	14.287	–1.414
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	–5.956	–10.725	–3.751	395
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	–5.347	–5.476	–9.531	–2.177
Nettoerhöhung (Nettoabnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	308	639	1.005	–3.196

1 Teilkonzern der Enerent umfasst folgende Gesellschaften: Enerent, ENERENT Service GmbH, Hotmobil, mobiheat, ENERENT Austria GmbH und ENERENT Schweiz GmbH.

2 Bezüglich der im Teilkonzern der Solea enthaltenen Gesellschaften verweisen wir auf die Anteilsbesitzliste.

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Der Kreis der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen umfasst 17 assoziierte Unternehmen (Vorjahr 16) und wie im Vorjahr 11 Gemeinschaftsunternehmen.

Die Beteiligungen sind in der gleichen Branche wie Mainova tätig und somit den gleichen Risiken ausgesetzt. Diesbezüglich verweisen wir auf den Chancen- und Risikobericht im Lagebericht.

Assoziierte Unternehmen

Die Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH wird trotz eines Anteilsbesitzes von unter 20 % (die Beteiligung der Mainova beträgt 15,6 %) als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode bewertet, da der Mainova durch den Gesellschaftsvertrag maßgeblicher Einfluss eingeräumt wird. Bei wichtigen geschäftspolitischen Entscheidungen ist die Einstimmigkeit der Gesellschafter erforderlich, wie bei Investitionen, Aufnahme von Krediten, Abschluss oder Änderung von Verträgen sowie Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern.

Die TAP Steuerungsgesellschaft mbH & Co. KG (TAP) wird ebenfalls trotz eines Anteilsbesitzes von unter 20 % (die Beteiligung der Mainova beträgt 12,5 %) als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode einbezogen, da wesentliche Geschäftsvorfälle im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags erfolgen und im Zuge dessen Führungspersonal von der Mainova AG an die TAP gestellt wird.

Im Berichtsjahr haben sich folgende Veränderungen ergeben:

Im Februar 2024 erwarb die Solea GmbH 49,0 % der Anteile an der Energiepark Osterhofen GmbH. Gegenstand des Unternehmens ist die Initiierung, die Entwicklung und die Durchführung eines Erneuerbaren-Energien-Projekts im Stadtgebiet der Stadt Osterhofen und der näheren Umgebung in Niederbayern.

Im Vorjahr hatten sich folgende Veränderungen ergeben:

Im Rahmen des Erwerbs der Solea GmbH ist die Solea Pinpoint Energy GmbH zugegangen.

Gemeinschaftsunternehmen

Die Beteiligung an der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA (Thüga Holding) stellt nach den Kriterien des IFRS 11 ein Gemeinschaftsunternehmen dar, da die drei größten Anteilseigner, zu denen Mainova gehört, jeweils mit 20,53 % beteiligt sind und nur gemeinsam die maßgeblichen Tätigkeiten bestimmen können.

Der Anteilsbesitz an der CEE Mainova Windpark Kirchhain GmbH & Co. KG beträgt 30,0 % und stellt nach IFRS 11 ein Gemeinschaftsunternehmen dar, da die Steuerung der maßgeblichen Tätigkeiten gemeinschaftlich mit dem zweiten Anteilseigner ausgeübt wird.

Die Beteiligung an der SEBG Energiepark GmbH (SEBG) wurde im Mai 2024 im Rahmen eines weiteren Anteils-erwerbs um 24,992 % auf 74,996 % erhöht. Die SEBG stellt jedoch weiterhin ein Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 dar, da die für die operative Geschäftstätigkeit relevanten Entscheidungen unverändert einstimmig in der Gesellschafterversammlung beschlossen werden müssen.

Im Berichtsjahr haben sich folgende Veränderungen ergeben:

Im Juli 2024 veräußerte die Mainova AG ihre gesamten Anteile in Höhe von 50,0 % an der Chargemaker GmbH.

Die Anteilsveräußerung von 50,1 % der Anteile an dem zuvor vollkonsolidierten Unternehmen Mainova WebHouse erfolgte im Rahmen eines Share Deals. Die Mainova WebHouse ist ein Unternehmen für digitale Infrastruktur, das sich auf die Entwicklung, den Bau und den Betrieb von Rechenzentren konzentriert. Der Anteilsverkauf und die Zusammenarbeit zwischen Mainova und dem Partner bieten ein großes Wachstumspotenzial in einem dynamischen Marktumfeld. Der Vollzug der Transaktion erfolgte im Oktober 2024.

Im Vorjahr hatten sich keine Veränderungen ergeben.

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

046 Umsatzerlöse

Tsd. €	2024	2023
Stromverkauf	1.095.008	1.276.971
Gasverkauf	686.425	867.748
Wärme- / Kälteverkauf	271.438	331.566
Wasserverkauf	101.562	94.159
Handel	1.074.629	1.499.755
Netzentgelte	252.588	190.760
Sonstige	370.722	338.952
Erlöse nach IFRS 15	3.852.372	4.599.911
Sonstige Erlöse	5.140	4.201
	3.857.512	4.604.112

In den Umsatzerlösen sind Erlöse aus Verträgen mit Kunden und Kundinnen gemäß IFRS 15 enthalten. Im Folgenden werden die wesentlichen Leistungsverpflichtungen erläutert:

Die Hauptleistungsverpflichtung von Mainova besteht aus Energie- und Wasserlieferungen. Der Transaktionspreis setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Dabei handelt es sich um eine einzige Leistungsverpflichtung, die Sicherstellung der permanenten Lieferbereitschaft während der Vertragslaufzeit. Die fixen Bestandteile des Transaktionspreises werden linear über die Vertragslaufzeit realisiert, die variablen Bestandteile entsprechend den gemessenen Abnahmemengen der Kundinnen und Kunden. Ferner beinhalten die Umsatzerlöse auch die Hochrechnung zwischen dem Abrechnungszeitpunkt und dem Bilanzstichtag. Für variable Preisbestandteile, zum Beispiel für Stufen- und Zonenrabatte oder Leistungsspitzen, werden im Rahmen der Hochrechnung Schätzungen auf Basis des vergangenen Abnahmeverhaltens vorgenommen.

Gewährte Kundenboni werden abgegrenzt und über die Mindestvertragslaufzeit umsatzmindernd erfasst.

Eine weitere wesentliche Leistungsverpflichtung umfasst die Bereitstellung des Zugangs zu den Strom- und Gasnetzen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Energiewirtschaftsgesetzes. Die von Kunden und Kundinnen für den Netzanschluss erhaltenen Zuschüsse werden passiviert und zugunsten der Umsatzerlöse linear entsprechend den in der Strom- beziehungsweise Gasnetzentgeltverordnung genannten Leistungszeitraum aufgelöst. Die Umsatzerlöse aus der Netzdurchleitung werden in Abhängigkeit von der Menge zum Zeitpunkt der Entnahme realisiert.

Die Erlöse aus Energiehandelsgeschäften beinhalten den Verkauf von eigenerzeugten Strommengen unserer Kraftwerke sowie Verkäufe im Rahmen der Strukturierung unseres Vertriebs- und Erzeugungsportfolios. Des Weiteren werden auch über den Bedarf hinaus eingedeckte Strom- und Gasvertriebsmengen veräußert. Die getätigten Handelsgeschäfte betreffen im Wesentlichen außerbörsliche Geschäfte auf Grundlage der marktüblichen Rahmenverträge, insbesondere EFET-Verträge (European Federation of Energy Traders). Die Umsatzerlöse werden zum Zeitpunkt der Lieferung realisiert.

Die Abrechnung der Leistungsverpflichtungen erfolgt entweder monatlich oder jährlich unter Berücksichtigung von monatlichen Abschlagszahlungen. Bezüglich der Zahlungsbedingungen im Vertriebsgeschäft sehen die Standardverträge eine zweiwöchige Zahlungsfrist vor, wohingegen Großkundschaft ein individuell festgelegtes Zahlungsziel hat. Im Energiehandel ist die Zahlung im Rahmen der EFET-Verträge am späteren der beiden Zeitpunkte fällig, nämlich entweder am 20. Tag des Kalendermonats oder am 10. Arbeitstag nach Erhalt der Rechnung.

Bezüglich der Aufgliederung der Umsatzerlöse verweisen wir auf Abschnitt 8.

Die bereits kontrahierten verbleibenden Leistungsverpflichtungen, die zum 31. Dezember 2024 nicht oder teilweise nicht erfüllt sind, betragen 735,9 Mio. Euro (Vorjahr 741,2 Mio. Euro). Diese resultieren im Wesentlichen aus Energielieferverträgen und Vertragsverbindlichkeiten. Mainova erwartet, dass davon 251,1 Mio. Euro (Vorjahr 209,6 Mio. Euro) in der nächsten Berichtsperiode als Erlös erfasst werden und 267,6 Mio. Euro (Vorjahr 278,9 Mio. Euro) in den Jahren 2026 bis 2029. In späteren Jahren fallen Erlöse in Höhe von 217,2 Mio. Euro (Vorjahr 252,7 Mio. Euro) an. Bei Kundenverträgen mit einer Laufzeit von unter einem Jahr wird von der Angabe abgesehen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden in den Umsatzerlösen periodenfremde Erlöse in Höhe von 30,8 Mio. Euro (Vorjahr 71,4 Mio. Euro) aus in früheren Perioden erfüllten Leistungsverpflichtungen erfasst.

(2) Sonstige betriebliche Erträge

047 Sonstige betriebliche Erträge

Tsd. €	2024	2023
Erträge aus der Marktbewertung von Derivaten	408.924	3.380.657
Erträge aus dem Abgang und der Übergangskonsolidierung von Tochterunternehmen	83.402	–
Auflösung von Rückstellungen	24.796	23.600
Erträge aus Erstattungen	7.353	640
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	5.980	8.752
Schadenersatz	5.595	1.770
Erträge aus dem Abgang von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	5.449	–
Anlagenabgänge	1.031	1.730
Übrige Erträge	1.581	1.315
	544.111	3.418.464

(3) Materialaufwand

048 Materialaufwand

Tsd. €	2024	2023
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.044.087	4.041.917
Aufwendungen für bezogene Leistungen	127.956	99.255
	3.172.043	4.141.172

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen überwiegend den Gas-, Strom-, Wärme- und Wasserbezug, die Kosten für den Primärenergieeinsatz in den eigenen Kraftwerken sowie Netzentgelte. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen im Wesentlichen auf von Dritten erbrachte Bauleistungen sowie Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen für Verteilungs- und Erzeugungsanlagen.

Der deutliche Rückgang der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist auf die Strom- und Gasbezugskosten zurückzuführen, die überwiegend mit den Umsatzerlösen korrespondierten.

(4) Personalaufwand

049 Personalaufwand

Tsd. €	2024	2023
Löhne und Gehälter	251.076	227.144
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	47.834	42.438
Aufwendungen für Altersversorgung	17.683	16.469
	316.593	286.051

(5) Abschreibungen und Wertminderungen

Wir verweisen auf die Ausführungen zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen in den Abschnitten 6 (11) und 6 (12).

(6) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

050 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Tsd. €	2024	2023
Aufwendungen aus der Marktbewertung von Derivaten	284.861	3.148.616
Fremdleistungen (Verwaltung, IT, Gebäude)	63.045	54.053
Konzessionsabgabe	54.865	53.318
Wertminderungen auf Forderungen	21.799	13.947
Mieten, Pachten, Gebühren	19.246	16.776
Gutachten und Beratung	19.169	19.049
Zuführungen zu Rückstellungen	17.880	37.023
Versicherungen	11.241	5.983
Werbekosten	10.026	7.091
Sonstige Steuern	7.158	7.196
Aus- und Fortbildungskosten	3.700	3.016
Prüfungs-, Gerichts- und Notarkosten	3.054	2.701
Verluste aus Anlageabgängen	2.260	1.758
Übrige Aufwendungen	21.716	14.202
	540.020	3.384.729

Die übrigen Aufwendungen enthalten eine Vielzahl von Einzelsachverhalten.

(7) Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen setzt sich wie folgt zusammen:

051 Ergebnis aus Equity-Beteiligungen

Tsd. €	2024	2023
Ergebnisfortschreibung	151.779	74.615
Wertaufholungen	4.122	8.517
Wertminderungen	55.870	1.680
	100.031	81.452

Die Wertminderungen und Wertaufholungen entfallen auf diverse Gesellschaften. Wir verweisen auf Abschnitt 6 (13).

(8) Finanzerträge

052 Finanzerträge

Tsd. €	2024	2023
Gesamtzinserträge		
Zinsertrag für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	8.557	2.356
Zinserträge aus Leasing	2.634	3.057
	11.191	5.413
Sonstige Finanzerträge		
Erträge aus Beteiligungen	1.558	2.105
Sonstige nichtfinanzielle Erträge	412	1.061
	1.970	3.166
	13.161	8.579

Aufgelaufene Zinserträge auf wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte bestehen nicht, da die wertberichtigten Vermögenswerte ausschließlich kurzfristig sind.

(9) Finanzaufwendungen

053 Finanzaufwendungen

Tsd. €	2024	2023
Gesamtzinsaufwendungen		
Zinsaufwand aus nicht erfolgswirksam bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	33.579	31.495
	33.579	31.495
Sonstige Finanzaufwendungen		
Aufzinsung langfristige Rückstellungen	3.028	619
Zinsaufwand Pensionsverpflichtungen	2.585	2.733
Aufwendungen aus Verlustübernahme	36	166
Sonstige nichtfinanzielle Aufwendungen	25	189
	5.674	3.707
	39.253	35.202

Im Zinsaufwand aus nicht erfolgswirksam bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten sind überwiegend Zinsen aus Fremddarlehen enthalten.

(10) Ertragsteuern

054 Ertragsteuern

Tsd. €	2024	2023
Tatsächliche Ertragsteuern	26.637	32.362
Latente Steuern	32.754	16.308
	59.391	48.670

Der Steueraufwand und -ertrag teilt sich wie folgt auf:

055 Aufteilung des Steueraufwands und -ertrags

Tsd. €	2024	2023
Laufender Steueraufwand	26.637	32.362
Steueraufwand für das laufende Jahr	26.722	33.156
Periodenfremder laufender Steueraufwand/-ertrag	-85	203
Minderung des laufenden Steueraufwands aufgrund der geänderten Nutzbarkeit steuerlicher Verluste und Steuergutschriften	-	-997
Latenter Steueraufwand/-ertrag	32.754	16.308
Latente Steuern aus temporären Bewertungsunterschieden	32.755	15.673
Wertberichtigungen auf latente Steuern aufgrund bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste und Steuergutschriften	-	637
Periodenfremder latenter Steueraufwand/-ertrag	-1	-2
Steueraufwand	59.391	48.670

Aufgrund des am 29. August 2001 geschlossenen Gewinnabführungsvertrags, der mit wirtschaftlicher Wirkung zum 31. Dezember 2023 auf die WEBG übergegangen ist, ist Mainova verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an die WEBG abzuführen. Dies hat nach geltendem Steuerrecht zur Folge, dass Mainova einen entstehenden Gewinn nur insoweit der Körperschaftsteuer unterwerfen muss, als dieser für Ausgleichszahlungen an außenstehende Aktionärinnen und Aktionäre verwendet wird (§ 16 Körperschaftsteuergesetz). Der Gewerbeertrag wird bei Mainova unabhängig von der Leistung von Ausgleichszahlungen keiner Gewerbesteuer unterworfen.

Die Organgesellschaft (Mainova AG) hat ihr Einkommen in Höhe von 20/17 der geleisteten Ausgleichszahlungen an außenstehende Aktionäre und Aktionärinnen selbst zu versteuern.

Zwischen der Mainova AG und der Enerent sowie zwischen der Mainova AG und der Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH (BKF) besteht jeweils ein Ergebnisabführungsvertrag. Die Mainova AG zahlt an die Minderheitsgesellschafter der Enerent sowie der BKF jeweils eine Ausgleichszahlung, die durch die Enerent sowie die BKF zu versteuern sind.

Im Rahmen des im Jahr 2024 abgeschlossenen Umlagevertrags ist Mainova verpflichtet, die Ertragsteuern in Form einer Steuerumlage an die WEBG abzuführen. Die Steuerumlagen werden nach der sogenannten Belastungsmethode (Stand-alone-Methode) entsprechend der hypothetischen Steuerbelastung der Mainova unter Berücksichtigung der bei Mainova direkt anfallenden Steuerbelastung (zurzeit Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag auf die Ausgleichszahlung an außenstehende Aktionärinnen und Aktionäre) errechnet, als ob Mainova selbstständig zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer herangezogen würde.

Die tatsächlichen Steuern enthalten im Wesentlichen Steuerumlagen für das Jahr 2024 an die WEBG für Körperschaftsteuer inklusive des Solidaritätszuschlags in Höhe von 10,0 Mio. Euro und Gewerbesteuer in Höhe von 10,5 Mio. Euro sowie die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag für die Ausgleichszahlung in Höhe von 35 Tsd. Euro.

Der Konzernsteuersatz des Mutterunternehmens Mainova AG beträgt wie im Vorjahr 30,7 %.

Bei den in den Konzernabschluss einzubeziehenden Gesellschaften NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH (NRM), Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH, SRM, BKF, Energieversorgung Main-Spessart GmbH, der Energy Air GmbH, Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH (MBG) sowie Enerent fallen aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft mit der Mainova AG keine laufenden Steuern an.

Die Überleitung vom erwarteten Ertragsteueraufwand zum tatsächlichen Ertragsteueraufwand wird nachfolgend dargestellt:

056 Überleitungsrechnung Ertragsteuern

Tsd. €	2024 ²	2023
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)¹	363.258	182.041
Steuersatz	30,70 %	30,70 %
Erwarteter Ertragsteueraufwand	111.520	55.887
Steuereffekte durch:		
Erträge aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	– 16.550	– 23.967
Erstkonsolidierung der Solea	–	8.496
Steuereffekte aus der Organschaft	– 42.505	– 2.663
Mehrsteuern wegen nicht abzugsfähiger Aufwendungen und außerbilanzieller Hinzurechnungen	10.366	2.234
Gewerbsteuerliche Hinzurechnungen und Kürzungen	–	– 404
Veränderung nicht bewerteter Verlustvorträge	–	– 360
Steuerminderung wegen steuerfreier Erträge und außerbilanzieller Kürzungen	– 17.709	– 646
Abweichungen aufgrund von Steuersatzänderungen	2.522	–
Periodenfremde Steuern	– 86	201
Sonstige permanente Differenzen	6.516	5.726
Sonstiges	5.317	4.166
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	59.391	48.670
Tatsächlicher Konzernertragsteuersatz	16,35 %	26,74 %

1 Es handelt sich um das unbereinigte Ergebnis. Bereinigt um die Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9 ergibt sich ein EBT in Höhe von 216,4 Mio. Euro (Vorjahr 148,2 Mio. Euro).

2 Die Vorjahreswerte in der Überleitungsrechnung sind aufgrund einer Systemumstellung nicht mit denen des aktuellen Jahres vergleichbar. Eine Anpassung war aus Zeit- und Kostengründen unverhältnismäßig.

Die SWFH und die Mainova AG haben sich mit Blick auf Pillar II dazu entschieden, im Jahr 2024 ein neues Tax Reporting Tool einzuführen (DefTax anstatt GTC). Damit verbunden war auch eine veränderte Darstellung der TRR im Vergleich zu den Vorjahren. Hinsichtlich der Effekte aus Erträgen nach der Equity-Methode haben wir uns entschieden, diese Effekte detaillierter aufzuzeigen. Diese Effekte sind inzwischen in den Effekten aus Organschaft, außerbilanziellen Hinzurechnungen und steuerfreien Erträgen enthalten.

Bei den steuerfreien Erträgen aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen wurde der Saldo aus Fortschreibungen abzüglich Wertminderungen zu 95 % (Kapitalgesellschaften) beziehungsweise zu 100 % (Personengesellschaften für die Gewerbesteuer) unter Berücksichtigung der jeweils anzuwendenden Steuersätze angesetzt.

Weiterhin beinhalten die Steuererminderungen wegen steuerfreien Erträgen im Wesentlichen Erträge aus Dividenden sowie steuerfreie Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen. Die periodenfremden Steuern enthalten aus der Anpassung des steuerlichen Ausgleichspostens einen Aufwand in Höhe von –86 Tsd. Euro (Vorjahr 200 Tsd. Euro).

Wie im Vorjahr aufgezeigt, sind sich ergebende Reportingpflichten aufgrund der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung (in Deutschland im Rahmen des Mindeststeuergesetzes – MinStG – umgesetzt) von der SWFH als sogenannte „Ultimate Parent Entity“ (UPE) beziehungsweise Gruppenträger im Sinne des § 3 Abs. 3 S. 1 MinStG zu erfüllen. Die nach § 3 Abs. 4 MinStG im Jahr 2025 erstmalig einzureichende Gruppenträgermeldung wurde von der SWFH am 29. Januar 2025 beim Bundeszentralamt für Steuern, somit fristgerecht vor dem 28. Februar 2025, eingereicht.

Die Unternehmensgruppe mit der SWFH als Gruppenträger erfüllt die Voraussetzungen des § 83 MinStG mit der Folge, dass die Unternehmensgruppe für längstens fünf Jahre von der Mindeststeuer in Form der deutschen Ergänzungssteuer gemäß § 2 MinStG freigestellt ist, sofern die Voraussetzungen jährlich erfüllt sind. So verfügt die Unternehmensgruppe über lediglich drei relevante Auslandsengagements beziehungsweise -gesellschaften (jeweils eine Gesellschaft in der Schweiz, in Österreich und Frankreich), in Summe also über Geschäftseinheiten

6. Erläuterungen zur Bilanz

(11) Immaterielle Vermögenswerte

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten der immateriellen Vermögenswerte sowie ihre Entwicklung sind nachfolgend dargestellt:

057 Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

Tsd. €	Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Stand am 31.12.2024
	Stand am 01.01.2024	Zugänge	Zugänge Konsolidierungskreis	Abgänge	Abgänge Konsolidierungskreis	Umbuchungen	
Immaterielle Vermögenswerte							
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	138	–	–	–	–	–	138
Konzessionen und ähnliche Rechte	208.906	10.606	4.961	32	20	16.617	241.038
Geschäfts- oder Firmenwert	48.616	–	8.680	–	–	–	57.296
Geleistete Anzahlungen	15.927	5.525	–	–	–	–	21.452
	273.587	16.131	13.641	32	20	16.617	319.924

Tsd. €	Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Stand am 31.12.2023
	Stand am 01.01.2023	Zugänge	Zugänge Konsolidierungskreis	Abgänge	Abgänge Konsolidierungskreis	Umbuchungen	
Immaterielle Vermögenswerte							
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	138	–	–	–	–	–	138
Konzessionen und ähnliche Rechte	187.918	5.086	–	57	–	15.959	208.906
Geschäfts- oder Firmenwert	34.331	–	14.940	655	–	–	48.616
Geleistete Anzahlungen	24.529	5.086	–	55	–	–13.633	15.927
	246.916	10.172	14.940	767	–	2.326	273.587

Für nicht aktivierungsfähige technische Innovationen wurden 2,9 Mio. Euro (Vorjahr 2,6 Mio. Euro) aufgewendet.

Wie im Vorjahr wurden keine Entschädigungen von Dritten für immaterielle Vermögenswerte erfasst, die wertgemindert oder außer Betrieb genommen wurden.

in lediglich vier Steuerjurisdiktionen. In den drei ausländischen Steuerhoheitsgebieten wird der Grenzwert von insgesamt 50 Mio. Euro materiellen Vermögenswerten nicht überschritten.

Die Auslandsgesellschaften erfüllen ihrerseits jeweils die Voraussetzungen des De-minimis-CbCR-Safe-Harbour-Tests gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 1 MinStG mit der Folge, dass ein etwaiger Steuererhöhungsbetrag auf Antrag auf null reduziert wird.

Abschreibungen und Wertminderungen						Restbuchwert		
Stand am 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Abgänge Konsolidie- rungskreis	Umbuchungen	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023	
42	17	–	–	–	59	79	96	
156.428	13.498	32	4	–	169.890	71.148	52.478	
–	341	–	–	–	341	56.955	48.616	
–	–	–	–	–	–	21.452	15.927	
156.470	13.856	32	4	–	170.290	149.634	117.117	

Abschreibungen und Wertminderungen						Restbuchwert		
Stand am 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Abgänge Konsolidie- rungskreis	Umbuchungen	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022	
25	17	–	–	–	42	96	113	
145.209	11.219	–	–	–	156.428	52.478	42.709	
–	–	–	–	–	–	48.616	34.331	
–	–	–	–	–	–	15.927	24.529	
145.234	11.236	–	–	–	156.470	117.117	101.682	

Aus der nachfolgenden Tabelle gehen die wesentlichen Buchwerte sowie der jeweils verwendete Diskontierungszins für die Werthaltigkeitsprüfungen der Geschäfts- oder Firmenwerte hervor:

058 Werthaltigkeitstests der Geschäfts- oder Firmenwerte

	Geschäfts- oder Firmenwert in Tsd. €		Diskontierungszins nach Steuern in % ¹	
	2024	2023	2024	2023
ZGE				
Enerent	33.051	33.051	5,11	6,14
Solea	14.940	14.940	4,73	–
Metera	8.680	–	5,11	–
MPV1	–	341	4,73	5,37
Sonstige	284	284	–	–
Buchwert	56.955	48.616		

¹ Der Diskontierungszins vor Steuern belief sich auf 5,24 % bis 5,61 % (Vorjahr 6,10 % bis 6,87 %).

Die erzielbaren Beträge wurden in Form des Nutzungswerts auf Basis der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Der Ermittlung liegen die vom Vorstand genehmigten und vom Aufsichtsrat gebilligten Unternehmensplanungen zugrunde.

Die ZGE Enerent bündelt insbesondere die Tätigkeiten im Bereich der mobilen Heizzentralen. Die Cashflows der ZGE Enerent wurden über einen unbestimmten Zeitraum fortgeschrieben. Nach dem Detailplanungszeitraum von fünf Jahren wird eine Wachstumsrate von 0,50 % zugrunde gelegt. Diese wird spezifisch aus Erfahrungen und Zukunftserwartungen abgeleitet und überschreitet nicht die langfristige durchschnittliche Wachstumsrate des entsprechenden Markts, in dem das Konzernunternehmen tätig ist. Die grundlegende Annahme der Mehrjahresplanung besteht in der Erzielung von Synergieeffekten aus dem perspektivischen Zusammenschluss der beiden in der ZGE enthaltenen Gesellschaften Hotmobil und mobiheat. Wesentliche Kosteneinsparungen werden im Bereich der Overhead- und Beschaffungskosten sowie im Auslandsvertrieb realisiert.

Die ZGE Solea baut und projiziert insbesondere Photovoltaikanlagen und solarthermische Kraftwerke. Die Beteiligung an der Solea ist für Mainova im Rahmen der Erneuerbare-Energien-Strategie bedeutsam, da die Solea einen umfassenden Ausbau des Erzeugungsportfolios ermöglicht. Die Cashflows der ZGE Solea wurden über einen unbestimmten Zeitraum fortgeschrieben. Nach dem Detailplanungszeitraum von fünf Jahren wird eine Wachstumsrate von 0,50 % zugrunde gelegt. Bei der ZGE Solea, die im Vorjahr erworben wurde, hatten zum Stichtag des Vorjahres die Prämissen aus dem Erwerbsprozess weiterhin Bestand, sodass im Vorjahr keine Werthaltigkeitsprüfung vorgenommen wurde.

Die ZGE Metera, die mit Wirkung zum 1. Januar 2024 erworben wurde, ist im Geschäftsfeld Submetering (Messdienstleistungen) tätig. Die Cashflows der ZGE Metera wurden über einen unbestimmten Zeitraum fortgeschrieben. Nach dem Detailplanungszeitraum von fünf Jahren wird eine Wachstumsrate von 1,75 % zugrunde gelegt, da sich die Metera noch im Aufbau ihres Geschäfts befindet. Dies entspricht ebenfalls den Prämissen, die im Rahmen des Erwerbs angesetzt wurden. Bei der ZGE Metera überstieg der erzielbare Betrag deren Buchwert um 0,4 Mio. Euro. Bei einer Erhöhung des Diskontierungszinses nach Steuern um 0,1 Prozentpunkte beziehungsweise einer Reduzierung der Wachstumsrate um 0,1 Prozentpunkte entspräche der erzielbare Betrag dieser ZGE ihrem Buchwert.

Gegenstand der ZGE MPV1 (Mainova PV_Park 1 GmbH & Co. KG) ist die Errichtung, der Betrieb und die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und der Verkauf beziehungsweise die Einspeisung des erzeugten Stroms. Die Cashflows der ZGE MPV1 wurden für eine bestimmte Nutzungsdauer ermittelt. Der sich aus dem Nutzungswert der ZGE ergebende beizulegende Zeitwert betrug 6,7 Mio. Euro. Da der erzielbare Betrag unter dem Buchwert dieser ZGE lag, wurde der Geschäfts- oder Firmenwert vollständig abgeschrieben. Zudem erfolgte eine erfolgswirksame Wertminderung der dieser ZGE zugeordneten Vermögenswerte um 0,3 Mio. Euro. Die MPV1 ist dem Segment Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen zugeordnet.

(12) Sachanlagen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Sachanlagevermögens sowie ihre Entwicklung sind nachfolgend dargestellt:

059 Entwicklung der Sachanlagen

Tsd. €	Anschaffungs- oder Herstellungskosten						
	Stand am 01.01.2024	Zugänge	Zugänge Konsolidie- rungskreis	Abgänge	Abgänge Konsolidie- rungskreis	Um- buchungen	Stand am 31.12.2024
Sachanlagen							
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	506.594	2.721	–	1.172	6.288	463	502.318
Technische Anlagen und Maschinen							
a) Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen, Heizzentralen	962.712	1.905	–	8.126	–	23.440	979.931
davon Wertminderung							
b) Verteilungsanlagen	3.026.366	71.646	–	1.433	–	25.639	3.122.218
	3.989.078	73.551	–	9.559	–	49.079	4.102.149
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	236.958	12.940	198	3.223	175	3.848	250.546
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	504.182	379.397	–	965	211.367	–70.007	601.240
	5.236.812	468.609	198	14.919	217.830	–16.617	5.456.253

Tsd. €	Anschaffungs- oder Herstellungskosten						
	Stand am 01.01.2023	Zugänge	Zugänge Konsolidie- rungskreis	Abgänge	Abgänge Konsolidie- rungskreis	Um- buchungen	Stand am 31.12.2023
Sachanlagen							
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	497.679	6.665	1.234	5.464	–	6.480	506.594
Technische Anlagen und Maschinen							
a) Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen, Heizzentralen	952.779	3.050	349	720	–	7.254	962.712
davon Wertminderung							
b) Verteilungsanlagen	2.934.529	67.943	–	3.574	–	27.468	3.026.366
	3.887.308	70.993	349	4.294	–	34.722	3.989.078
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	226.226	11.257	386	5.310	–	4.399	236.958
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	199.312	353.495	3	701	–	–47.927	504.182
	4.810.525	442.410	1.972	15.769	–	–2.326	5.236.812

In den Zugängen der Anschaffungs- und Herstellungskosten sind aktivierte Fremdkapitalkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts in Höhe von 8,2 Mio. Euro (Vorjahr 3,9 Mio. Euro) enthalten. Bei Mainova wird überwiegend nicht spezifisch finanziert, das heißt, es besteht

Abschreibungen und Wertminderungen						Restbuchwert		
Stand am 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Abgänge Konsolidie- rungskreis	Umbuchungen	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023	
264.419	15.510	892	337	–	278.700	223.618	242.175	
691.830	27.603	1.355	–	4.406	722.484	257.447	270.882	
–	–	–	–	–	–	–	–	
1.854.042	55.271	1.243	–	–4.406	1.903.664	1.218.554	1.172.324	
2.545.872	82.874	2.598	–	–	2.626.148	1.476.001	1.443.206	
177.864	13.021	3.098	69	–	187.718	62.828	59.094	
1	–	–	–	–	1	601.239	504.181	
2.988.156	111.405	6.588	406	–	3.092.567	2.363.686	2.248.656	

Abschreibungen und Wertminderungen						Restbuchwert		
Stand am 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Abgänge Konsolidie- rungskreis	Umbuchungen	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022	
251.529	15.365	2.475	–	–	264.419	242.175	246.150	
666.063	25.806	39	–	–	691.830	270.882	286.716	
–	–	–	–	–	–	–	–	
1.801.647	54.705	2.319	–	9	1.854.042	1.172.324	1.132.882	
2.467.710	80.511	2.358	–	9	2.545.872	1.443.206	1.419.598	
170.178	11.716	4.021	–	–9	177.864	59.094	56.048	
1	–	–	–	–	1	504.181	199.311	
2.889.418	107.592	8.854	–	–	2.988.156	2.248.656	1.921.107	

kein direkter Zusammenhang zwischen den aufgenommenen Fremdmitteln und den getätigten Investitionen. Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein durchschnittlicher Fremdfinanzierungszinssatz von 3,89 % (Vorjahr 3,66 %) zugrunde gelegt. Andere Fremdkapitalkosten werden als Aufwand erfasst.

Sachanlagevermögen mit einem Buchwert von 11,1 Mio. Euro (Vorjahr 12,5 Mio. Euro) dient als Sicherheit für Finanzschulden.

Es wurden wie im Vorjahr keine Entschädigungen von Dritten für Sachanlagevermögen erfasst, das wertgemindert oder außer Betrieb genommen wurde.

Bei Mainova bestehen im Wesentlichen ZGE für die Strom-, Gas- und Wasserverteilnetze, für die Kraftwerke sowie für die einzelnen Wind- und Solarparks. Die Wind- und Solarparks werden nicht in einer ZGE zusammengefasst, sondern aufgrund ihrer einzeln abgrenzbaren Zahlungsmittelzuflüsse jeweils als eigenständige ZGE behandelt. Dabei werden die Werthaltigkeitstests über die jeweilige Nutzungsdauer der Anlagen berechnet.

Die ZGE Kraftwerke setzt sich aus mehreren Heizkraftwerken (Heizkraftwerk West, Mitte, Niederrad und dem Müllheizkraftwerk Nordweststadt) mit zugehörigen Verbindungsnetzen zusammen, da diese in einem Verbund gesteuert werden und die Versorgung der Kundinnen und Kunden gegenseitig sicherstellen. Dabei wird eine unbestimmbare Nutzungsdauer unterstellt, sodass die Planjahre um ein Basisjahr für die ewige Rente ergänzt werden. Bei den ZGE der Verteilnetze wird analog eine unbestimmbare Nutzungsdauer unterstellt.

(13) Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Buchwerts der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen:

060 Entwicklung des Buchwerts der Equity-Beteiligungen

Tsd. €	2024	2023
Anfangsbestand 01.01.	881.660	874.249
Ergebnisfortschreibung	151.779	74.615
Aufwand aus Wertminderungen	-55.870	-1.680
Ertrag aus Wertaufholungen	4.122	8.517
Dividenden	-65.505	-64.378
Zugänge	60.541	4.945
Abgänge	-4.726	-4.150
Im Eigenkapital erfasste erfolgsneutrale Wertänderungen	-4.196	-10.310
Sonstige Veränderung	20	-148
Endbestand 31.12.	967.825	881.660

Als Grundlage für die Ermittlung des Nutzungswerts dienten die von den Gesellschaften erstellten und von deren Aufsichtsräten beschlossenen beziehungsweise gebilligten Mehrjahresplanungen. Dabei wurde ein Eigenkapitalkostensatz von 7,05 % (Vorjahr 8,35 %) und bei Gaskraftwerken ein Eigenkapitalkostensatz von 9,00 % (Vorjahr 9,75 %) verwendet. Bei Beteiligungen mit einer Garantiedividende im Rahmen eines Ergebnisabführungsvertrags wird für den Anteil der Garantiedividende ein Eigenkapitalkostensatz von 5,75 % (Vorjahr 6,25 %) zugrunde gelegt.

Wie im Vorjahr liegen zum Bilanzstichtag keine assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen vor, deren Anteile am Markt notiert sind. Zudem bestehen keine maßgeblichen Beschränkungen, die über die üblichen gesellschaftsrechtlichen und vertraglichen Regelungen hinausgehen.

Assoziierte Unternehmen

Die Stadtwerke Hanau GmbH (SWH) stellt ein wesentliches assoziiertes Unternehmen dar. Die nachfolgende Tabelle enthält die zusammengefassten Finanzinformationen der SWH auf Basis des letzten zur Verfügung stehenden und nach IFRS aufgestellten Jahresabschlusses. Die Angabe erfolgt zu 100 %.

061 Finanzinformationen für die SWH

Tsd. €	2023	2022
Langfristige Vermögenswerte	192.328	174.827
Kurzfristige Vermögenswerte	68.849	70.602
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	105	37
Langfristige Schulden	104.957	99.427
davon finanziell	55.780	32.756
Kurzfristige Schulden	57.311	58.738
davon finanziell	5.553	–
Umsatzerlöse	176.536	108.589
Planmäßige Abschreibungen	7.413	7.202
Zinserträge	1.654	838
Zinsaufwendungen	2.288	1.734
Ertragsteueraufwendungen	572	510
Ergebnis nach Steuern	9.951	–40.789
Sonstiges Ergebnis	4	92
Gesamtergebnis	9.955	–40.697
An den Konzern ausgeschüttete Dividenden	3.074	2.740

Anhand dieser zusammengefassten Finanzinformationen erfolgt eine Überleitung zum Equity-Buchwert der SWH:

062 Überleitung zum anteiligen Equity-Buchwert der SWH

Tsd. €	2023	2022
Eigenkapital	98.909	87.264
Anteiliges Eigenkapital	49.356	43.545
Sonstiges	3.546	9.041
Anteiliger Buchwert	52.902	52.586

Die nachfolgende Tabelle zeigt zusammengefasste Finanzinformationen für sämtliche einzeln für sich genommen unwesentlichen assoziierten Unternehmen. Die Angabe der Kennzahlen erfolgt entsprechend der jeweiligen Beteiligungsquote.

063 Finanzinformationen für assoziierte Unternehmen

Tsd. €	2024	2023
Anteiliges Jahresergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	15.140	7.695
Anteiliges sonstiges Ergebnis	189	–446
Anteiliges Gesamtergebnis	15.329	7.249
Anteiliger Buchwert	121.772	139.677

Das assoziierte Unternehmen Gasversorgung Offenbach GmbH hat als abweichenden Stichtag den 30. September und wurde mit dem Abschluss zu diesem abweichenden Stichtag einbezogen. Aufgrund des fehlenden beherrschenden Einflusses liegt die Entscheidung über den Bilanzstichtag nicht bei Mainova.

Gemeinschaftsunternehmen

Die Beteiligung an der Thüga Holding stellt ein wesentliches Gemeinschaftsunternehmen dar. Die nachfolgende Tabelle enthält die zusammengefassten Finanzinformationen der Thüga Holding auf Basis des letzten zur Verfügung stehenden und nach IFRS aufgestellten Konzernabschlusses. Die Angabe erfolgt zu 100 %.

064 Finanzinformationen für die Thüga Holding

Mio. €	2023	2022
Langfristige Vermögenswerte	6.989,1	6.727,8
Kurzfristige Vermögenswerte	1.588,6	8.721,4
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	191,8	225,7
Langfristige Schulden	3.990,2	3.966,3
davon finanziell	758,9	737,9
Kurzfristige Schulden	1.572,5	8.489,9
davon finanziell	127,5	139,1
Umsatzerlöse	9.702,7	28.026,6
Planmäßige Abschreibungen	30,8	29,5
Zinserträge	11,0	20,2
Zinsaufwendungen	30,3	17,0
Ertragsteueraufwendungen	5,1	47,4
Ergebnis nach Steuern	323,3	322,9
Sonstiges Ergebnis	-80,6	67,1
Gesamtergebnis	242,7	390,0
An den Konzern ausgeschüttete Dividenden	50,3	50,3

Anhand dieser zusammengefassten Finanzinformationen erfolgt eine Überleitung zum Equity-Buchwert der Thüga Holding:

065 Überleitung zum anteiligen Equity-Buchwert der Thüga Holding

Mio. €	2023	2022
Eigenkapital	2.996,2	2.976,0
Anteiliges Eigenkapital	615,0	610,9
Sonstiges	-1,5	-
Anteiliger Buchwert	613,5	610,9

Die nachfolgende Tabelle zeigt zusammengefasste Finanzinformationen für sämtliche einzeln für sich genommen unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen. Die Angabe der Kennzahlen erfolgt entsprechend der jeweiligen Beteiligungsquote.

066 Finanzinformationen für Gemeinschaftsunternehmen

Tsd. €	2024	2023
Anteiliges Jahresergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	-6.563	3.659
Anteiliges sonstiges Ergebnis	-	-
Anteiliges Gesamtergebnis	-6.563	3.659
Anteiliger Buchwert	114.591	75.605

(14) Übrige finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte

In den nachfolgenden Tabellen werden die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte aufgeschlüsselt:

067 Übrige finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte

Tsd. €	31.12.2024			31.12.2023		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Derivative Finanzinstrumente	417.664	29.338	447.002	933.142	86.676	1.019.818
Forderungen aus Cash Pooling gegen SWFH	-	90.792	90.792	-	-	-
Ausleihungen an Beteiligungen	87.731	-	87.731	12.105	-	12.105
Sonstige Beteiligungen	54.552	-	54.552	59.177	-	59.177
Forderungen aus Finanzierungsleasing	30.982	4.431	35.413	32.675	3.880	36.555
Sonstige Ausleihungen	196	-	196	593	-	593
Übrige finanzielle Vermögenswerte	2.562	96.171	98.733	1.793	31.012	32.805
Finanzielle Vermögenswerte	593.687	220.732	814.419	1.039.485	121.568	1.161.053
Nichtfinanzielle Vermögenswerte	-	33.302	33.302	-	46.262	46.262

Mainova erwartet, dass die Vermittlungsprovisionen für die Anbahnung standardisierter Energielieferverträge wiedererlangbar sind. Daher wurden Kosten in Höhe von 6,6 Mio. Euro (Vorjahr 4,9 Mio. Euro) in den übrigen finanziellen Vermögenswerten aktiviert. Die Ermittlung der Abschreibung der aktivierten Provisionen in Höhe von 4,8 Mio. Euro (Vorjahr 3,9 Mio. Euro) richtet sich nach der durchschnittlichen Kundenbindungsdauer. Wertminderungen der aktivierten Kosten wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Die derivativen Finanzinstrumente setzen sich wie folgt zusammen:

068 Zusammensetzung aktivierter derivativer Finanzinstrumente

Tsd. €	31.12.2024			31.12.2023		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Derivative Finanzinstrumente	417.664	29.338	447.002	933.142	86.676	1.019.818
davon ohne Sicherungsbeziehung	416.282	27.488	443.770	931.091	86.343	1.017.434
davon in Sicherungsbeziehung Commodities	269	1.850	2.119	-	333	333
davon in Sicherungsbeziehung Zinsen	1.113	-	1.113	2.051	-	2.051

(15) Vorräte

069 Vorräte

Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	36.342	38.159
Emissionsrechte	149.136	167.082
Unfertige Leistungen	20.909	20.783
Waren	40.641	44.854
	247.028	270.878

In den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind hauptsächlich Bau- und Installationsmaterialien sowie der Bestand an Kohle und Heizöl für den Betrieb der Heizkraftwerke ausgewiesen. Die kumulierten Gängigkeitsabschreibungen auf den Bestand an Bau- und Installationsmaterial betragen insgesamt 8,2 Mio. Euro (Vorjahr 7,9 Mio. Euro). Dabei wurden im Geschäftsjahr Wertminderungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr 0,5 Mio. Euro) und Wertaufholungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro (Vorjahr 0,8 Mio. Euro) erfasst.

Die unfertigen Leistungen enthalten noch nicht abgerechnete Bau- und Reparaturleistungen.

Verfügungsbeschränkungen oder andere Belastungen lagen nicht vor. Zuschreibungen und Bewertungen zum Nettoveräußerungspreis wurden nicht vorgenommen.

(16) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 604,4 Mio. Euro (Vorjahr 772,9 Mio. Euro) sind abgegrenzte, noch nicht abgerechnete Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserlieferungen zwischen Ablese- und Bilanzstichtag in Höhe von 1.189,7 Mio. Euro (Vorjahr 1.394,3 Mio. Euro) enthalten, denen geleistete Abschläge in Höhe von 889,3 Mio. Euro (Vorjahr 970,3 Mio. Euro) gegenüberstehen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Verträgen mit Kunden und Kundinnen belaufen sich auf 600,3 Mio. Euro (Vorjahr 765,9 Mio. Euro).

Bezüglich der Wertminderungen verweisen wir auf die Ausführungen zum Kreditrisiko in Abschnitt 7.

(17) Forderungen und Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern

Die Forderungen aus Ertragsteuern belaufen sich auf 20,7 Mio. Euro (Vorjahr 15,2 Mio. Euro). Diese Forderungen bestehen im Wesentlichen aus Kapitalertragsteuern gegenüber der SWFH sowie der WEBG. Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern belaufen sich auf insgesamt 6,8 Mio. Euro (Vorjahr 3,3 Mio. Euro).

(18) Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden

Die latenten Steueransprüche und -schulden resultieren aus folgenden Posten:

070 Bilanzausweis latenter Steuern

	31.12.2024			31.12.2023		
Tsd. €	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden	davon erfolgswirksame Veränderungen	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden	davon erfolgswirksame Veränderungen
Langfristige Vermögenswerte						
Immaterielle Vermögenswerte	–	1.692	31	–	1.735	331
Sachanlagen	8.531	187.581	12.501	2.315	194.176	2.658
Tochterunternehmen und nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	19.675	39.221	16.841	3.088	30.838	– 15.310
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	7.723	48.766	237.417	442	311.344	561.935
Kurzfristige Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.599	–	– 30.118	2.459	4.889	7.695
Sonstige Vermögenswerte	185.294	–	– 21.489	517	30.421	65.634
Langfristige Schulden						
Erhaltene Zuschüsse	–	5.270	2.276	8	2.955	– 2.342
Langfristige Finanzschulden	86.047	180.225	– 59.901	8.927	–	251
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	93.665	–	– 187.609	270.368	111	– 567.545
Pensionsrückstellungen	10.810	–	– 13.107	13.699	1.714	173
Andere langfristige Rückstellungen	43.021	263	– 1.884	40.820	1.543	770
Kurzfristige Schulden						
Kurzfristige Finanzschulden	–	208.382	15.373	2.024	–	140
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.676	477	50.855	9.690	195	5.905
Sonstige Rückstellungen	4.502	47.866	– 50.882	9.488	396	– 3.229
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	36.897	10.916	– 3.058	55.303	3.795	– 73.789
Verlustvorträge	–	–	–	409	–	409
Zwischensumme	534.440	730.659	– 32.754	419.557	584.112	– 16.314
Wertberichtigung	–	–	–	– 2.607	–	– 6
Saldierung	528.740	528.740	–	381.671	381.671	–
Bilanzausweis	5.700	201.919	– 32.754	40.493	202.441	– 16.308

Von den latenten Steueransprüchen aus Pensionsrückstellungen wurden 26,9 Mio. Euro (Vorjahr 13,7 Mio. Euro) erfolgsneutral gebildet. Von den latenten Steuerschulden aus den übrigen langfristigen Forderungen und finanziellen Vermögenswerten, den sonstigen Vermögenswerten und den langfristigen und kurzfristigen Verbindlichkeiten wurden latente Steuerschulden in Höhe von 38,8 Mio. Euro (Vorjahr 69,5 Mio. Euro) erfolgsneutral gebildet. Insgesamt ergab sich damit eine erfolgsneutrale Veränderung der latenten Steuern in Höhe von 11,9 Mio. Euro (Vorjahr 55,8 Mio. Euro).

Latente Steueransprüche und -schulden wurden je Gesellschaft beziehungsweise Organkreis miteinander saldiert. Latente Steuern auf temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen wurden mit den anzuwendenden Steuersätzen gebildet.

Es werden nur auf solche Verlustvorträge und Vorträge aus der Anwendung der Zinsschranke latente Steueransprüche gebildet, von deren Nutzbarkeit mit ausreichender Sicherheit ausgegangen werden kann.

Für die steuerlichen Verlustvorträge der Erdgas Westthüringen Beteiligungsgesellschaft mbH wurde kein latenter Steueranspruch angesetzt, da die Gesellschaft als Beteiligungsholding nahezu ausschließlich steuerfreie Dividendenerträge erzielt und somit gegenwärtig nicht damit gerechnet wird, dass zukünftig ein steuerpflichtiges Ergebnis zur Nutzung der Verlustvorträge zur Verfügung stehen wird. Die Zins- und Verlustvorträge der MBG sind mit Begründung der ertragsteuerlichen Organschaft mit der Mainova AG im Jahr 2024 für die Dauer der Organschaft nicht nutzbar. Aus diesem Grund wurde auch hier kein latenter Steueranspruch angesetzt.

Die vororganschaftlichen Verlustvorträge der NRM sind aufgrund der seit dem 1. Januar 2012 bestehenden gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Organschaft zwischen der Mainova AG und der NRM derzeit nicht nutzbar.

Die folgende Übersicht zeigt die steuerlichen Verlustvorträge und Zinsvorträge sowie die darauf entfallenden latenten Steueransprüche, die nicht angesetzt worden sind:

071 Latente Steuern auf Verlustvorträge

Tsd. €	2024		2023	
	Verlustvortrag	Latente Steuer	Verlustvortrag	Latente Steuer
Gewerbesteuer	170.685	26.651	174.610	27.452
Körperschaftsteuer	226.307	35.813	227.476	36.009
Zinsvorträge	2.979	915	2.979	915

Eigenkapital

(19) Gezeichnetes Kapital

Das von der Hauptversammlung am 30. August 2023 geschaffene genehmigte Kapital wurde im November 2024 erstmalig ausgeübt. Das Grundkapital der Mainova AG erhöhte sich im Zuge dieser ersten Tranche von 142,3 Mio. Euro auf 170,7 Mio. Euro. Es ist eingeteilt in 6.669.779 nennbetragslose Stückaktien; davon lauten 6.596.959 auf den Namen und 72.820 auf den Inhaber.

(20) Kapitalrücklage

Durch die im November 2024 durchgeführte Kapitalerhöhung erhöhte sich die Kapitalrücklage von 207,1 Mio. Euro auf 577,8 Mio. Euro. Die direkt von der Kapitalrücklage abgezogenen Transaktionskosten beliefen sich auf 0,4 Mio. Euro.

(21) Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten neben dem Konzernjahresüberschuss abzüglich der Ergebnisabführung an die WEBG insbesondere die Anpassungseffekte auf IFRS sowie Ergebnisvorträge von Tochtergesellschaften. Darüber hinaus enthalten die Gewinnrücklagen nachfolgende neutrale Effekte:

072 Bestand Gewinnrücklagen

Tsd. €	31.12.2024			31.12.2023		
	Vor Steuern	Latente Steuern	Nach Steuern	Vor Steuern	Latente Steuern	Nach Steuern
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne aus leistungsorientierten Pensionszusagen und Deputaten	-38.860	11.932	-26.928	-44.378	13.699	-30.679
Cashflow Hedges	-11.215	3.581	-7.634	-26.466	5.018	-21.448
davon Commodities	36			-16.344		
davon Zinsen	-11.251			-10.122		
Beteiligungen – erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	33.059	-9.184	23.875	39.217	-12.039	27.178
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	16.712	-407	16.305	20.908	-571	20.337
	-304	5.922	5.618	-10.719	6.107	-4.612

Die Gewinnrücklagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

073 Veränderung Gewinnrücklagen

Tsd. €	31.12.2024			31.12.2023		
	Vor Steuern	Latente Steuern	Nach Steuern	Vor Steuern	Latente Steuern	Nach Steuern
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionszusagen und Deputaten	5.518	-1.767	3.751	-5.975	1.834	-4.141
Cashflow Hedges	15.251	-1.437	13.814	-25.970	5.143	-20.827
davon Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis	16.806			-35.572		
davon Commodities	15.849			-26.106		
davon Zinsen	957			-9.466		
davon Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung	-1.555			9.602		
davon Commodities	531			9.355		
davon Zinsen	-2.086			247		
Beteiligungen – erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-6.158	2.855	-3.303	-34.492	10.589	-23.903
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	-4.196	164	-4.032	-10.464	154	-10.310
	10.415	-185	10.230	-76.901	17.720	-59.181

In den Gewinnrücklagen für Cashflow Hedges sind keine Beträge für Geschäfte enthalten, bei denen die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften nicht mehr angewendet wird. Ferner sind in den Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung zwölf Sicherungsgeschäfte enthalten, bei denen die gesicherten zukünftigen Zahlungsströme nicht mehr erwartet werden.

(22) Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile zeigen den Anteilsbesitz Dritter an der Mainova. Diesbezüglich verweisen wir auf die Ausführungen zu den nicht beherrschenden Anteilen im Kapitel „4. Konsolidierungskreis und Änderungen des Konsolidierungskreises“.

Die nicht beherrschenden Anteile an Personengesellschaften werden unter den Finanzschulden in Abschnitt 6 (24) ausgewiesen.

(23) Erhaltene Zuschüsse

Bei den erhaltenen Zuschüssen wird zum Zeitpunkt des Erhalts der Zahlung eine vertragliche Verbindlichkeit passiviert. Die geschuldete Gesamtleistung, das heißt der Anschluss an das bestehende Verteilnetz, wird über 20 Jahre analog den Regelungen in den Strom- und Gasnetzentgeltverordnungen erbracht. Im Geschäftsjahr wurde entsprechend der anteilig erbrachten Leistung ein Betrag in Höhe von 25,5 Mio. Euro (Vorjahr 25,4 Mio. Euro) umsatzwirksam aufgelöst.

(24) Finanzschulden

074 Finanzschulden

Tsd. €	31.12.2024			31.12.2023		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	274.817	11.752	286.569	288.293	9.036	297.329
Verbindlichkeit aus Cash Pooling gegenüber der SWFH	–	–	–	–	142.073	142.073
Nicht beherrschende Anteile Personengesellschaften	5.899	–	5.899	852	–	852
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	616.536	20.648	637.184	634.239	7.579	641.818
	897.252	32.400	929.652	923.384	158.688	1.082.072

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren 101,7 Mio. Euro (Vorjahr 2,6 Mio. Euro) mit einer Negativklausel belegt und 225,2 Mio. Euro (Vorjahr 228,4 Mio. Euro) mit Bürgschaften der Stadt Frankfurt am Main besichert.

Der durchschnittliche Effektivzins der Finanzschulden belief sich auf 4,6 % (Vorjahr 4,3 %).

Rückstellungen

(25) Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen arbeitsvertragliche Direktzusagen sowie Verpflichtungen zur Gewährung von Energiedeputaten. Es handelt sich dabei um leistungsorientierte Versorgungszusagen.

Die Direktzusagen entfallen im Wesentlichen auf aktive und ehemalige Vorstandsmitglieder sowie deren Hinterbliebene. Es handelt sich um leistungsorientierte Versorgungspläne. Für diese werden Rückstellungen für Pensionen und Anwartschaften, entsprechend den bestehenden Versorgungszusagen für Anwartschaften, und laufende Leistungen gebildet. Die Zusagen bemessen sich vor allem nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit sowie der Vergütung.

Die Verpflichtungen aus Energiedeputaten resultieren aus Betriebsvereinbarungen sowie einzelvertraglichen Regelungen. Hierbei handelt es sich um eine für das Rentenalter gewährte unentgeltliche Lieferung von Strom von bis zu 3.000 Kilowattstunden pro Jahr für den nichtgewerblichen Verbrauch im eigenen Hausstand.

Zudem wurde außertariflichen Mitarbeitenden eine betriebliche Altersvorsorge im Rahmen einer Unterstützungskasse gewährt. Da Mainova über die Leistung der einkommensabhängigen Beiträge hinaus kein Risiko trägt, handelt es sich um eine beitragsorientierte Zusage.

Die Versorgungsverpflichtungen werden aus der operativen Tätigkeit der Mainova finanziert.

Der Berechnung der leistungsorientierten Versorgungszusagen wurden folgende wesentliche versicherungsmathematische Annahmen zugrunde gelegt:

075 Parameter der Pensionsrückstellungen

%	31.12.2024	31.12.2023
Zins	3,47	3,27
Gehaltssteigerungen	2,00	–
Rentensteigerungen	2,00	2,00
Inflationentwicklung für Deputate	3,00	3,00

Wie im Vorjahr lagen den Berechnungen bezüglich der künftigen Sterblichkeit die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Der Barwert der versicherungsmathematischen Sollverpflichtung hat sich wie folgt entwickelt:

076 Barwertentwicklung der Pensionsverpflichtung

	2024			2023		
	Barwert der Verpflichtung	Beizulegen-der Zeitwert des Planvermögens	Nettoschuld	Barwert der Verpflichtung	Beizulegen-der Zeitwert des Planvermögens	Nettoschuld
Tsd. €						
Barwert der Pensionsverpflichtung am 01.01.	81.270	–494	80.776	74.364	–369	73.995
Rentenzahlungen	–3.354	–	–3.354	–3.204	–	–3.204
Zinsaufwand	2.603	–18	2.585	2.749	–16	2.733
Laufender Dienstzeitaufwand	1.235	–	1.235	1.277	–	1.277
Im sonstigen Ergebnis erfasste versicherungsmathematische Gewinne (–) und Verluste (+)	–5.450	60	–5.390	6.084	19	6.103
davon aus Änderung in biometrischen Rechnungsannahmen	–	–	–	–	–	–
davon aus Änderung der finanziellen Annahmen	–2.427	–	–2.427	6.232	–	6.232
davon aus erfahrungsbedingten Anpassungen	–3.023	–	–3.023	–148	–	–148
davon aus Erträgen aus Planvermögen	–	60	60	–	19	19
Gezahlte Arbeitgeberbeiträge	–	–128	–128	–	–128	–128
Barwert der Pensionsverpflichtung am 31.12.	76.304	–580	75.724	81.270	–494	80.776

Vom Barwert der Pensionsverpflichtung entfallen 57.239 Tsd. Euro auf Deputate und 18.485 Tsd. Euro auf Pensionsverpflichtungen.

Die beitragsorientierte Leistungszusage von zwei Vorstandsmitgliedern ist durch den Abschluss einer Rückdeckungsversicherung kongruent abgedeckt.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung entfiel auf folgende Gruppen von Versorgungsberechtigten:

077 Aufteilung des Barwerts der Pensionsverpflichtung

Tsd. €	2024	2023
Aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	27.074	31.105
Ausgeschiedene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit unverfallbarer Anwartschaft	5.461	4.268
Rentenempfängerinnen und -empfänger	43.189	45.403
	75.724	80.776

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen würde sich wie folgt auf den Barwert der Versorgungsverpflichtungen auswirken:

078 Sensitivitätsanalyse für den Barwert der Pensionsverpflichtung

Tsd. €	Leistungsorientierte Verpflichtung	
	Minderung	Erhöhung
Diskontierungszinssatz (Veränderung um einen Prozentpunkt)	13.516	– 10.472
Inflationentwicklung für Deputate (Veränderung um 0,5 Prozentpunkte)	– 4.247	4.793
Rentenanpassungsfaktor (Veränderung um 0,25 Prozentpunkte)	– 472	492

Ferner halten wir eine Änderung der zugrunde gelegten Sterberaten beziehungsweise Lebensdauern für möglich. Nach den aktuellen Berechnungen würde eine um ein Jahr verlängerte beziehungsweise verkürzte Lebensdauer der Versorgungsberechtigten zum Stichtag zu einem Anstieg beziehungsweise Rückgang der Pensionsverpflichtung um 2,6 Mio. Euro (Vorjahr 2,8 Mio. Euro) führen.

Das Fälligkeitsprofil der Versorgungsleistungen stellt sich wie folgt dar:

079 Parameter der Pensionsrückstellungen

Tsd. €	2024
2025	3.265
2026	3.315
2027	3.406
2028	3.449
2029	3.443
2030–2034	18.120

Die gewichtete durchschnittliche Duration zum 31. Dezember 2024 beläuft sich bei den Pensionsverpflichtungen auf 13,48 Jahre (Vorjahr 13,44 Jahre) und bei den Deputatsverpflichtungen auf 16,95 Jahre (Vorjahr 17,50 Jahre).

Der Aufwand für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

080 Aufwand für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Tsd. €	2024	2023
Beiträge zur ZVK aus beitragsorientiertem Plan	15.551	13.708
Zinsaufwand	2.585	2.733
Laufender Dienstzeitaufwand	1.235	1.277
Rentenzahlungen aus beitragsorientiertem Plan	16	37
	19.387	17.755

Neben den als beitragsorientierte Verpflichtungen behandelten Beiträgen zur ZVK (Multi-Employer-Plan) erfolgten im Berichtsjahr weitere beitragsorientierte Leistungen an die gesetzliche Rentenversicherung in Höhe von 21,3 Mio. Euro (Vorjahr 18,8 Mio. Euro) sowie an betriebliche Altersvorsorgen in Höhe von 2,1 Mio. Euro (Vorjahr 2,8 Mio. Euro).

Im Jahr 2025 werden Beiträge zur ZVK in Höhe von 18,5 Mio. Euro erwartet.

Die Gesamtaufwendungen für Pensionsrückstellungen, die im Folgejahr in der Gewinn- und Verlustrechnung erwartungsgemäß erfasst werden, belaufen sich auf 3,6 Mio. Euro (Vorjahr 3,8 Mio. Euro).

(26) Sonstige langfristige und kurzfristige Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen gemäß IAS 37 alle am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen gegenüber Dritten, die bezüglich ihrer Höhe oder Fälligkeit unsicher sind.

Die sonstigen lang- und kurzfristigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

081 Sonstige Rückstellungen

Tsd. €	Buchwert 01.01.2024	In- anspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Um- buchungen	Auf-/ Abzinsung	Erfolgs- neutrale Verände- rung	Zugänge Konsoli- dierungs- kreis	Buchwert 31.12.2024
Personal	8.134	2.592	–	1.030	–	211	–	–	6.783
Umweltrück- stellungen	116.142	650	6.759	1.514	–	–410	–	–	109.837
Rückstellungen für drohende Verluste	61.860	3.369	7.969	1.116	–	2.508	–	–	54.146
Rechtliche Risiken	27.156	4.631	2.683	1.422	–2.322	24	–	5	18.971
Sonstige Rückstellungen	60.644	13.332	8.563	32.406	2.322	283	106	52	73.918
	273.936	24.574	25.974	37.488	–	2.616	106	57	263.655

Die Personalrückstellungen entfallen auf die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen und Altersteilzeit. Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet. Dabei wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

082 Parameter der Rückstellungen für Altersteilzeit

%	2024	2023
Zins	2,69	3,15
Gehaltssteigerungen	2,00	2,00

Die Umweltrückstellungen betreffen Grundstücksrisiken aus früheren Geschäftsbetrieben. Die wesentlichen Sanierungsarbeiten werden voraussichtlich innerhalb der nächsten zwölf Jahre abgeschlossen. Aus der Änderung des bei der Abzinsung der Umweltrückstellungen zugrunde gelegten Zinssatzes hat sich ein Ertrag in Höhe von 2,8 Mio. Euro (Vorjahr 2,1 Mio. Euro) ergeben.

Die Rückstellungen für drohende Verluste resultieren aus langfristigen Energiebeschaffungs- und -vertriebsgeschäften. In zwei Fällen wird mit Zahlungsabflüssen über Zeiträume von 2 bis 17 Jahren gerechnet.

Die Rückstellungen für rechtliche Risiken beinhalten im Wesentlichen Rechtsstreitigkeiten. Es handelt sich um mehrere Einzelsachverhalte, bei denen die Höhe der Inanspruchnahme ungewiss ist. Die Bewertung erfolgt ausgehend vom erwarteten Prozessergebnis, das nach den aktuell verfügbaren Informationen die höchste Eintrittswahrscheinlichkeit besitzt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten zahlreiche kurz- und langfristige Sachverhalte. Sie enthalten unter anderem Verpflichtungen aus Baumaßnahmen sowie Rückbauverpflichtungen.

(27) Übrige finanzielle und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

Die übrigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

083 Übrige finanzielle und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

Tsd. €	31.12.2024			31.12.2023		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Derivative Finanzinstrumente	303.803	36.586	340.389	905.669	169.471	1.075.140
Verbindlichkeiten gegenüber SWFH aus Gewinnabführung	–	89.972	89.972	–	53.342	53.342
Kreditorische Debitoren	–	44.024	44.024	–	20.008	20.008
Abgrenzungen	–	21.207	21.207	–	23.048	23.048
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Sicherheiten	–	5.287	5.287	–	5.134	5.134
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	798	36.394	37.192	1.595	31.361	32.956
Finanzielle Verbindlichkeiten	304.601	233.470	538.071	907.264	302.364	1.209.628
Abgabeverpflichtungen für Emissionsrechte	–	129.087	129.087	–	87.005	87.005
Personalabgrenzungen	–	26.338	26.338	–	25.153	25.153
Erhaltene Anzahlungen	–	13.058	13.058	–	8.648	8.648
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	–	16.308	16.308	–	12.491	12.491
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	–	11.262	11.262	–	37.605	37.605
Übrige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	–	6.469	6.469	–	6.314	6.314
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	–	202.522	202.522	–	177.216	177.216
	304.601	435.992	740.593	907.264	479.580	1.386.844

Die derivativen Finanzinstrumente gliedern sich in folgende Kategorien:

084 Zusammensetzung passivierter derivativer Finanzinstrumente

Tsd. €	31.12.2024			31.12.2023		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Derivative Finanzinstrumente	303.803	36.586	340.389	905.669	169.471	1.075.140
davon ohne Sicherungsbeziehung	291.338	34.534	325.872	887.593	158.626	1.046.219
davon in Sicherungsbeziehung Commodities	47	2.052	2.099	5.852	10.845	16.697
davon in Sicherungsbeziehung Zinsen	12.418	–	12.418	12.224	–	12.224

Bei den Verbindlichkeiten aus erhaltenen Sicherheiten handelt es sich um Zahlungsmittel.

7. Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten

Übersicht der Finanzinstrumente

Zu den Finanzinstrumenten zählen originäre und derivative Finanzinstrumente.

Finanzielle Vermögenswerte werden in die folgenden Bewertungskategorien eingeteilt:

- **Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert:** Diese Kategorie umfasst derivative Finanzinstrumente, die sich nicht in einer Sicherungsbeziehung befinden. Der Ausweis erfolgt in den übrigen lang- und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten. Ferner macht Mainova von der Möglichkeit Gebrauch, Finanzinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen. Finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nettogewinne und -verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- **Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Cashflow Hedges):** Hierzu zählen derivative Finanzinstrumente, die sich in einer Sicherungsbeziehung befinden und die bis zur Realisierung des Grundgeschäfts im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.
- **Fortgeführte Anschaffungskosten:** Diese Bewertungskategorie umfasst finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, vertragliche Zahlungsströme zu generieren und deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins und Tilgung bestehen. Dazu gehören die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen lang- und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte. Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden um Wertminderungsverluste reduziert. Zinserträge, außerplanmäßige Abschreibungen sowie der Gewinn oder Verlust aus Ausbuchungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- **Option erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Eigenkapitalinstrumente):** Die Option wird für die nicht nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen ausgeübt. Diese werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Andere Nettogewinne und -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden in folgende Kategorien eingeteilt:

- **Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert:** Finanzielle Verbindlichkeiten werden in dieser Kategorie erfasst, wenn sie unter die Definition „zu Handelszwecken gehalten“ fallen. Darunter fallen derivative Finanzinstrumente, die sich nicht in einer Sicherungsbeziehung befinden.
- **Fortgeführte Anschaffungskosten:** Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Diese umfassen die Finanzschulden, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen lang- und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten, die unter anderem die Leasingverbindlichkeiten enthalten. Die Folgebewertung erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Die folgende Tabelle stellt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der in den einzelnen Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente dar:

085 Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien (31.12.2024)

Tsd. €	Buchwert						Beizulegender Zeitwert			
	Buchwert 31.12.2024	Erfolgs- wirksam zum beizu- legenden Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizu- legenden Zeitwert (Cashflow Hedges)	Fort- geführte Anschaf- fungs- kosten	Option erfolgs- neutral zum beizu- legenden Zeitwert (Eigen- kapitalin- strumente)	Sonstige finanzielle Schulden (zu fort- geführten Anschaf- fungs- kosten)	Beizule- gender Zeitwert 31.12.2024	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte										
Derivative Finanzinstrumente Commodities	445.889	443.770	2.119	-	-	-	445.889	-	445.889	-
Derivative Finanzinstrumente Zinsen	1.113	-	1.113	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Beteiligungen	54.552	-	-	-	54.552	-	54.552	35.051	-	19.501
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte										
Ausleihungen	87.927	-	-	87.927	-	-	87.927	-	-	-
Leasingforderungen	35.413	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	604.403	-	-	604.403	-	-	604.403	-	-	-
Forderungen aus Cash Pooling gegen SWFH	90.792	-	-	90.792	-	-	90.792	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	98.733	-	-	98.733	-	-	98.733	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	53.350	-	-	53.350	-	-	53.350	-	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden										
Derivative Finanzinstrumente Commodities	327.971	325.872	2.099	-	-	-	327.971	-	280.771	47.200
Derivative Finanzinstrumente Zinsen	12.418	-	12.418	-	-	-	12.418	-	12.418	-
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden										
Finanzschulden	892.467	-	-	-	-	892.467	959.655	-	-	-
Leasingverbindlichkeiten	37.185	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	525.774	-	-	-	-	525.774	525.774	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Cash Pooling gegenüber SWFH	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	197.682	-	-	-	-	197.682	197.682	-	-	-

086 Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien (31.12.2023)

Tsd. €	Buchwert						Beizulegender Zeitwert			
	Buchwert 31.12.2023	Erfolgs- wirksam zum beizu- legenden Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizu- legenden Zeitwert (Cashflow Hedges)	Fort- geführte Anschaf- fungs- kosten	Option erfolgs- neutral zum beizu- legenden Zeitwert (Eigen- kapitalin- strumente)	Sonstige finanzielle Schulden (zu fort- geführten Anschaf- fungs- kosten)	Beizule- gender Zeitwert 31.12.2023	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte										
Derivative Finanzinstrumente Commodities	1.017.767	1.017.434	333	-	-	-	1.017.767	-	1.017.767	-
Derivative Finanzinstrumente Zinsen	2.051	-	2.051	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Beteiligungen	58.755	-	-	-	58.755	-	58.755	39.905	-	18.850
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte										
Ausleihungen	12.698	-	-	12.698	-	-	12.698	-	-	-
Leasingforderungen	36.555	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	772.935	-	-	772.935	-	-	772.935	-	-	-
Forderungen aus Cash Pooling gegen SWFH	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	34.381	-	-	34.381	-	-	34.381	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10.633	-	-	10.633	-	-	10.633	-	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden										
Derivative Finanzinstrumente Commodities	1.062.916	1.046.219	16.697	-	-	-	1.062.916	-	1.018.506	44.410
Derivative Finanzinstrumente Zinsen	12.224	-	12.224	-	-	-	12.224	-	12.224	-
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden										
Finanzschulden	898.215	-	-	-	-	898.215	971.313	-	-	-
Leasingverbindlichkeiten	41.784	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	636.155	-	-	-	-	636.155	636.155	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Cash Pooling gegenüber SWFH	142.073	-	-	-	-	142.073	142.073	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	134.488	-	-	-	-	134.488	134.488	-	-	-

Die einzelnen Stufen sind gemäß IFRS 13 wie folgt definiert:

- In Stufe 1 sind die Vermögenswerte und Schulden eingruppiert, deren Notierungen an aktiven und zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verfügbar sind.
- In Stufe 2 erfolgt die Bewertung anhand von Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder mittelbar oder unmittelbar beobachten lassen.
- In Stufe 3 wird die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden auf der Basis von Modellen mit nicht am Markt beobachtbaren Inputparametern vorgenommen.

Bei der Marktwertermittlung der derivativen Finanzinstrumente der Stufe 2 wird das Ausfallrisiko der beteiligten Parteien berücksichtigt. Die Inputparameter für die Ermittlung des Ausfallrisikos sind der Stufe 3 zuzuordnen. Da das Kreditrisiko jedoch nur eine untergeordnete Rolle spielt, erfolgt insgesamt ein Ausweis unter Stufe 2.

Der Buchwert der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten sonstigen Beteiligungen entfällt mit 35,1 Mio. Euro (Vorjahr 39,9 Mio. Euro) auf die ABO Energy GmbH & Co. KGaA (vormals ABO Wind AG), die aufgrund der Börsennotierung der Stufe 1 zugeordnet ist. Die übrigen sonstigen Beteiligungen sind der Stufe 3 zugeordnet. Darüber hinaus entfällt ein Energiebezugsvertrag, der ein derivatives Finanzinstrument darstellt, ebenfalls auf die Stufe 3.

Zur Bewertung der sonstigen Beteiligungen der Stufe 3 wurde jeweils die zuletzt verabschiedete Mehrjahresplanung herangezogen, die jedoch in der langfristigen Planung gewisse Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Entwicklung enthält. Dabei wurde ein laufzeitspezifischer risikofreier Zinssatz von 2,50 % (Vorjahr 2,75 %) zuzüglich einer Marktrisikoprämie von 6,50 % (Vorjahr 7,00 %) unter der Nutzung eines verschuldeten Betafaktors von 0,70 (Vorjahr 0,70) verwendet. Der Eigenkapitalkostensatz beläuft sich auf 7,05 % (Vorjahr 7,65 %). Eine Erhöhung beziehungsweise Verminderung des Zinssatzes um 0,25 Prozentpunkte würde das erfolgsneutrale sonstige Ergebnis um 0,1 Mio. Euro reduzieren beziehungsweise um 0,1 Mio. Euro erhöhen.

Der Buchwert der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente der Stufe 3 hat sich wie folgt entwickelt:

087 Buchwert der sonstigen Beteiligungen der Stufe 3

Tsd. €	Sonstige Beteiligungen		Derivative Finanzinstrumente ²	
	2024	2023	2024	2023
Anfangsbestand 01.01.	18.850	21.455	- 19.709	35.898
Zugänge	2.120	1.470	-	-
Entwicklung des erfolgsneutral erfassten Day One Gain	-	-	-	1.575
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne und Verluste	- 1.303	- 2.354	-	-
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne und Verluste				
in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst ¹	-	-	-	-
in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst ¹	-	-	- 8.183	- 57.182
im Materialaufwand erfasst	-	-	-	-
Kapitalrückzahlung	- 166	- 1.721	-	-
Endbestand 31.12.	19.501	18.850	- 27.892	- 19.709

¹ Die Position umfasst unrealisierte Gewinne oder Verluste, die im Gewinn oder Verlust erfasst wurden und die auf Salden zum Ende der Berichtsperiode entfallen.

² Der Buchwert der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumente der Stufe 3 ergibt sich aus dem Endstand zuzüglich der noch nicht amortisierten Beträge.

Die nicht amortisierten Beträge der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumente der Stufe 3 gehen aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

088 Nicht amortisierte Beträge der derivativen Finanzinstrumente der Stufe 3

Tsd. €	
Bewertung bei erstmaliger Erfassung	-24.701
In Vorperioden erfolgswirksam amortisierte Beträge	-
Im aktuellen Geschäftsjahr erfolgswirksam amortisierte Beträge	5.393
Abgänge in Vorperioden	-
Abgänge im aktuellen Geschäftsjahr	-
Nicht amortisierte Beträge zum 31.12.2024	-19.308

Der Gesamtbetrag der erfolgswirksam erfassten unrealisierten Gewinne oder Verluste, die auf Salden zum Ende der Berichtsperiode entfallen, belief sich auf -8,2 Mio. Euro (Vorjahr 57,2 Mio. Euro).

Die unrealisierten Gewinne und Verluste der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente der Stufe 3 verteilen sich auf die folgenden Bilanzpositionen:

089 Unrealisierte Gewinne und Verluste der Finanzinstrumente der Stufe 3

Tsd. €	2024	2023
Vermögenswerte		
Übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte	19.501	18.850
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-	-
Schulden		
Übrige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-47.200	-44.410
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-
	-27.699	-25.560

Im Geschäftsjahr wurden für Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, Dividenden in Höhe von 1,6 Mio. Euro (Vorjahr 2,1 Mio. Euro) erfasst. Aus der Marktbewertung der sonstigen Beteiligungen ergaben sich erfolgsneutral erfasste Gewinne und Verluste. Bei der Bewertung der sonstigen Beteiligungen, für die keine Notierung an einem aktiven und zugänglichen Markt vorliegt, wurde der beizulegende Zeitwert als Barwert der geschätzten, zukünftig nachhaltig erzielbaren Cashflows unter Anwendung folgender Parameter ermittelt:

090 Parameter für die Bewertung der sonstigen Beteiligungen

	Einheit	2024	2023
Laufzeitspezifischer risikofreier Zinssatz	%	2,50	2,75
Marktrisikoprämie	%	6,50	7,00
Eigenkapitalkostensatz	%	7,05	7,65
Verschuldeter Betafaktor		0,70	0,70

Aufgrund der kurzen Laufzeiten der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der übrigen kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzschulden werden als Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt. Zur Diskontierung werden marktübliche Zinssätze bezogen auf die entsprechenden Fristigkeiten verwendet. Zudem wird das eigene Ausfallrisiko berücksichtigt.

Darüber hinaus existieren finanzielle Garantien in Höhe von 250,6 Mio. Euro (Vorjahr 250,3 Mio. Euro). Da es sich hier im Wesentlichen um Eventualverbindlichkeiten und Sicherheiten für Adressausfallrisiken handelt, sind keine Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte ermittelbar. Diesbezüglich verweisen wir auf die Erläuterungen in Abschnitt 10.

Das Nominalvolumen der im Folgenden dargestellten Geschäfte wird unsaldiert angegeben. Es stellt die Summe aller Kauf- und Verkaufsbeträge dar, die den Geschäften zugrunde liegen. Die Höhe des Nominalvolumens erlaubt Rückschlüsse auf den Umfang des Einsatzes von Derivaten, gibt aber nicht das Risiko des Konzerns aus dem Einsatz von Derivaten wieder.

091 Übersicht Derivate

Tsd. €	Nominal				Summe Vorjahr	Wertänderung Sicherungsinstrument für Berechnung der Unwirksamkeit	Wertänderung Grundgeschäft für Berechnung der Unwirksamkeit	Unwirksamkeit
	<1 Jahr	1 – 5 Jahre	>5 Jahre	Summe				
Derivate ohne Sicherungsbeziehung								
Commodities	358.184	3.924.812	302.955	4.585.951	6.443.485			
Derivate mit Sicherungsbeziehung								
Commodities	26.901	3.050	–	29.951	56.266	–2.200	2.172	–28
Kohle								
Durchschnittspreis Euro/ Tonne	109,49	102,08	–					
Volumen Tonnen	245.680	29.877	–	275.557	313.679			
Zinsen	–	50.000	175.000	225.000	250.000	–2.326	2.272	–54
Durchschnittszins in %	–	1,42	3,57	3,10	3,12			

Die Buchwerte der Sicherungsinstrumente sind in den übrigen finanziellen Vermögenswerten und übrigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten. Diesbezüglich verweisen wir auf die Abschnitte 6 (14) und 6 (27). Bezüglich der Angaben zum Saldo sowie zur Entwicklung der Gewinnrücklage für Cashflow Hedges verweisen wir auf den Abschnitt 6 (21).

Die Unwirksamkeiten der Sicherungsbeziehungen waren von untergeordneter Bedeutung und betrugen bei den zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos eingesetzten Zins-Swaps 54 Tsd. Euro (Vorjahr 52 Tsd. Euro) und bei der Absicherung in Bezug auf Commodities 28 Tsd. Euro (Vorjahr 26 Tsd. Euro).

Die Ergebnisse aus der Umgliederung sowie die Unwirksamkeiten werden in dem Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, in dem auch das gesicherte Grundgeschäft erfasst wird, das heißt für Commodities im Materialaufwand und in den Umsatzerlösen beziehungsweise für Zinsen in den Finanzaufwendungen.

Soweit Mainova Geschäfte mit Finanzinstrumenten tätigt, erfolgt dies auf der Grundlage von marktüblichen Rahmenverträgen. Insoweit hat Mainova mit verschiedenen Marktpartnern Rahmenverträge auf der Grundlage des von der EFET beziehungsweise auf der Grundlage des vom Bankenverband veröffentlichten DRV FT (Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) vereinbart. Sie enthalten die Möglichkeit, im Falle eines Ausfalls des Vertragspartners oder einer berechtigten außerordentlichen Kündigung durch Mainova alle unter dem jeweiligen Rahmenvertrag abgeschlossenen Geschäfte gegeneinander aufzurechnen. Die Regelungen für eine bilanzielle Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nach IFRS sind nicht erfüllt. Die nachfolgende Übersicht zeigt das nur im Falle eines Ausfalls bestehende Potenzial zur Saldierung:

092 Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Schulden

Tsd. €	31.12.2024			31.12.2023		
	Brutto- beträge von Finanz- instrumen- ten in der Bilanz	Saldie- rungsfähi- ger Betrag bei Ausfall	Nettobetrag	Brutto- beträge von Finanz- instrumen- ten in der Bilanz	Saldie- rungsfähi- ger Betrag bei Ausfall	Nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte						
Commodities	445.889	- 168.326	277.563	1.017.767	- 436.770	580.997
Zinsen	1.113	- 557	556	2.051	- 1.057	994
Finanzielle Schulden						
Commodities	327.971	168.326	496.297	1.062.916	- 436.770	626.146
Zinsen	12.418	557	12.975	12.224	- 1.057	11.167

Die folgende Tabelle stellt die in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettogewinne beziehungsweise -verluste von Finanzinstrumenten dar, gegliedert nach den Bewertungskategorien des IFRS 9:

093 Nettogewinne und -verluste von Finanzinstrumenten

Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Finanzielle Vermögenswerte – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	- 18.748	- 13.947
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten – erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	145.113	23.979
Beteiligungen – erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	- 6.158	- 34.492
	120.207	- 24.460

Die Nettogewinne beziehungsweise -verluste aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten beinhalten im Wesentlichen die Ergebnisse aus Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 21,8 Mio. Euro (Vorjahr 12,0 Mio. Euro) und Wertaufholungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr 0,8 Mio. Euro). Wie im Vorjahr wurden keine Wertberichtigungen auf sonstige finanzielle Vermögenswerte vorgenommen.

Die Nettogewinne beziehungsweise -verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beinhalten die Ergebnisse aus derivativen Finanzinstrumenten.

Finanzrisikomanagement

Im Hinblick auf die nachfolgend beschriebenen Risiken liegen keine Risikokonzentrationen vor.

Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Im Rahmen des operativen Geschäfts ist Mainova finanzwirtschaftlichen Marktpreisrisiken im Commodity-Bereich ausgesetzt. Unternehmenspolitik ist es, diese Risiken durch ein Risikomanagement zu eliminieren oder zu begrenzen. Dazu werden seitens der Mainova derivative Finanzinstrumente eingesetzt, zum Beispiel Swaps und Forwards. Sie unterliegen den im Risikomanagementhandbuch für den Bereich Energiebezug und -handel aufgeführten Vorgaben. Zudem legt das Markt-Risiko-Komitee die Rahmenbedingungen für die Energiebeschaffung und -vermarktung in Bezug auf den zulässigen Risikogehalt fest. Zur Absicherung von Risiken und in geringem Umfang zur Erzielung von Handelsmargen werden im Commodity-Bereich physisch zu erfüllende Termingeschäfte sowie finanzielle Sicherungsgeschäfte eingesetzt. Die Risikopositionen der Strom- und Gasgeschäfte werden durch Limits der offenen Marktrisikopositionen sowie durch ein Verlustlimit begrenzt. Ferner wird auf die Erläuterungen zum Risikomanagement im Lagebericht verwiesen.

Des Weiteren ist Mainova dem Risiko marktbedingter Schwankungen der Zinssätze ausgesetzt. Das Treasury-Gremium der SWFH legt Rahmenbedingungen und Richtlinien für die Treasury-Aufgaben fest. Dazu gehört unter anderem die Festlegung der Zinsabsicherungsstrategie. Mainova setzt zur Begrenzung des Risikos Zins-Swaps ein.

Bei der Bilanzierung von finanziellen Sicherungsgeschäften wendet Mainova Hedge Accounting an, sofern die Voraussetzungen des IFRS 9 erfüllt sind. Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen zu derivativen Finanzinstrumenten in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Abschnitt 2.

Kohle-Swaps werden zur preislichen Sicherung des Brennstoffbedarfs für die Kraftwerke eingesetzt. Die Laufzeiten der Grundgeschäfte betragen in der Regel bis zu drei Jahre. Bei den Sicherungsinstrumenten handelt es sich um Swaps, die während der gesamten Vertragslaufzeit Zahlungsströme generieren.

Zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos setzt Mainova Forward-Starting-Zins-Swaps ein. Durch diese Instrumente werden Zahlungsströme aus variabel verzinslichen langfristigen Finanzschulden gesichert. Dabei sind die Laufzeiten der Zins-Swaps auf die erwartete Rückzahlung der Darlehen abgestimmt. Die Zahlungsströme der Zins-Swaps beginnen mit dem Auslaufen der Zinsbindungsfrist der entsprechenden Darlehen.

Preisrisiken aus Commodities

Auf der Erzeugungsseite ergeben sich Risiken vor allem aus der Stromproduktion. Diese wird in starkem Maße von der Entwicklung der Marktpreise für Strom, fossile Brennstoffe (insbesondere Kohle und Gas) und CO₂-Zertifikate beeinflusst. Ein Risiko liegt beispielsweise darin, dass höhere Rohstoffnotierungen nicht durch entsprechende Stromerlöse kompensiert werden können. Neben der Erzeugungsseite ist auch das Vertriebsgeschäft für Strom und Gas mit Risiken verbunden. Diese resultieren zum Beispiel aus unerwarteten Nachfrageschwankungen aufgrund von Wettbewerbs- und Konjunktüreinflüssen, Temperaturänderungen sowie aus Preisschwankungen für noch nicht beschaffte Positionen. Die Preisrisiken auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten ermittelt Mainova fortlaufend und berichtet darüber. Zur Risikominderung (Preisabsicherung) von Terminpositionen setzt Mainova unter anderem derivative Finanzinstrumente (Forwards und Swaps) ein. Der Vorstand wird quartalsweise über den aktuellen Bestand an Derivaten informiert.

Mainova setzt auf der Beschaffungsseite als Risikomanagement der Marktpreisrisiken eine konsequente Limitierung des Marktwertverlusts und der Portfoliosensitivitäten ein. Die betreffenden Teilportfolios sind dabei:

- Strombeschaffung: Dieses Teilportfolio umfasst die Absicherung der durch den Vertrieb abgeschlossenen Kundengeschäfte und der Vermarktungspositionen aus der Erzeugung für die Commodity Strom.
- Gasbeschaffung: Das Teilportfolio umfasst die Absicherung der durch den Vertrieb abgeschlossenen Kundengeschäfte sowie des Bedarfs der Erzeugung für die Commodity Gas.
- Zertifikatebeschaffung: Dieses Portfolio dient der Bündelung und externen Absicherungen aus der Eigenerzeugung.
- Kohlebeschaffung: Dieses Portfolio dient der Bündelung und Absicherung der Kohlepositionen aus der Erzeugung (Frankfurt).
- Erzeugung in Frankfurt: In diesem Portfolio sind die Positionen für die Spreadvermarktung Frankfurt zusammengefasst.
- Gemeinschaftskraftwerke Irsching und Bremen: Die Positionen zur Spreadvermarktung aus den Beteiligungen an den Gemeinschaftskraftwerken Irsching und Bremen sind in diesem Portfolio enthalten.
- PPA: In diesem Portfolio sind die offenen Strompositionen aus nicht vertrieblich vermarkteten Power-Purchase-Agreement-Kontrakten (PPA) zusammengefasst.
- Eigenhandel (CO₂): In diesem Teilportfolio ist der Eigenhandel mit Zertifikaten abgebildet. Aktuell bestehen keine offenen Eigenhandelspositionen.

Die in den einzelnen Portfolios bestehenden Marktpreisrisiken werden anhand des Value at Risk (VaR) quantitativ dargestellt. Unter Vorgabe eines Konfidenzniveaus in Höhe von 99 % und einer Halteperiode von fünf Tagen wird ein unter normalen Marktbedingungen auftretender maximaler Verlust bestimmt.

Für diese Teilportfolios ist in nachfolgender Darstellung der VaR getrennt nach kurz- und langfristigen Erfüllungszeiträumen dargestellt:

094 Value at Risk für Preisrisiken aus Commodities

Tsd. €	31.12.2024			31.12.2023		
	<1 Jahr	1 – 5 Jahre	Gesamt	<1 Jahr	1 – 5 Jahre	Gesamt
Value at Risk Strombeschaffung	274	173	328	1.317	218	1.535
Value at Risk Gasbeschaffung	75	232	168	11	48	59
Value at Risk Zertifikatebeschaffung	58	2	62	5	5	10
Value at Risk Erzeugung in Frankfurt	–	–	–	6	–	6
Value at Risk Gemeinschaftskraftwerke Irsching und Bremen	1	–	1	–	1	1
Value at Risk PPA-Portfolio	198	134	269	–	2.783	2.783

Der Gesamt-VaR wird unter Berücksichtigung der Korrelationen zwischen den Lieferprodukten gebildet und ist daher nicht identisch mit der Summe der Jahreswerte.

Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiken resultieren aus marktbedingten Schwankungen der Zinssätze und wirken sich auf die Höhe der Zinsaufwendungen sowie auf die Marktwerte der Zins-Swaps aus. Mainova begegnet derartigen Zinsänderungsrisiken durch den Abschluss von Verträgen mit langfristigen Zinsbindungsfristen. Bei Mainova bestehen Zinsänderungsrisiken für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, für die die Laufzeiten die vereinbarten Zinsbindungsfristen übersteigen. Der Buchwert der variabel verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ohne Berücksichtigung der Darlehen für den Anteilserwerb an der Thüga Holding beträgt zum Zeitpunkt des Auslaufens der Zinsbindungsfristen 7,4 Mio. Euro (Vorjahr 7,4 Mio. Euro). Eine Zinssatzerhöhung beziehungsweise -senkung für diese Darlehen um einen Prozentpunkt hätte keine wesentliche Auswirkung auf das Ergebnis im Jahr 2025.

Die im Rahmen der langfristigen Finanzierung des Anteilserwerbs an der Thüga Holding abgeschlossenen Darlehensverträge haben eine Laufzeit bis zum Jahr 2035. Die Zinsbindungen sind im Jahr 2020 ausgelaufen. Das Risiko potenziell steigender Zinsen und höherer Zinszahlungen wurde bei dem überwiegenden Teil der Darlehen durch den Abschluss von Zins-Swaps begrenzt. Die Zins-Swaps haben eine Laufzeit von zehn Jahren ab dem Zeitpunkt des Auslaufens der Zinsbindung. Bei einer Erhöhung des Zinssatzes um einen Prozentpunkt würde sich der Marktwert der Zins-Swaps um 9,9 Mio. Euro (Vorjahr 12,1 Mio. Euro) erhöhen, bei einer Senkung des Zinssatzes um einen Prozentpunkt würde sich der Marktwert und damit das Eigenkapital um 10,9 Mio. Euro (Vorjahr 12,7 Mio. Euro) reduzieren. Der Buchwert der Darlehen, bei denen das Zinsänderungsrisiko nicht durch Zins-Swaps begrenzt wurde, beträgt 44,0 Mio. Euro (Vorjahr 24,0 Mio. Euro).

Währungsrisiko

Mainova verfügt zum Stichtag über Zahlungsmittel in US-Dollar in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr 0,5 Mio. Euro). Eine Veränderung des Wechselkurses um 10 % würde zu einer erfolgswirksamen Reduzierung des Buchwerts um 39 Tsd. Euro beziehungsweise zu einer erfolgswirksamen Erhöhung um 22 Tsd. Euro führen. Alle Beschaffungs- und Handelsgeschäfte werden derzeit in Euro abgerechnet, sodass Mainova hieraus keinen Währungsrisiken ausgesetzt ist.

Kreditrisiko

Das Kredit- oder Ausfallrisiko der Mainova liegt in der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse zum einen auf der Kundenseite und zum anderen auf der Seite der Kontrahenten im Energiehandel begründet. Kreditrisiken bestehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Forderungen sowie derivativen Finanzinstrumenten mit positiven Marktwerten.

Ausfallrisiken von Forderungen gegenüber Kunden und Kundinnen begegnet Mainova durch angemessene Prozesse im Forderungsmanagement sowie durch Bonitätsrichtlinien für den Abschluss von neuen Verträgen und für Gewährung von Ratenplänen. Weiterhin werden die größten Geschäftskundinnen und -kunden durch ein Online-Ratingsystem überwacht. Jegliche Veränderung von externen Ratings dieser Kunden und Kundinnen erhält das Forderungsmanagement von einer Wirtschaftsauskunftei umgehend online mitgeteilt.

Beim Ausfall von Kontrahenten im Energiehandel besteht gleichfalls ein Kreditrisiko. Mainova handelt mit Strom- und Gas-Forwards sowie CO₂-Zertifikaten mit physischer Erfüllung sowie mit Derivaten auf Kohle und Öl mehrere Jahre im Voraus. Fällt ein Handelspartner aus, besteht neben dem Vorleistungsrisiko ein Wiedereindeckungsrisiko für den Fall, dass sich die Marktpreise zwischenzeitlich verändern. Um dieses Risiko zu minimieren, versucht Mainova, ihr Handelspartnerportfolio zu diversifizieren. Hierzu wird das Adressausfallrisiko durch das Risikomanagement des Handels fortlaufend überwacht.

Das maximale Ausfallrisiko besteht in Höhe der Buchwerte der derivativen Finanzinstrumente und finanziellen Vermögenswerte. Das maximale Ausfallrisiko bei Forderungen, auf die die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 anzuwenden sind, beträgt 817,3 Mio. Euro (Vorjahr 842,9 Mio. Euro). Diesbezüglich bestehen Sicherheiten in Höhe von 5,3 Mio. Euro (Vorjahr 25,4 Mio. Euro), bei denen es sich im Wesentlichen um hinterlegte Zahlungsmittel handelt.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Wertminderungen auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Forderungen und Vermögenswerte:

095 Wertberichtigungen auf Forderungen

Tsd. €	2024			2023		
	Erwarteter 12-Monats-Kreditverlust		Über Laufzeit erwarteter Kreditverlust	Erwarteter 12-Monats-Kreditverlust		Über Laufzeit erwarteter Kreditverlust
	Leasing-forderungen	Aus-leihungen	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Leasing-forderungen	Aus-leihungen	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Stand 01.01.	41	101	27.119	46	80	18.185
Im Berichtszeitraum als Aufwand erfasster Betrag	27	16	21.756	–	21	12.044
Ausbuchung von Forderungen	–	–	–8.314	–	–	–2.360
Zahlungseingänge und Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebene Forderungen	–9	–101	–285	–5	–	–750
Stand 31.12.	59	16	40.276	41	101	27.119

Für die Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko bei erstmaligem Ansatz auf Basis des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts ermittelt wird, werden die Bonität sowie die Veränderung des Ausfallrisikos anhand von extern verfügbaren Ratings überwacht. Es bestanden Wertberichtigungen aufgrund einer beeinträchtigten Bonität in Höhe von 3,9 Mio. Euro (Vorjahr 1,5 Mio. Euro).

Die Ermittlung der Wertminderung für Leasingforderungen und Ausleihungen erfolgt dabei unter Berücksichtigung der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit sowie der erwarteten Ausfallquote, die den prozentualen Ausfall im Verhältnis zur gesamten Forderung angibt.

Die folgende Tabelle zeigt die auf Basis dieses Ratings definierten Risikoklassen der Mainova und die entsprechenden erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeiten je Klasse:

096 Risikoklassen

Tsd. €		31.12.2024				31.12.2023			
		Erwarteter 12-Monats-Kreditverlust		Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust		Erwarteter 12-Monats-Kreditverlust		Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust	
Interne Risiko-klasse	Erwartete Ausfall-wahrschein-lichkeit	Brutto-buchwert bei Ausfall	Wert-berichti-gung	Brutto-buchwert bei Ausfall	Wert-berichti-gung	Brutto-buchwert bei Ausfall	Wert-berichti-gung	Brutto-buchwert bei Ausfall	Wert-berichti-gung
A	0,0 % – 0,2 %	46.141	48	–	–	38.565	42	–	–
B	>0,2 % – 1,1 %	4.024	27	–	–	–	–	–	–
C	>1,1 % – 2,2 %	–	–	–	–	–	–	–	–
D	>2,2 % – 4,0 %	–	–	–	–	4.150	100	–	–
E	>4,0 % – 9,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–
F	>9,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich keine signifikante Verschlechterung der Bonität einzelner Schuldnerinnen oder Schuldner ergeben, sodass auch weiterhin der erwartete 12-Monats-Kreditverlust ermittelt wird. Für diese Finanzinstrumente wird derzeit kein über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust ermittelt.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen auf Verträge mit Kunden und Kundinnen. Mainova verwendet für die Berechnung der Wertminderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen portfoliobezogene Wertminderungsmatrizen, die auf dem tatsächlichen Zahlungsverhalten der letzten zwei Jahre unterschiedlicher Kundengruppen mit homogenen Kreditrisikoeigenschaften beruhen. Demzufolge wurde zwischen Privat- und Kleingewerbekundschaft sowie zwischen Geschäftskundschaft und Energiepartnern unterschieden. Die Forderungen in beiden Kundengruppen enthalten eine Vielzahl von Einzelpersonen, sodass keine Risikokonzentration vorliegt.

Eine Analyse des Zahlungsverhaltens der Kundschaft zeigt, dass bis zu einer Überfälligkeit von 180 Tagen wesentliche Zahlungseingänge für die Forderungen aus Verträgen mit Kundinnen und Kunden zu verzeichnen sind. Danach gehen wir von einem Ausfall aus.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die erwarteten Kreditausfälle für die abgerechneten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der Abschlagszahlungen gegenüber Privat- und Kleingewerbekundschaft:

097 Wertminderungsmatrix – Forderungen gegen Privat- und Kleingewerbekundschaft (31.12.2024)

	31.12.2024		
Tsd. €	Betrag	Erwartete Verlustrate für die Restlaufzeit der Forderung	Wertminderung
Nicht überfällig	21.499	1,9 %	407
1 bis 30 Tage überfällig	3.710	7,2 %	268
31 bis 90 Tage überfällig	4.485	14,8 %	663
91 bis 180 Tage überfällig	4.129	31,7 %	1.308
>180 Tage überfällig	14.690	100,0 %	14.690
	48.513		17.336

Im Vorjahr wurden folgende Wertminderungen für die abgerechneten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der Abschlagszahlungen gegenüber Privat- und Kleingewerbekundschaft vorgenommen:

098 Wertminderungsmatrix – Forderungen gegen Privat- und Kleingewerbekundschaft (31.12.2023)

	31.12.2023		
Tsd. €	Betrag	Erwartete Verlustrate für die Restlaufzeit der Forderung	Wertminderung
Nicht überfällig	8.461	1,6 %	137
1 bis 30 Tage überfällig	8.019	7,0 %	563
31 bis 90 Tage überfällig	4.760	16,1 %	768
91 bis 180 Tage überfällig	3.885	39,4 %	1.532
>180 Tage überfällig	11.153	100,0 %	11.153
	36.278		14.153

Die erwarteten Kreditausfälle für die abgerechneten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Geschäftskundschaft und Energiepartnern werden in nachfolgender Übersicht dargestellt:

099 Wertminderungsmatrix – Forderungen gegen Geschäftskundschaft und Energiepartner (31.12.2024)

	31.12.2024		
Tsd. €	Betrag	Erwartete Verlustrate für die Restlaufzeit der Forderung	Wertminderung
Nicht überfällig	93.667	0,4 %	405
1 bis 30 Tage überfällig	33.916	2,3 %	772
31 bis 90 Tage überfällig	11.125	11,7 %	1.302
91 bis 180 Tage überfällig	13.201	50,6 %	6.683
>180 Tage überfällig	9.850	100,0 %	9.850
	161.759		19.012

Der vertraglich ausstehende Betrag der ausgebuchten Forderungen beläuft sich auf 8,4 Mio. Euro (Vorjahr 1,0 Mio. Euro).

Im Vorjahr wurden folgende Wertminderungen für die abgerechneten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Geschäftskundschaft und Energiepartnern vorgenommen:

100 Wertminderungsmatrix – Forderungen gegen Geschäftskundschaft und Energiepartner (31.12.2023)

	31.12.2023		
Tsd. €	Betrag	Erwartete Verlustrate für die Restlaufzeit der Forderung	Wertminderung
Nicht überfällig	158.279	0,2 %	370
1 bis 30 Tage überfällig	28.423	1,2 %	345
31 bis 90 Tage überfällig	19.822	10,0 %	1.987
91 bis 180 Tage überfällig	6.926	45,6 %	3.162
>180 Tage überfällig	3.471	100,0 %	3.471
	216.921		9.335

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass Mainova nicht genügend Finanzmittel besitzt, vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dem Liquiditätsrisiko wird durch ein stringentes Liquiditätsmanagement durch das Konzern-Treasury der SWFH, basierend auf der Finanzplanung der Mainova, begegnet. Dabei wird die Liquidität durch die Planung der individuellen Ein- und Auszahlungsströme für das laufende und die vier darauffolgenden Jahre ermittelt, um die zukünftige Liquiditätsentwicklung aufzuzeigen und frühzeitig einen möglichen Liquiditätsbedarf zu erkennen. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit hat Mainova im Jahr 2024 eine Kapitalerhöhung in Höhe von 399,5 Mio. Euro vor Transaktionskosten umgesetzt. Zudem verfügt Mainova zum Stichtag über genehmigte Kreditlinien in Höhe von insgesamt 200,0 Mio. Euro (Vorjahr 100,0 Mio. Euro).

Die nachfolgende Tabelle zeigt alle vertraglich fixierten Zins- und Tilgungszahlungen für die bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten sowie Zahlungsströme aus derivativen Finanzinstrumenten. Für Swaps mit negativem Marktwert werden negative undiskontierte Marktwerte angegeben. Für Forwards werden die Nominalbeträge der Kaufgeschäfte angegeben. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind dem frühesten Zeitband zugeordnet.

101 Liquiditätsrisiko

	31.12.2024			
Tsd. €	<1 Jahr	1 – 5 Jahre	>5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.659	113.002	210.673	343.334
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	44.318	217.693	576.641	838.652
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	525.774	–	–	525.774
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	196.884	798	–	197.682
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung				
Commodities	204.153	1.538.488	267.366	2.010.007
Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehung				
Commodities	2.075	50	–	2.125
Zinsen	1.739	9.238	1.996	12.973
Finanzielle Garantien	250.619	–	–	250.619
	1.245.221	1.879.269	1.056.676	4.181.166

	31.12.2023			
Tsd. €	<1 Jahr	1 – 5 Jahre	>5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.415	114.702	231.022	367.139
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	31.580	208.544	629.237	869.361
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	636.155	–	–	636.155
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	132.893	26.296	–	159.189
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung				
Commodities	422.506	2.187.836	282.879	2.893.221
Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehung				
Commodities	11.064	6.110	–	17.174
Zinsen	–	7.474	3.434	10.908
Finanzielle Garantien	250.314	–	–	250.314
	1.505.927	2.550.962	1.146.572	5.203.461

Wie im Vorjahr sind in den finanziellen Garantien Bürgschaften gegenüber Dritten in Höhe von 250,0 Mio. Euro enthalten, die für die Absicherung des Aufbaus des Rechenzentrumsgeschäfts ausgegeben wurden.

8. Segmentberichterstattung

102 Segmentberichterstattung

	Stromversorgung		Gasversorgung		Erzeugung und Fernwärme		Erneuerbare Energien / Energiedienstleistungen	
Tsd. €	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Bereinigter Außenumsatz	2.593.550	3.389.666	1.136.042	1.552.026	377.253	501.134	199.445	179.135
Innenumsatz	1.024.620	1.248.735	433.558	578.083	1.410.980	1.687.273	7.947	5.413
Bereinigte Umsatzerlöse	3.618.170	4.638.401	1.569.600	2.130.109	1.788.233	2.188.407	207.392	184.548
Bereinigtes EBT	30.936	39.381	5.813	1.974	4.559	48.833	-3.029	8.766
Bereinigter Materialaufwand	3.368.378	4.398.037	1.440.680	1.995.435	1.650.917	2.045.788	127.151	107.001
Personalaufwand	95.128	87.912	62.063	56.121	55.949	49.277	31.851	26.265
Bereinigtes Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	-	-	-	-	-20.751	1.260	-10.230	651
Planmäßige Abschreibungen	26.869	25.092	17.386	17.299	24.084	23.836	24.894	22.328
Wertminderungen	-	-	-	-	19.480	985	10.617	21
Wertaufholungen	-	-	-	-	-34	11	-	-
Wesentliche nicht zahlungswirksame Posten	-53.019	-3.002.312	-100.038	-371.234	13.997	-1.151	13.313	-2.290
Zinserträge	1.028	977	846	582	2.075	2.345	1.923	2.142
Zinsaufwendungen	7.971	6.458	6.933	5.885	9.250	5.791	8.050	6.166

Die Segmentberichterstattung der Mainova hat das Ziel, Informationen über die wesentlichen Geschäftssegmente des Konzerns zur Verfügung zu stellen. Die Abgrenzung der berichtspflichtigen Segmente ist nach dem verpflichtend anzuwendenden „Management Approach“ allein auf die intern vom Management zur Steuerung des Konzerns verwendete Berichtsstruktur ausgerichtet.

Nachfolgend ist die Segmentstruktur dargestellt:

In der Strom-, Gas- und Wasserversorgung wird jeweils die Wertschöpfungskette vom Handel über den Vertrieb bis hin zur Verteilung dieser Produkte abgebildet.

Im Segment Erzeugung und Fernwärme werden sämtliche Aktivitäten im Zusammenhang mit der Fernwärme einschließlich der Stromproduktion in Frankfurt gebündelt. Ferner sind Beteiligungen an konventionellen Erzeugungsgesellschaften in diesem Segment enthalten.

Dem Segment Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen sind unser Biomassekraftwerk, das Windenergie- und PV-Geschäft, Contracting und Energiedienstleistungen sowie unsere Tätigkeiten im Bereich der mobilen Heizzentralen zugeordnet.

Wasserversorgung		Beteiligungen		Summe Segmente		Sonstige Aktivitäten/ Konsolidierung		Konzern	
2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
113.453	105.555	341	315	4.420.084	5.727.831	28.692	34.560	4.448.776	5.762.391
7.662	7.108	2.479	2.225	2.887.246	3.528.837	-2.887.246	-3.528.837	-	-
121.115	112.663	2.820	2.540	7.307.330	9.256.668	-2.858.554	-3.494.277	4.448.776	5.762.391
7.227	8.773	117.824	70.772	163.330	178.499	53.066	-30.267	216.396	148.232
63.559	69.188	4	4	6.650.689	8.615.453	-2.864.762	-3.508.343	3.785.927	5.107.110
14.967	12.777	1.184	1.029	261.142	233.381	55.451	52.670	316.593	286.051
-	-	129.258	85.294	98.277	87.205	-	142	98.277	87.347
7.914	7.710	-	-	101.147	96.265	23.821	22.563	124.968	118.828
-	-	25.788	1.680	55.885	2.686	-	2.656	55.885	5.342
-	-	4.122	8.506	4.088	8.517	1	-	4.089	8.517
-891	9.173	-137.775	-382	-264.413	-3.368.196	117.867	143	-146.546	-3.368.053
67	221	6.534	-	12.473	6.267	-1.822	-581	10.651	5.686
2.777	2.121	18.813	15.148	53.794	41.569	-14.577	-6.532	39.217	35.037

Im Segment Beteiligungen sind alle Beteiligungsgesellschaften enthalten, die nicht in den Bereichen Erzeugung sowie erneuerbare Energien und Energiedienstleistungen tätig sind.

Im Segment Sonstige Aktivitäten/Konsolidierung sind unter anderem das Straßenbeleuchtungsgeschäft und sonstige Dienstleistungen enthalten, die nicht im Zusammenhang mit einem Kernsegment stehen. Hierbei handelt es sich um Nebengeschäfte, die eine untergeordnete Steuerungsrelevanz haben. Zudem werden in diesem Segment Konsolidierungseffekte abgebildet.

Da Mainova regional eingegrenzt und ausschließlich innerhalb Deutschlands tätig ist, wurde auf eine Darstellung nach geografischen Merkmalen verzichtet.

Die Segmentdaten wurden in Übereinstimmung mit den Ansatz- und Bewertungsmethoden im Konzernabschluss ermittelt. In den wesentlichen nicht zahlungswirksamen Effekten sind vor allem die Veränderungen der Rückstellungen einschließlich der erfolgsneutralen Veränderungen und die wesentlichen zahlungsunwirksamen sonstigen Aufwendungen und Erträge erfasst. Die segmentbezogenen Veränderungen des Working Capital wurden nicht ausgewiesen. Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten entsprechen im Wesentlichen den üblichen Marktpreisen.

Die Darstellung der Segmente wurde zur Verbesserung der Aussagekraft und für Steuerungszwecke um die Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (IFRS 9) bereinigt. In den nachfolgenden Tabellen erfolgt jeweils eine Überleitung der Werte aus der Gewinn- und Verlustrechnung auf die bereinigten Werte:

103 Überleitung auf bereinigtes EBT

Tsd. €	2024	2023
EBT laut Gewinn- und Verlustrechnung	363.258	182.041
Bereinigung der Ergebniseffekte aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9	- 146.862	- 33.809
Bereinigtes EBT	216.396	148.232

104 Überleitung auf bereinigte Umsatzerlöse

Tsd. €	2024	2023
Umsatzerlöse laut Gewinn- und Verlustrechnung	3.857.512	4.604.112
Bereinigung der Ergebniseffekte aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9	591.264	1.158.279
Bereinigte Umsatzerlöse	4.448.776	5.762.391

105 Überleitung auf bereinigten Materialaufwand

Tsd. €	2024	2023
Materialaufwand laut Gewinn- und Verlustrechnung	3.172.043	4.141.172
Bereinigung der Ergebniseffekte aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9	613.884	965.938
Bereinigter Materialaufwand	3.785.927	5.107.110

106 Überleitung auf bereinigtes Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen

Tsd. €	2024	2023
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen laut Gewinn- und Verlustrechnung	100.031	81.452
Bereinigung der Ergebniseffekte aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9	- 1.754	5.895
Bereinigtes Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	98.277	87.347

9. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds in Höhe von 53,4 Mio. Euro (Vorjahr 10,6 Mio. Euro) besteht ausschließlich aus Bankguthaben und Kassenbeständen.

Der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug 437,5 Mio. Euro (Vorjahr 226,6 Mio. Euro). Der Anstieg war insbesondere auf ein höheres Ergebnis sowie positive Effekte aus dem Working Capital zurückzuführen. Die gestiegenen Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 450,7 Mio. Euro (Vorjahr 447,8 Mio. Euro) resultierten im Wesentlichen aus deutlich höheren Investitionen in das Sachanlagevermögen. Gegenläufig waren Zuflüsse aus dem anteiligen Verkauf der Mainova WebHouse zu verzeichnen. Der positive Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 55,9 Mio. Euro (Vorjahr 222,4 Mio. Euro) resultierte insbesondere aus der durchgeführten Kapitalerhöhung, der Auszahlungen aus der Rückzahlung von Verbindlichkeiten aus dem Cash Pooling sowie die Ergebnisabführung an das Mutterunternehmen gegenüberstanden. Im Vorjahr erfolgte hingegen eine Finanzmittelaufnahme durch Darlehen und Cash Pooling.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Änderungen der Finanzverbindlichkeiten, deren Ein- und Auszahlungen im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthalten sind:

107 Änderungen der Finanzverbindlichkeiten

Tsd. €	Anhang	31.12.2023	Zahlungs- wirksame Veränderung	Nicht zahlungs- wirksame Veränderung	31.12.2024
Einzahlungen aus Eigenkapital- zuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	(19, 20)		399.170		
Finanzschulden	(24)	1.082.072	-286.672	134.252	929.652
Verbindlichkeiten aus Gewinnabführung	(27)	53.342	-53.342	89.972	89.972
Ausschüttung nicht beherrschende Anteile			-3.298		
Sonstiges			68		
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			55.926		

Tsd. €	Anhang	31.12.2022	Zahlungs- wirksame Veränderung	Nicht zahlungs- wirksame Veränderung	31.12.2023
Finanzschulden	(24)	773.240	266.519	42.313	1.082.072
Verbindlichkeiten aus Gewinnabführung	(27)	43.350	-43.350	53.342	53.342
Ausschüttung nicht beherrschende Anteile			-744		
Sonstiges			-6		
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			222.419		

10. Sonstiges

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren bei Mainova 3.311 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Vorjahr 3.169) beschäftigt, davon 856 Frauen (Vorjahr 777). Darüber hinaus wurden durchschnittlich 110 Auszubildende (Vorjahr 101) gefördert, der überwiegende Teil im eigenen Ausbildungszentrum der Mainova.

Ergebnis je Aktie

108 Ergebnis je Aktie

	31.12.2024		31.12.2023	
	Unverwässert	Verwässert	Unverwässert	Verwässert
Gesellschaftern der Mainova AG zurechenbares Ergebnis in Tsd. Euro	303.538	303.538	119.390	119.390
Gewichtete Anzahl der Aktien der WEBG als Organträger	4.397.721	4.397.721	4.182.147	4.182.147
Ergebnis je Stückaktie in €	69,02	69,02	28,55	28,55

Da nur die Stückaktien der WEBG als Organträger an der Gewinnverwendung teilnehmen, erfüllen nur diese Stückaktien die Definition „Ordinary Shares“ nach IAS 33. Die Anteile der außenstehenden Aktionärinnen und Aktionäre partizipieren nicht am Gewinn und Verlust der Gesellschaft, sondern erhalten vom Organträger eine feste Garantiedividende. Diese beträgt für 17.937 Stückaktien 10,84 Euro je Aktie. Das Ergebnis je Aktie ist daher der Quotient aus dem Ergebnis der Mainova vor Gewinnabführung abzüglich der Garantiedividende an außenstehende Aktionäre und Aktionärinnen sowie der Anzahl der Stückaktien der WEBG. Die Garantiedividende wurde im Jahr 2024 wie im Vorjahr in Abzug gebracht. Die Gewinnabführung je Anteil an die WEBG für das Geschäftsjahr 2024 belief sich auf 15,02 Euro/Stück (Vorjahr 9,63 Euro/Stück an die SWFH).

Eventualverbindlichkeiten und finanzielle Verpflichtungen

Die *Eventualverbindlichkeiten* setzen sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen:

109 Eventualverbindlichkeiten

Tsd. €	2024		2023	
	Nominalbetrag	Valuta	Nominalbetrag	Valuta
Bürgschaften	250.619	250.304	250.629	250.314
davon gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	304	304	314	314
davon gegenüber Dritten	250.315	250.000	250.315	250.000
Gewährleistungsverträge	7.500	7.500	7.798	7.500
davon gegenüber Dritten	7.500	7.500	7.798	7.500
	258.119	257.804	258.427	257.814

Die Bürgschaften gegenüber Dritten enthalten Bürgschaften in Höhe von 250,0 Mio. Euro, die für die Absicherung des Aufbaus des Rechenzentrumsgeschäfts ausgegeben wurden.

Auf Basis der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse geht Mainova derzeit davon aus, dass die den vorab genannten Eventualverbindlichkeiten zugrunde liegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können. Daher schätzt Mainova bei allen Eventualverbindlichkeiten die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme als gering ein.

Finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus den nachfolgend aufgeführten Sachverhalten:

110 Finanzielle Verpflichtungen

Tsd. €	31.12.2024				31.12.2023			
	Gesamt-betrag	Davon mit einer Restlaufzeit			Gesamt-betrag	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre		bis zu 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre
Verpflichtungen aus abgeschlossenen Energielieferverträgen	591.042	194.872	226.851	169.319	683.855	378.727	305.128	–
Bestellobligo für begonnene Investitions- und Instandsetzungsmaßnahmen	265.317	265.317	–	–	207.079	207.079	–	–
Verpflichtungen aus dem Beteiligungsbereich	8.264	8.264	–	–	11.135	11.135	–	–
Übrige finanzielle Verpflichtungen	65.605	28.986	29.693	6.926	60.794	30.911	21.149	8.734
Gesamt	930.228	497.439	256.544	176.245	962.863	627.852	326.277	8.734

Die übrigen finanziellen Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus Betriebsführungs-, Wartungs- und Instandhaltungsverträgen sowie Miet- und Pachtzahlungen, die kein Leasing nach IFRS 16 darstellen. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus abgeschlossenen Energielieferverträgen entfielen in Höhe von 9,9 Mio. Euro (Vorjahr 14,1 Mio. Euro) sowie die Verpflichtungen aus dem Beteiligungsbereich in Höhe von 1,0 Mio. Euro (Vorjahr 1,0 Mio. Euro) auf assoziierte Unternehmen.

Das Bestellobligo stand insbesondere im Zusammenhang mit diversen Bau- und Modernisierungsmaßnahmen.

Mainova hat mit ihren Mitgesellschaftern in der Thüga Holding Vereinbarungen getroffen, die gegenseitige Call-Optionen für den Fall eines Kontrollwechsels bei einer Partei vorsehen. Jede von einem Kontrollwechsel nicht betroffene Partei ist jeweils nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung berechtigt, von der durch den Kontrollwechsel betroffenen Partei die Übertragung der betreffenden Aktien zu verlangen. Der Kaufpreis für die von der Call-Option betroffenen Aktien entspricht dem anteiligen Ertragswert.

Leasing

Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Mainova pachtet im Wesentlichen Grundstücke für Wind- und Solarparks, Büro- und Lagerflächen sowie Teile von Gasnetzen. Die Restlaufzeiten ab Erstanwendung von IFRS 16 betragen für die Grundstücke für Wind- und Solarparks zwischen 9 und 15 Jahren, für Büro- und Lagerflächen zwischen 1 und 42 Jahren. Verlängerungsoptionen wurden berücksichtigt, wenn deren Ausübung als hinreichend sicher angesehen wird. Einige Leasingverhältnisse sehen automatische Preisanpassungen an die Entwicklung von Preisindizes vor.

Mainova mietet Kraftfahrzeuge überwiegend mit vertraglichen Laufzeiten von 12 Monaten und IT-Ausstattung mit einer vertraglichen Laufzeit von 60 Monaten. Da diese Leasingvereinbarungen entweder kurzfristig oder von geringem Wert sind, werden für diese weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten erfasst.

Es ergaben sich folgende Auswirkungen auf die Bilanz sowie auf die Gewinn- und Verlustrechnung:

111 Auswirkungen des IFRS 16 auf die Bilanz

Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Aktiva		
Langfristige Vermögenswerte		
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.452	35.984
Technische Anlagen und Maschinen	2.366	3.700
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.306	1.959
Gesamt	34.124	41.643
Passiva		
Langfristige Finanzschulden		
Leasingverbindlichkeiten	29.772	34.239
Kurzfristige Finanzschulden		
Leasingverbindlichkeiten	7.413	7.545
Gesamt	37.185	41.784

112 Auswirkungen des IFRS 16 auf die Gewinn- und Verlustrechnung

Tsd. €	2024	2023
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	277	189
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	533	503
Aufwendungen aus variablen Leasingzahlungen	144	297
Abschreibungen		
Abschreibungen auf Nutzungsrechte		
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.648	5.791
Technische Anlagen und Maschinen	489	600
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.547	889
Finanzergebnis		
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	769	549

Für Leasingverhältnisse sind insgesamt 8,8 Mio. Euro (Vorjahr 9,2 Mio. Euro) als Zahlungsmittelabflüsse erfasst. Der Zugang an Nutzungsrechten beträgt 3,4 Mio. Euro (Vorjahr 5,4 Mio. Euro). Aus kurzfristigen Leasingverhältnissen bestehen zum Stichtag Verpflichtungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr 0,3 Mio. Euro).

Leasingverhältnisse als Leasinggeber

Die nachstehende Tabelle stellt die Investitionen in Finanzierungsleasingverhältnisse dar, bei denen Mainova Leasinggeber ist:

113 Investitionen in Finanzierungsleasingverhältnisse

Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Bis 1 Jahr	6.565	6.623
1 bis 2 Jahre	6.584	6.624
2 bis 3 Jahre	4.984	6.584
3 bis 4 Jahre	4.984	4.984
4 bis 5 Jahre	3.549	4.984
Mehr als 5 Jahre	16.144	19.694
Undiskontierte Leasingzahlungen	42.810	49.493
Nicht garantierte Restwerte	2.931	2.931
Summe undiskontierte Leasingzahlungen	45.741	52.424
Nicht realisierter Finanzertrag	10.328	15.869
Nettoinvestition	35.413	36.555

Im Geschäftsjahr wurden Zinserträge in Höhe von 2,6 Mio. Euro (Vorjahr 3,1 Mio. Euro) aus Finanzierungsleasingverhältnissen erfasst.

Die im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen als Ertrag erfassten bedingten Mietzahlungen beliefen sich auf 0,5 Mio. Euro (Vorjahr 0,6 Mio. Euro).

Bei den Finanzierungsleasingverhältnissen handelt es sich um Pachtverträge für Kraftwerke und Versorgungsnetze sowie Contracting-Projekte, bei denen Mainova zwar rechtlicher Eigentümer ist, die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Vermögenswerts aber bei der Kundin oder beim Kunden liegen. Dies hat zur Folge, dass die Vermögenswerte nicht im Sachanlagevermögen der Mainova, sondern stattdessen in den Forderungen aus Finanzierungsleasing zu bilanzieren sind.

Operating-Leasingverhältnisse, bei denen Mainova Leasinggeber ist, betreffen Contracting-Verträge. Dabei stellt Mainova dem Leasingnehmer im Wesentlichen Heizzentralen oder Blockheizkraftwerke zur Verfügung, für deren Nutzungsüberlassung die Leasingzahlungen anfallen. Bei diesen Leasingverhältnissen überträgt Mainova nicht alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken.

Mainova hat Leasingerträge aus Operating-Leasingverhältnissen in Höhe von 4,6 Mio. Euro (Vorjahr 3,5 Mio. Euro) erfasst.

Die folgende Tabelle stellt eine Fälligkeitsanalyse der Leasingforderungen aus Operating-Leasingverhältnissen dar und zeigt die nach dem Bilanzstichtag zu erhaltenden nicht diskontierten Leasingzahlungen:

114 Fälligkeitsanalyse der Forderungen aus Operating-Leasingverhältnissen

Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Bis 1 Jahr	2.830	2.232
1 bis 2 Jahre	2.695	1.844
2 bis 3 Jahre	2.315	1.730
3 bis 4 Jahre	2.021	1.644
4 bis 5 Jahre	1.891	1.543
Mehr als 5 Jahre	7.250	7.041
	19.002	16.034

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen, die die Mainova beherrschen oder maßgeblich beeinflussen, sowie Beziehungen zu Unternehmen, die von Mainova beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden, werden nachfolgend angegeben.

Durch die Beteiligung der Stadt Frankfurt am Main über die SWFH und die direkte Mehrheitsgesellschafterin WEBG ist Mainova ein von diesen Gesellschaftern beherrschtes Unternehmen.

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit unterhält Mainova Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen nahestehenden Personen und Unternehmen.

Dazu gehören neben der Stadt Frankfurt am Main sowie deren Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen die SWFH sowie deren Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, die Thüga Aktiengesellschaft (Thüga) und deren Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen sowie die Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen der Mainova.

Mit nahestehenden natürlichen Personen des Managements in Schlüsselpositionen sowie deren nächsten Familienangehörigen haben keine wesentlichen Transaktionen stattgefunden. Als Management in Schlüsselpositionen sind bei der Mainova der Vorstand und der Aufsichtsrat anzusehen.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über alle Geschäfte, die mit nahestehenden Unternehmen getätigt wurden:

115 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

	SWFH sowie deren Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen		Stadt Frankfurt am Main sowie deren Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen		Thüga und deren Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen		Gemeinschaftsunternehmen ¹		Assoziierte Unternehmen	
Tsd. €	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Energie- und Wasserlieferungen										
Umsatzerlöse	100.586	138.405	130.355	168.743	210.990	277.228	12.049	12.017	15.635	47.884
Materialaufwand	18.082	15.229	957	1.088	256.438	415.805	29.068	28.580	103.134	105.722
Forderungen	8.721	24.856	51.841	59.319	24.722	670	10.663	1.211	4.952	6.525
Verbindlichkeiten	4	1.508	40.155	34.079	29.108	3.645	1.455	1.646	11.352	8.195
Sonstiges										
Erträge	20.209	19.759	27.720	31.677	48	11	69.324	56.671	21.124	25.989
Aufwendungen	57.905	53.047	58.971	58.775	887	833	1.349	925	40.578	31.782
Forderungen	101.144	18.220	628	920	–	–	97.842	21.912	1.992	6.328
Verbindlichkeiten	684.822	817.733	14.084	2.729	308	302	30	16	–	8.899

¹ Einschließlich der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA

Im Materialaufwand mit der Thüga und deren Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen ist im Wesentlichen der Strom- und Gasbezug enthalten. Der Materialaufwand mit assoziierten Unternehmen beinhaltet vor allem den Gasbezug.

Die Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen worden und unterscheiden sich grundsätzlich nicht von den Finanzierungsbedingungen beziehungsweise den Liefer- und Leistungsbeziehungen mit anderen Unternehmen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde einem Vorstandsmitglied ein zinsloses Wohnungsbaudarlehen in Höhe von 100 Tsd. Euro über fünf Jahre gewährt. Der Darlehensstand zum 31. Dezember 2024 beträgt 96 Tsd. Euro.

Den nahestehenden Unternehmen wurden Bürgschaften und Sicherheiten in Höhe von 7,8 Mio. Euro (Vorjahr 7,7 Mio. Euro) sowie Darlehen in Höhe von 87,7 Mio. Euro (Vorjahr 14,8 Mio. Euro) gewährt.

Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Für die Festlegung der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder ist gemäß dem am 5. August 2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) das Aufsichtsratsplenum zuständig.

Das neue Vorstandsvergütungssystem 2021 besteht aus festen und variablen (erfolgsabhängigen) Vergütungsbestandteilen. Der variable Vergütungsbestandteil wird in eine kurzfristige variable Vergütung (STI) und eine langfristige variable Vergütung (LTI) unterteilt.

Erfolgssparameter des STI bildet das operative Konzernergebnis der Mainova AG (Konzern-EBT). Damit wird der operative Erfolg eines Geschäftsjahres (STI-Performancezeitraum) berücksichtigt und zugleich der jährliche Beitrag zur operativen Umsetzung der Unternehmensstrategie vergütet. Der STI dient damit der Sicherstellung eines profitablen und organischen Wachstums sowie der Erreichung der operativen, jährlichen Zielsetzungen.

Der LTI setzt sich zusammen aus einem finanziellen Erfolgssparameter und einem nichtfinanziellen Erfolgssparameter. Sein Performancezeitraum (LTI-Performancezeitraum) beträgt drei Jahre, beginnend mit dem Geschäftsjahr, für das der konkrete LTI gewährt wird. Der finanzielle Erfolgssparameter bezweckt die Incentivierung der Vorstandsmitglieder mit Blick auf eine nachhaltige Wertentwicklung der Mainova AG und die damit verbundene umfassende Berücksichtigung der quantitativen Interessen der Aktionäre und Aktionärinnen der Mainova AG. Die konkrete Incentivierung erfolgt mit dem Erfolgssparameter des Konzern-EBT über einen dreijährigen Performancezeitraum.

Der nichtfinanzielle Erfolgssparameter soll den Beitrag des Vorstands zur Umsetzung der Unternehmensstrategie und damit auch zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft berücksichtigen. Die nichtfinanziellen Ziele werden aus der Corporate Social Responsibility (CSR-)Strategie und aus der Unternehmensstrategie der Mainova AG abgeleitet. Der Aufsichtsrat legt die konkreten nichtfinanziellen Ziele zu Beginn des jeweiligen LTI-Performancezeitraums fest.

Das Vorstandsvergütungssystem 2021 findet Anwendung auf alle Verträge mit Vorstandsmitgliedern, die seit dem 1. Januar 2021 abgeschlossen werden, deren Verlängerung sowie für neu abzuschließende Verträge.

Das bisherige Vorstandsvergütungssystem setzt sich ebenfalls aus einem festen und variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Die variable Vergütung teilt sich in eine kurzfristige variable Vergütungskomponente, die zum Teil garantiert ist, sowie in ein langfristiges Anreizprogramm (LAP) auf.

Die Höhe der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente ist an das Erreichen von Finanzzielen gekoppelt. Sie bemisst sich dabei am Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT Mainova-Konzern nach HGB). Wird ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aufgrund der Änderung des HGB im Jahr 2015 nicht mehr ausgewiesen, so bestimmt sich das Konzern-EBT dabei als Ergebnis nach Steuern gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 15 HGB zuzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 14 HGB. Um die Nachhaltigkeit und Langfristigkeit der Vergütungsstruktur zu erhöhen und den Anforderungen des VorstAG in vollem Umfang zu genügen, nehmen die Vorstandsmitglieder an dem langfristigen Anreizprogramm LAP teil. Dabei bestimmt das Erreichen von vorab definierten finanziellen und qualitativen Erfolgszielen die Höhe der Auszahlung. Als finanzielles Erfolgsziel dient dabei das erreichte kumulierte Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT Mainova-Konzern nach HGB) während des Performancezeitraums. Wird ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aufgrund der Änderung des HGB in 2015 nicht mehr ausgewiesen, so bestimmt sich das Konzern-EBT dabei als Ergebnis nach Steuern gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 15 HGB zuzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 14 HGB. Als qualitative Erfolgsziele werden die „Kundenzufriedenheit“ und „Mitarbeiterzufriedenheit“ herangezogen.

Die Auszahlung der langfristigen variablen Vergütungskomponente (LTI/LAP) ist nach oben hin begrenzt (Kappung). Werden die Mindestziele in allen Komponenten nicht erreicht, so entfällt eine Auszahlung der langfristigen variablen Vergütung vollständig.

Für die kurzfristige und langfristige variable Vergütung hat der Aufsichtsrat eine Anpassungsmöglichkeit für außerordentliche Entwicklungen vereinbart.

Die Höhe des festen Jahresgehalts und der Zieltantieme (kurzfristige variable Vergütungskomponente/STI) werden jährlich überprüft. Die jährliche Überprüfung erfolgt anhand eines jährlich durch einen externen Gutachter zu ermittelnden Medianwerts für die Jahresgesamtdirektvergütung. Das feste Jahresgehalt und die Zieltantieme sollen dabei grundsätzlich stets so angepasst werden, dass die Jahresgesamtdirektvergütung insgesamt an den Medianwert vergleichbarer Unternehmen der Branche angeglichen wird. Die wirtschaftliche Entwicklung der Mainova AG sowie die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen finden hierbei Berücksichtigung. Bedeu-

tet die Anpassung an den Median eine Herabsetzung der Bezüge oder werden die Bezüge durch den Aufsichtsrat gemäß § 87 Abs. 2 S. 1 Aktiengesetz (AktG) herabgesetzt, so besteht für den Vorstand ein Sonderkündigungsrecht.

Die Zusagen zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) für drei Vorstandsmitglieder sind als beitragsorientierte Leistungszusagen (Unterstützungskasse und Direktversicherung) ausgestaltet. Die Unterstützungskassen sind durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen kongruent rückgedeckt. Für ein Vorstandsmitglied ist die bAV-Zusage in Form einer Direktzusage gewährt worden, die allerdings auch über eine Rückdeckungsversicherung kongruent rückgedeckt ist.

Zusätzlich erhalten die einzelnen Vorstandsmitglieder Sachleistungen, die im Wesentlichen marktübliche Versicherungsleistungen und Dienstwagen umfassen.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder geht aus der nachfolgenden Übersicht hervor:

116 Vergütung der Vorstandsmitglieder

Tsd. €	2024	2023
Kurzfristige fällige Leistungen	2.625	2.552
Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses/Versorgungsaufwand	380	444
Gesamt	3.005	2.996

Für das Geschäftsjahr 2023 wurden im Jahr 2024 erfolgsabhängige Tantiemen in Höhe von 968 Tsd. Euro (Vorjahr 708 Tsd. Euro) ausgezahlt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde einem Vorstandsmitglied ein zinsloses Wohnungsbaudarlehen in Höhe von 100 Tsd. Euro über fünf Jahre gewährt. Der Darlehensstand zum 31. Dezember 2024 beträgt 96 Tsd. Euro.

Für den Fall, dass die Stadt Frankfurt am Main mit dem ihr direkt und indirekt zuzurechnenden Anteil nicht mehr die Mehrheit am stimmberechtigten Grundkapital der Mainova AG innehat (Kontrollwechsel) oder im Falle eines Rechtsformwechsels gemäß §§ 190 ff. Umwandlungsgesetz oder bei Abschluss eines wirksamen Vertrags, der die Mainova AG der Beherrschung eines anderen Unternehmens außerhalb des Konzerns der SWFH unterstellt (Beherrschungsvertrag gemäß § 291 Abs. 1 S. 1 1. Alt. AktG), gewährt die Mainova AG einem Vorstandsmitglied ein Sonderkündigungsrecht und das Recht zur Niederlegung seines Amts.

Die Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf 976 Tsd. Euro (Vorjahr 917 Tsd. Euro). Für diese Personengruppe sind Pensionsansprüche in Höhe von 18.072 Tsd. Euro (Vorjahr 13.052 Tsd. Euro) zurückgestellt worden.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben eine fixe Vergütung in Höhe von 235 Tsd. Euro (Vorjahr 261 Tsd. Euro) und Sitzungsgeld in Höhe von 85 Tsd. Euro (Vorjahr 101 Tsd. Euro) bezogen. Die Gesamtvergütung belief sich somit auf 320 Tsd. Euro (Vorjahr 362 Tsd. Euro). Dabei handelt es sich ausschließlich um kurzfristig fällige Leistungen. Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt.

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Mainova AG gemäß § 161 AktG

Nach § 161 AktG haben börsennotierte Unternehmen jährlich eine Erklärung zur Beachtung der Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex i. d. F. vom 28. April 2022 zu veröffentlichen. Die entsprechende Erklärung der Mainova AG wurde am 4. Dezember 2024 im Internet veröffentlicht und den Aktionären und Aktionärinnen dauerhaft zugänglich gemacht (www.mainova.de/entsprechenserklaerung).

Honorare des Abschlussprüfers

Das für den Konzernabschlussprüfer, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erfasste Honorar setzt sich für das Geschäftsjahr 2024 wie folgt zusammen:

117 Honorare des Abschlussprüfers

Tsd. €	Januar bis Dezember 2024	Januar bis Dezember 2023
Abschlussprüfungsleistungen	940	936
Andere Bestätigungsleistungen	450	79
Sonstige Leistungen	1	1

In den Abschlussprüfungsleistungen sind 41 Tsd. Euro Aufwand für das Vorjahr enthalten.

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen im Wesentlichen Prüfungen des nichtfinanziellen Berichts sowie die Prüfung der Preisbremsen und Prüfungen von Konzessionsabgaben.

Angaben zu Konzessionen und Gestattungen

Zwischen Mainova und der Stadt Frankfurt am Main sowie einer Reihe von weiteren Städten und Gemeinden bestehen Konzessions- und Gestattungsverträge im Strom-, Gas-, Fernwärme- und Wasserbereich, die in der Regel eine Laufzeit von 20 Jahren haben.

In den Konzessionsverträgen zur Strom- und Gasversorgung wird die Nutzung von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und städtischen beziehungsweise gemeindeeigenen Grundstücken für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen sowie Anlagen zur Strom- beziehungsweise Gasversorgung geregelt. Der Netzbetrieb zur allgemeinen Versorgung mit Strom und Gas erfolgt durch die NRM. Es besteht in den jeweiligen Stadt- beziehungsweise Gemeindegebieten eine gesetzliche Pflicht des Netzbetreibers zur Gewährleistung eines diskriminierungs-freien Netzanschlusses und -zugangs.

Während der Laufzeit der Konzessionsverträge besteht die Verpflichtung zur Zahlung von Konzessionsabgaben, deren Höchstgrenzen nach der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (KAV) festgesetzt sind. Die Konzessionsabgaben werden den Endkundinnen und Endkunden im Rahmen der Energielieferung von den jeweiligen Händlern in Rechnung gestellt und von diesen an den Netzbetreiber abgeführt. Der Netzbetreiber wiederum führt die eingezogenen Konzessionsabgaben an Mainova ab. Mainova leistet schließlich Konzessionsabgaben an die jeweilige Stadt oder Gemeinde auf der Grundlage des Konzessionsvertrags und im Rahmen der KAV.

Mit dem Konzessionsvertrag zur Wasserversorgung und dem Gestattungsvertrag über die Fernwärmeversorgung werden das Recht und die Verpflichtung zur Bereitstellung von Wasserdienstleistungen beziehungsweise zur Versorgung mit Fernwärme, zum Betrieb der entsprechenden Infrastruktur und zur Durchführung von Investitionen geregelt. Im Rahmen der Wasserversorgung erhebt Mainova Konzessionsabgaben von den Kunden und Kundinnen und führt sie an die Stadt Frankfurt am Main ab.

11. Ereignisse nach Ablauf des Berichtsjahrs

Die Trading Hub Europe GmbH (THE) hat in der Umlageperiode Oktober 2023 bis einschließlich September 2024 betreffend das RLM-Bilanzierungsumlagekonto einen Überschuss erzielt. Dieser wurde im Jahr 2025 an die Rechnungsbilanzkreisverantwortlichen ausgeschüttet. Die Mainova AG hat von der THE im Februar 2025 eine Zahlung von 11,2 Mio. Euro erhalten.

Frankfurt am Main, den 28. März 2025



Dr. Maxelon



Arnold



Giehl



Rauhut

Konsolidierungskreis und Anteilsbesitzliste des Mainova-Konzerns (IFRS)

118 Konsolidierungskreis und Anteilsbesitzliste des Mainova-Konzerns (IFRS)

Firma	Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital Tsd. €	Ergebnis nach Steuern Tsd. €	Umsatzerlöse Tsd. €	Jahr
Verbundene Unternehmen						
Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH	Frankfurt am Main	90,00	7.167	-2.576	8.778	2024
ENERENT GmbH	Frankfurt am Main	93,72	13.365	7.942	7.246	2024
ENERENT Austria GmbH ¹	Sankt Lorenz (AT)	100,00	1.319	247	3.136	2024
ENERENT Schweiz GmbH ¹	Dietlikon (CH)	100,00	680	350	3.852	2024
ENERENT Service GmbH ¹	Gottmadingen	100,00	109	70	127	2024
Energieversorgung Main-Spessart GmbH	Aschaffenburg	100,00	24.526	2.262	31.805	2024
Energy Air GmbH	Frankfurt am Main	100,00	58	5.999	102.750	2024
Erdgas Westthüringen Beteiligungsgesellschaft mbH	Bad Salzungen	100,00	55.035	4.843	-	2024
Ferme Eolienne de Migé SARL ¹	Toulouse (FRA)	100,00	-912	2	2.020	2024
Gemeinschaftskraftwerk Hanau GmbH & Co. KG	Hanau	50,10	9.279	-404	-	2024
Gemeinschaftskraftwerk Hanau Verwaltungsgesellschaft mbH	Hanau	50,10	29	1	-	2024
GSt 15. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-11	-2	-	2024
GSt 21. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-191	-106	1.087	2024
GSt 25. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-9	-1	-	2024
GSt 28. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-9	-1	-	2024
GSt 29. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-17	-1	-	2024
GSt 31. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-9	-1	-	2024
GSt 32. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-7	-1	-	2024
GSt 33. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-7	-1	-	2024
GSt 34. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-7	-1	-	2024
GSt 35. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-70	-55	-	2024
GSt 36. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-5	-2	-	2024
GSt 37. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-6	-1	-	2024
GSt 38. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	99,00	-4	-1	-	2024
GSt 39. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-6	-1	-	2024
GSt 40. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-4	-1	-	2024
GSt 41. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-4	-1	-	2024
GSt 42. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-5	-2	-	2024
GSt 44. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-74	-69	-	2024
GSt 48. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-4	-1	-	2024
GSt 49. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-4	-1	-	2024
GSt 50. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-4	-1	-	2024
GSt 51. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	1	3	12	2024
GSt 52. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	99,00	-4	-2	-	2024

Firma	Sitz	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital Tsd. €	Ergebnis nach Steuern Tsd. €	Umsatz- erlöse Tsd. €	Jahr
GSt 53. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-3	-1	-	2024
GSt 54. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	-	-	2024
GSt 55. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	99,00	-14	-12	-	2024
GSt 56. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-3	-1	-	2024
GSt 62. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-4	-3	-	2024
GSt 63. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-3	-2	-	2024
GSt 64. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-3	-2	-	2024
GSt 65. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-3	-2	-	2024
GSt 66. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-3	-2	-	2024
GSt 67. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-5	-4	-	2024
GSt 68. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-3	-2	-	2024
GSt 69. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	99,00	-2	-2	-	2024
GSt 70. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-2	-2	-	2024
GSt 71. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-2	-2	-	2024
GSt 72. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-2	-2	-	2024
GSt 73. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-2	-2	-	2024
GSt 74. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	99,00	-3	-2	-	2024
GSt 75. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-2	-2	-	2024
GSt 77. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-2	-2	-	2024
GSt 78. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	99,00	-2	-1	-	2024
GSt 79. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	99,00	-3	-2	-	2024
GSt 80. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-2	-1	-	2024
GSt 82. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-2	-1	-	2024
GSt 83. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-2	-1	-	2024
GSt 84. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-2	-1	-	2024
GSt 85. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	97,00	-3	-2	-	2024
GSt 86. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	99,00	-1	-	-	2024
GSt 87. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	99,00	-2	-2	-	2024
GSt 88. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-2	-1	-	2024
GSt 89. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-2	-1	-	2024
GSt 90. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-2	-1	-	2024
GSt 91. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	-1	-	2024
GSt 92. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	-1	-	2024
GSt 93. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	-1	-	2024
GSt 94. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	-1	-	2024
GSt 95. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	-1	-	2024
GSt 96. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	11	10	-	2024
GSt 97. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	-1	-	2024
GSt 98. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-2	-2	-	2024
GSt 99. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	-1	-	2024
GSt 100. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	-1	-	2024
GSt 101. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	-2	-	2024

Firma	Sitz	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital Tsd. €	Ergebnis nach Steuern Tsd. €	Umsatz- erlöse Tsd. €	Jahr
GSt 102. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	-1	-	2024
GSt 103. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	-1	-	2024
GSt 104. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	-1	-	2024
GSt 105. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	-1	-	2024
GSt 106. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Oberpörling	100,00	-1	-1	-	2024
GSt 107. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	-1	-	2024
GSt 108. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	-1	-	2024
GSt 109. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	-1	-	2024
GSt 111. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-	-1	-	2024
GSt 112. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-	-1	-	2024
GSt 113. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-	-1	-	2024
GSt 114. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-	-1	-	2024
GSt 115. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-	-1	-	2024
GSt 116. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	1	-	-	2024
GSt 117. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	1	-	-	2024
GSt 118. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	1	-	-	2024
GSt 119. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	1	-	-	2024
GSt 120. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	1	-	-	2024
GSt 121. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	1	-	-	2024
GSt 122. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	1	-	-	2024
GSt 123. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	1	-	-	2024
GSt 124. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	1	-	-	2024
GSt 125. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	1	-	-	2024
Hotmobil Deutschland GmbH ¹	Gottmadingen	100,00	4.993	3.208	28.901	2024
Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	100,00	499.655	48.248	-	2024
Mainova Datacenter Holding GmbH	Frankfurt am Main	100,00	47.577	37.750	64	2024
Mainova Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	183.725	4.212	227	2024
Mainova Erneuerbare Energien Management GmbH	Frankfurt am Main	100,00	30	1	-	2024
Mainova Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH ¹	Frankfurt am Main	100,00	74	-26	-	2024
Mainova Gemeinschaftswindpark Hohenahr GmbH & Co. KG ¹	Frankfurt am Main	85,00	5.772	872	3.332	2024
Mainova Projektentwicklung Erneuerbare Energien GmbH ¹	Wiesbaden	100,00	687	-29	-	2024
Mainova PV_Park 1 GmbH & Co. KG ¹	Frankfurt am Main	100,00	5.389	1.365	3.040	2024
Mainova PV_Park 3 GmbH & Co. KG ¹	Frankfurt am Main	100,00	11.566	-849	3.816	2024
Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH	Frankfurt am Main	100,00	56	-6.784	65.099	2024
Mainova Windpark Hohenlohe GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	3.897	1.834	3.219	2024
Mainova Windpark Kaisten GmbH & Co. KG ¹	Frankfurt am Main	100,00	2	-32	-	2024
Mainova Windpark Kloppenheim GmbH & Co. KG ¹	Frankfurt am Main	100,00	1.087	150	670	2024

Firma	Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital Tsd. €	Ergebnis nach Steuern Tsd. €	Umsatzerlöse Tsd. €	Jahr
Mainova Windpark Niederhambach GmbH & Co. KG ¹	Frankfurt am Main	100,00	5.410	285	2.262	2024
Mainova Windpark Remlingen GmbH & Co. KG ¹	Frankfurt am Main	100,00	5.131	1.031	2.825	2024
Mainova Windpark Siegbach GmbH & Co. KG ¹	Frankfurt am Main	100,00	2.899	282	1.326	2024
Metera Messdienste GmbH & Co. KG	Obertshausen	100,00	950	171	3.158	2024
Metera Verwaltungs-GmbH	Obertshausen	100,00	26	1	–	2024
mobiheat GmbH ¹	Friedberg (Bayern)	100,00	7.122	4.852	31.167	2024
Nachhaltiger PV-Park Eglseer Breite GmbH & Co. KG ²	Straubing	100,00	–5	–6	1.136	2024
NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH	Frankfurt am Main	100,00	19.712	–14.657	883.968	2024
REmain GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	5.354	578	1.183	2024
REmain Management GmbH	Frankfurt am Main	100,00	30	1	–	2024
Solarpark Pönning 1. Betriebs GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	–1	–1	–	2024
Solarpark Wissing GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	–1	–1	–	2024
Solea GmbH ^{1, 2}	Plattling	74,90	3.000	6.988	43.516	2024
SOLEA 5. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	–1	–1	–	2024
Solea Montage GmbH i. L. ²	Plattling	100,00	9	–	–	2024
Solea Service GmbH ²	Plattling	100,00	485	130	1.515	2024
Solea Solarpark Holding GmbH ²	Plattling	100,00	73	45	–	2024
Solea Solarpark Teisendorf GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	466	4	6	2024
SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH	Frankfurt am Main	100,00	10	3.812	21.837	2024
Assoziierte Unternehmen						
ABO Wind UW Uettingen GmbH & Co. KG ^{1, 3}	Heidesheim	28,80	–	1	262	2023
Eisenacher Versorgungsbetriebe GmbH ^{1, 4}	Eisenach	23,90	25.373	4.497	66.789	2023
Energiepark Osterhofen ⁵	Osterhofen	49,00	–	–	–	–
Gasversorgung Offenbach GmbH ⁶	Offenbach am Main	25,10	23.408	2.787	78.043	2024
Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG	Bremen	25,10	68.910	1.735	52.535	2023
Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH	Vohburg	15,60	240.273	8.338	199.572	2023
Hessenwasser GmbH & Co. KG	Groß-Gerau	36,36	104.781	6.092	111.902	2023
Infranova Bioerdgas GmbH	Frankfurt am Main	49,90	1.686	254	5.116	2023
Netzeigentumsgesellschaft Mörfelden-Walldorf GmbH & Co. KG ³	Mörfelden-Walldorf	26,03	8.676	670	3.587	2023
Ohra Energie GmbH ¹	Hörselgau	49,00	40.620	5.290	59.836	2023
Service4EVU GmbH ³	Coburg	50,00	1.380	748	13.261	2023
Solea Pinpoint Energy GmbH ²	Plattling	50,00	11	–1	–	2023
Stadtwerke Dreieich GmbH	Dreieich	26,25	39.394	–26.555	75.360	2023
Stadtwerke Hanau GmbH	Hanau	49,90	98.909	9.951	176.536	2023
Südwestdeutsche Rohrleitungsbau GmbH ³	Frankfurt am Main	29,90	10.103	5.114	35.241	2023
TAP Steuerungsgesellschaft mbH & Co. KG ³	München	12,50	632	–505	4.993	2023
Werraenergie GmbH ¹	Bad Salzungen	49,00	57.506	4.545	87.785	2023

Firma	Sitz	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital Tsd. €	Ergebnis nach Steuern Tsd. €	Umsatz- erlöse Tsd. €	Jahr
Gemeinschaftsunternehmen						
book-n-drive mobilitätssysteme GmbH ³	Wiesbaden	33,00	1.179	490	9.721	2023
CEE Mainova WP Kirchhain GmbH & Co. KG ³	Hamburg	30,00	3.818	113	3.257	2023
Gasversorgung Main-Kinzig GmbH	Gelnhausen	50,00	62.957	7.289	77.950	2023
Lorenz Energie GmbH ³	Gründau	49,92	4.142	651	11.998	2023
Mainova WebHouse GmbH	Frankfurt am Main	49,90	22.431	-2.430	32.398	2023
MHKW Müllheizkraftwerk Frankfurt am Main GmbH	Frankfurt am Main	50,00	49.083	-6.272	42.182	2023
Oberhessische Gasversorgung GmbH	Friedberg (Hessen)	50,00	29.442	3.662	37.343	2023
SEBG Energiepark GmbH ^{1,3}	Boitzenburger Land	50,00	1.407	929	5.667	2023
Thüga Holding GmbH & Co. KGaA ^{1,4}	München	20,53	3.015.000	323.300	9.702.700	2023
WP Fischborn GmbH & Co. KG ^{1,3}	Brachtal	33,33	501	-12	-5	2023
WP Fischborn Verwaltungs GmbH ^{1,3}	Brachtal	33,33	30	2	7	2023
Sonstige Beteiligungen						
8KU GmbH ³	Berlin	12,50	314	1	470	2023
ABGnova GmbH ³	Frankfurt am Main	50,00	775	102	816	2023
ABO Energy GmbH & Co. KGaA ³	Wiesbaden	10,53	176.346	27.027	180.814	2023
Dynega Energiehandel GmbH ³	Frankfurt am Main	13,34	325	5	782	2023
Hessenwasser Verwaltungs GmbH ³	Groß-Gerau	36,33	95	3	-	2023
Joblinge gemeinnützige AG FrankfurtRheinMain ³	Frankfurt am Main	20,00	95	-35	-	2022
Solarpark Hausenberg GmbH & Co. KG ²	Haarbach	10,60	93	173	273	2023
SWM Wind Havelland Holding GmbH & Co. KG ³	München	12,50	30.650	6.478	51	2023
Syneco Verwaltungs GmbH i. L. ³	München	25,10	42	2	45	2022

1 Indirekte Beteiligung

2 Solea-Teilkonzern

3 Angaben nach HGB

4 Konzernabschluss

5 Neugründung im Geschäftsjahr

6 Bilanzstichtag 30. September

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Mainova AG, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Mainova Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Den Abschnitt „Ausgestaltung des internen Kontrollsystems“ des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des oben genannten Abschnitts des Lageberichts.
- Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Periodisierung der Umsatzerlöse aus Energie- und Wasserverkauf**
- 2 Bewertung der Rückstellungen für drohende Verluste aus langfristigen Energiebezugsverträgen**
- 3 Bilanzierung der derivativen Finanzinstrumente**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung**
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse**
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen**

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Periodisierung der Umsatzerlöse aus Energie- und Wasserverkauf

- 1** Die Umsatzrealisierung im Zusammenhang mit dem Verkauf von Energie und Wasser an Privat- und Firmenkunden erfolgt grundsätzlich durch die zeitraumbezogene Abnahme durch die Kunden. Da für einen Großteil der Kunden der Verbrauch lediglich einmal jährlich ermittelt wird (rollierende Jahresverbrauchsablesung) erfolgt die Erfassung der Umsatzerlöse zwischen dem letzten Abrechnungszeitpunkt des einzelnen Kunden und dem Bilanzstichtag aufgrund von Hochrechnungen und geschätzten Verkaufsmengen (bilanzielle Abgrenzung). Die bilanzielle Abgrenzung betrifft die variablen Bestandteile des Transaktionspreises (Arbeitspreis) und ist abhängig von der abgenommenen Energie- und Wassermenge durch die Kunden. Die fixen Bestandteile des Transaktionspreises (Grundpreis) werden unabhängig von der Menge linear erfasst. Es besteht ein Risiko für den Konzernabschluss, dass die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Energie und Wasser zum Stichtag aufgrund des Ansatzes von Schätzwerten im Zusammenhang mit dem Verbrauchsverhalten der Kunden, von der Vielzahl an Abnahmestellen sowie komplexer IT-gestützter Prozesse bei Ermittlung und Erfassung der Erlöse falsch abgegrenzt wurden.
- 2** Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität und der vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, haben wir die eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Abrechnung und Hochrechnung der Umsatzerlöse einschließlich des zum Einsatz kommenden IT-Systems beurteilt. Des Weiteren haben wir die der Hochrechnung zugrunde liegenden Parameter gewürdigt sowie eine Untersuchung der retrograden Verprobung vorgenommen. Ferner haben wir Einzelfallprüfungshandlungen durchgeführt, die die Güte, Plausibilität, Stetigkeit und Vollständigkeit der Hochrechnung sicherstellen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen sind und stetig angewendet werden, um eine sachgerechte Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse aus dem Energie- und Wasserverkauf darzustellen.
- 3** Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Konzernanhang der Gesellschaft aufgeführt.

2 Bewertung der Rückstellungen für drohende Verluste aus langfristigen Energiebezugsverträgen

- 1** Der Konzern ist aufgrund bestehender Stromlieferverträge mit zwei Gaskraftwerken vertraglich dazu verpflichtet, die produktionsbezogenen Kosten sowie die Fixkosten der Gaskraftwerke entsprechend ihrer Beteiligungsquote an den jeweiligen Gaskraftwerken anteilig zu tragen. Nach Einschätzung der Gesellschaft sowie basierend auf externen Markteinschätzungen ist eine kostendeckende Stromproduktion durch eines der Gaskraftwerke weiterhin mittel- bis langfristig nicht möglich, sodass die Gesellschaft den Risiken aus anfallenden Gesamtverlusten mittels Bildung einer sonstigen Rückstellung für drohende Verluste aus langfristigen Strombezugsverträgen über die Restlaufzeit des Strombezugsvertrags in Höhe von € 50,5 Mio (Vorjahr € 57,5 Mio) Rechnung getragen hat. Aufgrund der Langfristigkeit der Rückstellung wurde diese gemäß IAS 37 mit ihrem Barwert zum Bilanzstichtag angesetzt.

Die Bewertung der Rückstellung ist in einem hohen Maß abhängig von Annahmen und Prognosen, insbesondere über die Entwicklung der Energiemärkte, die die gesetzlichen Vertreter bei der Ermittlung zugrunde gelegt haben. Die Bewertung ist entsprechend mit wesentlichen Unsicherheiten und Ermessensentscheidungen behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir, ausgehend vom rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem, die Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethode sowie der Bewertungsprämissen (insbesondere Markteinschätzungen der gesetzlichen Vertreter, Bewertungszeitraum und Diskontierungszins) kritisch gewürdigt. Wir haben die Angemessenheit der Erwartungen des Konzerns zur zukünftigen Entwicklung der Energiemärkte bis zum Ende der Laufzeit der zugrunde liegenden Strombezugsverträge anhand externer Markteinschätzungen beurteilt. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Berechnungen nachvollzogen und die Angemessenheit der von dem Konzern vorgenommenen Sensitivitätsrechnungen gewürdigt. Den bei der Ermittlung des Barwertes verwendeten fristenadäquaten Diskontierungszins haben wir anhand öffentlich verfügbarer Vergleichsdaten beurteilt. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die getroffenen Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter hinreichend begründet sind, um die Bewertung dieser Rückstellungen zu rechtfertigen.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Konzernanhang der Gesellschaft aufgeführt.

③ Bilanzierung der derivativen Finanzinstrumente

- ① Im Mainova-Konzern ist die Mainova AG verantwortlich für die Beschaffung von Energie und Emissionszertifikaten sowie für die Absicherung gegen Energiepreis- und Zinsrisiken. In diesem Rahmen setzt die Gesellschaft die folgenden derivativen Finanzinstrumente ein:
 - Physisch zu erfüllende „Over-the-Counter“ (OTC)-Geschäfte, die am Spot- und Terminmarkt für Strom, Gas und Emissionsrechte gehandelt werden. Diese werden, soweit sie dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf dienen (sog. „Own Use Exemption“), als schwebende Geschäfte nach IAS 37 und im Übrigen nach IFRS 9 bilanziert.
 - Finanzielle Sicherungsgeschäfte für Kohle und Öl zur Sicherung des Rohstoffbedarfs der Eigenerzeugung: Hierbei handelt es sich um derivative Finanzinstrumente nach IFRS 9, die überwiegend als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cashflow Hedge Accounting designiert sind.
 - Zinsswaps, die als Sicherungsinstrumente in Cashflow Hedges mit variabel verzinslichen Darlehen als Grundgeschäfte designiert sind.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der bilanzierten Derivate erfolgt jeweils anhand anerkannter mathematischer Verfahren unter Verwendung allgemein verfügbarer Marktdaten. Aufgrund des umfangreichen und heterogenen Bestands an derivativen Finanzinstrumenten und der Komplexität der Derivatebilanzierung nach IFRS 9 und 13 sowie der signifikanten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist dieses Geschäftsfeld von besonderer Bedeutung für den Konzernabschluss und für die Durchführung unserer Prüfung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit des eingerichteten internen Kontrollsystems zum Abschluss und zur Abwicklung der Energiehandels- und Zinsgeschäfte beurteilt und uns von der Wirksamkeit der wesentlichen Kontrollen überzeugt. In diesem Zusammenhang haben wir auch die Anwendung der „Own Use Exemption“ für die physisch zu erfüllenden derivativen Finanzinstrumente anhand des implementierten Prozesses beurteilt und deren sachgerechte Anwendung gewürdigt. Die Methodik zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente haben wir in Bezug auf die Übereinstimmung mit IFRS 13 analysiert und anhand eigener Bewertungen auf Stichprobenbasis beurteilt. Die Bildung von Cashflow Hedges und deren Bilanzierung haben wir nachvollzogen. Wir haben die Berechnung und die Richtigkeit der daraus im Eigenkapital erfassten Beträge sowie der aus dem Eigenkapital in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederten Beträge beurteilt. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die methodische Vorgehensweise zur Bilanzierung der derivativen Finanzinstrumente sind aus unserer Sicht insgesamt sachgerecht.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Konzernanhang der Gesellschaft aufgeführt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Abschnitt „Ausgestaltung des internen Kontrollsystems“ als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB
- alle übrigen Teile der Publikation „Jahresabschluss und zusammengefasster Lagebericht“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen,
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach §317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Mainova_KA_LB_20241231.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 1. August 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 1. November 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Mainova AG, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Stephan Schims.

Frankfurt am Main, den 28. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephan Schims
Wirtschaftsprüfer

ppa. Christoph Drewes
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Mainova AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 28. März 2025



Dr. Maxelon



Arnold



Giehl



Rauhut

Nicht- finanzieller Bericht



Es geht voran mit dem vorzeitigen Kohleausstieg: Das Heizkraftwerk West wird vom Kohle- zum wasserstofffähigen Gaskraftwerk. Wichtige Meilensteine sind erreicht: Die beiden H₂-ready Gasturbinen sind installiert, die beiden rund 35 Meter hohen Abhitzedampferzeuger (rechts im Bild) stehen und auch an der künftigen zentralen Wärmewarte wird schon gebaut.



172 Allgemeine Informationen

- 172 Über diesen Bericht
- 173 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung
- 173 Governance
- 174 Strategie
- 176 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
- 186 Angaben zum Rahmenwerk ESRS
- 186 Inhalte des nichtfinanziellen Berichts

187 Umweltinformationen

- 187 Klimawandel
- 193 Umweltverschmutzung

194 Sozialinformationen

- 194 Arbeitskräfte des Unternehmens
- 202 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
- 206 Verbraucher und Endnutzer

209 Governance-Informationen

216 EU-Taxonomieverordnung

- 216 Analyse der Wirtschaftsaktivitäten
- 221 Ermittlung der Kennzahlen
- 222 Kennzahlen für das Geschäftsjahr

246 Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

- 246 Prüfungsurteil
- 246 Grundlage für das Prüfungsurteil
- 247 Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung
- 247 Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung
- 247 Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung
- 248 Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten
- 249 Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

119 Index für nichtfinanziellen Bericht 2024 in Anlehnung an ESRS

Angabepflicht	Umsetzung in Bericht nach HGB	Umfang und der Ausgestaltung der „In Anlehnung“-Angaben
Allgemeine Informationen		
Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	In Anlehnung	– keine Aussage zu geistigem Eigentum, Know-how oder den Ergebnissen von Innovationen – keine Aussage zum Gebrauch von Ausnahmeregelungen – keine Integration im Lagebericht als Nachhaltigkeitserklärung – Abweichung im Umfang zum finanziellen Konsolidierungskreis
Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	Ausgelassen	
Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	In Anlehnung	– keine Aussage zu Aufgaben und Zuständigkeiten der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane im Hinblick auf Auswirkungen, Chancen und Risiken – keine prozentuale Angabe zu weiteren Diversitätsmerkmalen außer Geschlecht
Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	In Anlehnung	– Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder ihre zuständigen Ausschüsse während des Berichtszeitraums befasst haben, nicht verwendet
Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS konform	
Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Ausgelassen	
Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	In Anlehnung	– keine Aussage zur Beschreibung der regelmäßigen Berichterstattung über die Ergebnisse an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	ESRS konform	
Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS konform	
Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	In Anlehnung	– keine Aussage zum derzeitigen und erwarteten Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung – keine Aussage zur Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens in Bezug auf seine Fähigkeit, seine wesentlichen Auswirkungen und Risiken zu bewältigen und seine wesentlichen Chancen zu nutzen
Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS konform	
Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Ausgelassen	

Angabepflicht	Umsetzung in Bericht nach HGB	Umfang und der Ausgestaltung der „In Anlehnung“-Angaben
Umweltinformationen		
ESRS E1 – Klimawandel		
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Ausgelassen	
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	In Anlehnung	– nur teilweise Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen (z. B. klimabedingte physische Risiken und Übergangsrisiken oder Szenarienanalysen)
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Ausgelassen	
Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	In Anlehnung	– der offengelegte Übergangsplan entspricht bzgl. Detailgrad nur teilweise den Anforderungen der ESRS, da bspw. Aussagen zur Einbettung in die Finanzplanung sowie eine Quantifizierung der Investitionen und Finanzmittel des Unternehmens zur Unterstützung der Umsetzung seines Übergangsplans ausgelassen wurden
Angabepflicht E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	In Anlehnung	– die Mindestangabepflichten im Hinblick auf Konzepte wurden nur teilweise beschrieben – keine Aussage zur Berücksichtigung ausgewählter Nachhaltigkeitsaspekte in den Konzepten
Angabepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	In Anlehnung	– über Mindestangabepflichten im Hinblick auf Maßnahmen hinausgehenden Berichtsanforderungen (z. B. erzielte und erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen, erhebliche Geldbeträge von CapEx und OpEx, die für die Durchführung der ergriffenen oder vorgesehenen Maßnahmen erforderlich sind) wurden nicht beschrieben
Angabepflicht E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	In Anlehnung	– über Mindestangabepflichten im Hinblick auf Ziele hinausgehenden Berichtsanforderungen (z. B. Herleitung der THG-Emissionsreduktionsziele, Aufteilung der Ziele für Treibhausgasemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3) wurden nur teilweise beschrieben
Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	In Anlehnung	– die Kategorisierung des Energieverbrauchs und der Aufbau der Daten in der offengelegten Tabelle folgen einer abweichenden Logik zu den ESRS
Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	In Anlehnung	– die offengelegten Daten zu THG-Bruttoemissionen entsprechen bzgl. Detailgrad nur teilweise den Anforderungen der ESRS, da bspw. ausgewählte qualitative Offenlegungs- und Anwendungsanforderungen sowie ausgewählte quantitative Offenlegungsanforderungen wie bspw. Etappenziele und Zieljahre ausgelassen wurden
Angabepflicht E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	Ausgelassen	
Angabepflicht E1-8 – Interne CO ₂ -Bepreisung	Ausgelassen	

Angabepflicht	Umsetzung in Bericht nach HGB	Umfang und der Ausgestaltung der „In Anlehnung“-Angaben
ESRS E2 – Umweltverschmutzung		
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Ausgelassen	
Angabepflicht E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	ESRS konform	
Angabepflicht E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	ESRS konform	
Angabepflicht E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	ESRS konform	
Angabepflicht E2-4 – Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	Ausgelassen	
ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme		
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Ausgelassen	
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Ausgelassen	
Angabepflicht E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	Ausgelassen	
Angabepflicht E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Ausgelassen	
Angabepflicht E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Ausgelassen	
Angabepflicht E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Ausgelassen	
Angabepflicht E4-5 – Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	Ausgelassen	

Angabepflicht	Umsetzung in Bericht nach HGB	Umfang und der Ausgestaltung der „In Anlehnung“-Angaben
Sozialinformationen		
ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens		
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Ausgelassen	
Angabepflicht S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	In Anlehnung	– keine Aussage zu Mindestangabepflichten im Hinblick auf Konzepte – keine Aussage zur Verfügung über spezifische Konzepte, die auf die Beseitigung von Diskriminierung, die Förderung der Chancengleichheit und andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion abzielen – keine Aussage, ob Konzepte bestimmte Gruppen unter den Arbeitskräften oder die gesamten Arbeitskräfte abdecken
Angabepflicht S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	In Anlehnung	– keine Aussage zu globalen Rahmenvereinbarungen – keine Aussage zu Sichtweisen von Arbeitskräften, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder marginalisiert sein könnten
Angabepflicht S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	In Anlehnung	– der allgemeine Ansatz und die Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen wird nur teilweise beschrieben – keine Aussagen zur Wirksamkeitsüberprüfung der Maßnahmen
Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	ESRS konform	
Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Ausgelassen	
Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	ESRS konform	
Angabepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	ESRS konform	
Angabepflicht S1-9 – Diversitätskennzahlen	ESRS konform	
Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung	ESRS konform	
Angabepflicht S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Ausgelassen	
Angabepflicht S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Ausgelassen	
Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Ausgelassen	

Angabepflicht	Umsetzung in Bericht nach HGB	Umfang und der Ausgestaltung der „In Anlehnung“-Angaben
ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3-Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Ausgelassen	
Angabepflicht S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	In Anlehnung	– die Mindestangabepflichten im Hinblick auf Konzepte wurden nur teilweise beschrieben – der Einklang des Konzeptes mit international anerkannten Standards, die für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette relevant sind, wurde nur teilweise beschrieben
Angabepflicht S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	ESRS konform	
Angabepflicht S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	In Anlehnung	– keine Aussagen zur Wirksamkeitsüberprüfung der Maßnahmen – die Feststellung von Kenntnis der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette über die Strukturen oder Verfahren, um Bedenken mitzuteilen, wurde nur teilweise beschrieben
Angabepflicht S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	In Anlehnung	– keine Aussagen zur Wirksamkeitsüberprüfung der Maßnahmen
Angabepflicht S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Ausgelassen	

Angabepflicht	Umsetzung in Bericht nach HGB	Umfang und der Ausgestaltung der „In Anlehnung“-Angaben
ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer		
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Ausgelassen	
Angabepflicht S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	In Anlehnung	– keine Aussagen zu Abhilfemaßnahmen bei Auswirkungen auf die Menschenrechte
Angabepflicht S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	ESRS konform	
Angabepflicht S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	In Anlehnung	– Konzepte, um Einzelpersonen vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen, wurden nur teilweise beschrieben
Angabepflicht S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	In Anlehnung	– keine Aussagen zur Wirksamkeitsüberprüfung der Maßnahmen – keine Aussage zu Verfahren, mit denen das Unternehmen ermittelt, welche Maßnahmen erforderlich und angemessen sind, um auf bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer zu reagieren
Angabepflicht S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	In Anlehnung	– keine Aussage zu Mindestangabepflichten im Hinblick auf Ziele
Governance-Informationen		
ESRS G1 – Unternehmensführung		
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Ausgelassen	
Angabepflicht G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	In Anlehnung	– keine Aussage zu Mindestangabepflichten im Hinblick auf Maßnahmen

Nichtfinanzieller Bericht

Allgemeine Informationen

Über diesen Bericht

Mainova veröffentlicht für 2024 einen zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht (im Folgenden auch nichtfinanzieller Bericht) für den Mainova-Konzern und die Mainova AG als eigenständiges Kapitel im Mainova-Geschäftsbericht 2024. Sofern nicht anders dargestellt, betreffen alle Informationen, unter anderem Konzepte sowie das Rahmenwerk, sowohl den Mainova-Konzern (im Folgenden auch Mainova) als auch die Mainova AG.

Aufgrund der nicht erfolgten Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in deutsches Recht im Berichtsjahr legen wir einen nichtfinanziellen Bericht in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) offen. Entsprechend orientiert sich der nachfolgende nichtfinanzielle Bericht hinsichtlich Struktur und Darstellung ausgewählter Informationen sowie der Darstellung von Kennzahlen (soweit nicht anders vermerkt) an den ESRS. Mainova verwendet kein anerkanntes Rahmenwerk gemäß §§ 315c Abs. 3 i. V. m. 289d Handelsgesetzbuch (HGB), dennoch erfolgte die Aufstellung einzelner Angabepflichten in Übereinstimmung beziehungsweise in Anlehnung an die ESRS. Mainova kommt mit der Veröffentlichung den Offenlegungspflichten gemäß § 289b und § 315b bis § 315c HGB und gemäß der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden EU-Taxonomieverordnung) nach. Damit erfüllt Mainova die Anforderungen aus dem am 19. April 2017 in Kraft getretenen CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG).

Grundlage des vorliegenden nichtfinanziellen Berichts ist die doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 § 3. Dementsprechend wurden sowohl die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft (inside-out), als auch die finanziellen Risiken und Chancen durch externe Einflüsse auf unser Geschäftsmodell (outside-in) bewertet.

Wesentlich sind nach ESRS diejenigen Offenlegungspflichten, die im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (ARCs) stehen.

Aus dem CSR-RUG ergeben sich Mindestangabepflichten in Form von Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen sowie Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung, denen Mainova entsprechend mit ausgewählten Offenlegungen aus den ESRS gerecht wird. Für eine Gegenüberstellung der Angabepflichten in tabellarischer Form verweisen wir auf das Kapitel „Inhalte des nichtfinanziellen Berichts“ in diesem Berichtsteil.

Der nichtfinanzielle Bericht erfolgt auf konsolidierter Basis für den Mainova-Konzern. Dabei werden alle vollkonsolidierten Tochterunternehmen zum Stichtag 31.12.2024 in den Bericht miteinbezogen. Für eine Liste der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen verweisen wir auf den Anhang des Mainova-Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 beziehungsweise auf das Kapitel „Konsolidierungskreis und Anteilsbesitzliste des Mainova-Konzerns“. Wie der Änderung des Konsolidierungskreises zu entnehmen ist, fand bei der WebHouse GmbH ein Anteilsverkauf im Jahr 2024 statt. Damit ist diese als Gemeinschaftsunternehmen zu betrachten und gehört für den nichtfinanziellen Bericht zum Stichtag 31.12.24 nicht mehr zum Kreis der vollkonsolidierten Unternehmen. Des Weiteren haben wir eine Abweichung zum Konsolidierungskreis bei der CO₂-Bilanz. Die Emissionen des Scope 3.15 werden für alle Investitionen von Mainova berichtet und somit auch für assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie sonstige Beteiligungsunternehmen.

(BP-1_5 b ii) Die WebHouse GmbH wurde aufgrund des unterjährigen Anteilsverkaufs als einziges Tochterunternehmen gemäß Artikel 19a Abs. 9 oder Artikel 29a Abs. 8 der Richtlinie 2013/34/EU von der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgenommen.

(BP-1_5 c) Bei unseren Nachhaltigkeitsaktivitäten berücksichtigen wir sowohl den eigenen Geschäftsbetrieb als auch die

vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Dabei werden die im nichtfinanziellen Bericht enthaltenen Informationen durch Informationen über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ergänzt, die mit unserem Unternehmen durch seine direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette im Zusammenhang stehen.

(BP-1_5 e) Die Ausnahme von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten wurde für das Geschäftsjahr 2024 (gemäß § 289e HGB) nicht in Anspruch genommen.

(MDR-T_77 b) Sofern in den jeweiligen Kapiteln nicht anders angegeben, fand keine externe Verifizierung der Metriken statt.

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 3 HGB und aufgrund der Anlehnung an die ESRS wird im nichtfinanziellen Bericht auch über wesentliche Risiken berichtet, die über die Inhalte des Kapitels „Chancen- und Risikobericht“ im zusammengefassten Lagebericht 2024, der auf einer Netto-Methode (nach Umsetzung von Risikobegrenzungsmaßnahmen) basiert, hinausgehen. Dabei handelt es sich um nichtfinanzielle Risiken, die andere Energieversorger in ähnlichem Maße betreffen und denen Mainova bereits seit vielen Jahren begegnet. Die Schritte zu ihrer Eindämmung machen wir in diesem Bericht – unter Anlehnung an ESRS – möglichst transparent. Diese werden sich im Rahmen der zukünftigen Nachhaltigkeitsberichterstattung weiterentwickeln und anpassen.

(GOV-5_36 a, GOV-5_36 b, GOV-5_36 c, GOV-5_36 d) Darüber hinaus umfasst das Interne Kontrollsystem (IKS) von Mainova entsprechend der Empfehlung A.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele. Entsprechend werden diese, analog der Ausrichtung und Vorgehensweisen des IKS bei Mainova, behandelt. Für allgemeine Erläuterungen zum IKS verweisen wir auf das Kapitel „Internes Kontrollsystem“ im zusammengefassten Lagebericht.

In Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde hierbei der angewandte Prozess für die Vorbereitung und Durchführung der Berichterstattung in Anlehnung an ESRS hinsichtlich wesentlicher Risiken und Kontrollaktivitäten zentral koordiniert überprüft. Die Risiken wurden dabei qualitativ hinsichtlich der Erreichung der angestrebten Prozessziele bewertet.

Als wesentliche Risiken wurden dabei die zeitgerechte Datenverfügbarkeit und -qualität, die Einhaltung der Formalvorgaben sowie Verarbeitungsrisiken im Rahmen der Gesamtberichterstellung identifiziert. Zudem erhöhen sich die vorgenannten Risiken gesamthaft aufgrund des noch laufenden Aufbaus des Know-hows hinsichtlich der Berichterstattung in Anlehnung an ESRS sowie der Ressourcenverfügbarkeit in der gesamten Organisation.

Mainova begegnet diesen Risiken über kommunikative Maßnahmen im Rahmen der initialen Prozessdurchführung, einer verpflichtenden Validierung je Datenpunkt sowie dem Aufbau zentraler Kontrollaktivitäten unter Einbindung externer Fachexperten und -expertinnen.

Die Überprüfung der Risiken und Kontrollaktivitäten erfolgte durch und mit den verantwortlichen internen Funktionen für die Umsetzung und Durchführung der Berichterstattung in Anlehnung an ESRS. Entsprechend wurden die Ergebnisse direkt in der laufenden Prozessdurchführung und -weiterentwicklung berücksichtigt.

Governance

(GOV-1_21 a, GOV-1_21 b, GOV-1_21 c) In übergeordneter Funktion und ultimativer Verantwortung für Nachhaltigkeitsaspekte besteht der Vorstand der Mainova AG aus vier Personen und der Aufsichtsrat der Mainova AG setzt sich aus 20 Mitgliedern zusammen. Letzterer besteht in Übereinstimmung mit dem deutschen Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) aus jeweils zehn Vertretern der Anteilseignerinnen und Anteilseigner sowie der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (paritätische Besetzung). Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats orientiert sich daran, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Bei Wahlvorschlägen steht die persönliche Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten unter besonderer Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Anforderungen im Vordergrund. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte von Mainova ordnungsgemäß führen zu können. Die relevanten Verantwortungsbereiche werden im Kapitel „Leitung und Überwachung“ in der Erklärung zur Unternehmensführung aufgeführt.

(GOV-1_21 d, GOV-1_21 e) Für Darlegungen zur Geschlechtervielfalt und zur Unabhängigkeit des Aufsichtsrats verweisen wir auf das Kapitel „Leitung und Überwachung“ in der Erklärung zur Unternehmensführung.

(GOV-1_23, GOV-1_23 a, GOV-1_23 b) Der Aufsichtsrat ist aus geeigneten Mitgliedern zusammengesetzt, die hinsichtlich ihrer fachlichen Qualifikationen, ihrer Erfahrungen und ihres Alters ein breites Spektrum abbilden, was auch Kompetenzen im Bereich Nachhaltigkeit miteinschließt. Für die Steuerung des Nachhaltigkeitsmanagements von Mainova hat der Vorstand die Organisationseinheit Nachhaltigkeit im Bereich Konzernkommunikation und Public Affairs geschaffen. Zum Aufgabenbereich der Organisationseinheit gehört die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse mit Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die verantwortlichen Personen im Nachhaltigkeitsmanagement verfügen aufgrund von Ausbildung oder vorherigen Berufserfahrungen über eine entsprechende Sachkenntnis zu Nachhaltigkeitsthemen. Die Eignung wird über Bewerbungs- und Auswahlverfahren bei Einstellung und über Fortbildungen im laufenden Geschäftsbetrieb sichergestellt. Die Verantwortung der Umsetzung von speziellen ESG-Themen obliegt den jeweiligen Fachbereichen. Diese verfügen je nach Themenbereich über entsprechende Sachverständige und Spezialisten beziehungsweise Spezialistinnen, die durch das Nachhaltigkeitsmanagement konsultiert werden.

(GOV-2_26 a, GOV-2_26 b) Das Nachhaltigkeitsmanagement berichtet halbjährlich im Bericht zur Nachhaltigkeit an den Aufsichtsrat. Der Bericht ist als eigenständiger Tagesordnungspunkt Gegenstand der Sitzung des Aufsichtsrats und umfasst relevante Entwicklungen der Nachhaltigkeit, ausgewählte Nachhaltigkeitskennzahlen und den Fortschrittsbericht über die Ziele aus dem Nachhaltigkeitsprogramm. Dazu gehört auch die Berichterstattung über Sorgfaltspflichten gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und über Offenlegungspflichten gemäß CSRD. Darüber hinaus wird der Vorstand im Rahmen der Vorstandssitzungen unterjährig über wichtige Entwicklungen informiert und in wesentliche Entscheidungen eingebunden. Zukünftig ist vorgesehen, Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse beziehungsweise wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in die Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat sowie in relevante interne Prozesse weitergehend zu integrieren.

(GOV-3_29, GOV-3_29 a, GOV-3_29 b, GOV-3_29 c, GOV-3_29 d, GOV-3_29 e) Für Darlegungen zur Vergütungspolitik sowie nichtfinanziellen Erfolgsparametern verweisen wir auf das Vergütungssystem und den jeweils aktuellen Vergütungsbericht. Diese sind öffentlich zugänglich unter www.mainova.de/verguetungssystem.

Strategie

(SBM-1_40 e) Nachhaltigkeit bedeutet für Mainova, dass wir uns als Teil der Gesellschaft begreifen, ökologische und soziale Verantwortung übernehmen und so die öffentliche Akzeptanz sowie den wirtschaftlichen Erfolg unseres Unternehmens dauerhaft sichern. In ein einzelnes Wort übersetzt, verstehen wir unter Nachhaltigkeit: Zukunftssicherung.

Als Unternehmen der kommunalen Daseinsvorsorge gehört es zu unserem Selbstverständnis, unserer Verantwortung für Frankfurt und die Region Rhein-Main gerecht zu werden. Nachhaltig zu wirtschaften, fair mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Geschäftspartnern umzugehen, soziale Verantwortung wahrzunehmen und uns für eine lebenswerte Region einzusetzen, ist fester Bestandteil unserer inneren Haltung.

Den Rahmen für unser nachhaltiges Handeln bildet das ganzheitliche Mainova-Nachhaltigkeitsverständnis, bestehend aus den drei ESG-Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung sowie dem Zielbild „Mit Mainova erreichen unsere Kundschaft und die Region wirksam ihre Nachhaltigkeitsziele“. Dabei orientiert sich Mainova an den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG, Sustainable Development Goals) sowie den Prinzipien der Vereinten Nationen. Als Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen haben wir uns verpflichtet, die Menschenrechte zu wahren, internationale Arbeitsstandards zu garantieren, die Umwelt zu schonen und Korruption und Bestechung zu bekämpfen.



Informationen zu neuen Geschäftsmodellen verweisen wir zusätzlich auf das Kapitel „Marktinnovationen“ im zusammengefassten Lagebericht. Die Bewertung von Produkten und Märkten hinsichtlich nachhaltigkeitsbezogener Ziele wird grundsätzlich – sofern relevant – in den nachfolgenden Kapiteln in Bezug auf die jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekte beschrieben.

Als regional verwurzelter Energiedienstleister unterstützt Mainova die Menschen in der Rhein-Main-Region und generiert einen wirtschaftlich bedeutenden Wertbeitrag für die Stadt Frankfurt. Diese Erträge kann die Stadt nutzen, um andere städtische Geschäftsbereiche, die für die Bevölkerung ebenfalls große Bedeutung haben, mitzufinanzieren. Neben diesem finanziellen Beitrag engagiert sich Mainova auf vielfältige Weise für das Gemeinwohl. Im Sponsoring beispielsweise liegt der Fokus auf der Unterstützung des Breitensports. Mit dem Spendenwesen unterstützt Mainova gemeinnützig anerkannte Institutionen und ausgewählte Projekte und leistet so einen freiwilligen Beitrag, um die Lebensqualität und nachhaltige Entwicklung in der Region zu fördern.

(SBM-1_42 c) Für eine detaillierte Erläuterung der Position von Mainova in der Wertschöpfungskette verweisen wir ebenfalls auf das Kapitel „Geschäftsmodell“ im zusammengefassten Lagebericht. Vorgelagerte Wertschöpfungsstufen sind die Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen (etwa Biomasse, Kohle und Gas) sowie Inbound-Logistiktätigkeiten. Nachgelagerte Wertschöpfungsstufen sind Outbound-Logistiktätigkeiten (Transport und Verteilung von Produkten und Dienstleistungen), die Nutzungsphase durch den Endkunden (Privat- und Geschäftskunden) sowie die End-of-Life-Phase.

(SBM-1_42 a) Unser Bereich Einkauf und zentrale Dienste ist für den regelkonformen Ablauf der Beschaffungsprozesse für externe Waren und Dienstleistungen verantwortlich. Der Einkauf unterstützt die Funktionseinheiten und Gesellschaften von Mainova bei der Identifikation passender externer Geschäftspartner und der Vereinbarung geeigneter vertraglicher Regelungen der Zusammenarbeit. Potenzielle Lieferanten durchlaufen vor dem Start von Anfrageaktivitäten und einer gegebenenfalls späteren Beauftragung einen Prozess der Lieferantenqualifizierung. In der Lieferantenqualifizierung wird die Einhaltung der Mainova-Mindestanforderungen an Lieferanten abgefragt.

(SBM-1_40 a iii, SBM-1_40 b) Die Gesamtzahl der Beschäftigten im Geschäftsjahr 2024 beträgt 3.416¹. Für die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 verweisen wir auf die Ausführungen zur Ertragslage des Konzerns im Kapitel „Geschäftsverlauf des Konzerns“ im zusammengefassten Lagebericht.

(SBM-1_40 d i) Mainova ist im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig und generiert Einnahmen aus dem Sektor der fossilen Brennstoffe durch Gas. Die bereinigten Umsatzerlöse aus Gas für das Geschäftsjahr 2024 betragen 1.105,9 Mio. Euro. Es gibt keine Einnahmen durch Kohle oder Öl. Im Hinblick auf die Kennzahlen der EU-Taxonomieverordnung (für weitere Details verweisen wir auf das Kapitel „EU-Taxonomieverordnung“) haben wir im Geschäftsjahr 2024 keine Umsatzerlöse aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas identifiziert.

(SBM-1_40 a iv) Es werden keine Produkte oder Dienstleistungen angeboten, die auf bestimmten Märkten verboten sind.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Stakeholder-Einbezug

(SBM-2_45 a i) Zu den wichtigsten Stakeholdern von Mainova zählen Privat- und Geschäftskunden, Mitarbeitende, Kommunen, politische Entscheidungsträgerinnen und -träger, Anteilseignerinnen und -eigner, Kapitalgeberinnen und -geber, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Anwohnerinnen und Anwohner im Umfeld unserer Erzeugungsanlagen sowie Lieferfirmen.

(SBM-2_45 a, SBM-2_45 a ii, SBM-2_45 a iii, SBM-2_45 a iv, SBM-2_45 a v) Der Austausch mit internen und externen Stakeholdern findet über verschiedene Plattformen und Kanäle statt und ist ein wichtiges Element bei der Bestimmung künftiger Schwerpunkte im Rahmen unserer Unternehmensaktivitäten. Nachfolgend ein Überblick über wesentliche Formate zur Einbindung von Stakeholdern:

¹ Neuer CSRD-Datenerhebungsprozess führt zu abweichendem Wertergebnis im vgl. Anhang Mainova-Konzern IFRS

121 Formate der Stakeholder-Einbindung (Auszug)

Stakeholder (Kategorie)	Organisation der Einbindung	Zweck der Einbindung	Berücksichtigung der Interessen	Weitere Informationen in Kapitel
Mitarbeitende	Workshops	Wesentlichkeitsanalyse	im Prozess der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der ARCs	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
Mitarbeitende	Mitarbeiterzufriedenheitsbefragung	Messung der Mitarbeiterzufriedenheit und der Attraktivität Mainovas als Arbeitgeber	ggf. Ableiten von geeigneten Maßnahmen	Arbeitskräfte des Unternehmens
Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen	Workshops	Wesentlichkeitsanalyse	im Prozess der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der ARCs	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
Geschäftskundschaft	Workshops	Wesentlichkeitsanalyse	im Prozess der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der ARCs	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
Verbraucher und Endnutzer	Diverse Kanäle, über die Verbraucher und/oder Endnutzer ihre Anliegen teilen, Kundenzufriedenheitstracking	Kundenorientierung und Kundenbindung	ggf. Ableiten von Maßnahmen	Verbraucher und Endnutzer
Lieferfirmen	Workshops	Wesentlichkeitsanalyse	im Prozess der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der ARCs	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
Kapitalgeberinnen und -geber	Workshops	Wesentlichkeitsanalyse	im Prozess der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der ARCs	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
Nichtregierungsorganisationen	Workshops	Wesentlichkeitsanalyse	im Prozess der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der ARCs	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
Nichtregierungsorganisationen/ Gewerkschaften	Teilnahme am Branchendialog der Energiewirtschaft	Verständnis und Einbeziehung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Ableiten von Präventions- und Abhilfemaßnahmen in der Lieferkette (zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten)	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

(SBM-2_45 b, SBM-2_45 c, SBM-2_45 c i, SBM-2_45 c ii, SBM-2_45 c iii) Die Interessen und Ansichten von Stakeholdern werden im Rahmen unseres Strategieprozesses berücksichtigt. Unsere Strategie wird jährlich überprüft und an die dynamischen Veränderungen der Märkte angepasst. In diesen jährlichen strategischen Reviews finden vor allem die Erwartungen unserer Kundschaft Berücksichtigung. Derzeit beobachten wir, dass Dekarbonisierung, Digitalisierung und Dezentralisierung massive Auswirkungen auf die Energiewirtschaft haben. Dabei hat unsere Kundschaft veränderte Ansprüche und erwartet innovative Lösungen sowie exzellenten Service. Auch wandelt sich das Nachfrageverhalten unserer Kundschaft zunehmend schneller und verlangt eine hohe Anpassungsfähigkeit und Flexibilität.

Da das Abschlussjahr unserer Strategie „Mainova 2028“ immer näher rückt, beschäftigen wir uns bereits jetzt mit der Neuausrichtung unserer Strategie und haben 2024 eine Grundlage für

die Entwicklung der neuen Strategie geschaffen. Für weitere Details zu unserer Strategie, unserem strategischen Review und der Neuausrichtung unserer Strategie verweisen wir auf das Kapitel „Unternehmensstrategie“ im zusammengefassten Lagebericht.

Gemäß den Vorgaben der CSRD werden wir auch unsere Wesentlichkeitsanalyse jährlich unter Berücksichtigung von Stakeholdern validieren.

(SBM-2_45 d) Der Vorstand wird regelmäßig von den für die Stakeholder zuständigen Fachbereichen über deren Ansichten informiert (z. B. Mitarbeiterumfrage, Kundenzufriedenheit). Auch über Formate wie Betriebsversammlungen findet ein unmittelbarer Austausch von Ansichten und Interessen mit Mitarbeitenden statt. Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse sollen zukünftig in die Nachhaltigkeitsberichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat zunehmend aufgenommen werden.

Wesentlichkeitsanalyse

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 § 3 ist die Grundlage des vorliegenden nichtfinanziellen Berichts. Dementsprechend wurden sowohl die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft (inside-out), als auch die finanziellen Risiken und Chancen durch externe Einflüsse auf unser Geschäftsmodell (outside-in) bewertet. Themen, die aus einer oder beiden Perspektiven als wesentlich eingestuft wurden, finden sich in der vorliegenden Nachhaltigkeitsberichterstattung wieder.

Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

(IRO-1_53 a, IRO-1_53 g) Mainova hat einen mehrstufigen Ansatz zur Identifikation der für das Unternehmen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen herangezogen. Zunächst wurde eine umfassende ESG-Themenliste unter Einbezug der ESRS, interner Dokumente, Wettbewerberanalysen sowie Informationen aus dem Carbon Disclosure Projekt (CDP) und EcoVadis erstellt, um zentrale Nachhaltigkeitsthemen innerhalb der Organisation zu identifizieren.

Dabei wurde davon ausgegangen, dass Wettbewerber bereits relevante und wesentliche ESG-Themen identifiziert haben und eine Betrachtung dieser Themen potenzielle Lücken und Verbesserungsbereiche für Mainova aufzeigen kann. Die Liste umfasste über 200 potenzielle Themen. Dabei wurden alle Geschäftsaktivitäten, -beziehungen und -standorte gesamtgesellschaftlich betrachtet. Die Themen wurden in Cluster gebündelt und für Mainovas Geschäftsmodell irrelevante Themen aussortiert.

Im nächsten Schritt wurden die Themen dieser Liste mit den Ergebnissen vorhergehender Wesentlichkeitsanalysen sowie den ESRS abgeglichen. Dieser Bewertungsprozess ermöglichte eine Konsolidierung von 22 Themen (die sogenannte Shortlist) aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance. Diese Themen wurden im Anschluss durch unsere Expertinnen und Experten in den jeweiligen Fachbereichen systematisch validiert. Die Shortlist bildete die Basis für die Ableitung möglicher ARCs. Wurden ARCs aus Inside-out- oder Outside-in-Perspektive identifiziert, so wurde im Umkehrschluss geprüft, ob diese auch in die andere Richtung Anwendung finden.

Anschließend wurden sowohl interne als auch externe Stakeholder in mehreren Workshops einbezogen. Die Einbindung interner und externer Stakeholder ermöglichte uns wertvolle Einblicke in unsere ARCs, und ihre Beiträge waren für eine ganzheitliche Betrachtung entscheidend. Besonders wichtig ist für uns, in diesem Prozess die Interessen von Umwelt und

Gesellschaft angemessen zu berücksichtigen. So haben wir neben unseren internen Fachleuten auch Vertretungen unserer Lieferfirmen, Kapitalgeberinnen und -geber, Kundschaft und Vertretungen von Kommunen befragt. Da sich Mainova als Energieversorger in besonderer Verantwortung gegenüber der Umwelt sieht, hat auch eine Umweltschutzorganisation an den Workshops teilgenommen. Diese externen Stakeholder wurden ausschließlich zu den Auswirkungen von Mainova auf Umwelt und Gesellschaft (inside-out) befragt. Sie wurden gebeten, aus den 22 Shortlist-Themen eigenständig Auswirkungen abzuleiten und mit niedrig, mittel und hoch im Schweregrad zu bewerten. Die externen Stakeholder wurden zudem dazu ermutigt, weitere Themen anzubringen. Die Ergebnisse dieser Befragung wurden in die Gesamtbewertung integriert.

Grundsätzlich fand eine Vorbewertung der ARCs durch das Kernprojektteam statt, die im Anschluss von internen Stakeholdern von Mainova validiert und überprüft wurde, um letztendlich den Umfang der wesentlichen Themen zu bestimmen. Dieser Bewertungsprozess ermöglichte eine strukturierte Beurteilung der Wesentlichkeit jedes einzelnen ARC. ARCs gelten dann als wesentlich, wenn sie über dem definierten Schwellenwert liegen, der mit dem Vorstand von Mainova bestimmt wurde. Auf der Grundlage des Schwellenwertes wurden die Offenlegungspflichten der ESRS ermittelt, die die Basis dieses Berichts bilden. Durch die Verfolgung dieses umfangreichen Ansatzes hat Mainova die wesentlichen ARCs erfolgreich identifiziert und priorisiert. Dieser Prozess stellt sicher, dass die Nachhaltigkeitsbemühungen des Unternehmens auf die für die Organisation und ihre Stakeholder relevantesten Bereiche ausgerichtet sind.

Bewertung potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen

(IRO-1_53 b) Mainovas Verfahren zur Ermittlung potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen ist im vorherigen Abschnitt beschrieben. Zusätzlich wurden alle identifizierten Auswirkungen anhand verschiedener Kriterien kategorisiert:

- **Wertschöpfungskette:** Treten die Auswirkungen vorwiegend vorgelagert, nachgelagert oder im eigenen Betrieb auf?
- **Zeithorizont:** Treten die Auswirkungen vorwiegend kurz-, mittel- oder langfristig auf?
- **Verantwortungsebene:** Wurden die Auswirkungen vorwiegend selbst verursacht, wurde dazu beigetragen oder ist Mainova mit den Auswirkungen mittelbar verbunden?

Bewertung: Mainovas Verfahren zur Bewertung potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen wurde in Zusammenarbeit mit unserem Risikomanagement entwickelt. Die Bewertungsmethodik basiert auf den ESRS-Anforderungen und wurde anhand der Bewertungsmatrix unseres Risikomanagements ausformuliert. Jede Auswirkung wurde einzeln bewertet. Grundsätzlich fand eine Vorbewertung der Auswirkungen durch das Kernprojektteam statt. Daraufhin folgte eine Überprüfung durch die internen Stakeholder. Die Bewertung der Auswirkungen wurde anhand von Schweregrad (Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit) und Eintrittswahrscheinlichkeit vorgenommen.

Priorisierung: Um die bewerteten Auswirkungen zu priorisieren, wurde ein Schwellenwert für die Wesentlichkeit festgelegt.

Überwachung: Da frühere Wesentlichkeitsanalysen von Mainova die neu geforderte Perspektive der doppelten Wesentlichkeit (das heißt finanzielle oder Auswirkungswesentlichkeit) noch nicht berücksichtigen, werden wir im nächsten Geschäftsjahr eine Validierung unserer tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen durchführen.

Der Prozess zur Identifizierung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen von Mainova wird aktuell nicht durch den Due-Diligence-Prozess unterstützt.

(IRO-1_53 b i, IRO-1_53 b ii, IRO-1_53 b iii) Der Prozess konzentrierte sich nicht auf spezifische Aktivitäten oder Geografien, sondern zielte darauf ab, das gesamte Geschäft Mainovas abzudecken. Um auch die Geschäftsbeziehungen von Mainova und potenziell betroffenen Gemeinschaften widerzuspiegeln, nahmen auch externe Interessenvertreter außerhalb des Unternehmens am Stakeholder-Engagement-Prozess teil.

(IRO-1_53 b iv) Die zuvor beschriebenen Einzelaspekte (Ausmaß, Umfang und Unumkehrbarkeit) wurden separat mit einer Einteilung von 1 bis 5 (niedrig bis hoch) bewertet. Die Unumkehrbarkeit wurde nur bei negativen Auswirkungen berücksichtigt. Im Falle möglicher negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte wurde der Schweregrad der Auswirkungen im Verhältnis zur Eintrittswahrscheinlichkeit aufgrund besonderer Wichtigkeit angehoben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert mit dem Schweregrad ergibt die Gesamtbewertung der Auswirkung und kann damit zwischen 1 und 25 liegen. Um zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Auswirkungen

zu unterscheiden, wurde in Zusammenarbeit mit dem Vorstand von Mainova ein Schwellenwert von 12,5 festgelegt. Auswirkungen mit einer Bewertung unter 12,5 werden somit als nicht wesentlich angesehen.

Bewertung von Risiken und Chancen

(IRO-1_53 c) Mainovas Verfahren zur Ermittlung von Risiken und Chancen ist zuvor beschrieben. Zusätzlich wurden alle identifizierten Risiken und Chancen anhand verschiedener Kriterien kategorisiert:

- **Wertschöpfungskette:** Treten die Risiken und Chancen vorwiegend vorgelagert, nachgelagert oder im eigenen Betrieb auf?
- **Zeithorizont:** Treten die Risiken und Chancen vorwiegend kurz-, mittel- oder langfristig auf?
- **Verantwortungsebene:** Wurden die Risiken und Chancen vorwiegend selbst verursacht, wurde dazu beigetragen oder ist Mainova mit den Risiken und Chancen mittelbar verbunden?
- **Kapitalart:** Unterscheidung zwischen Finanz-, Sach-, Human- und Naturkapital in der Outside-in-Perspektive

Bewertung: Mainovas Verfahren zur Bewertung von Risiken und Chancen wurde in Zusammenarbeit mit unserem Risikomanagement entwickelt. Die Bewertungsmethodik basiert auf den ESRS-Anforderungen und wurde anhand der Bewertungsmatrix unseres Risikomanagements ausdetailliert. Jedes Risiko und jede Chance wurden einzeln bewertet. Grundsätzlich fand eine Vorbewertung der Risiken und Chancen durch das Kernprojektteam statt. Daraufhin folgte eine Überprüfung durch die internen Stakeholder. Die Bewertung der Risiken und Chancen wurde anhand von Eintrittswahrscheinlichkeit und dem potenziellen Ausmaß der finanziellen Effekte vorgenommen.

Priorisierung: Um die bewerteten Risiken und Chancen zu priorisieren, wurde die finanzielle Wesentlichkeit ab einem Schwellenwert von 10 definiert. Dementsprechend gelten alle Risiken und Chancen mit einer Bewertung über 10 als wesentlich.

Überwachung: Ergebnisse dieses Prozesses wurden zu Teilen im bestehenden Risikomanagementprozess von Mainova aufgenommen. Der Umgang mit den Chancen und Risiken aus der Wesentlichkeitsanalyse wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Der Prozess zur Identifizierung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der Risiken und Chancen von Mainova wird aktuell nicht durch den Due-Diligence-Prozess unterstützt.

(IRO-1_53 c i) Die Wechselwirkung zwischen den Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde als Teil des Bewertungsschritts berücksichtigt. Es wurde darauf geachtet, dass die Wahrscheinlichkeit verwandter Auswirkungen, Risiken und Chancen stets konsistent bewertet wurde.

(IRO-1_53 c ii) Mainova bewertete die Eintrittswahrscheinlichkeit (als Häufigkeit innerhalb eines Jahres) von Risiken und Chancen anhand der folgenden Skala:

122 Eintrittswahrscheinlichkeit

Eintrittswahrscheinlichkeit des Auftretens	Berechnungswert
5 – Höchst wahrscheinlich (Wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eintreten, findet derzeit statt) 75 bis 100 %	5
4 – Wahrscheinlich (Könnte unter relativ häufigen Umständen eintreten) 50 bis 75 %	4
3 – Möglich (Könnte auftreten oder ist selten aufgetreten) 25 bis 50 %	3
2 – Unwahrscheinlich (Könnte unter außergewöhnlichen oder außerordentlichen Umständen auftreten oder ist irgendwann aufgetreten) 10 bis 25 %	2
1 – Höchst unwahrscheinlich (Könnte vorkommen, ist aber nicht wahrscheinlich) 0 bis 10 %	1

Mainova bewertete das Ausmaß und die Art der Risiken und Chancen mithilfe der folgenden Skalen:

123 Ausmaß der Risiken

Schweregrad (Magnitude) Ausmaß der potenziellen finanziellen Auswirkungen	Berechnungswert
5 – Erheblicher finanzieller, rufschädigender oder sonstiger Schaden, der die Geschäftskontinuität gefährden könnte (> 40 Mio. EUR)	5
4 – Hoher finanzieller, rufschädigender oder sonstiger Schaden (10–40 Mio. EUR)	4
3 – Erheblicher finanzieller, rufschädigender oder sonstiger Verlust (5–10 Mio. EUR)	3
2 – Geringer finanzieller, rufschädigender oder sonstiger Verlust (1–5 Mio. EUR)	2
1 – Sehr geringer finanzieller, rufschädigender oder sonstiger negativer Effekt (0–1 Mio. EUR)	1

124 Ausmaß der Chancen

Schweregrad (Magnitude) Ausmaß der potenziellen finanziellen Auswirkungen	Berechnungswert
5 – Erheblicher finanzieller, rufverbessernder oder sonstiger Gewinn, der erheblich zum Geschäftserfolg beitragen könnte (> 40 Mio. EUR)	5
4 – Hoher finanzieller, rufverbessernder oder sonstiger Gewinn (10–40 Mio. EUR)	4
3 – Erheblicher finanzieller, rufverbessernder oder sonstiger Gewinn (5–10 Mio. EUR)	3
2 – Geringer finanzieller, rufverbessernder oder sonstiger Gewinn (1–5 Mio. EUR)	2
1 – Sehr geringer positiver finanzieller, rufverbessernder oder sonstiger Effekt (0–1 Mio. EUR)	1

125 **Übersicht Kapitalarten**

Kapitalarten	Definitionen
Finanzkapital	Mit dem Begriff Finanzkapital wird das von Kreditunternehmen sowie anderen Kapitalsammelstellen wie Bausparkassen, Versicherungen und Investmentgesellschaften gehaltene Kapital bezeichnet.
Sachkapital	Unter dem Begriff Sachkapital im betriebswirtschaftlichen Sinn sind alle materiellen Produktionsmittel eines Unternehmens zu verstehen. Zum Sachkapital gehören beispielsweise Produktionsmaschinen, die Büroausstattung und der Fuhrpark.
Intellektuelles Kapital	Intellektuelles Kapital geht über das Humankapital hinaus und beschreibt nicht nur das Wissen in den Köpfen, sondern umfasst auch die weiteren Informationen, Daten und Fähigkeiten, die ein Unternehmen benötigt, um alle Aufgaben im Betrieb in guter Qualität lösen zu können. Dazu gehört auch die Gestaltung der Geschäftsprozesse und der Beziehungen zu Partnern.
Humankapital	Als Humankapital werden in den Wirtschaftswissenschaften Wissen und Fähigkeiten einzelner Individuen bezeichnet, die dadurch im Besitz eines Leistungspotenzials sind, das sie Unternehmen zur Verfügung stellen können. Diese Leistungspotenziale können sowohl auf natürliche als auch durch Ausbildung erworbene Fähigkeiten und Kenntnisse zurückzuführen sein.
Soziales und Beziehungen	Das Beziehungskapital stellt die Beziehung einer Organisation zu ihren Stakeholdern, beispielsweise Kunden und Lieferanten, sowie zu sonstigen Partnern und der Öffentlichkeit dar und zeigt den Wert auf, den diese Stakeholder den Geschäftsbeziehungen beimessen. Durch die Analyse von Beziehungskapital können Managemententscheidungen und -prozesse eines Unternehmens bewertet und Kommunikation gesteuert werden.
Naturkapital	Naturkapital ist die Ausweitung des wirtschaftlichen Begriffs des Kapitals (produzierte Produktionsmittel) auf Umweltgüter und -dienstleistungen. Naturkapital ist der Bestand an natürlichen Ökosystemen, der einen Fluss wertvoller Ökosystemgüter oder -dienstleistungen in die Zukunft ermöglicht.

(IRO-1_53 c iii) Nachhaltigkeitsrisiken standen im Fokus der Wesentlichkeitsbewertung; andere operative oder finanzielle Risiken wurden nicht berücksichtigt, da sie bereits im bestehenden Finanzrisikomanagement von Mainova abgedeckt sind.

(IRO-1_53 d) Fachexperten aus der internen Organisation haben die Ergebnisse der Wesentlichkeitsbewertung überprüft.

(IRO-1_53 e, IRO-1_53 f) Mainova hat ein Risikomanagementsystem etabliert, mit dem eine sachgerechte Risikoüberwachung und -steuerung gewährleistet ist. Für Erläuterungen dazu

verweisen wir auf das Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ im zusammengefassten Lagebericht. Im Risikomanagementprozess werden alle wesentlichen Chancen und Risiken des Mainova-Konzerns betrachtet, die auf unsere Geschäftsfelder einen wesentlichen Einfluss haben. Hierin sind bereits Teile der in der Wesentlichkeitsanalyse der CSRD erhobenen Chancen und Risiken eingeflossen. Darüber hinaus wird der Umgang mit den Chancen und Risiken der Wesentlichkeitsanalyse der CSRD kontinuierlich weiterentwickelt.

(IRO-1_53 h) Für das aktuelle Geschäftsjahr 2024 hat Mainova erstmals eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS durchgeführt. In den Vorjahren wurde die Wesentlichkeitsanalyse basierend auf den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt. Mit der CSRD weitet sich der Wesentlichkeitsbegriff aus (das heißt finanzielle oder Auswirkungswesentlichkeit) und resultiert dadurch in neu identifizierten ARCs. Perspektivisch streben wir den Prozessaufbau zur Priorisierung und Überwachung dieser ARCs an und werden mögliche Änderungen im Schweregrad und in der Wahrscheinlichkeit in zukünftigen Berichtszeiträumen genau beobachten.

Auswirkungen, Risiken und Chancen

(SBM-3_48 a, SBM-3_48 b, SBM-3_48 c ii, SBM-3_48 c iii, SBM-3_48 c iv) Die im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse identifizierten positiven und negativen Auswirkungen werden in der nachfolgenden Tabelle beschrieben. Die (wahrscheinlichen) Auswirkungen auf Mensch und Umwelt gehen aus der jeweiligen Beschreibung hervor.

Die nach vernünftigem Ermessen zu erwartenden Zeithorizonte der wesentlichen Auswirkungen sind in der Spalte „Zeithorizont“ angegeben. Die Angabe zum Zeithorizont bezieht sich darauf, wann die Auswirkung mit höchster Wahrscheinlichkeit mit dem stärksten Effekt eintreten wird. Hier wird zwischen kurz- (0–1 Jahre), mittel- (1–5 Jahre) und langfristiger Perspektive (> 5 Jahre) unterschieden.

Zudem wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die Art der Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen, durch die das Unternehmen an wesentlichen Auswirkungen beteiligt ist, ermittelt. Die Ergebnisse sind in der Spalte „Wertschöpfungskette“ angegeben. Es wird zwischen vorgelagerter Wertschöpfungskette, dem eigenen Betrieb und nachgelagerter Wertschöpfungskette unterschieden.

126 Wesentliche Auswirkungen

Thema	Beschreibung Auswirkung	Auftreten	Wertschöpfungskette	Zeithorizont (Jahre)
Klimawandel	Eine unzureichende Anpassung und Aktualisierung des Geschäftsmodells (z. B. ein zu langsamer Ausstieg aus der Kohleverstromung und fehlende Investitionen in erneuerbare Energien) führen zu weiterhin hohen Emissionen und begünstigen somit negative Auswirkungen des Klimawandels auf Umwelt und Gesellschaft (z. B. Hitzewellen und Überflutungen).	negativ, potenziell	vorgelagert; eigener Betrieb; nachgelagert	1–5
Klimawandel	Der Ausstoß von Treibhausgas(THG)-Emissionen aus Mainovas eigener Geschäftstätigkeit trägt zum Klimawandel bei. Dieser verursacht u. a. die Erhitzung der Atmosphäre und das Auftreten von Extremwetterereignissen. Daraus folgen Schäden an und Zerstörung von Gebäuden und Infrastruktur sowie Verfügbarkeit von Ökosystemdienstleistungen. Der Klimawandel verursacht weiterhin den Verlust von produktivem Land und den Rückgang landwirtschaftlicher Erträge, u. a. durch den Anstieg des Meeresspiegels und das Auftreten von Extremwetterereignissen, die zu Wüstenbildung führen.	negativ, tatsächlich	vorgelagert; eigener Betrieb; nachgelagert	1–5
Klimawandel	Der Ausstoß von THG-Emissionen aus Mainovas vor- und nachgelagerter Wertschöpfungskette trägt zum Klimawandel bei. Dieser verursacht u. a. die Erhitzung der Atmosphäre und das Auftreten von Extremwetterereignissen. Daraus folgen Schäden an und Zerstörung von Gebäuden und Infrastruktur sowie Verfügbarkeit von Ökosystemdienstleistungen. Der Klimawandel verursacht weiterhin den Verlust von produktivem Land und den Rückgang landwirtschaftlicher Erträge, u. a. durch den Anstieg des Meeresspiegels und das Auftreten von Extremwetterereignissen, die zu Wüstenbildung führen.	negativ, tatsächlich	vorgelagert; nachgelagert	1–5
Umweltverschmutzung	Geschäftliche Aktivitäten (u. a. Wärme- und Stromproduktion, Trinkwasserverteilung, Produktionsprozesse) aus Altlasten führen zu Bodenverschmutzung, z. B. durch Sickerwasser, das einen negativen Einfluss auf die menschliche Gesundheit und auf Ökosysteme sowie auf die Landwirtschaft hat.	negativ, potenziell	vorgelagert; eigener Betrieb; nachgelagert	1–5
Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Eigene THG-Emissionen tragen zu einem Anstieg der THG-Konzentration in der Atmosphäre bei. Dies führt zu veränderten Klimamustern einschließlich Dürren, Überschwemmungen und Hitzewellen, die Ökosysteme schädigen und die Artenvielfalt negativ beeinträchtigen.	negativ, tatsächlich	vorgelagert; eigener Betrieb; nachgelagert	1–5
Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Die vor- und nachgelagerten THG-Emissionen von Mainova tragen zu einem Anstieg der THG-Konzentration in der Atmosphäre bei. Dies führt zu veränderten Klimamustern einschließlich Dürren, Überschwemmungen und Hitzewellen, die Ökosysteme schädigen und die Artenvielfalt negativ beeinträchtigen.	negativ, tatsächlich	vorgelagert; nachgelagert	1–5
Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Die Unterstützung von Projekten, die neuen Lebensraum schaffen sollen, wie der Mainova-Klimawald in Wehrheim, haben eine positive Auswirkung auf die biologische Vielfalt und das Ökosystem.	positiv, tatsächlich	eigener Betrieb; nachgelagert	1–5
Arbeitskräfte des Unternehmens	Angemessene Löhne und Arbeitszeiten erhöhen die Zufriedenheit der Belegschaft und verringern Spannungen zwischen Mitarbeitenden und Management.	positiv, tatsächlich	eigener Betrieb	0–1
Arbeitskräfte des Unternehmens	Die Existenz von Betriebsräten und die Gewährung der Rechte der Mitarbeitenden auf Information, Anhörung und Mitbestimmung verbessern die Arbeitsbedingungen der eigenen Belegschaft und steigern folglich deren Zufriedenheit.	positiv, tatsächlich	eigener Betrieb	0–1
Arbeitskräfte des Unternehmens	Sozialschutz (Schutz vor Einkommensverlusten aufgrund von Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit), der über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgeht, reduziert Unsicherheit und Stress für Mitarbeitende und erhöht die Zufriedenheit.	positiv, tatsächlich	eigener Betrieb	0–1
Arbeitskräfte des Unternehmens	Elternzeit, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgeht, erhöht die Zufriedenheit der Mitarbeitenden und reduziert Stress.	positiv, tatsächlich	eigener Betrieb	0–1
Arbeitskräfte des Unternehmens	Eine angemessene Einhaltung des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit, z. B. durch das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM), Hilfe bei Suchterkrankungen, persönliche Schutzausrüstung und Schulung der Mitarbeitenden in Bezug auf die Unfallverhütung, führen zu positiven Auswirkungen auf die Gesundheit der Mitarbeitenden wie z. B. Prävention von Erkrankungen/Verletzungen am Arbeitsplatz sowie im Privatleben.	positiv, tatsächlich	eigener Betrieb	0–1
Arbeitskräfte des Unternehmens	Gesundheitsbezogene Angebote wie Gripeschutzimpfungen, Suchtprävention und -intervention oder Meditationskurse fördern die Gesundheit der Mitarbeitenden.	positiv, tatsächlich	eigener Betrieb	0–1

Thema	Beschreibung Auswirkung	Auftreten	Wertschöpfungskette	Zeithorizont (Jahre)
Arbeitskräfte des Unternehmens	Die Beseitigung von Diskriminierung in der gesamten Belegschaft führt zu einer integrativen und gerechten Arbeitskultur, in der alle Mitarbeitenden geschätzt und respektiert werden, was die allgemeine Zufriedenheit am Arbeitsplatz erhöht.	positiv, tatsächlich	eigener Betrieb	0–1
Attraktivität als Arbeitgeber (unternehmensspezifisch)	Die Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben wirkt sich z. B. positiv auf die (psychische) Gesundheit der Mitarbeitenden aus.	positiv, tatsächlich	eigener Betrieb	0–1
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Unzureichende Präventionsmaßnahmen, z. B. Qualifizierung, persönliche Schutzausrüstung und Schulung der Mitarbeitenden in Bezug auf die Unfallverhütung, führen zu negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, wie Todesfälle, Erkrankungen/Verletzungen am Arbeitsplatz, die durch die Produktionstätigkeit verursacht werden.	negativ, potenziell	vorgelagert; nachgelagert	0–1
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Die Förderung der Menschenrechte z. B. Verbot von Zwangs- oder Kinderarbeit, Einhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen, keine Diskriminierung und angemessene Löhne) führt (z. B. zu einer besseren Ausbildung (keine Kinderarbeit) und damit zu einem höheren Lebensstandard im späteren Leben.	positiv, tatsächlich	vorgelagert; nachgelagert	0–1
Smart City und regionale Infrastruktur, Digitalisierung (unternehmensspezifisch)	Der Einsatz und die Bereitstellung von CO ₂ -freien Gasen, etwa klimaneutral erzeugtem Wasserstoff für die Kundschaft, führt zu positiven Auswirkungen auf die Umwelt.	positiv, potenziell	eigener Betrieb; nachgelagert	1–5
Geschäftsfeldentwicklung (unternehmensspezifisch)	Die Transformation der bestehenden Gasnetzinfrastruktur von Mainova mit dem Ziel, in Zukunft Wasserstoff transportieren zu können, verhindert Emissionen, die mit den infrastrukturellen Baumaßnahmen zur Errichtung einer gleichwertigen Wasserstoffinfrastruktur einhergehen würden. Somit führt diese Transformation zu niedrigeren Emissionen. Dies hat positive Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft.	positiv, potenziell	eigener Betrieb; nachgelagert	1–5, >5
Geschäftsfeldentwicklung (unternehmensspezifisch)	Die Entwicklung intelligenter, zukunftsfähiger Energiekonzepte, wie die Wasserstoffproduktion (z. B. die Studie MH2Regio), führt zu niedrigeren Emissionen. Dies hat positive Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft.	positiv, potenziell	vorgelagert; eigener Betrieb; nachgelagert	1–5
Geschäftsfeldentwicklung (unternehmensspezifisch)	Die Entwicklung intelligenter, zukunftsfähiger Mobilitätskonzepte wie Elektromobilität führen zu niedrigeren Emissionen. Dies hat positive Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft.	positiv, potenziell	vorgelagert; eigener Betrieb; nachgelagert	1–5

(SBM-3_48 a, SBM-3_48 d) Die im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Risiken und Chancen werden in den nachfolgenden Tabellen beschrieben.

Das Ausmaß der potenziellen finanziellen Auswirkungen wurde auf einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch) geschätzt. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse waren die Skalenwerte mit monetären Beträgen hinterlegt. Es wurde nicht ermittelt, ob es wesentliche Risiken oder Chancen gibt, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass die Buchwerte der in den entsprechenden Abschlüssen ausgewiesenen Aktiva und Passiva im nächsten Berichtszeitraum wesentlich angepasst werden.

127 Wesentliche Risiken

Thema	Beschreibung Risiko	Ausmaß der potenziellen finanziellen Auswirkungen: 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch)
Klimawandel	Eine unzureichende Anpassung und Aktualisierung des Geschäftsmodells (z. B. ein zu langsamer Ausstieg aus der Kohleverstromung und fehlende Investitionen in erneuerbare Energien) bzw. der Einsatz von Maschinen und Ausrüstung, die infolge der Energiewende veraltet sind, führen zum Verlust von Vermögenswerten („stranded assets“).	5
Klimawandel	Extreme Wetterereignisse wie Hitzewellen, Überschwemmungen oder Dürren wirken sich auf ganze Regionen aus und haben verheerende Auswirkungen auf menschliches Leben, Infrastruktur und Wirtschaft. Als direkte Konsequenz für Mainova werden z. B. Standorte beschädigt (z. B. durch Überschwemmung), die Produktivität von Mitarbeitenden sinkt (z. B. durch Hitzewellen) und Versicherungsprämien werden erhöht.	4
Klimawandel	Eine unzureichende Steigerung der Energieeffizienz und Minderung der THG-Emissionen stellen einen Wettbewerbsnachteil dar und führen zu einem Rückgang des Marktanteils von Mainova.	3
Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Fehlender Zugang zu Ökosystemleistungen wie den Rohstoffen Erdgas und Wasser stellt ein Risiko für die Kontinuität des Betriebs dar (z. B. Unterbrechung der Produktionstätigkeit aufgrund fehlender Ressourcen und Zwischenprodukte).	5
Attraktivität als Arbeitgeber (unternehmensspezifisch)	Unzureichende Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (z. B. unzureichende Gewährleistung flexibler Arbeitszeitmodelle) führt zu Überlastung und ggf. Burn-out, wodurch dem Unternehmen produktive Arbeitskräfte verloren gehen.	4
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Der übermäßige Einsatz von Gewalt von Sicherheitskräften ist ein Verstoß gegen die grundlegenden Menschenrechte. Dies führt zu Reputationsschäden für Mainova.	5
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Unzureichende Bemühungen zur Verhinderung von Kinder- und Zwangsarbeit in der Lieferkette stellen ein rechtliches Risiko dar und führen zu einer negativen öffentlichen Wahrnehmung und einem schlechten Ruf der Marke.	5
Unternehmensführung	Unzureichende Governance in Bezug auf die Menschen- und Arbeitnehmerrechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette spiegelt sich negativ in den Bewertungen der Branche und der Berichtsinitiativen wie z. B. CDP und Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) wider, die als Vermittler und Kompass für Investoren und Auftragnehmer fungieren.	5
Unternehmensführung	Eine unzureichende Vernetzung von Daten, Produkten und Menschen führt zu einem Verlust von unternehmerischen Möglichkeiten für Mainova.	4
Business Resilienz (unternehmensspezifisch)	Eine unzureichende Bekämpfung von unerwarteter Fluktuation von Mitarbeitenden einschließlich des Versagens bei der Anwerbung, Einstellung und Bindung von Führungskräften, von Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen und von hochqualifizierten und vielfältigen Arbeitskräften beeinträchtigt die Wissensbasis und/oder den Wettbewerbsvorteil des Unternehmens. Darüber hinaus werden die Geschäftsaussichten, die Betriebsergebnisse, die Finanzlage und/oder der Cashflow nachteilig beeinflusst.	4
Business Resilienz (unternehmensspezifisch)	Ein unzureichendes Krisen- und betriebliches Kontinuitätsmanagement führt zu Produktionsproblemen, wenn Materialien und Ressourcen aufgrund äußerer Einflüsse wie Exportbeschränkungen, Pandemien oder Ressourcenknappheit nicht verfügbar sind.	4
Bezahlbarkeit (unternehmensspezifisch)	Kann Mainova die Bezahlbarkeit von Energie nicht gewährleisten (z. B. aufgrund steigender Marktpreise), wirkt sich dies negativ auf die Kundenzufriedenheit aus und schädigt den Ruf Mainovas.	5
Versorgungszuverlässigkeit (unternehmensspezifisch)	Unzureichende Sicherstellung von zuverlässiger Stromversorgung schädigt Mainovas Reputation und/oder führt zum Verlust von Marktanteilen.	5
Geschäftsfeldentwicklung (unternehmensspezifisch)	Die unzureichende Entwicklung intelligenter, zukunftsfähiger Energie- und Mobilitätskonzepte, wie die Wasserstoffproduktion, Elektromobilität und Erdgas als Treibstoff verhindern Emissionseinsparungen und stellen einen Wettbewerbsnachteil dar. Fehlende technologische Innovation in der Strom- und Wärmeerzeugung und Produktinnovationen, die die Umwelt unterstützen/schützen, z. B. durch den Einsatz von Wasserstoff und Produkt-/Rohstoffstandards (z. B. Qualitäts- und Herkunftszertifikate und/oder Labels) führt zu Wettbewerbsnachteilen und Rückgang des Marktanteils.	5

128 Wesentliche Chancen

Thema	Beschreibung Chance	Ausmaß der potenziellen finanziellen Auswirkungen: 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch)
Klimawandel	Die Anpassung und Aktualisierung des Geschäftsmodells (z. B. ein schneller Ausstieg aus der Kohleverstromung und Investitionen in erneuerbare Energien) führen zum Gewinn von Marktanteilen.	3
Klimawandel	Der Ausbau des umweltschonenden Verfahrens der Kraft-Wärme-Kopplung in den Heizkraftwerken, der dezentralen Contracting-Systeme, Windkraftanlagen und Solarparks sowie Effizienzsteigerungen der Gaskraftwerke stellen einen Wettbewerbsvorteil dar und steigern den Marktanteil von Mainova.	4
Arbeitskräfte des Unternehmens	Angemessene Arbeitsbedingungen (z. B. durch angemessene Entlohnung, Anhörungs- und Mitbestimmungsrechte) erhöhen die Zufriedenheit unter den Beschäftigten und stellen somit eine niedrige Fluktuation sicher und senken die Betriebskosten.	4
Arbeitskräfte des Unternehmens	Sozialschutz (Schutz vor Einkommensverlusten aufgrund von Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit), der über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgeht, erhöht Mainovas Attraktivität als Arbeitgeber.	3
Arbeitskräfte des Unternehmens	Elternzeit, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgeht, fördert die Loyalität der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und erhöht Mainovas Attraktivität als Arbeitgeber.	3
Arbeitskräfte des Unternehmens	Ein angemessener Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden wirkt sich positiv auf das Image des Unternehmens aus, was z. B. die Gewinnung von Arbeitskräften fördert.	4
Arbeitskräfte des Unternehmens	Eine angemessene Ermöglichung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (z. B. Gewährleistung flexibler Arbeitszeitmodelle) wirkt sich positiv auf die physische und psychische Mitarbeitergesundheit aus, wodurch das Unternehmen produktive Arbeitskräfte sicherstellt.	3
Arbeitskräfte des Unternehmens	Ein angemessenes Angebot mit z. B. flexiblem Arbeiten mit vielfältigen Arbeitszeitmodellen und der Möglichkeit zur Homeoffice-Nutzung fördert die Gewinnung und Bindung von Talenten, was wiederum die Produktivität von Mainovas Mitarbeitenden verbessert und die Betriebskosten z. B. ausgelöst durch hohe Fluktuation senkt.	2
Verbraucher und Endnutzer	Die angemessene Priorisierung von Kundenbedürfnissen, -zufriedenheit und Feedback verbessert die Markenwahrnehmung und -treue.	3
Unternehmensführung	Eine angemessene Integration der Nachhaltigkeit in die Unternehmensstrategie führt zu Wettbewerbsvorteilen gegenüber der Konkurrenz und zu mehr Finanzierungsmöglichkeiten, z. B. durch Finanzinvestoren, die sich an ESG-Ratingwerten orientieren.	5
Unternehmensführung	Ein angemessener Dialog sowie eine klare Richtlinie bzgl. der traditionellen Umgangsformen und Gepflogenheiten zwischen Unternehmen und allen Stakeholdern wirkt sich positiv auf die Reputation aus, fördert Wachstum und Wandel sowie die Reaktionsfähigkeit auf gesellschaftliche Trends.	4
Business Resilienz (unternehmensspezifisch)	Eine angemessene strategische Personal- und Nachfolgeplanung, die frühzeitig ermittelt, wie spezifisches Wissen ausscheidender Mitarbeitenden im Unternehmen erhalten werden kann und welche Kompetenzen zukünftig benötigt werden, führt dazu, dass Mainova Herausforderungen wie der Digitalisierung und den Konsequenzen des demografischen Wandels besser begegnen kann.	4
Business Resilienz (unternehmensspezifisch)	Eine angemessene Bekämpfung von unerwarteter Fluktuation von Mitarbeitenden einschließlich der erfolgreichen Anwerbung, Einstellung und Bindung von Führungskräften, von Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen und von hochqualifizierten und vielfältigen Arbeitskräften fördert die Wissensbasis und/oder den Wettbewerbsvorteil des Unternehmens. Darüber hinaus werden die Geschäftsaussichten, die Betriebsergebnisse, die Finanzlage und/oder der Cashflow positiv beeinflusst.	4
Business Resilienz (unternehmensspezifisch)	Eine angemessene Diversifizierung der verwendeten Energieträger und Verminderung der Emissionen durch Innovationen oder Technologien führen zur Verfügbarkeit von Alternativen und stärkerer Business Resilienz.	4
Bezahlbarkeit (unternehmensspezifisch)	Kann Mainova die Bezahlbarkeit von Energie besser als Wettbewerber gewährleisten, wirkt sich dies positiv auf die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden sowie auf den Ruf Mainovas aus.	5
Versorgungszuverlässigkeit (unternehmensspezifisch)	Ein angemessener Ausbau der Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeinfrastruktur im Rhein-Main-Gebiet, um sich der wachsenden Bevölkerungs- und Stadtentwicklung anzupassen, führt zu einer verstärkten Wettbewerbsfähigkeit.	4

(SBM-3_48 h) Die Zuordnung der ARCs zu den jeweiligen Themen in Anlehnung an ESRS ist in den jeweiligen Tabellen

gekennzeichnet. Zusätzliche unternehmensspezifische Offenlegungen sind entsprechend in der Tabelle gekennzeichnet.

Angaben zum Rahmenwerk ESRS

Unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt seit dem Jahr 2011 jährlich. Der vorhergegangene nichtfinanzielle Bericht wurde zum 25. April 2024 veröffentlicht.

Aufgrund der nicht erfolgten Umsetzung der CSRD in deutsches Recht im Berichtsjahr legen wir einen nichtfinanziellen Bericht in Anlehnung an die ESRS offen. Da wir uns bei der Erstellung unseres nichtfinanziellen Berichts in der Vergangenheit sowie im Vorjahr an den Vorgaben der GRI orientiert und den Bericht entsprechend in Bezugnahme auf die GRI-Standards erstellt haben, stellt dies einen faktischen Bruch in der Stetigkeit dar. Diesen sehen wir allerdings aufgrund der bis zuletzt unsicheren Gesetzeslage während des Berichtsjahrs als gerechtfertigt an.

Wesentlich sind nach ESRS diejenigen Offenlegungspflichten, die im Zusammenhang mit wesentlichen ARCs stehen. Der Berichtsstandard sieht vor, dass gewisse Mindestangabepflichten im Hinblick auf Konzepte, Maßnahmen und Ziele beschrieben werden, die das Management beziehungsweise die Vermeidung und Mitigation der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen aufzeigen. Außerdem sollen, gemäß ESRS, Verfahren und Prozesse zum Einbezug der Stakeholder

wie beispielsweise der eigenen Belegschaft, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Kundschaft und Endnutzer transparent gemacht werden.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben sich die folgenden Nachhaltigkeitsaspekte gemäß ESRS als materiell erwiesen:

- Klimawandel
- Umweltverschmutzung
- Biologische Vielfalt und Ökosysteme
- Arbeitskräfte des Unternehmens
- Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
- Verbraucher und Endnutzer
- Unternehmensführung

Hinzu kommen noch ausgewählte unternehmensspezifische Themen, die für Mainova von Relevanz sind.

Inhalte des nichtfinanziellen Berichts

Die in § 289c Abs. 2 HGB beschriebenen Aspekte sind wie folgt in den nichtfinanziellen Bericht integriert:

129 Integration der im HGB beschriebenen Aspekte

Referenz im HGB	Beschreibung des Aspekts im HGB	Integration in nichtfinanziellen Bericht	Kapitelverweis	Weitergehende Erläuterungen
§ 289c Abs. 2 Nr. 1	Umweltbelange	Anlehnung an ESRS Angabepflicht E1 bis E5	Kapitel „Umweltinformationen“	Im Geschäftsjahr wurden die Themen Klimawandel, Bodenverschmutzung und biologische Vielfalt als wesentlich identifiziert.
§ 289c Abs. 2 Nr. 2	Arbeitnehmerbelange	Anlehnung an ESRS Angabepflicht S1	Kapitel „Sozialinformationen“	Im Geschäftsjahr wurden u. a. die Themen Arbeitskräfte des Unternehmens und Attraktivität als Arbeitgeber als wesentlich identifiziert.
§ 289c Abs. 2 Nr. 3	Sozialbelange	Anlehnung an ESRS Angabepflicht S3 und S4	Kapitel „Sozialinformationen“	Im Geschäftsjahr wurden wesentliche ARCs im Hinblick auf Verbraucher und Endnutzer als wesentlich identifiziert.
§ 289c Abs. 2 Nr. 4	Achtung der Menschenrechte	Diverse Offenlegungen zu Arbeitsbedingungen im eigenen Geschäftsbereich (Anlehnung an ESRS Angabepflicht S1) und der Wertschöpfungskette (Anlehnung an ESRS Angabepflicht S2 und S4) mit explizitem Bezug auf Menschenrechte	Kapitel „Sozialinformationen“	In Anlehnung an ESRS legen wir die vorgeschriebenen Ausführungen zur Sicherstellung der Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen für das Geschäftsjahr offen.
§ 289c Abs. 2 Nr. 5	Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anlehnung an ESRS Angabepflicht G1-3	Kapitel „Governance-Informationen“	Die Bekämpfung von Korruption und Bestechung wurde für das Geschäftsjahr als nicht wesentlich identifiziert.

Umweltinformationen

Klimawandel und Umweltverschmutzung beeinträchtigen sowohl die menschliche Gesundheit als auch die Biodiversität unserer Ökosysteme. Extremwetterereignisse nehmen zu, und wichtige Ressourcen wie Wasser werden knapper.

Als regionaler Energieversorger ist sich Mainova der Verantwortung für Klima und Umwelt bewusst. Um bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen, haben wir einen Übergangsplan mit konkreten Maßnahmen entwickelt. Durch die jährliche Validierung unserer Fortschritte über die CO₂-Bilanz arbeiten wir kontinuierlich an der Dekarbonisierung unserer Geschäftstätigkeiten.

Unser Umweltmanagementsystem, basierend auf der Norm DIN EN ISO 14001:2015, ist Grundlage für unsere Bemühungen im Umweltschutz des Geschäftskundenvertriebs. Darüber hinaus dienen die Umwelt- und Energieleitlinien unternehmensweit als Wegweiser für unser Handeln. Im Jahr 2025 soll mit der Einführung des Umweltmanagementsystems EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) ein neuer Meilenstein gesetzt werden.

Klimawandel

Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse

Im Rahmen der Offenlegung zur EU-Taxonomieverordnung (EU) 2020/852 führt die Mainova AG eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse durch. Diese Analyse beinhaltet eine Bewertung der taxonomiefähigen Tätigkeiten, um festzustellen, welche der physischen Klimarisiken (etwa Hitzewellen, Kältewellen/Frost, Wald- und Flächenbrände, Änderung der Windverhältnisse etc.) die Leistung der Wirtschaftstätigkeit während ihrer voraussichtlichen Lebensdauer beeinträchtigen können. Unser konzernweiter Ansatz orientiert sich an den Empfehlungen des Umweltbundesamtes. Aufgrund der Kopplung der Analyse mit der EU-Taxonomieverordnung bezieht sie nur den eigenen Betrieb ein. Da unsere Beschaffungsstrategie einen hohen Anteil regionaler Lieferfirmen vorsieht, wird allerdings angenommen, dass die Lieferkette über die Risikoanalyse der Geschäftsaktivitäten abgedeckt wurde.

(E1.IRO-1_21) Klimabezogene Szenarien und Klimaprojektionen sind wesentlicher Bestandteil der Analyse. Bei den Klimaprojektionen haben wir das Zukunftsszenario RCP8.5 (Representative Concentration Pathways, RCP) zur Bewertung möglicher Klimagefahren herangezogen. Dabei haben wir zwischen dem optimistischen Fall RCP8.5 15. Perzentil und dem pessimistischen Fall RCP8.5 85. Perzentil unterschieden.

(E1.IRO-1_AR 11 a) Der Zeitraum der Klimaprojektionen bezieht sich auf Mitte (2031–2060) und Ende des Jahrhunderts (2071–2100).

Im ersten Schritt wurden die in Anlage A der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Klimagefahren analysiert. Ein Teil davon konnte aufgrund der geografischen Lage unserer Geschäftsaktivitäten bereits im Vorfeld ausgeschlossen werden. Die verbliebenen Risiken wurden dahingehend überprüft, ob sie die Wirtschaftsaktivitäten während ihrer voraussichtlichen Lebensdauer auf Standortebene negativ beeinflussen können. Als regionaler Energieversorger konzentriert sich unsere Geschäftstätigkeit überwiegend auf die Region Rhein-Main und auf Deutschland.

(E1.IRO-1_AR 11 b) Die Analyse berücksichtigt zudem die erwartete Lebensdauer der Vermögenswerte, die den taxonomiefähigen Tätigkeiten zugrunde liegen.

Die Vulnerabilitätsprüfung erfolgte durch unsere Expertinnen und Experten in den Fachbereichen. Im ersten Schritt werden pro taxonomiefähiger Tätigkeit und dahinterliegendem Vermögenswert die tatsächlich signifikanten wesentlichen physischen Klimarisiken bestimmt. Hierbei wird das Ausmaß über qualitative Aussagen zu potenziellen nachteiligen Auswirkungen, Häufigkeit und Intensität der klimabedingten Gefährdung und möglichen Anpassungsmöglichkeiten bestimmt. Mittels einer fünfstufigen Skala wird die Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet sowie eine optimistische und pessimistische Risikobewertung in TEUR vorgenommen. Hierbei wurden insbesondere Risiken in Bezug auf unsere Erzeugungsanlagen, die Ladeinfrastruktur sowie die Straßenbeleuchtung identifiziert.

(E1.IRO-1_AR 11 d) Die Ermittlung der Klimagefahren sowie die Bewertung der Exposition und Anfälligkeit auf Klimaszenarien wie oben beschrieben setzt keinen gesonderten Fokus auf Klimaszenarien mit hohen Emissionen.

Übergangsplan für den Klimaschutz

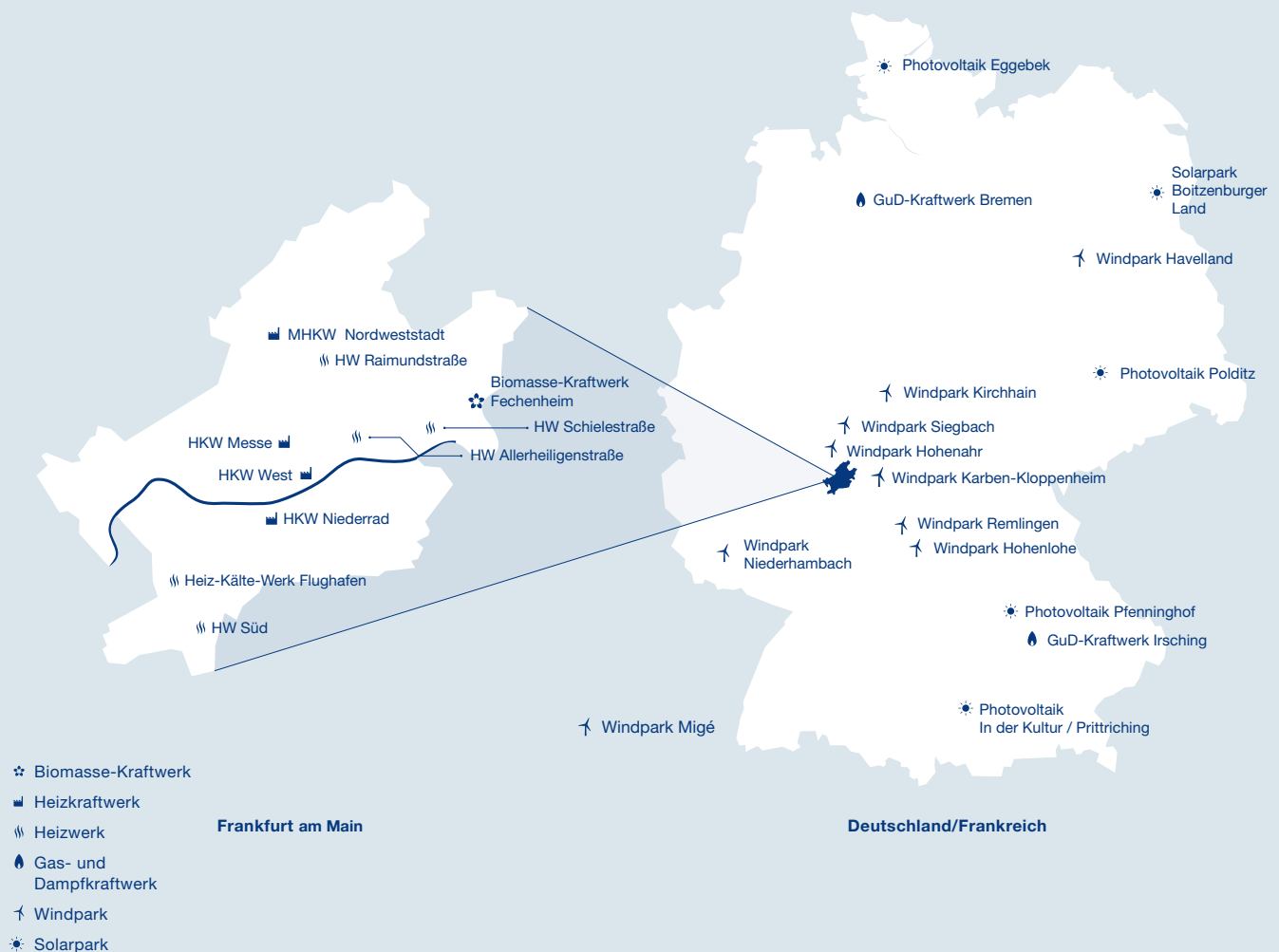
Ein wesentliches Ziel unseres Unternehmens ist das Erreichen der Klimaneutralität bis 2040. Es wurde im Rahmen unserer Dekarbonisierungsstrategie 2022 festgelegt. Über die sektorspezifische Methodik (Powersektor) der Science Based Targets Initiative (SBTi) wurde das langfristige Ziel 2040 gesetzt. Um unseren CO₂-Ausstoß zu senken, haben wir einen Maßnahmenkatalog erstellt, den wir jährlich vor dem Hintergrund folgender Übergangsrisiken validieren und ergänzen: technologische Entwicklungen, Verfügbarkeit und Verteilung von grünem Wasserstoff, politische Rahmenbedingungen, ausreichendes Kapital und Personal sowie Material und Baufirmen. Basierend auf den geplanten Maßnahmen wurden Zwischenziele abgeleitet. Für weitergehende Informationen, inwiefern unser THG-Emissionsreduktionsziel mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C vereinbar ist, verweisen wir auf das Kapitel „Klimawandel“ unter „Ziele“.

Unsere Dekarbonisierungshebel und die wichtigsten geplanten Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Übergangsplan unterteilen sich in drei große Handlungsfelder: Erzeugung, Eigenverbrauch und Vertrieb.

Unter das Feld „Erzeugung“ (Scope 1) fallen Maßnahmen zum Aus- und Umbau unserer Wärme- und Stromerzeugung. Hier ist der größte Hebel unser Erzeugungspark. Mit einer Vielzahl an gezielten Maßnahmen stellen wir künftig eine grüne Wärme- und Stromversorgung sicher. Dabei stellt Mainova das größte Frankfurter Kraftwerk (HKW West) bis 2026 vollständig auf Erdgas und perspektivisch sogar auf den Einsatz von CO₂-freien

Gasen wie Wasserstoff um. Am Heizkraftwerk West entsteht außerdem ein Wärmespeicher, der unsere Erzeugung flexibilisiert und die Versorgungssicherheit für Frankfurt erhöht. Darüber hinaus erzeugt Mainova im Biomassekraftwerk Fechenheim CO₂-neutral Wärme und Strom aus Holzabfällen und Grünschnitt und integriert diese künftig durch die bevorstehende Anbindung des Kraftwerks in unser Fernwärmenetz. Kontinuierlich bauen wir außerdem unser Erneuerbare-Energien-Portfolio aus und bedienen so bundesweit die steigende Nachfrage nach grünem Strom vor Ort.

130 Unsere Energieerzeugungsstandorte (Stand 31.12.2024)



Im Feld „Eigenverbrauch“ (Scope 1 und 2) treiben wir beispielsweise in unserem Fuhrpark die Dekarbonisierung konsequent voran, indem wir den Anteil der Elektro- und Hybridautos Jahr für Jahr steigern.

Im Feld „Vertrieb“ (Scope 3) ist Mainova deutschlandweit führend mit dem Angebot von Mieterstrom, bei dem wir Bewohnerinnen und Bewohner in Mehrfamilienhäusern mit Solarenergie vom eigenen Dach versorgen. Außerdem beschaffen wir seit Januar 2022 für alle unsere Haushaltskunden und -kundinnen 100 % CO₂-neutral produzierten Strom aus europäischen Wind-, Photovoltaik- und Wasserkraftanlagen. Der Geschäftskundschaft bietet Mainova außerdem maßgeschneiderte Power Purchase Agreements (PPAs) für die zuverlässige Versorgung mit hochwertigem Grünstrom an.

Mit diesen Maßnahmen planen wir, die Klimaneutralität unseres Erzeugungsparks bis 2040 zu erreichen, unsere eigenen Verbräuche wesentlich zu senken sowie unserer Kundschaft CO₂-neutrale Produkte anzubieten und sie damit auf ihrem Weg zur Klimaneutralität zu unterstützen.

Der Übergangsplan berücksichtigt potenziell gebundene Treibhausgas-(THG-)Emissionen im Zusammenhang mit den wichtigsten Vermögenswerten und Produkten unseres Unternehmens, wie den Einsatz von Erdgas in unseren Kraftwerken sowie den Erdgasvertrieb. Auch hier sieht der Plan Maßnahmen vor, um diese Emissionen zu reduzieren. Sie unterliegen den gleichen Übergangsrisiken wie oben beschrieben. Dazu zählt vor allem die Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff für unser Kraftwerk. Berücksichtigt ist ebenfalls, dass Erdgas bei unserer Kundschaft substituiert werden muss. Dies planen wir unter anderem mit dem Ausbau und der Vergrünung unserer Fernwärme. Darüber hinaus bieten wir unserer Kundschaft alternative Wärmeversorgungslösungen an.

Für eine Erläuterung aller Ziele oder Pläne (CapEx, CapEx-Pläne, OpEx), über die das Unternehmen verfügt, um seine wirtschaftlichen Tätigkeiten (Umsatzerlöse, CapEx, OpEx) an die in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission festgelegten Kriterien anzupassen, verweisen wir auf die Offenlegungen im Kapitel „EU-Taxonomieverordnung“.

Die Mainova AG ist von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten, im Einklang mit den Anforderungen der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission (Meldebogen I Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel) sowie mit Artikel 12 Abs. 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission (Verordnung über Referenzwerte für den klimabedingten Wandel), ausgenommen.

Mainovas Dekarbonisierungsstrategie beinhaltet konkrete Maßnahmen und Meilensteine, damit das Unternehmen bis 2040 Klimaneutralität erreicht. Dank unserer jahrelangen Erfahrung mit Vorhaben zur CO₂-Reduktion wissen wir, dass dies ein ambitioniertes Ziel ist und die Rahmenbedingungen dafür entscheidend sind. Der Übergangsplan ist ein entscheidender Teil unserer Unternehmensstrategie und durchdringt eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten, die wir daraus ableiten. Die Investitionsmaßnahmen des Übergangsplans, teilweise mit einem immensen Investitionsvolumen, finden sich in der Finanzplanung wieder.

Unsere Dekarbonisierungsstrategie und entsprechend auch der hier offengelegte Übergangsplan wurden von unseren Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen genehmigt.

Im Geschäftsjahr konnten die folgenden Fortschritte bei der Umsetzung des Übergangsplans erzielt werden: wesentliche Meilensteine beim Umbau des HKW West zu einem Gaskraftwerk mit perspektivischer Nutzung von grünen Gasen, die Vorstellung des Fernwärme-Transformationsplans mit den geplanten Maßnahmen Ausbau und Vergrünung der Fernwärme, der Verkauf erheblicher Mengen an Grünstrom statt Graustrom (im Rahmen von PPAs), der Anschluss von Liegenschaften zur Abwärmenutzung, das Erreichen von insgesamt 10 Megawatt-peak Leistung bei Photovoltaik-Mieterstromprojekten in Frankfurt, die CO₂-reduzierende Umrüstung von Bestands-Contracting-Anlagen, die Neuausrichtung der Projekte auf Contracting-Anlagen mit Erneuerbaren-Energien-Anteil, Umsetzungen in der Gebäudeeffizienz eigener Liegenschaften, der Austausch von Verbrennerfahrzeugen gegen vollelektrische Fahrzeuge im eigenen Fuhrpark.

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz

Mit Inkrafttreten der Novelle der Energieeffizienzrichtlinie (EED) am 10. Oktober 2023 wurden alle Unternehmen mit einem jährlichen Energieverbrauch von mehr als 85 Terajoule (TJ) zur Einrichtung von Energiemanagementsystemen verpflichtet. Um dieser, aber auch weiteren rechtlichen Verpflichtungen wie dem Energiedienstleistungsgesetz gerecht zu werden, arbeitet die Mainova AG derzeit mit Hochdruck an der Einführung des Umweltmanagementsystems EMAS, das sowohl die Anforderungen des ISO 14001 abdeckt als auch Teile eines Energiemanagementsystems beinhaltet.

Mit der Eintragung in das EMAS-Register wird ein System geschaffen, das die Mainova AG bei der kontinuierlichen Verbesserung der Energieeffizienz und der Reduzierung von THG-Emissionen unterstützt.

Maßnahmen und Mittel

(E1-3_28) Zusätzliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimaschutz, die über den Transitionsplan hinausgehen, drehen sich primär um die Einführung des Umweltmanagementsystems EMAS. In Zusammenarbeit mit der IbUQAS GmbH & Co. KG führen wir im Geschäftsjahr EMAS ein. Das Umweltmanagementsystem wird für die Mainova AG und die Netzdienste Rhein-Main GmbH gelten. Ein entsprechender Projektplan wurde zusammen mit dem Dienstleister aufgestellt und interne Verantwortlichkeiten bestimmt. Der Aufbau eines Umweltmanagementsystems und die Zertifizierung nach EMAS obliegen gemäß Vorstandsbeschluss vom November 2023 der Umweltmanagementbeauftragten. Die Durchführung dieser Maßnahme erfordert keine erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und/oder Investitionsausgaben (CapEx), daher sehen wir von einer Offenlegung der zugewiesenen finanziellen Mittel ab.

Eine weitere erwähnenswerte Maßnahme ist unsere Beteiligung an der Aufforstung des Wehrheimer Waldes im Rahmen des Forschungsprojekts „Mainova-Klimawald“ in Wehrheim. Ziel des Forschungsprojekts ist es zu untersuchen, welche Baumarten am besten für die Herausforderungen des Klimawandels gerüstet sind. Mit den Erkenntnissen können Wälder mit einem möglichst breiten Spektrum an Baumarten aufgeforstet werden, um sie widerstandsfähiger für die Zukunft zu machen. Im Wehrheimer Wald wurden dafür auf 1.200 Quadratmetern insgesamt 9.600 Bäume angepflanzt, darunter 30 verschiedene Arten. Das Projekt wird bis 2027 von Mainova gefördert.

Ziele

(E1-4_32) Das Ziel der zuvor beschriebenen Maßnahme im Hinblick auf den Klimaschutz ist die Eintragung in das EMAS-Register beziehungsweise das Stellen des Antrags auf Registrierung bei der örtlich zuständigen Registrierungsstelle der Industrie- und Handelskammer (IHK) oder Handwerkskammer (HWK). Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses ist die Eintragung in das EMAS-Register für das 2. Quartal 2025 geplant.

Im Einklang mit unserem Übergangsplan wie offengelegt im Kapitel „Übergangsplan für den Klimaschutz“ hat sich die Mainova AG ein THG-Emissionsreduktionsziel – 1,5-°C-kompatibel – bis 2040 gesetzt. Das Ziel haben wir mittels der sektorspezifischen Methodik der SBTi abgeleitet. Aus unternehmensstrategischen Gründen wurde unser Ziel aber nicht von der Drittpartei zertifiziert. Dementsprechend ist unser THG-Emissionsreduktionsziel wissenschaftlich fundiert und mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C vereinbar.

Das Vergleichsjahr und der Bezugswert für unser THG-Emissionsreduktionsziel haben wir auf das Jahr 2017 festgelegt. Im Zuge der 2022 aufgesetzten Dekarbonisierungsstrategie wurde vor dem Hintergrund, dass es in diesem Jahr keine Sondereffekte wie Kraftwerksrevisionen oder besondere Witterungsverhältnisse gab (im Gegensatz zu 2018 und 2019), das Jahr 2017 als guter Aufsatzpunkt für die Ermittlung unseres THG-Emissionsreduktionsziels definiert.

Das THG-Emissionsreduktionsziel der Mainova AG kombiniert Scope 1 und 2. Das Ziel ist konsistent und kohärent mit unserer CO₂-Bilanz. In absoluten Werten beträgt unser THG-Emissionsreduktionsziel rund 1,29 Mio. tCO₂e ausgehend vom Vergleichsjahr 2017 (1,33 Mio. tCO₂e Market Based). Daraus ergeben sich Restemissionen für 2040 in Höhe von 0,04 Mio. tCO₂e. Als Prozentsatz der Emissionen des Vergleichsjahres ist dies eine Reduzierung von rund 97 %.

Für eine Beschreibung und Herleitung der Dekarbonisierungshebel zur Erreichung dieses Ziels verweisen wir auf das Kapitel „Klimawandel“ unter „Übergangsplan für den Klimaschutz“.

Energieverbrauch und Energiemix

131 Eigen- und Betriebsverbrauch

Eigen- und Betriebsverbrauch ¹	Einheit	2024
Wärme	MWh	7.487
Erdgas gesamt	MWh	28.350
Erdgas Gebäudemanagement	MWh	2.021
Erdgastankstelle	MWh	700
Erdgas Straßenbeleuchtung	MWh	25.629
Strom gesamt	MWh	147.420
Strom Gebäudemanagement	MWh	12.271
Stromtankstelle	MWh	208
Strom Straßenbeleuchtung	MWh	25.500
Strom Eigenerzeugung (Eigenerzeugung, Contracting)	MWh	109.440

1 Eigen- und Betriebsverbräuche ohne Brennstoffeinsätze für Kraftwerke. Werte beinhalten Hochrechnungsanteile.

CO₂-Bilanz

(E1-6_44, E1-6_48 a, E1-6_48 b, E1-6_49 a, 52 a, E1-6_49 b, 52 b, E1-6_51, E1-6_44, 52 a, E1-6_44, 52 b, E1-6_AR 43 c, E1-6_AR 45 e, E1-6_AR 46 g, E1-6_AR 46 j) Die Datenpunkte zu THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

132 THG-Bruttoemissionen

THG-Bruttoemissionen gesamt	Einheit	2024
Scope-1-THG-Emissionen		
Scope 1 THG-Bruttoemissionen	tCO ₂ e	983.514
Prozentsatz der Scope-1-THG-Bruttoemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen	%	87,2
Scope-2-THG-Emissionen		
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	tCO ₂ e	882
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	tCO ₂ e	1.333
Signifikante Scope-3-THG-Emissionen		
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen	tCO ₂ e	3.941.798
Scope 3.1 THG-Bruttoemissionen erworbener Waren und Dienstleistungen ²	tCO ₂ e	443.324
Scope 3.2 THG-Bruttoemissionen aus Investitionsgütern	tCO ₂ e	4.741
Scope 3.3 THG-Bruttoemissionen aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie	tCO ₂ e	1.630.885
Scope 3.4 Vorgelagerter Transport von eingekauften Kapitalgütern	tCO ₂ e	2.009
Scope 3.5 Abfallaufkommen in Betrieben	tCO ₂ e	765
Scope 3.6 Geschäftsreisen	tCO ₂ e	75
Scope 3.7 Pendelnde Mitarbeitende	tCO ₂ e	4.513
Scope 3.9 Nachgelagerter Transport	tCO ₂ e	612
Scope 3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte	tCO ₂ e	1.636
Scope 3.11 Verwendung verkaufter Produkte	tCO ₂ e	1.551.971
Scope 3.12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	tCO ₂ e	30.409
Scope 3.15 Investitionen	tCO ₂ e	270.859
Anteil Scope-3-THG-Bruttoemissionen aus Primärdatenberechnung	%	5,1
THG-Emissionen insgesamt		
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	tCO ₂ e	4.926.195
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	tCO ₂ e	4.926.645
Emission außerhalb der Scope 1-3 THG-Bruttoemissionen		
Scope 1 biogene Emissionen	tCO ₂ e	18.085
Scope 2 biogene Emissionen	tCO ₂ e	215
Scope 3 biogene Emissionen	tCO ₂ e	45.652

Wie in Kapitel „Klimawandel“ beschrieben wurde 2017 als Vergleichsjahr für unser THG-Emissionsreduktionsziel festgelegt. Für das Jahr 2017 hatten wir einen Ausstoß von 1.332.588 t CO₂e im Bereich Scope 1 sowie 1.644 tCO₂e in Scope 2 (market-

based) und 4.141.209 tCO₂e im Bereich Scope 3. Für unser Emissionsreduktionsziel im Jahr 2040 rechnen wir mit einem Ausstoß von 0,04 tCO₂e im Bereich Scope 1 und 2.

² Physische Graugasliefierungen mit Biogaszertifikaten wurden wie Biogas bilanziert.

(E1-6_50) Die Aufschlüsselung der THG-Bruttoemissionen nach Beteiligungen ist für Mainova nicht relevant, da Mainova keine operative Kontrolle über Unternehmen besitzt, die nicht vollkonsolidiert sind.

(E1-6_AR 46 d) Die Datenerhebung für die signifikanten Scope-3-THG-Bruttoemissionen erfolgt anhand des THG-Protokolls für die Wertschöpfungskette von Unternehmen (Scope 3) (Fassung von 2011). (E1-6_AR 50) Eine zusätzliche Erhebung nach ISO 14064-1 findet nicht statt. (E1-6_26, (E1-6_AR 46 i, E1-6_AR 46 i) Von der Berechnung ausgeschlossen wurden in Scope 3 die Kategorien 8: Vorgelagerte geleaste Vermögenswerte, 13: Nachgelagerte geleaste Vermögenswerte und 14: Franchises. Diese haben für Mainova keine Relevanz.

(E1-6_AR 46 h) Für die Berechnung der Scope-3-THG-Bruttoemissionen des Konzerns wurden die Scope-3-Emissionen der vollkonsolidierten Beteiligungen für die signifikanten THG-Kategorien 1 bis 14 herangezogen und die Scope-1- und -2-Emissionen der nicht vollkonsolidierten Beteiligungen für die Berechnung der Kategorie 15. Bei fehlenden Primärdaten wurde eine Hochrechnung der Emissionen anhand der Umsatzerlöse der Unternehmen vorgenommen. Bei unvollständigen Primärdaten wurde die Hochrechnungsmethodik je nach Art der Daten angepasst, etwa fehlende Monate durch Vorjahreswerte ergänzt.

(E1-6_AR 41) Eine kategoriale Aufschlüsselung der THG-Bruttoemissionen nach ESRS 1 Kapitel 3.7 ist für Mainova nicht relevant.

(E1-6_AR 39 b) Die Berechnung der THG-Bruttoemissionen erfolgte anhand des Greenhouse Gas Protocols. Die Emissionsfaktoren entstammen den Datenbanken Sphera Managed LCA Content, Supply Chain Greenhouse Gas Emissions Factors v1.3 by NAICS-6 und DEFRA.

(E1-6_AR 45 d) Die Informationen zu vertraglichen Instrumenten sind in folgender Tabelle abgebildet:

133 Scope-2-THG-Emissionen unter vertraglichen Instrumenten

Scope-2-THG-Emissionen unter vertraglichen Instrumenten	Einheit	2024
Anteil ungebündelter RECs	%	100
Anteil gebündelter Vertragsinstrumente	%	0
Gesamtanteil Scope-2-THG-Emissionen unter vertraglichen Instrumenten	%	23,5

(E1-6_AR 50) Die Datenpunkte zu THG-Emissionsintensität sind in der folgenden Tabelle enthalten:

134 THG-Intensität pro Nettoerlös

THG-Intensität pro Nettoerlös	Einheit	2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös	tCO ₂ e/€	0,0013
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös	tCO ₂ e/€	0,0013

(E1-6_53, E1-6_55, E1-6_AR 55) Zur Berechnung der Energieintensität wurden die Nettoumsatzerlöse des Konzerns bereinigt von Geschäftsaktivitäten der Beteiligungen untereinander in Höhe von 3.857.512.392 EUR genommen.

Umweltverschmutzung

Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

(E2-1_14) Für den Umgang mit wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit Bodenverschmutzung verfügt die Mainova AG über das Umweltmanagementhandbuch auf der Normengrundlage DIN EN ISO 14001:2015. Ziel unserer Umweltpolitik ist es, Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz mit den Anforderungen der interessierten Parteien in Einklang zu bringen. Aus diesem Grunde wurde ein Umweltmanagementsystem (UMS) gemäß der internationalen Norm DIN EN ISO 14001:2015 eingeführt. Dieses System bewirkt eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung und des Umweltschutzes. Durch regelmäßige Audits überwachen wir die Einhaltung der Wirksamkeit. Die Verantwortung für das Managementsystem hat die Bereichsleitung des Vertriebs Geschäftskunden. Der Anwendungsbereich umfasst ebenfalls den Geschäftsbereich Vertrieb Geschäftskunden der Mainova AG.

Darüber hinaus verfügen wir über die unternehmensweit etablierten Umwelt- und Energieleitlinien. Diese Eigenverpflichtungen stellen zugleich die Energie- und Umweltpolitik des Konzerns dar und dienen als grundlegende Anweisungen, nach denen das Handeln im Unternehmen ausgerichtet ist. Sie beziehen sich insbesondere auf den Schutz von Umwelt und Klima, eine ständige Verbesserung des Ressourceneinsatzes bei der Energieerzeugung und -nutzung sowie positives Einwirken auf Kundschaft, Lieferfirmen und Dienstleister im Bereich Nachhaltigkeit und nicht zuletzt auf die Förderung der Umweltbildung und Lebensqualität in der Region Frankfurt-Rhein-Main.

(E2-1_15 a) Bezüglich der Ausrichtung des UMS auf die Vermeidung beziehungsweise Verminderung der negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Bodenverschmutzung findet eine gesonderte Ermittlung von relevanten Umweltaspekten über einen externen Berater statt. Liegen anhand der Umweltaspekten-Kriterien Auffälligkeiten im Hinblick auf Bodenverschmutzung vor, werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Die Ergebnisse der Bewertung der Umweltaspekte und der Umweltprüfung werden hinsichtlich Auffälligkeiten (etwa rechtliche Verstöße, erheblicher Mehrverbrauch) untersucht. Wird der errechnete Mittelwert der Umweltaspekte überschritten, werden Verbesserungen geplant.

(E2-1_15 b) Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe nicht als wesentlich identifiziert.

(E2-1_15 c) Bezüglich der Vermeidung von Vorfällen und Not-situationen und, falls sie doch eintreten, die Verminderung und Begrenzung ihrer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt liegt

im UMS eine Notfallplanung vor. Diese ist eng mit dem Mainova Notfall- und Krisenmanagement abgestimmt. Dadurch wird sichergestellt, dass Notfälle möglichst nicht eintreten, jedoch im Eintrittsfall alle Gegenmaßnahmen kontrolliert ablaufen.

Maßnahmen und Mittel

(E2-2_18) Unsere Maßnahmen im Zusammenhang mit Bodenverschmutzung drehen sich, wie auch zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, um die Einführung des Umweltmanagementsystems EMAS. In Zusammenarbeit mit der IbUQAS GmbH & Co. KG führen wir im Geschäftsjahr EMAS ein. Das UMS wird für die Mainova AG und die Netzdienste Rhein-Main GmbH gelten. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses ist die Eintragung in das EMAS-Register für das 2. Quartal 2025 geplant. Ein entsprechender Projektplan wurde zusammen mit dem Dienstleister aufgestellt und interne Verantwortlichkeiten wurden bestimmt. Der Aufbau eines UMS und die Zertifizierung nach EMAS obliegen gemäß Vorstandsbeschluss vom November 2023 der Umweltmanagementbeauftragten. Die Durchführung dieser Maßnahme erfordert keine erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und/oder Investitionsausgaben (CapEx), daher sehen wir von einer Offenlegung der zugewiesenen finanziellen Mittel ab.

Ergänzend ist zu erwähnen, dass die zuvor genannte Zertifizierung nach ISO 14001 nach der Einführung von EMAS nicht mehr erneuert werden soll.

(E2-2_AR 13) Die Einführung des Umweltmanagementsystems EMAS erstreckt sich lediglich auf unseren eigenen Geschäftsbereich und nicht auf die vor- oder nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Ziele

(E2-3_22) Das Ziel der zuvor beschriebenen wichtigsten Maßnahme im Hinblick auf unsere Richtlinie ist die Eintragung in das EMAS-Register beziehungsweise das Stellen des Antrags auf Registrierung bei der örtlich zuständigen Registrierungsstelle der IHK oder HWK. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses soll dies bis zum 2. Quartal 2025 erfolgen.

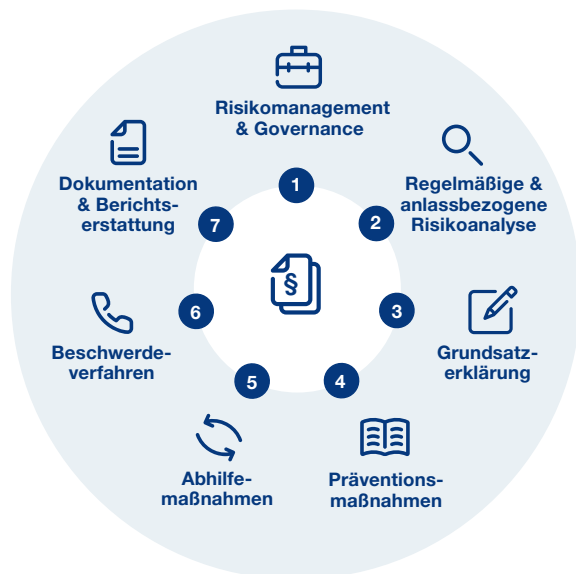
(E2-3_23 c) Das dargelegte Ziel bezieht sich nicht direkt auf die Vermeidung und Verminderung von Verschmutzung des Bodens und den jeweiligen spezifischen Frachtwerten. Allerdings soll das neue Umweltmanagementsystem bei der langfristigen Vermeidung und Verminderung der Bodenverschmutzung unterstützen.

(E2-3_25) Das dargelegte Ziel ist von der Mainova AG freiwillig festgelegt und nicht verbindlich (gemäß Rechtsvorschriften).

Sozialinformationen

Der Verantwortungsbereich Personalwesen ist dem entsprechenden Vorstandsressort zugeordnet. Das Vorstandsmitglied ist der unmittelbare Fachvorgesetzte der Personalleitung des Unternehmens. Dieser Bereich beinhaltet auch das Human Resources (HR-)Competence-Center mit den Feldern Personalgewinnung und -entwicklung sowie Nachwuchsförderung. Im gleichen Ressort ist die Stabsstelle Gesundheit verortet. Die Stabsstelle für Arbeitssicherheit und Umweltschutz ist einem anderen Vorstandsbereich zugeordnet. Dem Thema Menschenrechte in der Lieferkette widmen sich die Bereiche Einkauf und zentrale Dienste sowie Konzernkommunikation und Public Affairs, dort ist auch die Funktion der Menschenrechtsbeauftragten angesiedelt.

135 LkSG-Sorgfaltspflichten im Überblick



Arbeitskräfte des Unternehmens

Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

(S1-1_20) Zur Überwachung der Einhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der International Labour Organization (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD-)Leitsätze für multinationale Unternehmen verfügen wir über unsere „Menschenrechtspolicy“ sowie die „Grundsatz-

erklärung zur Achtung von Menschenrechten und Umweltbelangen im Mainova-Konzern“, in denen wir uns unter anderem explizit zu den genannten menschenrechtlichen Referenzinstrumenten bekennen.

(S1-1_20a) Als Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen haben wir uns verpflichtet, die Menschenrechte zu wahren, die Rechte von Arbeitnehmenden sowie deren Interessenvertretungen zu achten, die Umwelt zu schonen sowie Korruption und Bestechung zu bekämpfen.

(S1-1_20b) Die Mainova AG übernimmt seit jeher Verantwortung für die Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Menschenrechte im Kreis der eigenen Arbeitskräfte. Der Einbezug der Arbeitskräfte findet in erster Linie über den Betriebsrat statt. Für weitere Informationen verweisen wir auf das Kapitel „Arbeitskräfte des Unternehmens“ unter „Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens“.

(S1-1_20c) Unsere Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen oder zu ermöglichen, werden grundsätzlich mittels unseres LkSG-Prozesses bestimmt. Wird eine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht im eigenen Geschäftsbereich festgestellt beziehungsweise steht eine Verletzung unmittelbar bevor, müssen die Risikoverantwortlichen die Menschenrechtsbeauftragten darüber umgehend in Kenntnis setzen sowie umgehend Abhilfemaßnahmen zur Beendigung oder Minimierung des Risikos ergreifen. Ebenso müssen Beschwerden, die die Sorgfaltspflichten nach dem LkSG betreffen, der Menschenrechtsbeauftragtenfunktion gemeldet werden. Die Abhilfemaßnahmen müssen zur Beendigung der Verletzung führen. Die getroffenen Abhilfemaßnahmen sind zu dokumentieren. Für weitere Details zum Abhilfemaßnahmenprozess verweisen wir auf unsere Offenlegungen im Kapitel „Arbeitskräfte des Unternehmens“ unter „Abhilfemaßnahmen und Beschwerdeverfahren“.

(S1-1_21) Über die „Menschenrechtspolicy“ und die „Grundsatz-erklärung zur Achtung von Menschenrechten und Umweltbelangen im Mainova-Konzern“ hinaus verfügt die Mainova AG über die „LkSG-Richtlinie“, die in Bezug auf unsere eigenen Arbeitskräfte ausdrücklich menschenrechtsrelevante Themen umfasst. Die LkSG-Richtlinie ist für alle Mitarbeitenden der Mainova AG, der NRM, der SRM sowie der MSD verbindlich. Für die vollkonsolidierten Beteiligungen ist analog eine Richtlinienvorlage in der Planung. Wie beschrieben steht ersteres im Einklang mit relevanten international anerkannten Instrumenten einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte.

(S1-1_22) Unsere „Menschenrechtspolicy“ sowie die „Grundsatz-erklärung zur Achtung von Menschenrechten und Umwelt-

belangen im Mainova-Konzern“ umfassen ausdrücklich die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit.

(S1-1_23) Derzeit gibt es bei Mainova kein zertifiziertes Arbeitsschutzmanagementsystem. Eine Zertifizierung nach ISO 45001 ist für 2026 geplant. Die deutschen gesetzlichen Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) werden jedoch vollständig eingehalten und umfassen alle Arbeitskräfte.

Hierunter fallen beispielsweise:

- (1) Risikobewertung: §§ 5 und 6 ArbSchG fordern eine Gefährdungsbeurteilung.
- (2) Schulungen: § 12 ArbSchG verlangt regelmäßige Unterweisungen der Mitarbeitenden.
- (3) Notfallmanagement: Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und andere Verordnungen teilen Vorschriften zur Notfallvorsorge.
- (4) Mitarbeiterbeteiligung: § 81 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) regelt die Beteiligung der Mitarbeitenden an arbeitsschutzrelevanten Prozessen.

Darüber hinaus haben wir bereits wichtige einzelne Bausteine (wie bspw. eine HSE-Software [Health, Safety, Environment] zur Dokumentation und Kennzahlendarstellung sowie ein Unternehmenshandbuch, in dem einschlägige Verbund- und Organisationsrichtlinien abgelegt sind) für ein auditierungsfähiges System implementiert und starten mit der Einführung eines Arbeitsschutzmanagementsystems im Jahr 2025.

(S1-1_24d) Für eine Beschreibung spezifischer Verfahren, um sicherzustellen, dass Diskriminierung im Rahmen des Compliance-Managementsystems verhindert, eingedämmt und bekämpft wird, sobald sie erkannt wird, verweisen wir auf das Kapitel „Governance-Informationen“ unter „Konzepte für die Unternehmensführung“.

Um Vielfalt und Inklusion im Allgemeinen zu fördern, ist die Mainova AG der Initiative „Charta der Vielfalt“ beigetreten und bekennt sich dazu, eine diskriminierungsfreie Kultur zu pflegen und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei ist von Vorurteilen – unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung und Identität.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens

(S1-2_27) Die Sichtweisen unserer eigenen Arbeitskräfte fließen auf verschiedene Arten in unsere Unternehmensentscheidun-

gen und Tätigkeiten ein. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden diese wie im Kapitel „Allgemeine Informationen“ beschrieben einbezogen. Aber auch im täglichen Geschäftsbetrieb stehen Vorstand und Führungskräfte in engem Austausch mit der Belegschaft. Primäre Anlaufstelle hierfür ist der Betriebsrat der Mainova AG.

(S1-2_27 a) Der Betriebsrat setzt sich aus verschiedenen Arbeitnehmervertretern zusammen und ist über mehrere Personalien sowohl im Aufsichtsrat als auch in dessen Ausschüssen vertreten.

(S1-2_27 b) Die Mitbestimmung des Betriebsrats und somit der Einbezug unserer Arbeitskräfte findet an unterschiedlichsten Stellen im täglichen Geschäftsbetrieb statt. Entsprechend ist eine pauschale Beschreibung der Art und Häufigkeit der Einbeziehung nicht möglich. Herauszustellen ist aber beispielsweise das Einbinden der Arbeitnehmervertretung beim Beschluss von Betriebsvereinbarungen.

(S1-2_27 c) Die Funktion und die ranghöchste Position innerhalb des Unternehmens, die die operative Verantwortung für die Einbeziehung sowie dafür trägt, dass die Ergebnisse in das Unternehmenskonzept einfließen, ist der Betriebsratsvorsitzende.

(S1-2_27 e) Die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit unseren eigenen Arbeitskräften haben wir in der Vergangenheit anhand unserer Mitarbeiterzufriedenheitsbefragung bewertet. Für weitere Details zum Thema Mitarbeiterbefragung verweisen wir auf unsere unternehmensspezifischen Angaben im Kapitel „Arbeitskräfte des Unternehmens“ unter „Attraktivität als Arbeitgeber“.

Abhilfemaßnahmen und Beschwerdeverfahren

Unser allgemeiner Ansatz und die Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen sind maßgeblich von den Anforderungen des LkSG beeinflusst. Entsprechend sind diese auch in der „LkSG-Richtlinie“ dargelegt.

Wird eine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht im eigenen Geschäftsbereich festgestellt beziehungsweise steht eine Verletzung unmittelbar bevor, müssen die Risikoverantwortlichen die Menschenrechtsbeauftragtenfunktion darüber umgehend in Kenntnis setzen sowie umgehend Abhilfemaßnahmen zur Beendigung oder Minimierung des Risikos ergreifen. Ebenso müssen Beschwerden, die die Sorgfaltspflichten nach dem LkSG betreffen, der Menschenrechtsbeauftragtenfunktion umgehend gemeldet werden. Die Abhilfemaßnahmen müssen zur Beendigung der Verletzung führen. Die getroffenen Abhilfemaßnahmen sind zu dokumentieren.

(S1-3_32 b, S1-3_32 c, S1-3_32 d) Die Mainova AG verfügt über ein Beschwerdeverfahren. Das Ziel des Beschwerdeverfahrens ist die frühzeitige Erkennung von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken und Verstößen. Das Beschwerdeverfahren bietet allen Personen die Möglichkeit, digital, schriftlich, mündlich, telefonisch oder per E-Mail Beschwerden – auch anonym – abzugeben. Nach einem standardisierten Ablauf werden gemeldete Beschwerden unter strengen Vertraulichkeitsgesichtspunkten bearbeitet, untersucht und dokumentiert. Darüber hinaus kann sich eine hinweisgebende Person auch anonym an die Ombudsperson der Mainova AG wenden. Dabei werden auch Beschwerden von hinweisgebenden Personen entgegengenommen, die die Vertraulichkeit ihrer Identität das gesamte Verfahren lang bewahren und nicht in Kontakt mit dem Compliance-Management der Mainova AG treten wollen. Im Übrigen wurde eine Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren auf der Website der Mainova AG veröffentlicht.

(S1-3_33, S1-3_33) Für unser Vorgehen zur Feststellung, dass unsere Arbeitskräfte unsere Strukturen oder Verfahren kennen und ihnen vertrauen, um ihre Bedenken oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen, verweisen wir auf das Kapitel „Governance-Informationen“ unter „Konzepte für die Unternehmensführung“. Darüber hinaus legen wir dort unsere Konzepte zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen offen.

Präventionsmaßnahmen

(S1-4_37) Unsere Maßnahmen im Zusammenhang mit Arbeitskräften unseres Unternehmens drehen sich in erster Linie um Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und sind maßgeblich von den Anforderungen des LkSG beeinflusst. Entsprechend sind diese auch in der „LkSG-Richtlinie“ dargelegt.

Eine Reihe bereits umgesetzter und laufender Maßnahmen sowie zu ergreifende, risikobasierte Einzelmaßnahmen tragen zur Einhaltung der menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen des LkSG im eigenen Geschäftsbereich bei (Auflistung der Präventionsmaßnahmen nur beispielhaft, nicht abschließend). Darunter sind:

- die Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- die Durchführung von Schulungen in den relevanten Geschäftsbereichen
- die Durchführung von risikobasierten Kontrollmaßnahmen, mit denen die Einhaltung der Menschenrechtsstrategie überprüft wird

Anlassbezogen werden auf Grundlage der Risikoanalyse fall-spezifische Präventionsmaßnahmen ergriffen.

Die Integration der Menschenrechtsstrategie in die relevanten Geschäftsabläufe wird mit der Implementierung der LkSG-Richtlinie umgesetzt. Die LkSG-Richtlinie ist im Unternehmenshandbuch hinterlegt und verbindlich für den Verbund Mainova sowie alle seine Organe und Beschäftigten. Unter den Verbund Mainova fallen die Mainova AG, die NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH, die Mainova ServiceDienste GmbH und die SRM StraßenBeleuchtung Rhein-Main GmbH. Für die vollkonsolidierten Beteiligungen ist analog eine Richtlinienvorlage in Planung.

Zuständig für die Anordnung und Umsetzung fallspezifischer Präventionsmaßnahmen sind die jeweiligen Risikoverantwortlichen. Sofern eine Präventionsmaßnahme ergriffen wird und diese das Risiko nachweislich verringert, haben die Risikoverantwortlichen die Maßnahme beziehungsweise Risikominimierung bei der Risikoanalyse zu berücksichtigen und zu dokumentieren.

Die Durchführung dieser Maßnahme erfordert keine erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und/oder Investitionsausgaben (CapEx), daher sehen wir von einer Offenlegung der zugewiesenen finanziellen Mittel ab.

(S1-4_38 b) Die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten, tatsächlichen wesentlichen positiven Auswirkungen, werden nicht durch einzelne ergriffene Maßnahmen ermöglicht, sondern sind die Konsequenz unseres täglichen Geschäftsbetriebs.

(S1-4_38 c) Die folgenden zusätzlichen Maßnahmen oder Initiativen wurden im Geschäftsjahr umgesetzt, um unsere positiven Auswirkungen zu erreichen:

- Angemessene Löhne und Arbeitszeiten wurden durch unsere bestehenden Systeme und Prozesse sichergestellt.
- Die Existenz eines Betriebsrates wurde durch dessen Wiederwahl im Jahr 2022 entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gewährleistet.
- Übergesetzlicher Sozialschutz beziehungsweise Elternzeit und angemessener Gesundheitsschutz wurden durch die Arbeit der jeweiligen Stabsstellen sichergestellt.

- Gesundheitsbezogene Angebote wie Gripeschutzimpfungen, Suchtprävention und -intervention oder Meditationskurse wurden in Form von Veranstaltungen des betrieblichen Gesundheitsmanagements angeboten.
- Eine integrative und gerechte Arbeitskultur wurde durch unseren Verhaltenskodex sichergestellt.

(S1-4_38 d) Die Nachverfolgung und Bewertung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen von Ergebnissen für die Arbeitskräfte unseres Unternehmens erfolgen individuell und liegen in der Verantwortung der jeweiligen Fachabteilung.

(S1-4_40 b) Die folgenden zusätzlichen Maßnahmen oder Initiativen wurden im Geschäftsjahr verfügt, um unsere wesentlichen Chancen zu nutzen:

- Angemessene Arbeitsbedingungen zur Steigerung der Zufriedenheit der Belegschaft wurden durch die Durchführung unserer Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage sichergestellt.
- Übergesetzlicher Sozialschutz beziehungsweise Elternzeit und angemessener Gesundheitsschutz wurden durch die Arbeit der jeweiligen Stabsstellen sichergestellt.

(S1-4_41) Gemäß § 4 Abs. 1 LkSG haben wir ein Risikomanagement implementiert und in alle relevanten Geschäftsabläufe integriert. So stellen wir sicher, dass wesentliche negative Auswirkungen auf unsere Arbeitskräfte durch unsere eigenen Praktiken grundsätzlich vermieden werden und wir auch nicht dazu beitragen. Sollte dies in Ausnahmefällen einmal nicht der Fall sein, treffen wir angemessene Entscheidungen zur Beendigung von Geschäfts- beziehungsweise Arbeitsbeziehungen (etwa Kündigungen etc.).

(S1-4_43) Für die Überwachung des nach dem LkSG erforderlichen Risikomanagements wurde bei der Mainova AG eine Menschenrechtsbeauftragtenfunktion eingerichtet. Im Rahmen der Berichterstattung, die einmal im Jahr sowie anlassbezogen erfolgt, informiert die Menschenrechtsbeauftragtenfunktion den Gesamtvorstand der Mainova AG über ihre Arbeit. Die Menschenrechtsbeauftragtenfunktion der Mainova AG ist die Ansprechperson für den Gesamtvorstand der Mainova AG, das Bundesministerium für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sowie für die Mitarbeitenden des Mainova-Konzerns.

3 Neuer CSRD-Datenerhebungsprozess führt zu abweichendem Wertergebnis im vgl. Anhang Mainova-Konzern IFRS

4 Neuer CSRD-Datenerhebungsprozess führt zu abweichendem Wertergebnis im vgl. Anhang Mainova-Konzern IFRS

Die zuvor genannten Maßnahmen und Konzepte haben zum Ziel, den Schutz der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich stetig zu verbessern. Im Geschäftsjahr 2024 wurden über unsere Beschwerdekanaäle keine Beschwerden im Hinblick auf die LkSG-Sorgfaltspflichten gemeldet.

Merkmale der Arbeitskräfte des Unternehmens

(S1-6_50 a) Die folgende Tabelle zeigt die Angaben zu den Durchschnittszahlen der Arbeitnehmerinnen und -nehmer nach Geschlecht:

136 Arbeitnehmerzahl nach Geschlecht (Durchschnitt)

Geschlecht*	o Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ³
Männlich	2.541
Weiblich	875
Divers	0
Keine Angaben	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.416

* Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer und -nehmerinnen

(S1-6_50 a) Die folgende Tabelle zeigt die Arbeitnehmerzahl in Ländern, in denen Mainova mindestens 50 Arbeitnehmerinnen und -nehmer hat, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Mainova-Arbeitnehmer und -nehmerinnen ausmachen:

137 Arbeitnehmerzahl nach Land

Land	Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ⁴
Deutschland	3.416

(S1-6_50 b, 51) Die folgende Tabelle gibt Informationen über Arbeitnehmer und -nehmerinnen nach Art des Vertrages, aufgeschlüsselt nach Geschlecht:

138 Arbeitnehmerzahl nach Vertragsart

	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angaben	Ins-gesamt ⁵
Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Personenzahl)	875	2.541	0	0	3.416
Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	834	2.377	0	0	3.210*
Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	42	164	0	0	206
Zahl der Abrufrkräfte (Personenzahl)	0	0	0	0	0

* Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

** Ergebnis auf Basis mathematischer Rundungen

(S1-6_50 c, S1-6.AR59.1) Die Gesamtzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Mainova im Geschäftsjahr 2024 verlassen haben, beläuft sich auf 228. Die damit einhergehende Quote der Arbeitnehmerfluktuation für Mainova ist 7 %, die sich aus den folgenden Arten von Abgängen zusammensetzt. Die Abgänge bei Mainova werden in verschiedene Arten unterteilt, darunter Arbeitnehmer beziehungsweise Arbeitnehmerinnen, die das Unternehmen freiwillig oder aufgrund einer Entlassung, Eintritt in den Ruhestand oder Tod oder aus anderen Gründen verlassen, wobei Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten und Werkstudierende ausgenommen sind; dazu gehören außerordentliche und ordentliche Kündigungen durch den Arbeit-

geber, der Eintritt in die Altersrente, Kündigungen durch den Arbeitnehmer, Aufhebungsverträge und Aufhebungsverträge für die vorzeitige Rente, das Ende der Altersteilzeit und der Ausbildung, das Auslaufen von befristeten Verträgen, die Erwerbsminderungsrente, Todesfälle sowie Wechsel zu Bäder-Betriebe Frankfurt GmbH (BBF), Müllheizkraftwerk Frankfurt am Main GmbH (MHKW), Stadtwerke Frankfurt am Main Holding, Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF), Mainova AG, Mainova ServiceDienste GmbH, NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH und SRM StraßenBeleuchtung Rhein-Main GmbH.

(S1-6_50 d) Mainova hat bei der Zusammenstellung der arbeitnehmerbezogenen Daten die folgenden Methoden angewandt: Ein Arbeitnehmer beziehungsweise eine Arbeitnehmerin ist eine Person, die nach einzelstaatlichen (deutschen) Rechtsvorschriften oder Gepflogenheiten in einem Arbeitsverhältnis zu Mainova steht. Diese Angabepflicht gilt für alle Arbeitnehmerinnen und -nehmer, die für die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung des Mainova-Konzerns tätig sind, dies entspricht unserem Konsolidierungskreis. Abrufrkräfte, darunter Aushilfen, Werkstudierende, Praktikanten und Praktikantinnen und zu Abschlussarbeiten Beschäftigte werden jedoch nicht einbezogen.

(S1-6_50 d i) Nur Personen, die zum Zeitpunkt der Erfassung (Anwendung von Durchschnittswerten auf Quartalsbasis) zum Stichtag 31.12.2024 einen direkten Arbeitsvertrag mit Mainova haben; ohne Zeitarbeitende, die von externen Partnern zur Verfügung gestellt werden, sowie ohne die Abrufrkräfte wie definiert nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Alle Personen werden als eine Arbeitskraft gezählt, unabhängig davon, ob es sich um einen Voll- oder Teilzeitvertrag handelt, einschließlich passiver Arbeitnehmer beziehungsweise Arbeitnehmerinnen.

(S1-6_50 d ii) Die Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird auf Basis der durchschnittlichen Quartalszahlen erhoben und berichtet.

(S1-6_50 f) Die Gesamtzahl der Mitarbeitenden findet sich auch im Anhang Mainova-Konzern IFRS⁶.

⁵ Neuer CSRD-Datenerhebungsprozess führt zu abweichendem Wertergebnis im vgl. Anhang Mainova-Konzern IFRS

⁶ Neuer CSRD-Datenerhebungsprozess führt zu abweichendem Wertergebnis im vgl. Anhang Mainova-Konzern IFRS

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

(S1-8_60 a) Der prozentuale Anteil der Gesamtarbeitnehmer von Mainova, die unter Tarifvereinbarungen fallen, liegt bei 85 %.

(S1-8_60 a, S1-8_60 b, S1-8_60 c) Die folgende Tabelle gibt Informationen über den sozialen Dialog sowie den Gesamtprozent-

satz der Beschäftigten von Mainova, die von Tarifverträgen erfasst sind, innerhalb der Erfassungsquote nach Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit erheblicher Beschäftigungsquote. Da Mainova nur innerhalb des EWR tätig ist, liegen keine Angaben zu dem prozentualen Anteil der eigenen Beschäftigten, für die Tarifverträge gelten, außerhalb des EWR vor.

139 Anteil tarifgebundener Arbeitnehmer und -nehmerinnen und ihrer Vertretungen nach Ländern

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Arbeitnehmerinnen und -nehmer – EWR (für Länder mit > 50 Arbeitnehmern, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Arbeitnehmerinnen und -nehmer – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit > 50 Arbeitnehmern, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit > 50 Arbeitnehmern, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0–19 %		n/a	
20–39 %		n/a	
40–59 %		n/a	
60–79 %		n/a	
80–100 %	Deutschland	n/a	Deutschland

(S1-8_63 a) Im Geschäftsjahr 2024 beschränkt sich der prozentuale Anteil der Arbeitnehmerinnen und -nehmer in Ländern mit erheblicher Beschäftigung, die von Arbeitnehmervertretern betreut werden, bei Mainova ausschließlich auf Deutschland. Der prozentuale Anteil der Arbeitskräfte, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind, liegt bei 85 %. Diese Kennzahl bezieht sich auf jene Arbeitnehmerinnen und -nehmer, die in deutschen Niederlassungen beschäftigt sind, in denen sie durch Arbeitnehmervertreter repräsentiert werden. Eine Niederlassung wird definiert als jeder Standort, an dem Mainova eine nicht vorübergehende (permanente) wirtschaftliche Tätigkeit mit menschlichen Mitteln und Gütern ausübt. Dies umfasst unter anderem Fabriken, Filialen von Einzelhandelsketten oder die Hauptniederlassung von Mainova.

Diversitätskennzahlen

(S1-9_66a) Die folgende Tabelle zeigt die Angaben zur Geschlechterverteilung nach Anzahl sowie prozentualen Anteil auf der obersten Führungsebene:

140 Führungskräftezahl nach Geschlecht

Geschlecht*	Zahl der Arbeitnehmerinnen und -nehmer auf Führungsebene (in Personen)	Zahl der Arbeitnehmerinnen und -nehmer auf Führungsebene (in %)
Männlich	58	88 %
Weiblich	8	12 %
Divers	0	0 %
Keine Angaben	0	0 %

* Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer und -nehmerinnen

(S1-9_66 b) Die folgende Tabelle zeigt die Angaben zur Verteilung der Arbeitnehmerinnen und -nehmer nach verschiedenen Altersgruppen:

141 Arbeitnehmerzahl nach Altersgruppe

Verteilung nach Altersgruppen	Zahl der Arbeitnehmerinnen und -nehmer (in Personen) ⁷
Unter 30 Jahren	574
30–50 Jahre	1.536
Über 50 Jahre	1.306

* Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmerinnen und -nehmer

(S1-9_AR 71) Innerhalb der Berichterstattung von Mainova wird die oberste Führungsebene als alle Personen, die mit den täglichen Aufgaben der Unternehmensführung betraut sind, definiert. Im Mainova-Konzern setzt sich dieser Personenkreis aus Vorstand, Geschäftsführung und der ersten Führungsebene zusammen. Im Verbund Mainova betrifft es den Vorstand, die Geschäftsführungen und die Bereichsleitungen. Es handelt sich hierbei um eine Mainova-Definition, die in dieser Form bereits intern zur Anwendung gekommen ist.

Angemessene Entlohnung

(S1-10_69) Die Mainova AG ist tarifgebunden und unterliegt somit den Grundlagen des Tarifvertrags Versorgungsbetriebe (TVV). Alle Arbeitnehmer und -nehmerinnen von Mainova erhalten eine angemessene Entlohnung, die sich an den geltenden Referenzwerten orientiert. Diese orientiert sich für Mainova anhand des geltenden Mindestlohns in Deutschland und wird für die niedrigste Entgeltkategorie, ohne Aushilfen, Praktikanten und Praktikantinnen und Auszubildende, berechnet. Dies erfolgt auf der Grundlage des Grundeinkommens zuzüglich aller festen Zusatzzahlungen, die allen Arbeitnehmern und -nehmerinnen garantiert werden.

(S1-10_70) Mainova gewährleistet die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen deutschen Mindestlohns für alle Mitarbeitenden.

Attraktivität als Arbeitgeber

(S1-4_37) Mainova erkennt seine Verantwortung gegenüber den Beschäftigten an und hat diese in der Unternehmenskultur verankert. Mit verschiedenen Bausteinen sollen die Gesundheit und Zufriedenheit der Belegschaft positiv beeinflusst sowie die Mitarbeiterbindung und Produktivität im Unternehmen erhöht werden. Das vielfältige Angebot und eine damit verbundene höhere Attraktivität als Arbeitgeber helfen uns auch bei dem Ziel, neue Talente für Mainova zu gewinnen.

Im Hinblick auf unsere wesentliche tatsächliche positive Auswirkung im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben fördert Mainova die (psychische und physische) Gesundheit der Mitarbeitenden durch eine Reihe von Maßnahmen.

Eine dieser Maßnahmen bildet das betriebliche Gesundheitsmanagement. Mainova setzt sich mit einem professionellen Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) aktiv für die Gesunderhaltung der Mitarbeitenden ein, mit dem Ziel, die Gesundheit der Beschäftigten im betrieblichen Kontext zu fördern, zu erhalten und das individuelle Gesundheitsverständnis auszubauen. Strukturell besteht das BGM aus den Teilbereichen Gesundheitsförderung und Prävention sowie Gesundheitsschutz. Das BGM ist eng verknüpft mit den Themenbereichen Arbeitssicherheit und Umweltschutz, die das unternehmerische Handeln gemäß dem Grundsatz der Prävention und der Sorgfaltspflicht maßgeblich beeinflussen und das Ziel verfolgen, schädliche Auswirkungen der betrieblichen Tätigkeit auf die Umwelt und Bevölkerung zu vermeiden.

Die unterschiedlichen Themenbereiche sind an zwei betriebsübergreifenden Stellen im Unternehmen verankert: der Stabsstelle Gesundheit und der Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz.

Die Stabsstelle Gesundheit setzt sich aus den Professionen der Arbeitsmedizin, der Arbeitspsychologie, den Gesundheitsexperten und -expertinnen und den Trainingsleitungen zusammen. Wesentliche Aktivitäten im Tätigkeitsbereich der Gesundheitsförderung und Prävention in den vergangenen zwölf Monaten waren:

- Gesundheits- und Aktionstage wie zum Beispiel Schilddrüsen-, Haut- und Venenscreenings, Gripeschutzimpfungen, Gesundheits-Check-ups sowie Einzelberatungen zu unterschiedlichen Vorsorgethemen, beispielsweise Stressmanagement und Reisemedizin
- Eigene für das Unternehmen konzipierte Gesundheitswochen zu Themen wie Herzgesundheit, Resilienz und Achtsamkeit, Selbstbestimmung

7 Neuer CSRD-Datenerhebungsprozess führt zu abweichendem Wertergebnis im vgl. Anhang Mainova-Konzern IFRS

- Vortragsreihe zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Schwerpunkt Pflege
- Das firmeneigene Fitnessstudio PräFit, das von Januar bis November 2024 komplett saniert und mit neuen Trainingsgeräten und einem Bewegungsraum ausgestattet wurde
- Eigene für das Unternehmen konzipierte Bewegungschallenges in Verbindung mit betrieblichen Angeboten weiterer interner Akteure

Die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit mit den Köchinnen und Köchen der Betriebsrestaurants ermöglicht nicht nur saisonale und Bio-zertifizierte Gerichte, sondern bietet den Mitarbeitenden neben regional gelieferten Lebensmitteln auch Aktionswochen, die sich unter anderem an den Themenwochen des Gesundheitsmanagements orientieren.

Ein breites Spektrum der oben genannten Aktivitäten beruht auf regelmäßig stattfindenden Online-Befragungen innerhalb der Gruppe Betriebliches Gesundheitsmanagement in unserem „novaNet“ (Social Intranet). Zudem entwickeln sich die Angebote durch Anfragen und Vorschläge von Mitarbeitenden weiter. Die umfangreichen Angebote werden durch ein breites Netz von Kooperationspartnern unterstützt – intern wie extern.

Der Betriebsärztliche Dienst bietet neben arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen, Arbeitsplatzbegehungen sowie Schutzimpfungen und Beratung zu arbeitsweltbezogenen Belastungen auch Fortbildungen für Ersthelfer und Ersthelferinnen sowie Betriebssanitäterinnen und Betriebssanitäter an und kümmert sich somit vorrangig um den Gesundheitsschutz. Für die Themen Sucht-, Sozial- und Lebensberatung beschäftigen wir einen Lebensberater im Unternehmen.

In Kooperation mit der Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz wurde dieses Jahr erneut eine gemeinsame Veranstaltung zu einem Gesundheitsschutz-Thema geplant, durchgeführt und evaluiert. Im Fokus stand das Thema Augengesundheit. Innerhalb eines Aktionstages in fünf unserer Liegenschaften wurden die Mitarbeitenden nicht nur zum Mitmachen eines gesundheitsedukativen Onlinespiels motiviert, es wurde auch ein selbstgestalteter Flyer und ein Gadget an die Mitarbeitenden verteilt. Ziel der Veranstaltung war es, auf den Augenschutz aufmerksam zu machen und die im Unternehmen vorhandenen und vorgegebenen Schutzmaßnahmen aufzuzeigen.

Eine weitere Maßnahme zur Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit sind die in Eigenregie geführten Betriebsrestaurants an beiden Standorten in der Solmsstraße sowie Gutleutstraße. Die Betriebsrestaurants „New Energy“ bieten den Mitarbeitenden

ein umfangreiches, täglich variierendes Speisenangebot. Mainova setzt sehr stark auf regionale Lieferanten, ein Großteil der Lieferanten kommt aus der Region. Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, nach Schließung des Betriebsrestaurants produzierte Speisen zum vergünstigten Preis mitzunehmen. Dafür können sie unter anderem das kostenlose Mehrwegsystem Vytal nutzen.

Es werden Biokomponenten, Biofleischgerichte, vegetarische Biogerichte und Biobeilagen angeboten. Seit dem 1. Januar 2021 ist das Betriebsrestaurant in der Solmsstraße 38 Bio-zertifiziert. Das Betriebsrestaurant in der Gutleutstraße 280 erhielt am 2. Mai 2024 ebenfalls die Bio-Zertifizierung.

Weitere nennenswerte Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit sind beispielsweise:

- das Angebot einer betriebsnahen Kindertagesstätte sowie die Zusammenarbeit mit einem externen Familienservice, der für Beratungen bei individuellen Fragen zu den Themen Kinderbetreuung und Pflege kostenlos zur Verfügung steht
- das Angebot einer kostenfreien, professionellen Online-Nachhilfe (ubiMaster) für Kinder von Mitarbeitenden
- das Angebot einer Ferienbetreuung in Form eines Fußballcamps für Kinder von Mitarbeitenden während der Sommerferien
- die Möglichkeit des flexiblen Arbeitens mit vielfältigen Arbeitszeitmodellen und die Option der Homeoffice-Nutzung

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden außerdem wesentliche Chancen und Risiken für das Unternehmen identifiziert, die sich aus seinen Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit einer angemessenen Ermöglichung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ergeben. Um die Mitarbeiterzufriedenheit und somit auch die Attraktivität von Mainova als Arbeitgeber zu ermitteln, wird im Turnus von zwei Jahren durch ein externes Marktforschungsinstitut eine anonyme Befragung zu arbeitsplatz- und unternehmensbezogenen Themen durchgeführt. Inhaltlich handelt es sich dabei um einen Index, der die Zufriedenheit auf einer Skala von 0 bis 100 abbildet. Der Mitarbeiter-Zufriedenheitsindex lag im Jahr 2023 bei 75 und ist damit gegenüber der letzten Befragung im Jahr 2021, als er bei 74 lag, leicht gestiegen. Erfreulich ist, dass wichtige arbeitsplatzbezogene Themen wie die eigene Tätigkeit, das Teamwork, die Bereiche Arbeitsschutz und Gesundheit sowie die Arbeitszeitgestaltung sehr hohe Zufriedenheitswerte erreichen konnten. Auch Mainova-weite Themen wie die Zufriedenheit mit der Leistung des Vorstands, die unternehmensweite Kommunikation sowie die Vergütung und die Sozialleistungen

wurden positiv bewertet. Die Mitarbeitenden erhalten auf diesem Wege die Möglichkeit, sich aktiv an der Entwicklung des Unternehmens zu beteiligen, Verbesserungspotenziale aufzudecken und im Nachgang der Befragung gemeinsam mit ihren Führungskräften an positiven Veränderungen mitzuwirken.

Darüber hinaus wird die Zufriedenheit der Belegschaft durch fortlaufende Verbesserungen der Rahmenbedingungen gesteigert. So wurden im Jahr 2024 zum Beispiel das bisherige begrenzte Job-Ticket auf ein Premium-Job-Ticket umgestellt, das betriebseigene Fitnessstudio umgebaut und modernisiert sowie ein großes Betriebsfest auf dem Firmengelände veranstaltet, das turnusmäßig alle zwei Jahre stattfindet.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

(S2-1_16) Für den Umgang mit wesentlichen Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette verfügt die Mainova AG unter anderem über die „LkSG-Richtlinie“. Der Geltungsbereich für die Richtlinie erstreckt sich auf den Verbund Mainova sowie alle seine Organe und Beschäftigten. Unter den Verbund Mainova fallen die Mainova AG, die NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH, die Mainova ServiceDienste GmbH und die SRM StraßenBeleuchtung Rhein-Main GmbH. Ziel der Verbundrichtlinie ist die operative Umsetzung der Anforderungen des LkSG und die Erläuterung relevanter Begriffe im Zusammenhang mit dem LkSG. Die Richtlinie legt außerdem Verantwortlichkeiten, betriebliche Abläufe, Prozesse und Strukturen fest. Die Richtlinie wurde am 10. Dezember 2024 veröffentlicht und trat mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die Reviewfrist beläuft sich auf 24 Monate. Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten trägt der Gesamtvorstand der Mainova AG.

(S2-1_17) Zur Überwachung der Einhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verfügen wir über unsere „Menschenrechtspolicy“ sowie die „Grundsatzerklärung zur Achtung von Menschenrechten und Umweltbelangen im Mainova-Konzern“ in denen wir uns unter anderem explizit zu den genannten menschenrechtlichen Referenzinstrumenten bekennen.

(S2-1_17a) Als Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen haben wir uns verpflichtet, die Menschenrechte zu wahren, die Rechte von Arbeitnehmenden sowie deren Interessenvertretungen zu achten und die Umwelt zu schonen und Korruption und Bestechung zu bekämpfen.

(S2-1_17b) Die Mainova AG übernimmt seit jeher Verantwortung für die Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Menschenrechte entlang ihrer Liefer- und Wertschöpfungsketten und versucht auch die dortigen Arbeitskräfte einzubeziehen. Auf nationaler Ebene bringen wir uns dazu im Branchendialog Energiewirtschaft ein, der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) initiiert wurde. Mit dem Branchendialog Energiewirtschaft wollen die teilnehmenden Unternehmen, Verbände, Gewerkschaften, zivilgesellschaftlichen Organisationen, das Deutsche Institut für Menschenrechte sowie das BMAS Kompetenzen und Ressourcen bündeln sowie menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken der deutschen Energiewirtschaft entlang der globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten in den Blick nehmen, um die menschenrechtliche Lage und Umweltsituation zu verbessern.

(S2-1_17 c) Wird im Bereich der Zulieferer eine Verletzung menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten festgestellt beziehungsweise steht eine Verletzung unmittelbar bevor, müssen Abhilfemaßnahmen zur Beendigung oder Minimierung des Risikos getroffen werden. Unser Prozess, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen oder zu ermöglichen, ist im Rahmen unserer LkSG-Richtlinie definiert. Für weitere Details zum Abhilfemaßnahmenprozess verweisen wir auf das Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ unter „Abhilfemaßnahmen“.

(S2-1_18) Unsere „Menschenrechtspolicy“ sowie die „Grundsatzerklärung zur Achtung von Menschenrechten und Umweltbelangen im Mainova-Konzern“ umfassen ausdrücklich die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Obwohl das Thema Menschenhandel nicht explizit genannt wird, bekennen wir uns zur Vermeidung jeglicher Menschenrechtsverletzungen, egal in welcher Form.

(S2-1_18) Die Mainova AG verfügt über einen „Verhaltenskodex für Lieferanten des Mainova-Verbunds“.

(S2-1_AR 15) Neben den Sustainable Development Goals (SDG) dienen uns der Global Compact der Vereinten Nationen sowie die Kernarbeitsnormen der ILO als Rahmenwerk für den „Verhaltenskodex für Lieferanten des Mainova-Verbunds“. Die Sicherheit von Arbeitskräften, die Beseitigung von Zwangsar-

beit und die Vermeidung von Kinderarbeit werden ausdrücklich als Verpflichtungen genannt. Obwohl die Themen Menschenhandel und prekäre Beschäftigungsverhältnisse nicht explizit genannt werden, verpflichten wir unsere Lieferanten zur Vermeidung jeglicher Menschenrechtsverletzungen, egal in welcher Form.

(S2-1_19) Sowohl die „Menschenrechtspolicy“ und die „Grundsatzerklärung zur Achtung von Menschenrechten und Umweltbelangen im Mainova-Konzern“ als auch der „Verhaltenskodex für Lieferanten des Mainova-Verbunds“ stehen wie beschrieben im Einklang mit international anerkannten Standards, die für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette relevant sind.

(S2-1_19) Im Hinblick auf unseren Verhaltenskodex für Lieferanten wird jeder Verstoß gegen die genannten Verpflichtungen als wesentliche Vertragsverletzung seitens des Lieferanten betrachtet. Dieser kann zur sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung sowie zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und sonstigen Rechten wie etwa Gestaltungsrechten führen.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

(S2-2_22) Die Sichtweisen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette fließen auf verschiedene Arten in unsere Entscheidungen und Tätigkeiten ein. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden diese wie im Kapitel „Allgemeine Informationen“ beschrieben einbezogen. Aber auch im täglichen Geschäftsbetrieb stehen wir mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette in Kontakt. Analog zur Angabepflicht S2-1 Abs. 17 Buchstabe b beziehen wir uns hier auf den Branchendialog Energiewirtschaft, der vom BMAS initiiert wurde.

(S2-2_22 a) Um Einblicke in die Situation der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette oder ihren rechtmäßigen Vertretungen zu haben, erfolgt die Zusammenarbeit sowohl direkt als auch mit glaubwürdigen Stellvertretern. Als Beispiel für die direkte Zusammenarbeit können wir unsere Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe des Branchendialog Energiewirtschaft nennen, die sich gezielt mit dem Thema Bauxitabbau in Guinea auseinandersetzt. Zur Umsetzung von Abhilfemaßnahmen soll über den Aufbau eines Dialogformates Einfluss auf die Minenbetreiberfirmen genommen werden.

(S2-2_22 b) Eine solche Einbeziehung findet durch unser Engagement im Branchendialog Energiewirtschaft zu unterschiedlichen Phasen und in verschiedenen Arten statt. Die Häufigkeit der Einbeziehung hängt von den aktuell erarbeiteten Themen in den einzelnen Arbeitsgruppen ab.

(S2-2_22 c) Die operative Verantwortung für die Einbeziehung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette obliegt den Bereichen Einkauf und zentrale Dienste sowie Konzernkommunikation und Public Affairs. Diese Positionen sind außerdem dafür verantwortlich, dass die Ergebnisse in das Unternehmenskonzept einfließen.

(S2-2_22 d) Die Mainova AG hat keine globalen Rahmenvereinbarungen oder andere Vereinbarungen mit internationalen Gewerkschaftsbünden im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette im Sinne der ESRS geschlossen. Allerdings haben wir im Rahmen des Branchendialogs Energiewirtschaft gemeinsam mit Gewerkschaften wie beispielsweise ver.di eine Grundsatzerklärung im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette unterschrieben.

(S2-2_22 e) Die Wirksamkeit unserer Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette bewerten wir im Rahmen des LkSG und der Nachhaltigkeitsberichterstattung jährlich und werden auch zukünftig die Ergebnisse der Zusammenarbeit in die Wesentlichkeitsanalyse einfließen lassen.

(S2-2_23) Die Gewinnung von Einblicken in die Sichtweisen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die besonders anfällig für Auswirkungen oder marginalisiert sein könnten, ist ebenfalls zentraler Teil unseres Engagements im Branchendialog Energiewirtschaft und in den jeweiligen Arbeitsgruppen.

Abhilfemaßnahmen

(S2-3_27 a) Unser allgemeiner Ansatz und die Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen sind maßgeblich von den Anforderungen des LkSG beeinflusst. Entsprechend sind diese auch in der „LkSG-Richtlinie“ dargestellt.

Wird im Bereich der Zulieferer eine Verletzung menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten festgestellt beziehungsweise steht eine Verletzung unmittelbar bevor, ergreifen der Einkauf beziehungsweise die verantwortliche Beteiligung oder Fachabteilung gemeinsam mit der Menschenrechtsbeauftragtenfunktion umgehend Abhilfemaßnahmen zur Beendigung oder Minimierung des Risikos. Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern sind grundsätzlich in Abhängigkeit von der Schwere und des Ausmaßes der Verletzung sowie des Einflussvermögens des Mainova-Konzerns auf den Verursacher zu ergreifen. Die Anordnung einer Abhilfemaßnahme folgt im Grundsatz dem folgenden Schema:

Nach 2 Wochen = Bitte um Stellungnahme an den Zulieferer mit Fristsetzung für Antwort

Nach 1 bis 3 Monaten = Mahnung an den Zulieferer, den Verstoß umgehend gegen Nachweis abzustellen, einschließlich Fristsetzung

Spätestens nach 4 Monaten = Erarbeitung eines Konzepts zur Beendigung des Verstoßes oder zur Minimierung seiner Auswirkungen

Im Rahmen aller Abhilfemaßnahmen gilt der Grundsatz „Befähigung vor Rückzug“. Der Abbruch der Geschäftsbeziehungen allein auf Grundlage eines Verstoßes gegen Menschenrechte oder umweltbezogene Pflichten sollte daher immer nur die Ultima-Ratio-Maßnahme sein.

Die Entscheidung, ob eine Geschäftsbeziehung wegen eines Verstoßes gegen die Menschenrechte oder umweltbezogene Pflichten abgebrochen wird, obliegt dem Einkauf beziehungsweise der verantwortlichen Beteiligung oder Fachabteilung in Abstimmung mit der Menschenrechtsbeauftragtenfunktion. Bei Zulieferern mit einer hohen strategischen Bedeutung wird der Fachvorstand für Einkauf und zentrale Dienste in die Entscheidung eingebunden.

(S2-3_27 b, S2-3_27 c) Die Mainova AG verfügt über ein Beschwerdeverfahren. Das Ziel des Beschwerdeverfahrens ist die frühzeitige Erkennung von (potenziellen) menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken und Verstößen. Das Beschwerdeverfahren bietet allen Personen die Möglichkeit, digital, schriftlich, mündlich, telefonisch oder per E-Mail Beschwerden – auch anonym – abzugeben. Nach einem standardisierten Ablauf werden gemeldete Beschwerden unter strengen Vertraulichkeitsgesichtspunkten bearbeitet, untersucht und dokumentiert. Darüber hinaus kann sich eine hinweisgebende Person auch anonym an die Ombudsperson der Mainova AG wenden. Dabei werden auch Beschwerden von hinweisgebenden Personen entgegengenommen, die die Vertraulichkeit ihrer Identität das gesamte Verfahren lang bewahren und nicht in Kontakt mit dem Compliance-Management der Mainova AG treten wollen. Im Übrigen wurde eine Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren auf der Website der Mainova AG veröffentlicht.

(S2-3_28) Für unser Vorgehen zur Feststellung, dass die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette unsere Strukturen oder Verfahren kennen und ihnen vertrauen, um ihre Bedenken oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen, verweisen wir auf das Kapitel „Governance-Informationen“ unter „Konzepte für die Unternehmensführung“. Darüber hinaus legen wir dort unsere Konzepte zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen offen.

Präventionsmaßnahmen

(S2-4_31) Unsere Maßnahmen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette drehen sich in erster Linie um Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern und sind maßgeblich von den Anforderungen des LkSG beeinflusst. Entsprechend sind diese auch in der „LkSG-Richtlinie“ dargelegt.

Eine Reihe bereits umgesetzter und laufender Maßnahmen sowie zu ergreifende, risikobasierte Einzelmaßnahmen tragen zur Einhaltung der menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen des LkSG im eigenen Geschäftsbereich bei (Auflistung der Präventionsmaßnahmen nur beispielhaft, nicht abschließend). Darunter sind:

- die Berücksichtigung der menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen bei der Auswahl eines unmittelbaren Zulieferers
- die vertragliche Zusicherung eines unmittelbaren Zulieferers, dass dieser die von der Geschäftsleitung des Unternehmens verlangten menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen einhält und entlang der Lieferkette angemessen adressiert
- die Durchführung von Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherungen des unmittelbaren Zulieferers
- die Vereinbarung angemessener vertraglicher Kontrollmechanismen sowie deren risikobasierte Durchführung, um die Einhaltung der Menschenrechtsstrategie bei dem unmittelbaren Zulieferer zu überprüfen

Die Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern werden fallspezifisch angewendet.

Präventionsmaßnahmen werden grundsätzlich vom zuständigen Einkäufer beziehungsweise der für den Einkauf verantwortlichen Beteiligung oder Fachabteilung ergriffen. Die verantwortliche Person oder eine stellvertretend für den Fachbereich eingesetzte Person legt zur Dokumentation der Durchführung der Präventionsmaßnahmen einen Fall in unserem Risikomanagement-Tool an, bei dem die konkreten Maßnahmen, eine Dauer und einzelne Zeitabschnitte der Maßnahme eingestellt werden. Das Risikomanagement-Tool generiert automatisierte Erinnerungen für die Einhaltung der definierten Dauer.

Sofern eine Präventionsmaßnahme ergriffen wird und diese das Risiko nachweislich verringert, ist die Maßnahme beziehungsweise Risikominimierung bei der Risikoanalyse zu berücksichtigen, sofern das Risikomanagement-Tool die Präventionsmaßnahme nicht automatisch berücksichtigt.

Die Durchführung dieser Maßnahme erfordert keine erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und/oder Investitionsausgaben (CapEx), daher sehen wir von einer Offenlegung der zugewiesenen finanziellen Mittel ab.

(S2-4_32 a) Im Hinblick auf unsere wesentliche potenzielle negative Auswirkung im Zusammenhang mit unzureichenden Präventionsmaßnahmen am Arbeitsplatz betätigen wir uns beispielsweise derzeit in einer Arbeitsgruppe des Branchendialogs Energiewirtschaft zur Minimierung negativer Auswirkungen auf Betroffene (Minenarbeiter und -arbeiterinnen, Anwohnende etc.) beim Bauxitabbau in Guinea. Geplant ist, sich beispielsweise über ein Dialogformat mit den Stakeholdern vor Ort auszutauschen und geeignete Präventionsmaßnahmen zu entwickeln.

(S2-4_33 a) Basierend auf den gesetzlichen Anforderungen des LkSG haben wir uns beispielsweise auf die folgenden Maßnahmen fokussiert. Im Rahmen der jährlichen sowie anlassbezogenen Risikoanalyse werden Zertifikate und Selbstauskünfte von den Lieferanten eingefordert. Darüber hinaus bestätigt ein Großteil der Lieferanten unabhängig von der Risikoanalyse im Abstand von zwei Jahren den geltenden Lieferantenkodex und die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns und reicht Zertifikate unter anderem zu den Themen Arbeitsschutz und Umweltschutz ein. Eine weitere Maßnahme ist die Mitgliedschaft im Branchendialog Energiewirtschaft, in dessen Rahmen unter anderem Konzepte zu Präventionsmaßnahmen entwickelt werden.

(S2-4_33 b) Für eine Beschreibung unseres Ansatzes zur Maßnahmenenergreifung verweisen wir auf unsere Angaben gemäß Mindestangabepflicht (MDR-A).

(S2-4_33 c) Für eine Beschreibung unseres Verfahrens zur Durchführung oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen verweisen wir auf das Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ unter „Abhilfemaßnahmen“.

(S2-4_35) Gemäß § 4 Abs. 1 LkSG haben wir ein Risikomanagement implementiert und in alle relevanten Geschäftsabläufe integriert. So stellen wir sicher, dass wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette durch unsere eigenen Praktiken grundsätzlich vermieden werden und wir auch nicht dazu beitragen. Sollten sich Auswirkungen trotz Durchlaufen des gesamten LkSG-Prozesses (inklusive Risikoanalyse, Präventionsmaßnahmen und Abhilfemaßnahmen) als unvermeidbar erweisen, obliegt die Entscheidung, eine Geschäftsbeziehung zu beenden, dem Einkauf beziehungsweise der für den Einkauf verantwortlichen Beteiligung oder Fachabteilung. Bei Zulieferern mit einer hohen strategischen Bedeutung wird der Fachvorstand für Einkauf und zentrale Dienste in die Entscheidung eingebunden.

(S2-4_36) Im Geschäftsjahr wurden keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet. Entsprechend werden auch keine Verletzungen bei unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern im diesjährigen LkSG-Bericht festgestellt und offengelegt.

(S2-4_38) Für die Überwachung des nach dem LkSG erforderlichen Risikomanagements wurde bei der Mainova AG eine Menschenrechtsbeauftragtenfunktion eingerichtet. Im Rahmen der Berichterstattung, die einmal im Jahr sowie anlassbezogen erfolgt, informiert die Menschenrechtsbeauftragtenfunktion den Gesamtvorstand der Mainova AG über ihre Arbeit. Die Menschenrechtsbeauftragtenfunktion der Mainova AG ist die Ansprechperson für den Gesamtvorstand der Mainova AG, das BAFA sowie die Mitarbeitenden des Mainova-Konzerns.

Die zuvor genannten Maßnahmen und Konzepte haben zum Ziel, den Schutz der Menschenrechte in globalen Lieferketten stetig zu verbessern. Im Geschäftsjahr 2024 wurden über unsere Beschwerdekanaäle keine Beschwerden im Hinblick auf die LkSG-Sorgfaltspflichten gemeldet.

Verbraucher und Endnutzer

Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

(S4-1_15) Zum Management unserer wesentlichen Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern verfügt die Mainova AG unter anderem über Instrumente zum regelmäßigen Zufriedenheitstracking der Privat- als auch der Geschäftskundschaft. Die regelmäßige Durchführung dieser Befragungen ist innerhalb des Mainova-Sachgebiets Customer Insight und Marktforschung durch unsere Strategie „Mainova 2028“ und die darin exponierte Stellung der Kundenzufriedenheit vorgesehen und in der Organisation verankert.

Inhaltlich handelt es sich hierbei um einen Index, der die Loyalität auf einer Skala von 0 bis 100 abbildet und so die Zufriedenheit unserer Kundschaft mit der Zufriedenheit der Wettbewerbskundschaft vergleicht. Im Jahr 2024 lag dieser bei 74 (+ 2 Punkte im Vergleich zum Vorjahr) und oberhalb der Kundenzufriedenheit des Wettbewerbs (72). Der Anwendungsbereich der Befragung beschränkt sich auf eine gewisse Anzahl an Haushalten, die repräsentativ für die Bundesrepublik Deutschland gelten. Die oberste Ebene in der Organisation des Unternehmens, die für die Umsetzung der Befragung verantwortlich ist, ist der Vorstand. Die Überprüfung der Wirksamkeit sowie die Auswertung der Befragung obliegen dem Sachgebiet Customer Insight und Marktforschung.

Im Bereich der Geschäftskundschaft startete im Oktober 2024 eine unbefristete Studienreihe. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung waren das tatsächliche Kundenuniversum sowie der Stichprobenumfang noch nicht festgelegt. Ziel der Studie ist in erster Linie die Orientierung und Leistungsoptimierung.

(S4-1_15) Wie in unseren Ausführungen zur Mindestangabepflicht MDR-P beschrieben, sind hierin im Grundsatz alle Verbraucher und/oder Endnutzer abgedeckt.

(S4-1_16) Zur Überwachung der Einhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verfügen wir über unsere „Menschenrechtspolicy“, in der wir uns unter anderem explizit zu den genannten menschenrechtlichen Referenzinstrumenten bekennen und die für alle Geschäftspartner (einschließlich Verbraucher und Endnutzer) relevant ist.

(S4-1_16 a) Als Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen haben wir uns verpflichtet, die Menschenrechte zu wahren, die Rechte von Verbrauchern und/oder Endnutzern sowie deren Interessenvertretungen zu achten und die Umwelt zu schonen.

(S4-1_16 b) Die Mainova AG übernimmt seit jeher Verantwortung für die Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Menschenrechte entlang ihrer Liefer- und Wertschöpfungsketten und versucht, auch die Verbraucher und/oder Endnutzer einzubeziehen.

(S4-1_17) Die „Menschenrechtspolicy“ steht wie beschrieben im Einklang mit international anerkannten Standards, die für Verbraucher und/oder Endnutzer relevant sind.

(S4-1_17) Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Verbraucher und/oder Endnutzer beteiligt sind, sind uns nicht bekannt und basierend auf unserem Geschäftsmodell äußerst unwahrscheinlich.

Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

(S4-2_20) Die Sichtweisen der Verbraucher und/oder Endnutzer fließen auf verschiedene Arten in unsere Entscheidungen und Tätigkeiten ein. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden diese wie im Kapitel „Allgemeine Informationen“ beschrieben einbezogen. Aber auch im täglichen Geschäftsbetrieb stehen wir mit Verbrauchern und/oder Endnutzern in Kontakt. Beispielsweise ist unser Sachgebiet Customer Insight und Marktforschung auch für den Unterhalt, die Pflege und die Nutzung eines Kundenpanels verantwortlich. Kunden und Kundinnen, die sich bereit erklärt haben, immer wieder an Befragungen zu verschiedensten Themen aus Produktentwicklung, Marketing und Vertrieb oder an Workshops (auch in Präsenz) zur Ideenentwicklung für Produkte, Marketingkampagnen oder Serviceleistungen, zu deren Vorabbewertung oder Optimierung teilzunehmen, wurden in einem Panel registriert und werden in unregelmäßigen Abständen zu entsprechenden Teilnahmen eingeladen.

(S4-2_20 a) Um Einblicke in die Situation von Verbrauchern und/oder Endnutzern oder ihren rechtmäßigen Vertretern zu haben, erfolgt die Zusammenarbeit primär mit glaubwürdigen Stellvertretenden im Sinne von Stichproben oder anderen repräsentativen Samplern. Unser Kundenpanel besteht beispielsweise aus circa 1.500 Mitgliedern.

(S4-2_20 b) Eine solche Einbeziehung ist stark von den aktuell im Konzern erarbeiteten Themen abhängig und findet daher zu unterschiedlichen Phasen und in verschiedenen Arten statt. Die Häufigkeit der Einbeziehung kann daher als unregelmäßig beschrieben werden.

(S4-2_20 c) Die operative Verantwortung für die Einbeziehung von Verbrauchern und/oder Endnutzern obliegt dem Sachgebietsleiter Customer Insight und Marktforschung. Diese Position ist außerdem dafür verantwortlich, dass die Ergebnisse in das Unternehmenskonzept einfließen.

(S4-2_20 d) Die Wirksamkeit unserer Zusammenarbeit mit Verbrauchern und/oder Endnutzern bewerten wir im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung jährlich und werden auch zukünftig die Ergebnisse der Zusammenarbeit in die Wesentlichkeitsanalyse einfließen lassen.

(S4-2_21) Unter Verbrauchern und/oder Endnutzern, die im Zusammenhang mit unserem Geschäftsmodell marginalisiert sein könnten, verstehen wir grundsätzlich alle Kunden und Kundinnen bei Zahlungsschwierigkeiten. Hier bietet die Mainova AG umfassende Unterstützung bei finanziellen Engpässen und weist auf Hilfsangebote Dritter hin, wie Energieeffizienz-, Schuldner- und Insolvenzberatung der Kommunen und der Caritas. Dies und der direkte Austausch mit diesen Institutionen dienen uns zudem als probates Mittel, um Einblicke in die Perspektive dieser Kunden und Kundinnen zu erlangen.

Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

(S4-3_25 a) Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen identifiziert. Daher sehen wir von einer Offenlegung des allgemeinen Ansatzes und des Verfahrens für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen ab.

(S4-3_25 b) Die Mainova AG verfügt über eine Vielzahl spezifischer Kanäle, über die Verbraucher und/oder Endnutzer ihre Anliegen oder Bedürfnisse direkt gegenüber dem Unternehmen äußern und prüfen lassen können.

Die folgenden Kanäle stehen unseren Kunden und Kundinnen zur Verfügung:

- Telefon
- E-Mail
- Postadresse
- Chat-Bot mit Anbindung an Service-Chat mit Kundenservice (Beteiligung an Mechanismen Dritter im Sinne der ESRS)
- Online-Kontaktformular über die Website
- Social Media per Privatnachricht (Beteiligung an Mechanismen Dritter im Sinne der ESRS)
- Persönlicher Kundenservice im Service-Center in Frankfurt
- Mobiler Kundenservice in den Umlandgemeinden via Main Info Mobil

(S4-3_25 c) Die oben genannten Kanäle sind integraler Bestandteil des Vertriebs der Mainova AG und für jeden auf unserer Website erreichbar beziehungsweise mit entsprechenden Informationen hinterlegt.

(S4-3_25 d) Zur Verfolgung und Überwachung der vorgebrachten und angegangenen Probleme nutzen wir ein Dokumentenmanagementsystem, das uns zur Steuerung und Überwachung der entsprechenden Bearbeitung über Queues mit Priorisierung dient. Außerdem kann in unserem Kundenservice-Tool jederzeit eine Kontakthistorie eingesehen werden.

Im Rahmen unserer Kundenzufriedenheitsüberprüfung wird auch die Wirksamkeit der Servicekanäle unter Einbezug der Zielnutzerinnen und -nutzer überprüft.

(S4-3_26) Wie beschrieben, sind alle Kanäle über unsere Website abrufbar beziehungsweise auffindbar. Telefonnummern, E-Mail-Adresse sowie Hinweise auf die Kontaktdaten sind außerdem auf diversen Kundenanschriften abgedruckt. Aufgrund des Geschäftsmodells der Mainova AG werden die genannten Kanäle stark frequentiert. Dies ist für uns ein Zeichen, dass unsere Kundschaft die entsprechenden Strukturen kennt und ihnen vertraut. Etwaige mögliche Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Einzelpersonen sind nicht im Geschäftsinteresse der Mainova AG. Für weitere Informationen zu unserem generellen Beschwerdeverfahren verweisen wir auf das Kapitel „Governance-Informationen“ unter „Konzepte für die Unternehmensführung“.

Maßnahmen

(S4-4_30) Unsere Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Management unserer wesentlichen Chancen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer zielen vor allem auf Kundenbindung ab.

Die Mainova AG stellt allen Privatkunden Informations- und Beteiligungsformate, wie Newsletter und kostenfreie Online-Seminare rund um das Thema „energieeffizientes Eigenheim“ sowie das Video-Erklärformat „Energie Kompakt“, zur Verfügung. Außerdem bietet der Podcast „Energieimpulse Frankfurt“ Expertengespräche und praktische Alltagstipps an.

Für (Geschäfts-)Kundschaft mit einem Stromverbrauch bis zu 1 Mio. Kilowattstunden pro Jahr und einem Erdgasverbrauch bis zu 1,5 Mio. Kilowattstunden pro Jahr bieten wir außerdem Seminare und Veranstaltungen zu den Themen Energiewirtschaft, Energieeffizienz, Dekarbonisierung sowie Marktanalysen an. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr verschiedene Medienabos für unsere Newsletter, Magazine oder den Blog angeboten.

Die operative Verantwortung für die genannten Maßnahmen trägt die Abteilungsleitung Konzernmarketing.

Die Durchführung dieser Maßnahme ist Teil unserer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und erfordert keine erheblichen, außergewöhnlichen operativen Ausgaben (OpEx) und/oder Investitionsausgaben (CapEx), daher sehen wir von einer Offenlegung der zugewiesenen finanziellen Mittel ab.

(S4-4_33 a, S4-4_33 b) Für eine Beschreibung unseres Ansatzes zur Maßnahmenenergreifung verweisen wir auf unsere Angaben gemäß MDR-A.

(S4-4_34) Um wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer zu vermeiden, nutzen wir sowohl die im Kapitel „Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern“ offengelegten Prozesse als auch die im Kapitel „Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können“ offengelegten Strukturen, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können.

(S4-4_35) Im Geschäftsjahr wurden keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in Verbindung mit unseren Verbrauchern und/oder Endnutzern gemeldet.

Ziele

Die Vorstandsvergütung sieht eine langfristige variable Vergütungskomponente in Form des nichtfinanziellen Parameters der Kundenzufriedenheit vor. Diese Kennzahl ergibt sich aus dem in Kapitel „Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern“ beschriebenen Zufriedenheitstracking. Zu Beginn der Performanceperiode wird vom Aufsichtsrat eine Zielerreichungstabelle für die Komponente Kundenzufriedenheit definiert. Die mittlere Zufriedenheit (arithmetisches Mittel) der Mainova-Kundschaft wird mit der mittleren Zufriedenheit (arithmetisches Mittel) der Wettbewerberkundschaft verglichen. Die Zielerreichung für die Komponente Kundenzufriedenheit wird am Ende der Performanceperiode anhand dieser Tabelle und dem Vergleichsergebnis der im letzten Jahr der Performanceperiode durchgeführten Kundenbefragungen bestimmt. Für weiterreichende Informationen verweisen wir auf unseren Vergütungsbericht. Dieser ist öffentlich zugänglich unter www.mainova.de/verguetungssystem.

(S4-5_41 a) Bei der Festlegung der Ziele wurde nicht direkt mit Verbrauchern und/oder Endnutzern, ihren rechtmäßigen Vertretern oder glaubwürdigen Stellvertretern, die Einblicke in ihre Situation haben, zusammengearbeitet.

(S4-5_41 b) Die Nachverfolgung der Leistung unseres Unternehmens in Bezug auf die Verwirklichung des oben genannten Ziels findet jährlich im Rahmen der Vorstandsvergütung statt.

(S4-5_41 c) Die Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten, die sich aus der Leistung unseres Unternehmens ergeben, findet mittels der unter Kapitel „Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern“ beschriebenen Verfahren statt.

Governance- Informationen

Konzepte für die Unternehmensführung

(G1-1_7, G1-1_9) Gemäß Grundsatz 5 des DCGK hat der Vorstand für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung im Unternehmen hin (Compliance). Bei Mainova werden Compliance-Standards durch klar formulierte Grundsätze in Form des Verhaltenskodex gesetzt. Dieser ermutigt die Mitarbeitenden zu eigenverantwortlichem Handeln, gibt Orientierung und zeigt Wertvorstellungen auf.

Der Verhaltenskodex gilt für alle Organe und Beschäftigten der Mainova AG, NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH, Mainova ServiceDienste GmbH und SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH (Verbund Mainova). Er bildet die Basis für weitere betriebliche Regelungen und erstreckt sich neben den dienstlichen Belangen im Unternehmen auf sämtliche Bereiche, in denen Beschäftigte des Unternehmens als dessen Repräsentantinnen und Repräsentanten wahrgenommen werden.

Vorstandsmitglieder, Geschäftsführungen der Verbundgesellschaften und Führungskräfte üben eine Vorbildfunktion für alle Mitarbeitenden aus. Der Einhaltung des Verhaltenskodex durch diesen Personenkreis kommt im Verbund Mainova eine besondere Bedeutung zu.

Hierbei geht es insbesondere um folgende werteorientierte Grundsätze:

- Integrität und rechtmäßiges Verhalten bestimmen das Handeln der Mitarbeitenden des Verbunds Mainova.
- Geschäftsbeziehungen des Verbunds Mainova sind sachbezogen und frei von wettbewerbswidrigen Handlungen.
- Konflikte zwischen den Interessen des Verbunds Mainova und privaten Interessen der Mitarbeitenden sind zu vermeiden.
- Mit Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen sowie mit den dem Verbund Mainova anvertrauten personenbezogenen Daten wird vertraulich umgegangen.
- Der Missbrauch der eigenen Position zur Durchsetzung eigener persönlicher Vorteile und/oder Vorteile zu Gunsten Dritter oder zum Schaden des Verbunds Mainova wird nicht geduldet.

(G1-1_10a) Die Basis unserer Mechanismen zur Ermittlung, Untersuchung und Berichterstattung von möglichen Gesetzesverstößen oder möglichen Verstößen, die im Widerspruch zu internen Richtlinien und unserem Verhaltenskodex stehen, bildet unsere Richtlinie für das Compliance-Management des Verbunds Mainova. Ziel der Richtlinie ist es, den Vorstand bei seiner Sorgfaltspflicht im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien und auf deren Beachtung im Unternehmen (Compliance) zu unterstützen.

Das Compliance-Management hat die Aufgabe, hinreichend sicherzustellen, dass im Verbund Mainova die notwendigen organisatorischen Vorkehrungen getroffen werden, um die Risiken für wesentliche Regelverstöße rechtzeitig zu erkennen und diese zu verhindern. Bei dennoch gegebenenfalls vorkommenden Verstößen hat das Compliance-Management zeitnah angemessene Reaktionen zu ergreifen. Es unterstützt den Vorstand und die Geschäftsführungen der Verbundgesellschaften bei der Errichtung, Aufrechterhaltung und Überwachung der Strukturen für ein wirksames Compliance-Management. Um eine effiziente Compliance sicherzustellen beziehungsweise zu fördern, setzt es Compliance-Standards im Unternehmen fest. Es koordiniert die unternehmensweiten Aktivitäten zur Vermeidung vorsätzlicher und fahrlässiger Compliance-Verstöße und setzt gemeinsam mit dem Personalbereich ein Werte- und Compliance-Programm um.

Die Aufgaben des Compliance-Managements sind primär zukunftsorientiert und sollen mögliche Compliance-Schwachstellen beseitigen.

Das Compliance-Management ist verantwortlich für die Entwicklung und Umsetzung von general-präventiven Maßnahmen auf organisatorischer Ebene mit der Zielsetzung, dass sich der Verbund Mainova und die für den Verbund Mainova handelnden Personen

- rechtskonform verhalten,
- die Unternehmensrichtlinien und sonstigen Direktiven eingehalten werden,
- die Unternehmenswerte beachtet werden.

Die Berichterstattung von möglichen Gesetzesverstößen oder möglichen Verstößen durch externe Interessenträger, die im Widerspruch zu internen Richtlinien und unserem Verhaltenskodex stehen, ist über das nachfolgend beschriebene Hinweisgebersystem möglich und auch diese Meldungen werden entsprechend berücksichtigt.

(G1-1_10 b) Im Hinblick auf Korruption oder Bestechung werden Einzelheiten zum Umgang mit Zuwendungen in der Richtlinie für Geschenke, Bewirtungen und Veranstaltungen des Verbundes Mainova geregelt. Der Verbund Mainova sieht sich der Korruptionsprävention verpflichtet und akzeptiert kein wettbewerbswidriges und sonstiges unlauteres Verhalten. Das Unternehmen will jedweden Anschein vermeiden, dass Entscheidungen durch sachfremde Erwägungen, beispielsweise aufgrund von Zuwendungen, beeinflusst worden sein könnten. Daher tritt der Verbund Mainova der Gewährung oder Annahme von „Schmiergeldern“ nachhaltig auf allen Ebenen entgegen.

(G1-1_10 c, G1-1_10 d, G1-1_10 d) Zur Meldung rechtswidriger Verhaltensweisen existiert ein standardisiertes Hinweisgebersystem. Es stellt sicher, dass sowohl alle Beschäftigten von Mainova als auch externe Dritte die Möglichkeit haben, Hinweise auf mögliche Gesetzesverstöße und mögliche Verstöße gegen interne Richtlinien oder den Verhaltenskodex zu melden. Bereits mit Inkrafttreten des LkSG am 1. Januar 2023 wurde das Hinweisgebersystem von Mainova um die Anforderungen zum Beschwerdeverfahren gemäß § 8 LkSG erweitert, damit auch Verdachtsmeldungen auf tatsächliche oder potenzielle Verletzungen menschenrechtsbezogener und umweltbezogener Sorgfaltspflichten gemeldet werden können. Weiterhin wurde es an die Anforderungen des am 2. Juli 2023 in Kraft getretenen Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) angepasst. Im Rahmen des Hinweisgebersystems können sich hinweisgebende Personen an die interne Meldestelle (Compliance-Management) beziehungsweise an Mainovas Ombudsperson wenden, wenn sie einen Verdachtsfall – auch anonym – melden wollen.

Die Ombudsperson ist als neutrale, unparteiische Ansprechperson zur Verschwiegenheit verpflichtet und gewährleistet die notwendige Vertraulichkeit von Hinweisen. Die Kontaktmöglichkeiten zum Compliance-Management sowie zur Ombudsperson werden im Mainova-Intranet und auf der Corporate-Governance-Webseite der Mainova AG veröffentlicht. In diesem Rahmen wird auch auf die externe Meldestelle des Bundes beim Bundesamt für Justiz verwiesen.

Die Verfahrensabläufe nach Eingang eines Verdachtsfalls sowie die Prüfung und Bewertung der Plausibilität und Stichhaltigkeit eines Verdachtsfalls werden im Rahmen der internen Richtlinie „Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren des Mainova-Konzerns“ beschrieben. Die Verdachtsfälle werden systematisch erfasst, kategorisiert, bewertet und der Bearbeitungsstand wird dokumentiert. Eine hinweisgebende Person erhält spätestens drei Monate nach Eingang des Hinweises eine Rückmeldung über eventuell getätigte Folgemaßnahmen. Das höchste Maß an Vertraulichkeit sowie der Schutz vor Repressalien für hinweisgebende Personen stehen dabei an oberster Stelle.

Im Bezug auf Informationen und Schulungen, die unseren eigenen Arbeitskräften zur Verfügung gestellt werden, haben wir die Schulung „Hinweisgeberschutz Kompaktwissen“ auf freiwilliger Basis initiiert.

(G1-1_10 e) Im Rahmen des Hinweisgeberverfahrens verpflichtet sich das Unternehmen, Verdachtsfälle auf Korruption und Bestechung und andere mögliche Verstöße gegen Gesetze und interne Richtlinien unverzüglich, unparteiisch, unabhängig und objektiv zu untersuchen. Diese Verfahrensmaximen sind im Verhaltenskodex und in unserer Richtlinie „Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren des Mainova-Konzerns“ verankert.

(G1-1_11) Die rechtlichen Anforderungen nach nationalem Recht zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 oder gleichwertigen rechtlichen Anforderungen in Bezug auf den Schutz von Hinweisgebern finden sich in der deutschen Gesetzgebung durch das HinSchG wieder. Diesem unterliegt die Mainova AG und kommt den gesetzlichen Anforderungen, wie oben beschrieben, vollumfänglich nach.

(G1-1_10 g) Organisationsinterne Schulungen rund um das Thema Compliance sind fester Bestandteil unseres Weiterbildungsprogramms. Die Schulung „Compliance Basiswissen“ wird alle zwei Jahre allen Mitarbeitenden neu und verpflichtend zugeordnet.

(G1-1_10 h) Die Funktionen innerhalb des Unternehmens, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind, sind der Geschäftskundenvertrieb und der Einkauf.

Die zuvor genannten Maßnahmen und Konzepte haben zum Ziel, die Compliance im Unternehmen sicherzustellen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Gesetzesverstöße, Verstöße oder Verdachtsfälle, die im Widerspruch zu internen Richtlinien und unserem Verhaltenskodex stehen, im Rahmen des Hinweisgeberverfahrens gemeldet.

Business Resilienz

Um Mainovas Fähigkeit, sich an veränderte Rahmenbedingungen wie den demografischen Wandel, Marktschwankungen, Auswirkungen des Klimawandels oder Ähnliches anzupassen und trotz schwieriger Umstände erfolgreich zu wirtschaften, ergreifen wir verschiedene Maßnahmen.

Dazu zählen unsere Maßnahmen im Zusammenhang mit einer angemessenen strategischen Personal- und Nachfolgeplanung, die hauptsächlich die Sicherung von Mitarbeiterkapazitäten umfassen. Wir planen heute schon zukünftige Bedarfe und schaffen die Möglichkeiten, unsere Ausbildungs- und dualen Studienplätze deutlich zu erhöhen. Der neue Jahrgang an Nachwuchskräften startete im August 2024 mit 60 Auszubil-

denden und 26 dual Studierenden. Mit insgesamt 86 Nachwuchskräften ist dies die bisher größte Gruppe an Berufseinsteigern bei Mainova. Im Vergleich zum vergangenen Jahr ist dies eine Steigerung an Ausbildungs- und dualen Studienplätzen um 39 %.

Eine weitere zentrale Maßnahme im Zusammenhang mit einer angemessenen strategischen Personal- und Nachfolgeplanung umfasst die qualitative und quantitative Personalplanung. Diese findet einmal jährlich statt und gilt jeweils für einen Zeitraum von fünf Jahren. Im Rahmen der qualitativen Personalplanung besprechen die Führungskräfte mit dem Business-Partner Nachfolgekandidaten und -kandidatinnen für Führungspositionen und Nachfolgeketten für Renteneintritte beziehungsweise kritische Positionen. Mit integriert ist hier die Planung der zukünftig benötigten Nachwuchskräfte. In den Gesprächen werden darüber hinaus Personen mit Potenzial sowie Leistungs- und Wissensträger und -trägerinnen identifiziert und mögliche (Entwicklungs-)Maßnahmen besprochen. Auf dieser Basis erfolgten die stellenspezifische Nachfolgeplanung und die Integration in die quantitative Personalplanung. Die Freigabe der Personalkostenplanung durch den Aufsichtsrat erfolgt zum Ende des Jahres.

Außerdem ergreift Mainova Maßnahmen im Zusammenhang mit einer angemessenen Diversifizierung der verwendeten Energieträger und Verminderung der Emissionen durch Innovationen oder Technologien. Sie umfassen hauptsächlich die Weiterentwicklung unseres Erzeugungsportfolios. Neben dem Umbau unseres HKW West im Rahmen des Kohleersatzprojektes, das den Ausstieg aus der Steinkohle ermöglicht, werden derzeit weitere, umweltfreundliche Energiequellen analysiert.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche Risiken für das Unternehmen identifiziert, die sich aus seinen Auswirkungen im Zusammenhang mit einem unzureichenden Krisen- und betrieblichen Kontinuitätsmanagement ergeben.

Das Notfall- und Krisenmanagement der Mainova ist ein essenzieller Bestandteil, um den Verbund optimal auf Notfälle und Krisen vorzubereiten, diese schnellstmöglich zu bewältigen und die Resilienz des Unternehmens zu stärken. Dies wird durch eine Reihe bereits umgesetzter Maßnahmen sichergestellt (Auflistung der Maßnahmen nur beispielhaft, nicht abschließend). Darunter fallen:

- die Business-Impact-Analyse, die zeitkritische Prozesse erfasst und kategorisiert. Anschließend werden diese mit Geschäftsfortführungsplänen hinterlegt, um eine alternative Vorgehensweise nach Eintritt eines Schadensereignisses zu definieren

- der Wiederherstellungsprozess für zeitkritische Ressourcen, der in Wiederanlaufplänen beschrieben wird, um eine zeitnahe Wiederherstellung zu gewährleisten
- der Krisenstab, der regelmäßig geschult wird, um im Krisenfall schnell und effektiv reagieren zu können

Jeder Bereich, der zeitkritische Geschäftsprozesse umfasst, hat einen Notfallkoordinator benannt. Diese Koordinatoren fungieren als Schnittstelle zum verbundweiten Notfallmanagement und stellen sicher, dass die spezifischen Anforderungen und Herausforderungen ihres Bereichs berücksichtigt werden.

Alle Rollen innerhalb des Krisenstabs sind mehrfach besetzt, um eine kontinuierliche Handlungsfähigkeit auch über einen längeren Zeitraum zu gewährleisten. Jährlich finden Krisenstabsübungen statt, bei denen der Krisenstab mit möglichst realistischen Szenarien konfrontiert wird. Diese Übungen dienen dazu, die Abläufe zu testen, Schwachstellen zu identifizieren und die Zusammenarbeit im Krisenstab zu stärken.

Die Nachverfolgung und Bewertung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf die Sicherstellung der Business Resilienz unseres Unternehmens erfolgt individuell und liegt in der Verantwortung der jeweiligen Fachabteilung.

Bezahlbarkeit

Die Mainova AG verfügt zum Management der Preisanpassung der Grundversorgung Strom und Gas über einen Preisanpassungsprozess sowie Preisfreigabeprozess. Die Preise für die Grundversorgung werden mit den relevanten Bereichsleitungen abgestimmt und durch den Vorstand beschlossen. Der Aufsichtsrat wird anschließend informiert.

Auch für die Kommunikation der Preisanpassung liegt ein Umsetzungsprozess vor, in dem die einzelnen Schritte und die zu jedem Zeitpunkt zuständigen Personengruppen festgelegt sind.

Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit bilden das Zieldreieck der Energiepolitik. Es leitet sich aus § 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ab und beschreibt die drei wesentlichen Aspekte der Energiewende. Die drei Ziele stehen in einem Spannungsverhältnis zueinander, und es gilt, diese sorgfältig auszubalancieren.

Als Grundversorger ist es unser Anliegen, unsere Kundinnen und Kunden zuverlässig mit bezahlbarer Energie zu versorgen. Darum bemühen wir uns mit großen Anstrengungen auch in einem volatilen und herausfordernden Marktumfeld.

Versorgungszuverlässigkeit

Als Unternehmen der kommunalen Daseinsvorsorge gewährleistet Mainova eine sichere und zuverlässige Energieversorgung in der Region Frankfurt-Rhein-Main. Durch Investitionen in die Versorgungsnetze wird eine nachhaltige Infrastruktur aufgebaut, um die Energiewende voranzutreiben. Die Strategie „Mainova 2028“ zielt darauf ab, Energie effizient und zuverlässig bereitzustellen, was besonders für Industrie- und Gewerbetreibenden wichtig ist. Dieses Ziel ist auch Teil unserer Mission im Rahmen der Strategie: „Wir kümmern uns, dass Energie einfach funktioniert“.

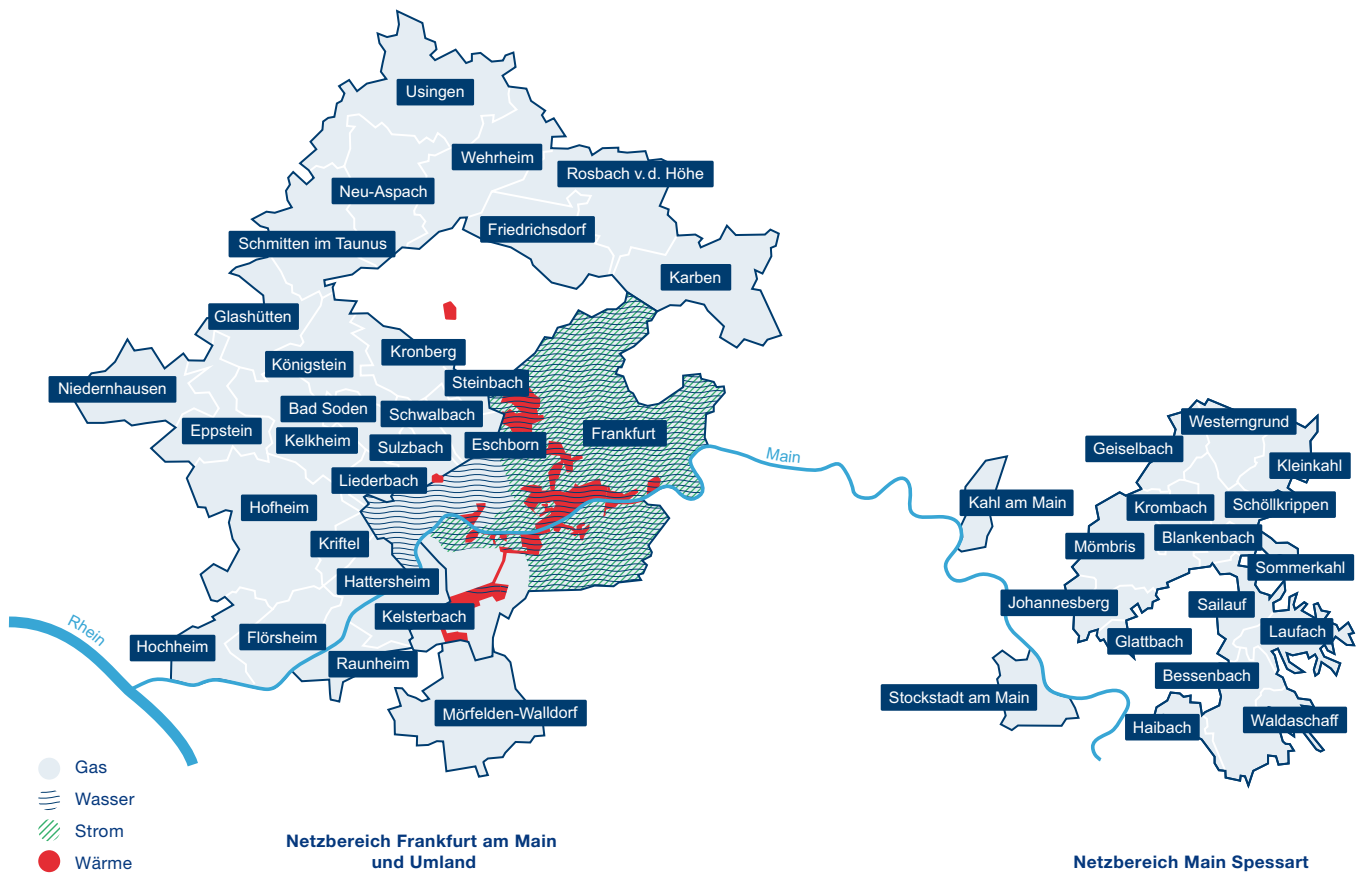
Mainova hat auch eine Asset-Strategie entwickelt, um die Wasser- und Energieversorgungsnetze an neue Entwicklungen anzupassen. Die Strategie hat einen Schwerpunkt auf die Stromsparte gelegt, da hier erhebliche Investitionen für die Erneuerung sowie den Aus- und Umbau erforderlich sind. Um den stetig wachsenden Energiebedarf in der Metropole Frankfurt zu decken, erweitern Mainova und die Netzbetreiber Avaccon und Tennet die Stromversorgungskapazitäten für Frankfurt in den nächsten Jahren um 700 Megawatt, entsprechend der Leistung einer 700.000-Einwohner-Stadt. Ziel ist es, bis 2040 insbesondere für die Wärmewende über 1.000 Kilometer neue Stromleitungen zu verlegen, circa zehn neue Umspannwerke zu bauen und 40 weitere zu erneuern. In den letzten 20 Jahren hat Mainova das Frankfurter Stromnetz bereits um mehr als 800 Kilometer erweitert.

Unsere Bauaktivitäten werden wir im Bereich Strom von aktuell rund 20 km/Jahr auf 70 km/Jahr, also um das 3,5-fache und in der Fernwärme von aktuell rund 5 km/Jahr auf 30 km/Jahr, also um das 6-fache erhöhen. Darüber hinaus nehmen die Erneuerungsmaßnahmen im Wassernetz von 10 km/Jahr auf künftig 24 km/Jahr zu. Dabei ist unser oberstes Ziel, Ressourcen effizient einzusetzen und so aktiv die Energiewende und den dafür notwendigen Netzausbau voranzutreiben.

Die NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH setzt seit Jahren Maßnahmen um, die neben der Stromnetzertüchtigung auch die mittlere Unterbrechungsdauer reduzieren. Dies geschieht durch Arbeiten unter Spannung in Niederspannungsnetzen, um Instandhaltungen ohne Versorgungsunterbrechung durchzuführen. Ein umfassendes Netzbetriebskonzept, dokumentiert in einem Handbuch, umfasst professionelles Störungsmanagement, Notfall- und Krisenmanagement sowie eine ständige Störungsdokumentation und -beseitigung zur sicheren Wiederversorgung unserer Kunden und Kundinnen. Der aktuell vorliegende „System Average Interruption Index“ (SAIDI) der NRM, der die durchschnittliche Stromversorgungsunterbrechungsdauer je angeschlossenem Letztverbraucher innerhalb eines Kalenderjahres angibt, beträgt 8,55 Minuten pro Kundin beziehungsweise Kunde für 2023. Im Vergleich beträgt der Bundesdurchschnitt 12,8 Minuten pro Kunde beziehungsweise Kundin.

Darüber hinaus arbeitet die NRM aktiv daran, die Stabilität der elektrischen Netze zu gewährleisten und die Versorgungssicherheit zu verbessern. Dazu gehören Planungen zum Netzausbau, um den steigenden Energiebedarf durch die Wärme- und Mobilitätswende sowie Rechenzentren zu decken. Diese Planungen werden mit der Bundesnetzagentur veröffentlicht. Zudem werden größere Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen zwischen den Netzbetreibern abgestimmt, um das Risiko großflächiger Stromausfälle zu minimieren.

Seit 2011 lässt sich die NRM freiwillig in den Bereichen Strom, Gas und Wasser von unabhängigen Dritten überprüfen. Sie ist bis 2027 erfolgreich durch den Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) im Rahmen des Technischen Sicherheitsmanagements (TSM) zertifiziert und erfüllt die Anforderungen für den Betrieb von Elektrizitäts-, Gas- und Wassernetzen im Frankfurter Netzgebiet.



Smart City und regionale Infrastruktur, Digitalisierung

Eine Smart City ist vernetzt, nachhaltig und lebenswert. Um Städte und Regionen in diese Richtung zu entwickeln, bringt Mainova sein Know-how als Energieversorger ein. Wir haben das Ziel, für leistungsfähige Infrastruktur zu sorgen, und verfügen über das Wissen und die Finanzkraft für deren Entwicklung, den Aufbau und Betrieb. Auf dieser Basis möchten wir uns zum Dienstleister für Smart-City-Lösungen in Frankfurt und der Region Rhein-Main entwickeln und Städte und Kommunen sowohl beim Aufbau der dafür nötigen digitalen Infrastruktur unterstützen als auch konkrete Anwendungsfälle entwickeln, pilotieren und umsetzen. Mainova hat das LoRaWAN-Netzwerk (Long Range Wide Area Network) in Frankfurt weiter ausgebaut und verdichtet, um eine umfassende Konnektivität und Indoor-

Abdeckung mit 114 Gateways (Stichtag 31.12.2024) zu gewährleisten. Diese Technologie verbessert interne Prozesse wie die Fernauslese von Zählern und die Leckageüberwachung. Auch das Umland von Frankfurt wurde mit LoRaWAN versorgt, um auch die dortigen Kommunen mit der Technologie zu versorgen.

Im Berichtszeitraum hat Mainova für Kundinnen und Kunden sowie Partnerinnen und Partner im städtischen und kommunalen Umfeld weitere Anwendungsfälle erprobt und die Umsetzung vorangetrieben, unter anderem ein System zur Erhebung und Visualisierung von Grundwasserdaten. Für die Wohnungswirtschaft haben wir gemeinsam mit der ABGnova unser Produkt „Heatral“ für das Liegenschaftsmonitoring weiterentwickelt. Es wurde um ein Analysetool erweitert, das es ermöglicht, Liegenschaften untereinander zu vergleichen.

Digitalisierung ist eines der sechs zentralen Themen unserer Strategie „Mainova 2028“ und wirkt an vielen Stellen im Unternehmen als Treiber, um unserer Vision „Erste Wahl für Energielösungen“ näherzukommen. Mit der Digitalisierung verbessern wir interne Prozesse, entwickeln datengetriebene Geschäftsmodelle und stellen unserer Kundschaft Produkte und Lösungen entsprechend ihren Bedürfnissen zunehmend digital über den Kundenlebenszyklus zur Verfügung.

Ein wesentlicher Meilenstein ist hier die Thüga-Abrechnungsplattform (TAP), die Mainova im Zusammenschluss mit 29 anderen Unternehmen der Energiebranche gemeinsam nutzt. TAP soll bei Mainova das bisher bestehende System SAP IS-U ablösen. Mainova nutzt die Gelegenheit der Ablösung der energiewirtschaftlichen Kernsysteme für eine konsequente Standardisierung und Digitalisierung der heutigen Prozesse und für eine noch intensivere Ausrichtung an der „Kundenreise“.

Der Digitalisierung begegnet Mainova nicht nur mit Maßnahmen im eigenen Betrieb, sondern auch im Rahmen neuer Geschäftsfelder. Mainova entwickelt und betreibt eigene Rechenzentren in Frankfurt und der Region und vermietet diese an Unternehmen, um die hohe Nachfrage an ausfallsicheren und effizienten Rechenzentrumskapazitäten in Frankfurt-Rhein-Main zu decken. Damit blicken wir auf diesen Markt nicht nur aus dem Gesichtspunkt der Digitalisierung, sondern darüber hinaus vor dem Hintergrund der möglichen klimafreundlichen Nutzung von Abwärme aus Rechenzentren für die Wärmeversorgung. Der im Rahmen eines offenen und strukturierten Bieterverfahrens gefundene Partner bei dem Projekt, BlackRock Global Infrastructure Fund IV, bringt das hierfür notwendige private Kapital und Know-how mit.

Geschäftsfeldentwicklung

Wasserstoff gilt als Energieträger der Zukunft. Eine Voraussetzung für die hiesige Verfügbarkeit ist die Transformation von Mainovas bestehender Gasnetzinfrastruktur mit dem Ziel, in Zukunft gegebenenfalls Wasserstoff transportieren zu können. In diesem Zusammenhang betätigen wir uns derzeit in einem Konsortium mit anderen Energieversorgern. Dabei analysieren Mainova und NRM die Optionen zum Aufbau eines regionalen Verteilnetzes („Rh2ein-Main Connect“).

Darüber hinaus beteiligt sich Mainova am Projekt „Flow – making hydrogen happen“. Dabei soll ein leistungsstarkes Pipelinesystem für grünen Wasserstoff geschaffen und so internationale Wasserstoffmärkte verknüpft werden. Dafür werden geplante Offshore-Anbindungen von Ostsee-Anrainern mit Verbrauchsschwerpunkten in Baden-Württemberg verbunden, wovon auch der Rhein-Main-Neckar-Raum profitieren soll. Ab 2030 soll die „Flow“-Leitung den Wasserstofftransport aufnehmen.

Auch die Entwicklung intelligenter, zukunftsfähiger Mobilitätskonzepte betrachten wir als Geschäftsfeld. In diesem Zusammenhang beziehen sich unsere Maßnahmen in erster Linie auf den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, um Elektromobilität in der Stadt Frankfurt voranzubringen. Indem Mainova die Entwicklung intelligenter, zukunftsfähiger Mobilitätskonzepte wie die Elektromobilität und das Carsharing fördert, wird die Verkehrswende in Frankfurt unterstützt sowie Emissionen vermieden. Dies wird durch eine Reihe bereits umgesetzter Maßnahmen sowie zu ergreifender Einzelmaßnahmen sichergestellt (Auflistung der Maßnahmen nur beispielhaft, nicht abschließend):

- Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Dabei achtet Mainova standortbezogen auf die jeweiligen Kundenbedürfnisse, um die Attraktivität des Ladens weiter zu erhöhen
- Ausbau von Schnellladestationen an Standorten, an denen nur eine kurze Verweildauer nötig ist, beispielsweise im innerstädtischen Bereich oder auf Kundenparkplätzen von Einkaufsmärkten
- Errichtung von Normalladesäulen vermehrt an Orten mit längerer Verweildauer, beispielsweise in Parkhäusern, bei Sportstätten oder in der Nähe von Restaurants
- Partnerschaften mit örtlichen Unternehmen, Organisationen oder städtischen Einrichtungen, um sogenannte halböffentliche Flächen, also Flächen im Eigentum des Partners mit öffentlichem Zugang, zu erschließen
- Individuelles Lösungsangebot für Privatkunden und -kundinnen
- Sharing-Modell „Hop-On“ aus einer Flotte mit Elektrofahrzeugen

Im Hinblick auf unsere wesentliche potenzielle positive Auswirkung im Zusammenhang mit der Entwicklung intelligenter, zukunftsfähiger Energiekonzepte haben wir beispielsweise das Projekt MH2-Regio, das eine Wasserstofferzeugung (Elektrolyse) am Müllheizkraftwerk in Frankfurt angedacht hat, im Jahr 2024 beendet. Ursächlich dafür waren ungünstige Standortbedingungen (bspw. geringe Platzverfügbarkeit und hohe Anforderungen an den Schallschutz), die den Investitionsbedarf stark erhöht haben, sowie gesetzliche Vorgaben, durch die der Wasserstoff aus nicht fossilem Müllstrom nicht die Anforderungen an nachhaltigen Wasserstoff erfüllt hätte. Das Thema der

regionalen Elektrolyse wird für andere Standorte im Rhein-Main-Gebiet weiter betrachtet. Derzeit werden neue mögliche Projekte identifiziert und bewertet. Parallel erfolgte eine Analyse der Absatzpotenziale für Wasserstoff im Mobilitätssektor und die Erarbeitung eines entsprechenden Geschäftsmodells, insbesondere unter der Berücksichtigung der aktuellen Gesetzeslage in Bezug auf die Kriterien für grünen Wasserstoff.

Unsere Geschäftsfeldentwicklung ist abhängig von Zielvorgaben, die über den Einfluss der Mainova AG hinausgehen. Die Bundesregierung hat den Ausstieg aus der Kohleverstromung bis zum Jahr 2038 beschlossen. Die Stadt Frankfurt beabsichtigt, Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 zu erreichen. Mainova hat sich zum Ziel gesetzt, das HKW West im Jahr 2026 auf Erdgas und zukünftig auf Wasserstoff umzustellen. Diese Umrüstung stellt derzeit die technisch und wirtschaftlich sinnvollste Alternative dar. Einfluss auf diese Entscheidung hatte auch unser großes Dampfnetz, das aufgrund seiner Netzstruktur weiterhin mit etwa gleicher Leistung vom Standort HKW West aus versorgt werden muss. Aufgrund der geopolitischen Ereignisse haben wir die langfristige Verfügbarkeit von gasförmigen Brennstoffen durch eine externe Studie von Frontier Economics überprüfen lassen. Als Ergebnis ist langfristig gesehen die Umrüstung auf Erdgas und perspektivisch auf Wasserstoff weiterhin die sinnvollste Maßnahme für den Ersatz der Kohleblöcke. Es ist davon auszugehen, dass mittel- und langfristig ausreichend Erdgas zu angemessenen Preisen zur Verfügung stehen wird; unter anderem durch angepasste Lieferströme wie die LNG-(Liquified Natural Gas-)Importe aus den USA und dem Nahen Osten. Für die darüberhinausgehende Dekarbonisierung der Fernwärme in Frankfurt wurden weitere Technologien wie Abwärmenutzung, Geothermie und Biomasse im Transformationsplan aufgenommen und entsprechende Projekte befinden sich in der Prüfung beziehungsweise Entwicklung.

EU-Taxonomie- verordnung

Ein zentrales Instrument zur Erreichung der EU-Klimaziele wurde mit der EU-Taxonomieverordnung (EU) 2020/852 geschaffen, die ein Klassifikationssystem für „ökologisch nachhaltige“ Tätigkeiten darstellt. Mainova ist dazu verpflichtet, die Regulatorik der EU-Taxonomieverordnung zu erfüllen.

Es werden die folgenden sechs Umweltziele definiert, zu denen „ökologisch nachhaltige“ Wirtschaftsaktivitäten beitragen können:

1. Klimaschutz (CCM)
2. Anpassung an den Klimawandel (CCA)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR)
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE)
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (BIO)

Die Regelungen zu den Wirtschaftsaktivitäten und die technischen Bewertungskriterien für die Umweltziele 1 und 2 beziehungsweise 3 bis 6 befinden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 beziehungsweise in der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486. Hierin wird zwischen „taxonomiefähigen“ und „taxonomiekonformen“ Wirtschaftsaktivitäten unterschieden. Als taxonomiefähig gelten alle Wirtschaftsaktivitäten, die in den genannten Verordnungen aufgeführt sind. Damit eine Aktivität als taxonomiekonform klassifiziert werden kann, müssen zusätzlich die folgenden technischen Bewertungskriterien erfüllt sein:

- Die Wirtschaftsaktivitäten leisten einen wesentlichen Beitrag zu den jeweiligen Umweltzielen.
- Andere Umweltziele werden nicht erheblich beeinträchtigt („Do No Significant Harm“ – „DNSH“).

Zusätzlich muss die Einhaltung des Mindestschutzes („Minimum Safeguards“) gewährleistet sein.

Die berichtspflichtigen Kennzahlen für die taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftsaktivitäten ergeben sich aus der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178. Für diese Aktivitäten sind die anteiligen Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) anzugeben.

Analyse der Wirtschaftsaktivitäten

Identifikation taxonomiefähiger Aktivitäten

Auf Basis eines jährlichen konzernweiten Aktivitätenscreenings haben die Unternehmensbereiche ausgehend von einer vollständigen Liste aller taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten die bei Mainova vorliegenden Aktivitäten identifiziert und den Umweltzielen zugeordnet. Grundsätzlich sind für die Wirtschaftsaktivitäten von Mainova die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ relevant. Die Überprüfung hat jedoch ergeben, dass unsere Wirtschaftstätigkeiten keinen Beitrag für das zweite Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ leisten. Bezüglich der Beurteilung der Taxonomiekonformität verweisen wir auf den Abschnitt „Einhaltung der technischen Bewertungskriterien“.

Bei Mainova liegen folgende Wirtschaftsaktivitäten vor:

143 Taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten

Wirtschaftsaktivität gemäß EU-Taxonomie	Umweltziel	Beschreibung
4.1 Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	Klimaschutz (CCM)	Stromerzeugung durch unsere vollkonsolidierten PV-Gesellschaften
4.3 Stromerzeugung aus Windkraft	Klimaschutz (CCM)	Stromerzeugung durch unsere vollkonsolidierten Onshore-Windparks
4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität	Klimaschutz (CCM)	Betrieb und Ausbau von Verteilernetzen
4.14 Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	Klimaschutz (CCM)	Umstellung, Umnutzung und Nachrüstung von Gasnetzen für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase
4.15 Fernwärme-/Fernkälteverteilung	Klimaschutz (CCM)	Fernwärme- und Fernkälteversorgung
4.30 Hocheffiziente Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	Klimaschutz (CCM)	Bau neuer Gasanlagen (H2-ready) im Rahmen des Kohleersatzprojekts der Mainova AG, Gemeinschaftskraftwerk Hanau (neue Gasanlagen, H2-ready) (Fernwärme-Contracting)
5.1 Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	Klimaschutz (CCM)	Verteilung des Wassers im Netzgebiet
5.2 Erneuerung von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	Klimaschutz (CCM)	Erneuerung des Wassernetzes
6.4 Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	Klimaschutz (CCM)	Fahrradleasing für Mitarbeitende
7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	Klimaschutz (CCM)	Installation und Austausch energieeffizienter Lichtquellen (LED) durch die SRM StraßenBeleuchtung Rhein-Main GmbH
7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	Klimaschutz (CCM)	Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf unseren Liegenschaften (eigene Parkplätze)
7.5 Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	Klimaschutz (CCM)	Intelligente Messsysteme Strom und Gas sowie Messdienstleistungen
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Klimaschutz (CCM)	Installation PV-Anlagen bei Kundinnen und Kunden

144 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten

Wirtschaftsaktivität gemäß EU-Taxonomie	Umweltziel	Beschreibung
4.8 Stromerzeugung aus Bioenergie	Klimaschutz (CCM)	Stromerzeugung durch unser Biomasse-Kraftwerk Fechenheim
4.11 Speicherung von Wärmeenergie	Klimaschutz (CCM)	Wärmespeicher Heizkraftwerk West
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen	Klimaschutz (CCM)	Aufbereitung von Biogas in Erdgasqualität
4.13		
4.16 Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen	Klimaschutz (CCM)	Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen
4.24 Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	Klimaschutz (CCM)	Wärmeerzeugung in unserem Biomasse-Kraftwerk Fechenheim (Pellet-Heizung)
4.30 Hocheffiziente Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	Klimaschutz (CCM)	Effiziente Gas- und Dampfturbinenkraftwerke zur Strom-, Fernwärme- und Fernkälteversorgung (Contracting-Anlagen)
4.31 Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	Klimaschutz (CCM)	Erzeugungsanlagen mit gasförmigen Brennstoffen
6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Klimaschutz (CCM)	Mainova-Fuhrpark (Erwerb, Finanzierung, Vermietung, Leasing und Betrieb von Fahrzeugen der Klassen M1 und N1)
7.1 Neubau	Klimaschutz (CCM), Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE)	Neubau unserer Tochtergesellschaft Mainova WebHouse
7.2 Renovierung bestehender Gebäude	Klimaschutz (CCM), Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE)	Gebäuderenovierungen

Einhaltung der technischen Bewertungskriterien**Wesentlicher Beitrag („Substantial Contribution“)**

Ausgehend von dem Aktivitätenscreening wurde für die identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten eine Beurteilung der Taxonomiekonformität vorgenommen. Hierzu erfolgte zunächst eine Beurteilung, ob die Aktivitäten einen wesentlichen Beitrag leisten. Bei den bedeutendsten Aktivitäten sind die folgenden Anforderungen erfüllt:

- Die Wirtschaftsaktivitäten Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie (Aktivität 4.1/Umweltziel CCM) und Stromerzeugung aus Windkraft (Aktivität 4.3) leisten durch die Art der Tätigkeit einen wesentlichen Beitrag.
- Bei der Übertragung und Verteilung von Elektrizität (Aktivität 4.9/Umweltziel CCM) ist es erforderlich, dass das Stromnetz entweder Teil des europäischen Verbundnetzes ist oder bestimmte CO₂-Grenzwerte einhält. Das Netz von Mainova ist Teil des europäischen Verbundnetzes.
- Durch Investitionen in die Gasnetze wird die Verteilung von erneuerbaren und CO₂-armen Gasen ermöglicht (Aktivität 4.14/Umweltziel CCM).
- Der Fernwärmeverbund entspricht der Definition für die „effiziente Fernwärme- und Fernkälteversorgung“ gemäß der Aktivität 4.15 (Umweltziel CCM). Der KWK-Anteil an der Wärmeerzeugung im Fernwärmesystem von Mainova liegt über 75 %.
- Das aktuell größte Dekarbonisierungsvorhaben ist das Kohleersatzprojekt am Heizkraftwerk West, bei dem künftig jährlich rund 400.000 Tonnen CO₂ eingespart werden. Diese Umrüstung auf hocheffiziente Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen (Aktivität 4.30/Umweltziel CCM) leistet einen wesentlichen Beitrag zum ersten Umweltziel.
- Die Erneuerungen und Erweiterung des Wassernetzes (Aktivitäten 5.1 und 5.2/Umweltziele CCM) sowie ein Messzonenkonzept tragen dazu bei, die Verluste im Wassernetz zu reduzieren. Der Nachweis wird mit einem ILI-Wert unter 1,5 erbracht.
- Die unter die Aktivität 7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten (Umweltziel CCM) fallenden Tätigkeiten der Installation und Austausch energieeffizienter Lichtquellen, die bei unserer Tochtergesellschaft SRM erbracht werden, leisten nach Art der Tätigkeit einen wesentlichen Beitrag.
- Das Geschäftsfeld der Elektromobilität mit den zugehörigen Tätigkeiten der Installation, Wartung oder Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge (Aktivität 7.4/Umweltziel CCM) leistet durch die Art der Tätigkeit einen wesentlichen Beitrag.
- Die Installation, Wartung und Reparatur von intelligenten Messsystemen, überwiegend im Segment Strom, leisten

einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Aktivität 7.5/Umweltziel CCM).

- Die Wirtschaftsaktivitäten, die den Verkauf und die Installation von Fotovoltaik-Anlagen beinhalten (Aktivität 7.6/Umweltziel CCM), leisten nach Art der Tätigkeit einen wesentlichen Beitrag.

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (DNSH)

Für die Wirtschaftsaktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag leisten, wurde die „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH) geprüft. In diesem Schritt geht es darum, nachzuweisen, dass eine einem Umweltziel zugeordnete Wirtschaftsaktivität keines der anderen Umweltziele negativ beeinträchtigt. Die Kriterien der Prüfung sind in den Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2139 und (EU) 2024/2486 geregelt.

In diesem Zusammenhang betreffen uns als Energieversorger mit Wirtschaftsaktivitäten im ersten Umweltziel „Klimaschutz“ insbesondere die DNSH-Kriterien des zweiten Umweltziels „Anpassung an den Klimawandel“. Gemäß Annex 1 Anlage A der Delegierten Verordnung wird eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse gefordert. Hierbei haben wir einen konzernweiten Ansatz verfolgt und uns an den Empfehlungen des Umweltbundesamtes orientiert. Bei den Klimaprojektionen haben wir das Zukunftsszenario RCP8.5 (Representative Concentration Pathways, RCP) zur Bewertung möglicher Klimagefahren herangezogen. Dabei haben wir zwischen dem optimistischen Fall RCP8.5 15. Perzentil und dem pessimistischen Fall RCP8.5 85. Perzentil unterschieden. Der Zeitraum der Klimaprojektionen bezieht sich auf Mitte (2031–2060) und Ende des Jahrhunderts (2071–2100). Im ersten Schritt wurden die in Anlage A aufgeführten Klimagefahren analysiert. Ein Teil dieser Klimagefahren konnte aufgrund der geografischen Lage unserer Geschäftsaktivitäten bereits im Vorfeld ausgeschlossen werden. Die verbliebenen Risiken wurden dahin gehend überprüft, ob sie die Wirtschaftsaktivitäten während ihrer voraussichtlichen Lebensdauer auf Standortebene negativ beeinflussen können. Als regionaler Energieversorger konzentriert sich unsere Geschäftstätigkeit überwiegend auf die Region Rhein-Main und auf Deutschland. Unsere Beschaffungsstrategie sieht einen hohen Anteil regionaler Lieferanten vor, sodass die Lieferkette über die Risikoanalyse der Geschäftsaktivitäten abgedeckt wurde. Die Vulnerabilitätsprüfung erfolgte durch unsere Expertinnen und Experten in den Fachbereichen.

Bei der Identifikation eines Risikos wurde überprüft, welche Auswirkungen dieses auf die Geschäftsaktivität haben könnte, wie hoch die Eintrittswahrscheinlichkeit ist, wie schwerwiegend das Risiko ist und welche Anpassungsmöglichkeiten es gibt. Die Risikoanalyse ist Bestandteil des Risikomanagementsys-

tems und wird im Rahmen unserer Inventur der Chancen und Risiken regelmäßig überprüft. Hierbei wurden insbesondere Risiken in Bezug auf unsere Erzeugungsanlagen, die Ladeinfrastruktur sowie die Straßenbeleuchtung identifiziert. Den Risiken aus Klimaeinflüssen wirken wir mittels technischer Vorkehrungen sowie durch Versicherungen bestmöglich entgegen. Im Rahmen der Gesamtbeurteilung der Risiken im Mainova-Konzern stellen sich die identifizierten Klimarisiken jedoch als nicht wesentlich dar.

Die DNSH-Kriterien der Umweltziele 3 bis 6 beziehen sich überwiegend auf die Einhaltung geltender europäischer und nationaler Richtlinien. Aufgrund der teils sehr unterschiedlichen sowie fachspezifischen Anforderungen wurden die Kriterien in den entsprechenden Fachbereichen analysiert und überprüft, ob diese eingehalten werden.

Im Zusammenhang mit den DNSH-Kriterien für das dritte Umweltziel „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“ werden beispielsweise im Rahmen von Genehmigungsanträgen von Projekten Umweltverträglichkeitsprüfungen beziehungsweise entsprechende Bewertungen durchgeführt.

Bei den DNSH-Kriterien im Zusammenhang mit dem vierten Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ steht die Langlebigkeit und Recyclingfähigkeit der Anlagen sowie eine größtmögliche Wiederverwendung am Ende der Lebensdauer der Anlagen im Vordergrund. Mainova befolgt die fünf Stufen der Abfallhierarchie, wobei Vermeidung und Recycling vor Beseitigung steht. Hierfür wird mit zertifizierten Unternehmen zusammengearbeitet.

Für das fünfte Umweltziel „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ sind unter anderem mehrere EU-Verordnungen bezüglich verschiedener Stoffe und Materialien zu erfüllen. Das Vorliegen der einzelnen Voraussetzungen wird durch die Fachbereiche geprüft und dokumentiert.

Zum „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ (Umweltziel 6) werden Verträglichkeitsprüfungen durchgeführt.

Auf Basis dieser Analysen sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass die relevanten Wirtschaftsaktivitäten keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die oben aufgeführten Umweltziele haben.

Einhaltung des Mindestschutzes (Minimum Safeguards)

Zur Einhaltung des Mindestschutzes gemäß Artikel 18 der EU-Taxonomieverordnung wird ein konzernweiter Ansatz verfolgt.

Im Kern richten sich die Anforderungen des Mindestschutzes an vier Themen: menschenrechtliche Sorgfaltspflichten, Korruption, Besteuerung und fairer Wettbewerb. Im Wesentlichen bedeutet dies, dass Unternehmen eine angemessene menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung sowie Verfahren zur Korruptionsbekämpfung und Besteuerung einrichten und das Bewusstsein der Mitarbeitenden für die Bedeutung der Einhaltung aller geltenden Wettbewerbsgesetze und -vorschriften fördern.

Der Mindestschutz soll sicherstellen, dass eine Wirtschaftstätigkeit nur dann als taxonomiekonform gelten kann, wenn sie den folgenden Richtlinien und Standards entspricht:

- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Internationale Charta der Menschenrechte

Die Mainova AG und ihre vollkonsolidierten Beteiligungen (> 50 % Besitzanteil) sind gemäß dem LkSG verpflichtet, ihren Sorgfaltspflichten für die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltbelangen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette nachzukommen. Zur Umsetzung des LkSG arbeitet ein interdisziplinäres Projektteam bestehend aus den Bereichen Einkauf, Compliance-Management und Nachhaltigkeitsmanagement kontinuierlich daran, die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten auf Mensch und Umwelt systematisch zu identifizieren und anhand der ermittelten Risiken Maßnahmen zur Prävention beziehungsweise Abhilfe zu ergreifen. Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten liegt beim Vorstand der Mainova AG.

Die zentrale Steuerung der Umsetzung der LkSG-Sorgfaltspflichten liegt im Nachhaltigkeitsmanagement. Dort ist auch die Funktion der Menschenrechtsbeauftragten angesiedelt, die für die Überwachung des LkSG-Risikomanagements zuständig ist. Diese berichtet dem Vorstand regelmäßig sowie anlassbezogen.

Die Verantwortung für die operative Umsetzung der LkSG-Sorgfaltspflichten ist auf verschiedene Fachbereiche aufgeteilt. Die Stabsstelle Recht und Compliance-Management ist für das Beschwerdeverfahren zuständig. Der Fachbereich Einkauf beziehungsweise die Fachbereiche und die vollkonsolidierten Beteiligungen sind für die Risikoanalyse ihrer Lieferanten zuständig. Zusätzlich wurden im Konzern weitere Risikoverantwortliche für die verschiedenen geschützten Rechtspositio-

nen ernannt. Genannte interne Zuständigkeiten, Prozesse und Strukturen für die Umsetzung der LkSG-Sorgfaltspflichten wurden in einer internen Richtlinie formalisiert.

Im Rahmen des LkSG wird jährlich sowie anlassbezogen eine Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unmittelbaren Zulieferern mithilfe eines Risikomanagement-Tools durchgeführt. Bei mittelbaren Zulieferern wird die Risikoanalyse anlassbezogen bei substantiierter Kenntnis durchgeführt. Im Rahmen unseres LkSG-Risikomanagements haben wir zusätzliche angemessene Präventionsmaßnahmen etabliert, um potenzielle Risiken in Bezug auf Menschen- und Umweltrechte zu mitigieren. Unter Berücksichtigung internationaler Standards haben wir übergeordnete Maßnahmen, Vorgaben und Leitlinien erarbeitet, die den Handlungsrahmen für unsere Mitarbeitenden sowie unsere Geschäftspartner bilden. Sollte es in Zukunft zu einem Verstoß gegen eine Rechtsposition kommen, werden umgehend Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Diese sind für jede Situation individuell anzupassen, um Verstöße zielgerichtet zu beenden.

Im Rahmen der Umsetzung des LkSG ist ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, das an ein bestehendes und standardisiertes Hinweisgebersystem zur Meldung von möglichen Gesetzesverstößen oder Verstößen gegen interne Richtlinien anknüpft. In diesem Zusammenhang ist eine Verfahrensordnung veröffentlicht, die den Beschwerdemechanismus von Mainova regelt. Über das öffentlich zugängliche Beschwerdeverfahren von Mainova können Verdachtsmeldungen auf potenzielle oder tatsächliche menschenrechtsbezogene oder umweltbezogene Sorgfaltspflichten an unser Compliance-Management oder an unsere Ombudsperson gemeldet werden. Des Weiteren schließt das Beschwerdeverfahren Verdachtsmeldungen zu Korruption, Besteuerung und fairem Wettbewerb mit ein.

Über unsere Verantwortung gegenüber unseren Lieferanten berichten wir in unserem nichtfinanziellen Bericht im Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungsstufe“. So dienen uns der UN Global Compact sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) als Rahmenwerke für unseren Verhaltenskodex für Lieferanten. Darüber hinaus beziehen wir uns in unserer Grundsatzerklärung zur Achtung von Menschenrechten und Umweltbelangen im Mainova-Konzern sowie unserer Menschenrechtspolicy auf die Internationale Charta der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen. Alle Führungskräfte und Mitarbeitenden des Konzerns sind aufgefordert, die enthaltenen Grundsätze zu achten und in ihr tägliches Handeln zu integrieren.

Wird ein Verstoß gegen Menschen- oder Arbeitsrechte bezogen auf Korruption, korrekte Besteuerung oder fairen Wettbewerb

identifiziert, ist das weitere Vorgehen in unserer internen Richtlinie zur Meldung von Hinweisen auf Compliance-Verstöße oder Verdachtsfälle festgelegt. Sollten Verstöße gegen die in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten genannten Verpflichtungen oder gegen unsere allgemeinen Einkaufsbedingungen vorliegen, werden diese als Vertragsverletzung seitens des Lieferanten betrachtet und wir behalten uns eine Beendigung der Geschäftsbeziehung vor.

Als regionaler Energieversorger konzentriert sich unsere eigene Geschäftstätigkeit überwiegend auf die Region Rhein-Main, Deutschland beziehungsweise EU-Staaten. Aufgrund der geografischen Lage und den entsprechend in Deutschland und der EU geltenden hohen Umwelt- und Sozialstandards gehen wir von einem vergleichsweise geringen Risiko in Bezug auf mögliche Verstöße aus. Unsere Beschaffungsstrategie sieht einen hohen Anteil regionaler Lieferanten vor. Zudem durchlaufen potenzielle Lieferanten einen Präqualifizierungsprozess und müssen unsere Anforderung in Bezug auf soziale und ökologische Standards erfüllen.

Für das Geschäftsjahr 2024 sind uns keine menschenrechtlichen Verstöße oder rechtskräftigen Verurteilungen des Unternehmens oder dessen leitender Angestellten in den Bereichen Korruption, Besteuerung und fairer Wettbewerb bekannt. Auf Basis der vorangegangenen Analysen gelangen wir zu der Einschätzung, dass Mainova die Anforderungen des Mindestschutzes einhält.

Ermittlung der Kennzahlen

Die EU-Taxonomieverordnung definiert die berichtspflichtigen Leistungsindikatoren Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebskosten (OpEx). Die für die Berechnung der Kennzahlen zugrunde gelegten Beträge basieren auf dem am 28. März 2025 testierten Konzernabschluss nach IFRS gemäß §315e Abs. 1 HGB.

In die Berechnung wurden alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften einbezogen. Ausgenommen waren Gesellschaften, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss eingeflossen sind. Der Nenner der Kennzahlen Umsatz und CapEx konnte direkt aus dem IFRS-Konzernabschluss entnommen werden. Die OpEx-Kennzahl beschränkt sich auf einzelne Aufwandspositionen.

Umsatzerlöse

Die Kennzahl Umsatzerlöse im Rahmen der EU-Taxonomie setzt die taxonomiefähigen und -konformen Umsatzerlöse (Zähler) ins Verhältnis zu den im zusammengefassten Lagebericht des IFRS-Konzerns ausgewiesenen bereinigten Umsatzerlösen (Nenner). Diese sind der im Kapitel „Ertragslage des Konzerns“ dargestellten bereinigten Gewinn- und Verlustrechnung des

Konzerns entnommen. Da die Gewinn- und Verlustrechnung maßgeblich durch Effekte aus derivativen Finanzinstrumenten (IFRS 9) beeinflusst war, haben wir die davon betroffenen Positionen zur Verbesserung der Aussagekraft für Zwecke der Erläuterung um diese Effekte bereinigt.

Die Umsatzerlöse der einzelnen taxonomiekonformen und -fähigen Wirtschaftsaktivitäten konnten über ausgewählte Produkte, Erlöspositionen sowie Buchungskreise ermittelt werden. Zum Teil musste eine mengenbasierte Schlüsselung vorgenommen werden, wobei hier die Überleitbarkeit zu den gesamthaft ausgewiesenen Umsatzerlösen sichergestellt wurde.

CapEx

Die Kennzahl CapEx im Rahmen der EU-Taxonomie setzt die taxonomiefähigen und -konformen Investitionen (Zähler) ins Verhältnis zu den in der EU-Taxonomieverordnung definierten Gesamtinvestitionen (Nenner). Diese beinhalten folgende Sachverhalte:

- Zugänge zu Sachanlagen nach IAS 16.73 (e) (i) und (ii)
- Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten nach IAS 38.118 (e) (i)
- Zugänge zu als Finanzinvestition gehaltene Immobilien nach IAS 40.79 (d) (i) und (ii)
- Zugänge aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16.53 (h)

Die Zugänge sind vor Abschreibungen, Neubewertungen und Wertminderungen sowie ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts anzugeben. Außerdem umfassen sie auch Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren. Erworbene Firmenwerte werden dabei nicht berücksichtigt.

Die Definition der Investitionen gemäß der EU-Taxonomieverordnung weicht von der Definition im Kapitel „Vermögenslage“ im Lagebericht ab. In der nachfolgenden Tabelle werden die Überleitungseffekte erläutert:

145 Überleitung Investitionen

Mio. €	Geschäftsjahr 2024
Investitionsausgaben gemäß EU-Taxonomieverordnung	489,9
+ Investitionen in Beteiligungen	17,1
- Unternehmenserwerbe	8,2
- Nutzungsrechte nach IFRS 16	-4,3
Investitionen laut Lagebericht	510,9

Der CapEx wird in drei verschiedene Kategorien eingeteilt. Die Investitionsausgaben, die entweder mit einer taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit (Kategorie a) oder mit einem konkreten Plan zur Ausweitung beziehungsweise Erreichung einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit verbunden ist (Kategorie b) oder sich auf den Erwerb von Produktion und Leistungen aus einer taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit bezieht (Kategorie c).

Die Mehrheit der identifizierten taxonomiekonformen Aktivitäten fallen unter die „CapEx-Kategorie a“. Die Basis für die Ermittlung der CapEx bilden die Zugänge im Anlagenbuch nach IFRS, die direkt auf Projektebene oder durch sachgerechte Schlüsselungen den Aktivitäten zugeordnet werden konnten. In der „CapEx-Kategorie c“ werden Investitionsausgaben dargestellt, die sich auf den Erwerb von Produktion aus grundsätzlich taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten beziehen. Demzufolge müssen aufgrund der in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 festgelegten CapEx-Definition, in Bezug auf die DNSH-Kriterien, Nachweise auf Lieferantenseite eingeholt werden. Bei Mainova sind diese Art von Investitionen in den Aktivitäten 6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen, 7.1. Neubau und 7.2. Renovierung bestehender Gebäude zu verorten. In Bezug auf unseren Fuhrpark, der mit unter einem Prozent Anteil an den Gesamtinvestitionen unwesentlich ist, wurde aufgrund der sich aus „CapEx Kategorie c“ ergebenden hohen Anforderungen bezüglich des Lieferantennachweises auf diesen verzichtet und die Tätigkeit als taxonomiefähig, aber nicht taxonomiekonform eingestuft. Für das Neubauprojekt unter Aktivität 7.1. konnten nicht die erforderlichen Nachweise zur Taxonomiekonformität erbracht werden. Die Aktivität wurde als taxonomiefähig, aber nicht taxonomiekonform eingestuft. Der „CapEx-Kategorie b“ sind im aktuellen Berichtszeitraum keine Aktivitäten zugeordnet worden.

OpEx

Die OpEx-Kennzahl gibt den Anteil der Betriebsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie an, der im Zusammenhang mit taxonomiefähigem beziehungsweise taxonomiekonformem CapEx steht. OpEx im Sinne der EU-Taxonomie umfasst direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf folgende Sachverhalte beziehen:

- Forschung und Entwicklung
- Gebäudesanierungsmaßnahmen
- Kurzfristiges Leasing
- Wartung und Reparatur

Da diese Aufwandspositionen nicht direkt aus dem Konzernabschluss entnommen werden können, wurde eine separate Ermittlung anhand ausgewählter Aufwandspositionen vorgenommen. Die Basis für die Ermittlung bilden die zugeordneten Kosten, die direkt auf Projektebene oder durch sachgerechte Schlüsselungen den Aktivitäten zugeordnet werden können.

Kennzahlen für das Geschäftsjahr

Umsatzerlöse

146 EU-Taxonomie-Kennzahlen 2024: Umsatz

	2024 Mio. €	2024 Anteil (%)	2023 Mio. €	2023 Anteil (%)
Umsatzerlöse	4.448,8	100,0	5.762,4	100,0
davon taxonomiekonform	702,8	15,8	467,4	8,1
davon taxonomiefähig	897,6	20,2	787,3	13,7

Der Anteil der taxonomiekonformen und -fähigen Umsatzerlöse am Gesamtumsatz ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Der absolute Anstieg bei den taxonomiekonformen Aktivitäten resultierte insbesondere aus Verteilung von Wasser (Aktivität 5.2.) um 113,6 Mio. Euro und der Übertragung und Verteilung von Elektrizität (Aktivität 4.9.) um 100,5 Mio. Euro. Ein weiterer Anstieg um 19,9 Mio. Euro war bei den Photovoltaikerlösen (Aktivität 4.1.) durch die erstmals ganzjährig im Konzern enthaltene Solea GmbH zu verzeichnen. Die Aktivität Verteilung von Wasser hat im Jahr 2024 erstmals die technischen Bewertungskriterien hinsichtlich Konformität erfüllt.

Mainova ist in der Versorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern und Wasser sowie artverwandten Dienstleistungen tätig. Ein großer Teil der Umsatzerlöse entfiel daher auf die Segmente Strom und Gas und wurde durch den Vertrieb an Geschäfts- und Privatkundschaft und damit einhergehende Handelsgeschäfte erwirtschaftet. Diese Geschäftstätigkeiten werden nicht im Rahmen der EU-Taxonomieverordnung erfasst.

Die taxonomiekonformen Umsatzerlöse resultieren ausschließlich aus Verträgen mit Kunden und Kundinnen.

Investitionsausgaben (CapEx)

147 EU-Taxonomie-Kennzahlen 2024: Investitionsausgaben (CapEx)

	2024 Mio. €	2024 Anteil (%)	2023 Mio. €	2023 Anteil (%)
Investitionsausgaben (CapEx)	489,9	100,0	454,6	100,0
davon taxonomiekonform	343,5	70,1	271,9	59,8
davon taxonomiefähig	407,9	83,3	412,4	90,7

Im Jahr 2024 konnten wir den Anteil unseres taxonomiekonformen CapEx an den gesamten Investitionsausgaben nochmals erhöhen, sodass diese nun 70 % unserer Gesamtinvestitionen ausmachen. Der Anstieg steht im Zusammenhang mit unserem Ziel, bis spätestens im Jahr 2040 Klimaneutralität zu erreichen. Dabei lag der Schwerpunkt auf der Umrüstung unseres Kohlekraftwerks sowie dem Neubau des hocheffizienten Gaskraftwerks in Hanau (Aktivität 4.30.). Des Weiteren haben sich die höheren Investitionen in unser Stromnetz (Aktivität 4.9.) ausgewirkt. Im nicht taxonomiefähigen CapEx sind insbesondere die Investitionen in den Neubau von Gebäuden (Aktivität 7.1.) gesunken, die wie im Vorjahr auf den Bau von Rechenzentren entfielen. Das Tochterunternehmen, das diese Aktivität betreibt, ist zum 31. Oktober 2024 aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden. Die taxonomiekonformen Investitionsausgaben sind der „CapEx-Kategorie a“ zuzuordnen.

Der taxonomiekonforme CapEx setzt sich wie folgt zusammen (taxonomiekonformer Anteil in Mio. €):

148 Aufschlüsselung nach Position des CapEx-Zählers (taxonomiekonformer Anteil in Mio. €)

Aktivität	Zugang Sachanlagen	Zugang immaterielle Vermögenswerte	Right-of-use-Assets	Unternehmenszusammenschlüsse	Summe
4.1.	6,4	–	0,7	–	7,1
4.3.	0,2	–	–	–	0,2
4.9.	131,3	7,8	–	–	139,1
4.14.	23,9	0,2	–	–	24,1
4.15.	10,3	–	–	–	10,3
4.30.	131,2	–	–	–	131,2
5.2.	24,4	–	–	–	24,4
6.4.	–	–	–	–	–
7.3.	4,3	–	–	–	4,3
7.4.	2,1	–	–	–	2,1
7.5.	0,7	–	–	–	0,7
Summe	334,8	8,0	0,7	–	343,5

Betriebskosten (OpEx)

149 EU-Taxonomie-Kennzahlen 2024: Betriebskosten (OpEx)

	2024 Mio. €	2024 Anteil (%)	2023 Mio. €	2023 Anteil (%)
Betriebskosten (OpEx)	162,3	100,0	145,6	100,0
davon taxonomiekonform	41,3	25,5	27,0	18,5
davon taxonomiefähig	56,7	34,9	46,0	31,6

Den größten Anteil an den taxonomiekonformen Aktivitäten hatte mit rund 10 % wie im Vorjahr die Wirtschaftsaktivität 4.9. Übertragung und Verteilung von Elektrizität. Hinzugekommen sind Aufwendungen im Zusammenhang mit den im Jahr 2024 erstmals taxonomiekonformen Aktivitäten Verteilung von Wasser (Aktivität 5.2.) und Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Aktivität 7.5.). Diese Aktivitäten haben im Wesentlichen den Anstieg verursacht. Taxonomiefähig war darüber hinaus insbesondere Aktivität 4.30. hocheffiziente Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen.

Der OpEx-Zähler setzt sich aus den folgenden taxonomiekonformen Aufwandspositionen zusammen:

150 Aufschlüsselung nach Position des OpEx-Zählers (taxonomiekonformer Anteil in Mio. €)

Mio. €	2024	2023
Instandhaltungsaufwendungen	40,3	26,7
Kurzfristiges Leasing	1,0	0,3
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung	–	–
Summe	41,3	27,0

Umsatz

151 Meldebogen: Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

Geschäftsjahr 2024			Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag				
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatz- anteil Jahr 2024 (4)	Klima- schutz (5)	Anpassung an den Klima- wandel (6)	Wasser (7)	Umwelt- ver- schmut- zung (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
		Tsd. €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	CCM 4.1.	39.095	0,9	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3.	15.655	0,4	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9.	490.617	11,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Fernwärme-/ Fernkälteverteilung	CCM 4.15.	30.740	0,7	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1.	113.453	2,6	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3.	5.835	0,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4.	2.788	0,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5.	4.018	0,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6.	568	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		702.769	15,8	15,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Davon ermöglichende Tätigkeiten		503.826	11,3	11,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0	0,0 %					

DNSH-Kriterien („Keine erheblichen Beeinträchtigungen“)

	Klima- schutz (11)	Anpassung an den Klima- wandel (12)	Wasser (13)	Umwelt- verschmut- zung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindest- schutz (17)	Anteil taxo- nomiekonformer (A.1.) oder taxo- nomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermöglichte Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (20)
	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
		J	J	J	J	J	J	0,3		
		J	J	J	J	J	J	0,3		
		J	J	J	J	J	J	6,8	E	
		J	J	J	J	J	J	0,5		
		J	J	J	J	J	J	0,0	E	
		J	J	J	J	J	J	0,1	E	
		J	J	J	J	J	J	0,0	E	
		J	J	J	J	J	J	0,0	E	
		J	J	J	J	J	J	0,0	E	
		J	J	J	J	J	J	8,1		
		J	J	J	J	J	J	6,9	E	
		J	J	J	J	J	J	0,0		T

Geschäftsjahr 2024		Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatz- anteil Jahr 2024 (4)	Klima- schutz (5)	Anpassung an den Klima- wandel (6)	Wasser (7)	Umwelt- ver- schmut- zung (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
		Euro	%	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
Stromerzeugung aus Bioenergie	CCM 4.8.	5.389	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Speicherung von Wärmeenergie	CCM 4.11.	0	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen	CCM 4.13.	997	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen	CCM 4.16.	359	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	CCM 4.24.	1.110	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Hocheffiziente Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30.	170.419	3,8	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	CCM 4.31.	16.528	0,45	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1.	0	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	8	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Neubau	CCM 7.1.	0	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2.	0	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		194.810	4,4	4,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		897.579	20,2	20,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		3.551.198	77,9						
Gesamt		4.448.777	100,0						

DNSH-Kriterien („Keine erheblichen Beeinträchtigungen“)

	Klima- schutz (11)	Anpassung an den Klima- wandel (12)	Wasser (13)	Umwelt- verschmut- zung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindest- schutz (17)	Anteil taxo- nomiekonformer (A.1.) oder taxo- nomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermöglichte Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (20)
	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
								0,1		
								0,0		
								0,0		
								0,0		
								0,0		
								3,2		
								0,3		
								1,8		
								0,0		
								0,0		
								0,0		
								5,6		
								13,7		

Investitionsausgaben (CapEx)

152 Meldebogen: CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

Geschäftsjahr 2024			Jahr	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	CapEx (3)	CapEx- Anteil Jahr 2024 (4)	Klima- schutz (5)	Anpassung an den Klima- wandel (6)	Wasser (7)	Umwelt- verschmut- zung (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
		Tsd. €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	CCM 4.1.	7.115	1,5	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3.	193	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9.	139.053	28,4	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	CCM 4.14.	24.078	4,9	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Fernwärme-/Fernkälteverteilung	CCM 4.15.	10.269	2,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Hocheffiziente Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30.	131.153	26,8	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erneuerung von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.2.	24.432	5,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.4.	1	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3.	4.353	0,9	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4.	2.134	0,4	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5.	675	0,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		343.456	70,1	70,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Davon ermöglichende Tätigkeiten		146.215	29,8	29,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0	0,0 %					

DNSH-Kriterien („Keine erheblichen Beeinträchtigungen“)

	Klima- schutz (11)	Anpassung an den Klima- wandel (12)	Wasser (13)	Umwelt- verschmut- zung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindest- schutz (17)	Anteil taxo- nomiekonformer (A.1.) oder taxo- nomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermöglichte Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (20)
	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
		J	J	J	J	J	J	1,0		
		J	J	J	J	J	J	0,0		
		J	J	J	J	J	J	23,7	E	
		J	J	J	J	J	J	4,0		
		J	J	J	J	J	J	3,0		
		J	J	J	J	J	J	22,1		
		J	J	J	J	J	J	4,4		
		J	J	J	J	J	J	0,0		
		J	J	J	J	J	J	0,7	E	
		J	J	J	J	J	J	0,7	E	
		J	J	J	J	J	J	0,0	E	
		J	J	J	J	J	J	59,8		
		J	J	J	J	J	J	25,2	E	
		J	J	J	J	J	J	0,0		T

Geschäftsjahr 2024			Jahr	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	CapEx (3)	CapEx- Anteil Jahr 2024 (4)	Klima- schutz (5)	Anpassung an den Klima- wandel (6)	Wasser (7)	Umwelt- ver- schmut- zung (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
		Tsd. €	%	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
Stromerzeugung aus Bioenergie	CCM 4.8.	214	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Speicherung von Wärmeenergie	CCM 4.11.	637	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen	CCM 4.13.	83	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen	CCM 4.16.	27	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Hocheffiziente Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30.	355	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	CCM 4.31.	248	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	1.294	0,3	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Neubau	CCM 7.1.	61.596	12,6	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		64.454	13,2	13,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		407.910	83,3	83,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		81.989	16,7						
Gesamt		489.899	100,0						

DNSH-Kriterien („Keine erheblichen Beeinträchtigungen“)

	Klima- schutz (11)	Anpassung an den Klima- wandel (12)	Wasser (13)	Umwelt- verschmut- zung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindest- schutz (17)	Anteil taxo- nomiekonformer (A.1.) oder taxo- nomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermöglichte Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (20)
	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
								0,0		
								0,0		
								0,0		
								0,0		
								0,0		
								0,8		
								4,7		
								0,3		
								25,0		
								30,9		
								90,7		

Betriebskosten (OpEx)

153 Meldebogen: OpEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

Geschäftsjahr 2024			Jahr	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil Jahr 2024 (4)	Klima- schutz (5)	Anpassung an den Klima- wandel (6)	Wasser (7)	Umwelt- ver- schmut- zung (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
		Tsd. €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	CCM 4.1.	5.675	3,5	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3.	3.122	1,9	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9.	14.990	9,2	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Fernwärme-/Fernkälte-verteilung	CCM 4.15.	2.508	1,5	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Hocheffiziente Kraft-Wärme-/ Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30.	249	0,2	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1.	7.025	4,3		N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erneuerung von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.2.	1.388	0,9	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3.	1.435	0,9	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4.	406	0,3	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5.	4.188	2,6	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6.	356	0,2	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		41.342	25,5	25,5 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Davon ermöglichende Tätigkeiten		21.375	13,2	13,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0	0,0 %					

DNSH-Kriterien („Keine erheblichen Beeinträchtigungen“)

	Klima- schutz (11)	Anpassung an den Klima- wandel (12)	Wasser (13)	Umwelt- verschmut- zung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindest- schutz (17)	Anteil taxo- nomiekonformer (A.1.) oder taxo- nomiefähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (20)
	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
		J	J	J	J	J	J	0,8		
		J	J	J	J	J	J	2,0		
		J	J	J	J	J	J	9,6	E	
		J	J	J	J	J	J	1,7		
		J	J	J	J	J	J	1,1		
		J	J	J	J	J	J	0,0		
		J	J	J	J	J	J	0,6	E	
		J	J	J	J	J	J	0,7	E	
		J	J	J	J	J	J	0,2	E	
		J	J	J	J	J	J	0,0	E	
		J	J	J	J	J	J	1,8	E	
		J	J	J	J	J	J	18,5		
		J	J	J	J	J	J	12,4	E	
		J	J	J	J	J	J	0,0		T

Geschäftsjahr 2024		Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil Jahr 2024 (4)	Klima- schutz (5)	Anpassung an den Klima- wandel (6)	Wasser (7)	Umwelt- ver- schmut- zung (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
		Euro	%	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
Stromerzeugung aus Bioenergie	CCM 4.8.	3.132	1,9	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen	CCM 4.13.	197	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen	CCM 4.16.	25	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	CCM 4.24.	645	0,4	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Hocheffiziente Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30.	6.561	4,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	CCM 4.31.	812	0,5	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1.	0	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	1.373	0,9	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2.	2.600	1,6	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		15.345	9,5	9,5 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		56.687	34,9	34,9 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		105.581	65,1						
Gesamt		162.268	100,0						

DNSH-Kriterien („Keine erheblichen Beeinträchtigungen“)

	Klima- schutz (11)	Anpassung an den Klima- wandel (12)	Wasser (13)	Umwelt- verschmut- zung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindest- schutz (17)	Anteil taxo- nomiekonformer (A.1.) oder taxo- nomiefähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (20)
	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
								1,9		
								0,1		
								0,0		
								0,5		
								4,2		
								0,2		
								4,8		
								0,8		
								0,6		
								13,1		
								31,6		

154 **Umsatz GJ 2024:**
Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärme Gewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

155 **Umsatz GJ 2024:**
Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	
		Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	702.769	15,8	702.769	15,8	–	–
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	702.769	–	–	–	–	–

156 **Umsatz GJ 2024:**
Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	
		Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	702.769	100,0	702.769	100,0	-	-
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	702.769	100,0	702.769	100,0	-	-

157 **Umsatz GJ 2024:**
Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	
		Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	170.419	3,8	170.419	3,8	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	16.528	0,45	16.528	0,45	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.863	0,1	7.863	0,1	–	–
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	194.810	4,4	194.810	4,4	–	–

158 **Umsatz GJ 2024:**
Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftsaktivität	Tsd. €	Pro- zent- satz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	3.551.198	79,8
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	3.551.198	79,8

159 **Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2024:**
Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

160 **Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2024:**
Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	
		Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	131.153	26,8	131.153	26,8	–	–
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	212.303	43,3	212.303	43,3	–	–
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	343.456	–	–	–	–	–

161 **Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2024:**
Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	
		Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	-	0	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	343.456	100,0	343.456	100,0	-	-
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	343.456	100,0	343.456	100,0	-	-

162 **Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2024:**
Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	
		Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	355	0,1	355	0,1	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	248	0,1	248	0,1	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	63.851	13,0	63.851	13,0	–	–
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	64.454	13,2	64.454	13,2	–	–

163 **Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2024:**
Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftsaktivität	Tsd. €	Prozent-satz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	81.989	17,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	81.989	17,0

164 **Operative Betriebsausgaben (OpEx) GJ 2024:**
Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeengewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

165 **Operative Betriebsausgaben (OpEx) GJ 2024:**
Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	
		Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	249	0,2	249	0,2	–	–
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	41.093	25,3	41.093	25,3	–	–
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	41.342	–	–	–	–	–

166 **Operative Betriebsausgaben (OpEx) GJ 2024:**
Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	
		Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	249	0,6	249	0,6	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	41.093	99,4	41.093	99,4	-	-
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	41.342	100,0	41.342	100,0	-	-

167 **Operative Betriebsausgaben (OpEx) GJ 2024:**
Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	
		Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6.561	4,1	6.561	4,1	–	–
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	812	0,5	812	0,5	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.972	4,9	7.972	4,9	–	–
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	15.345	9,5	15.345	9,5	–	–

168 **Operative Betriebsausgaben (OpEx) GJ 2024:**
Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftsaktivität	Tsd. €	Pro- zent- satz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	105.606	100,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	105.606	100,0

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf einen zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht

An die Mainova AG, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Mainova AG, Frankfurt am Main, (im Folgenden die „Gesellschaft“) zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB einschließlich der in diesem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden die „zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Abschnitt „EU-Taxonomieverordnung“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung angewandten Prozess.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Frankfurt am Main, den 4. April 2025
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nicolette Behncke ppa. Benjamin Wolf
Wirtschaftsprüferin

Ergänzende Informationen



Es geht voran mit unseren Partnern: Mainova baut gemeinsam mit den Stadtwerken Hanau an einem Gemeinschaftskraftwerk, das schon in diesem Jahr 19.000 Hanauer Haushalte mit umweltschonender Fernwärme versorgen soll. Die letzten großen Bauteile sind bereits verbaut – wie hier der insgesamt 34 Meter hohe und 50 Tonnen schwere Kamin.



252 Erklärung zur Unternehmensführung 2024

- 252 Leitung und Überwachung
- 256 Vergütungsbericht und Vergütungssystem
- 256 Relevante Unternehmensführungspraktiken
- 258 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 258 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

262 Organe der Gesellschaft

- 262 Aufsichtsrat
- 267 Ausschüsse des Aufsichtsrats der Mainova AG
- 269 Vorstand
- 270 Beirat

272 Bereichsleitung und Stabsstellenleitung der Mainova AG

273 Geschäftsführung des Mainova-Verbunds

274 Glossar

280 Grafik- und Tabellenverzeichnis

Erklärung zur Unternehmensführung 2024

Gemäß §§ 289f und 315d HGB berichten Vorstand und Aufsichtsrat nachfolgend über die Unternehmensführung beziehungsweise die Corporate Governance des Mainova-Konzerns. Vorstand und Aufsichtsrat sind sich der besonderen Verantwortung der Mainova AG als regionalem Energieversorger und Dienstleistungsunternehmen gegenüber ihren Kundinnen und Kunden, ihren Geschäftspartnern, ihren Aktionären und Aktionärinnen, ihrer Belegschaft, der Umwelt und der Rhein-Main-Region bewusst. Ziele unseres Handelns sind daher wirtschaftlicher Erfolg und moralische Integrität. Diese sehen wir als Basis einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung und einer transparenten Unternehmensführung und -kontrolle.

Leitung und Überwachung

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Unser unternehmerisches Handeln orientiert sich an den geltenden Rechtsvorschriften und den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Unserem Vorstand gehören vier Mitglieder an. Nähere Informationen zur Zusammensetzung des Vorstands und zu den einzelnen Vorstandsmitgliedern finden Sie im Anhang zu diesem Bericht.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die Gesellschaft. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für deren Umsetzung. Dabei ist er an das Unternehmensinteresse gebunden und der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Die Satzung der Mainova AG sieht vor, dass Geschäfte, die für die weitere Entwicklung des Unternehmens von besonderer Bedeutung sind und nicht bereits in der dem Aufsichtsrat vorgelegten und von ihm gebilligten Unternehmensplanung enthalten sind, der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands ist jedes Vorstandsmitglied im Rahmen seines Verantwortungsbereichs allein geschäftsführungsbefugt. Dem Vorstandsvorsitzenden obliegen insbesondere die Leitung des Gesamtvorstands und die Federführung in der Geschäftspolitik des Konzerns sowie die Vertretung der Gesellschaft gegenüber der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber Politik, Behörden, Verbänden, Wirtschaftsorganisationen und Medien. Darüber hinaus trägt er die Verantwortung für verschiedene Bereiche wie Asset Netze und Regulierungsmanagement, Recht und Compliance-Management, Interne Revision, Unternehmensstrategie, Konzernkommunikation und Finanzen. Die weiteren Ressorts wie Erzeugung, Netzbetrieb, Personal, IT, Einkauf, Kundenservice sowie Handel und Vertrieb sind den anderen Vorstandsmitgliedern zugewiesen. Durch die interimswise Übernahme des Vorstandsvorsitzes durch Herrn Peter Arnold ist es im ersten Quartal 2024 zu einer temporären Abweichung davon gekommen. Die Geschäftsordnung des Vorstands und der Geschäftsverteilungsplan regeln im Einzelnen die Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorstands. In der Geschäftsordnung sind insbesondere Regelungen zu Sitzungen und Beschlussfassungen sowie zur Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat enthalten.

In den Aufsichtsratssitzungen berichtet der Vorstand schriftlich beziehungsweise mündlich zu den ihn betreffenden Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Des Weiteren berät der Vorstandsvorsitzende zusammen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßig über die Strategie und die Geschäftsentwicklung des Konzerns. Der Vorstand stellt den Jahres- und Konzernjahresabschluss auf. Vorstands Ausschüsse bestehen nicht.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats und von dessen Ausschüssen

Unser Aufsichtsrat besteht in Übereinstimmung mit dem deutschen Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) aus jeweils zehn Vertretern der Anteilseignerinnen und Anteilseigner sowie der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Nähere Informationen zu den Aufsichtsratsmitgliedern, ihren Mandaten und der Zusammensetzung der Aufsichtsratsausschüsse finden Sie im Anhang zu diesem Bericht.

Der Aufsichtsrat weist mit Vertreterinnen und Vertretern aus der kommunalen Verwaltung, der Thüga AG als deutschlandweitem Verbundnetzwerk sowie Vertretern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine hohe Vielfalt und breite Branchenkenntnis auf.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung. Er ist zuständig für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und den Widerruf der Bestellung. Die entsprechenden Beschlüsse erfordern eine Mehrheit, die mindestens zwei Drittel der Stimmen seiner Mitglieder umfasst.

Der Aufsichtsrat tagt mindestens zweimal im Kalenderhalbjahr. Er fasst seine Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Planung sowie die Risikolage des Unternehmens und stimmt mit dem Aufsichtsrat die Strategie und deren Umsetzung ab. Ebenso legt er dem Aufsichtsrat die Jahresabschlüsse der Mainova AG und des Mainova-Konzerns unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers zur Feststellung beziehungsweise Billigung vor. Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands, die für die Entwicklung des Unternehmens von besonderer Bedeutung sind, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats.

Bei Bedarf kommt der Aufsichtsrat zu außerordentlichen Tagungen zu besonderen Schwerpunktthemen mit strategischer Bedeutung zusammen, um diese zusammen mit dem Vorstand zu beraten. Gegenstand außerordentlicher Sitzungen kann auch die kurzfristige Beschlussfassung zu zeitkritischen Maßnahmen sein.

Der Aufsichtsrat hat zur Steigerung der Effizienz seiner Arbeit aus dem Kreis seiner Mitglieder vier ständige Ausschüsse gebildet, die unter anderem seine Beschlüsse vorbereiten und ihre Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit fassen.

Präsidium

Das Präsidium besteht aus sechs Mitgliedern. Es bereitet gemeinsam mit dem Vorstand die langfristige Nachfolgeplanung

für die Besetzung des Vorstands vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat mit vorbereitender Funktion Vorschläge:

- a) zur Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie für den Inhalt der Geschäftsordnung des Vorstands,
- b) zu den Anstellungsbedingungen und dem Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder.

Das Präsidium tagt mindestens einmal im Jahr, im Übrigen nach Bedarf.

Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss

Der Ausschuss besteht aus zehn Mitgliedern und berät

- a) Angelegenheiten, die der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung unterliegen (Kapital- und Satzungsänderungen, Unternehmensverträge u.Ä.),
- b) Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung,
- c) den nach § 90 Abs. 1 AktG zu erstattenden Bericht des Vorstands über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Erfolgsplanung),
- d) nach der Satzung oder der Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungsbedürftige Maßnahmen des Vorstands sowie
- e) die ihm aufgrund gesetzlicher Vorgaben zugewiesenen Angelegenheiten wie die Überprüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (insbesondere die Genehmigung der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen sowie die Durchführung des Auswahlverfahrens für den Abschlussprüfer nach Art. 16 Abs. 2 VO (EU) Nr. 537/2014)

und gibt dem Aufsichtsrat Beschlussempfehlungen, soweit der jeweilige Gegenstand der Beschlussfassung des Aufsichtsrats unterliegt.

Der Ausschuss tagt zweimal jährlich, im Übrigen bei Bedarf.

Im Einklang mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) verfügt der Prüfungsausschuss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung sowie auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Im Anhang zu diesem Bericht finden Sie eine Darstellung der betreffenden Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie nähere Angaben zu ihrem Sachverstand auf den genannten Gebieten.

Personalausschuss

Der Personalausschuss besteht aus acht Mitgliedern und berät

- a) die Personalplanung und die ihr zugrunde liegende Personalpolitik des Unternehmens,
- b) den Bericht über die Personalentwicklung des Unternehmens (Personalbericht),
- c) die Erteilung von handelsrechtlichen Vollmachten (Handlungsvollmacht, Prokura).

Der Ausschuss tagt zweimal jährlich, im Übrigen bei Bedarf.

Vermittlungsausschuss

Der gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG zu bildende Vermittlungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern. Er unterbreitet Personalvorschläge an den Aufsichtsrat, wenn für die Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern eine Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde. Der Vermittlungsausschuss tagt nur bei Bedarf.

Die Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Gesamtaufsichtsrat über die Arbeitsergebnisse der Ausschüsse.

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt neben den Aufgaben und Zuständigkeiten das Prozedere der Sitzungen und Beschlussfassungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Die Gesellschaft unterstützt den Aufsichtsrat im gesetzlich zulässigen Umfang, informiert ihn regelmäßig über aktuelle Gesetzesänderungen und stellt einschlägige Fachliteratur zur Verfügung.

Weitere Einzelheiten zu der konkreten Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse können dem Bericht des Aufsichtsrats entnommen werden.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats von der Gesellschaft und vom Vorstand

Nach Einschätzung des Unternehmens sind sämtliche Anteilseignervertreterinnen und -vertreter gemäß den Kriterien zur Beurteilung der Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter und -vertreterinnen von der Gesellschaft und vom Vorstand hinsichtlich der Empfehlung C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand.

Selbstbeurteilung

Der Aufsichtsrat hat zuletzt im Jahr 2018 eine Selbstbeurteilung seiner Aufgaben vorgenommen. Für das Jahr 2024 hat der Aufsichtsrat zwar eine Selbstbeurteilung angestrebt, diese jedoch maßgeblich vor dem Hintergrund der nachfolgenden Ausführungen nicht durchgeführt. Dem Aufsichtsrat gehören seit den vergangenen beiden Jahren eine Vielzahl neuer Mitglieder an, die eine gewisse Einarbeitungszeit erhalten sollen, bevor der Aufsichtsrat sinnvollerweise eine neue Selbstbeurteilung abgeben kann. Eine für das vergangene Jahr vorgesehene (formale) Beurteilung der Zusammenarbeit im Gremium wurde aufgrund der anhaltenden Fokussierung des Beratungs- und Überwachungsgremiums auf die Herausforderungen des operativen Geschäfts und die Sicherstellung der Finanzkraft der Mainova weiterhin nachrangig priorisiert, obgleich sich der Aufsichtsrat in einzelnen Sitzungen auch mit Aspekten des gemeinsamen Wirkens auseinandergesetzt hat. Eine Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse wird für das laufende Jahr 2025 erneut angestrebt, wobei stets die originäre Tätigkeit des Aufsichtsrats und damit die optimale Begleitung des Unternehmens im Vordergrund der Arbeit des Aufsichtsrats steht.

Diversitätskonzept

Die Mainova AG soll gem. § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB ihr Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat vorlegen. Vor dem Hintergrund dieser Vorgabe hatte sich der Aufsichtsrat mit den verschiedenen Dimensionen der Vielfalt beschäftigt und die bereits existierende Bewertung des Status quo evaluiert:

Aufsichtsrat

a) **Frauenanteil** Der Aufsichtsrat weist gegenwärtig einen Frauenanteil von 40 Prozent (Vorjahr: 35 Prozent) auf und übertrifft damit die gesetzlichen Anforderungen an die Mainova AG als börsennotierte und mitbestimmte Aktiengesellschaft. Vor diesem Hintergrund wird eine weitere Erhöhung des Frauenanteils explizit begrüßt, es wird aber davon abgesehen, diesbezügliche Vorgaben zu formulieren.

b) Alter Die Spanne der Altersstruktur der Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt rund 50 Jahre, worin sich bereits eine breite Vielfalt dokumentiert. Eine feste Vorgabe im Hinblick auf die Altersstruktur wirkt aus Sicht des Aufsichtsrats in einem unverhältnismäßigen Maße limitierend, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die freie Wahl der Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

c) (Aus-)Bildung Der Aufsichtsrat deckt sowohl auf der Anteilseigner- als auch auf der Arbeitnehmerseite ein breites fachliches Spektrum ab. Die fachlichen Richtungen reichen von technischen und kaufmännischen Ausbildungen bis zu juristischen und kaufmännischen sowie weiteren geistes- und naturwissenschaftlichen Studienabschlüssen. Der Status quo genügt damit den Anforderungen der Mainova AG als integriertem Energieversorger und -dienstleister mehr als ausreichend. Es wird derzeit kein Anlass gesehen, entsprechende Zielvorgaben zu formulieren, die lediglich den Status quo abbilden würden.

d) Berufliche Erfahrungen Ebenso wie im Hinblick auf die Ausbildungen so herrscht auch aus Sicht des Aufsichtsrats die beruflichen Erfahrungen betreffend ausreichende Vielfalt. Technische und kaufmännische Expertise, die im Unternehmen selbst gewonnen wurde, ist ebenso vertreten wie Tätigkeiten in der Politik, der Verwaltung und anderen Unternehmen sowie selbstständige Aktivitäten. Auch hier wird daher von der Formulierung von Zielvorgaben durch die Niederschrift des Status quo abgesehen.

Der Aufsichtsrat hat sich seinerzeit darüber hinaus mit weiteren Diversitätsaspekten wie insbesondere internationaler Kultur- und Berufserfahrung sowie internationaler Ausbildung beschäftigt. Der Aufsichtsrat hält hierbei an der bereits seit Jahren in der Entsprechenserklärung geäußerten Einschätzung fest, dass solche Aspekte durchaus bereichernd wirken können, es aber nicht ersichtlich ist, dass diese für die Mainova als fast ausschließlich national tätigem Unternehmen mit einem kommunalen Großaktionär nachweisliche Vorteile brächten, die die entsprechende Limitierung bei der freien Auswahl fachlich geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten überwiegen würden.

Sämtliche vorgenannten Gründe, also das Vorhandensein ausreichender Vielfalt beziehungsweise die fehlende Plausibilität von Vorteilen gewisser Diversitätsaspekte, haben den Aufsichtsrat zu dem Ergebnis kommen lassen, dass von der Formulierung eines expliziten Diversitätskonzepts bis auf Weiteres Abstand genommen wird.

Vorstand

Für den Vorstand der Mainova AG gilt das gesetzliche Beteiligungsgebot nach § 76 Abs. 3a AktG. Demzufolge muss der Vorstand der Mainova AG aus mindestens einer Frau sowie mindestens einem Mann bestehen. Mit einem weiblichen Vorstandsmitglied und drei männlichen Vorstandsmitgliedern hat das Unternehmen diese Vorgabe erfüllt.

Im Übrigen hält der Aufsichtsrat im Hinblick auf den Vorstand an dem bereits in der Vergangenheit formulierten Primat der fachlichen Eignung fest. Sämtliche Aspekte der Diversität werden vom Aufsichtsrat uneingeschränkt positiv bewertet. Von der Formulierung konkreter Zielvorgaben in Form eines Diversitätskonzepts wird folglich abgesehen, da derartige Aspekte im Zweifel hinter der fachlichen Eignung zurückstehen sollen.

Festsetzung des Anteils von Frauen an Führungspositionen bzw. Zielerreichung

Nach dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ (FüPoG I) sowie dem „Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ (FüPoG II) ist die Mainova AG verpflichtet, Zielgrößen für die beiden obersten Führungsebenen festzulegen.

Zur Förderung der Erhöhung des Frauenanteils in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat dieser die folgenden Zielgrößen festgelegt, die bis zum 31. Dezember 2025 erreicht sein sollen:

- 1. Führungsebene (Bereichsleitung): Anzahl weiblicher Führungskräfte: **4**
Dies entspricht einem Frauenanteil zum Zeitpunkt der Zielgrößenfestlegung von rund **31 Prozent**.
- 2. Führungsebene (Stabsstellen- und Abteilungsleitung): Anzahl weiblicher Führungskräfte: **18**
Dies entspricht einem Frauenanteil zum Zeitpunkt der Zielgrößenfestlegung von rund **31 Prozent**.

Die Anzahl weiblicher Führungskräfte für die erste Führungsebene bei der Mainova AG betrug zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahrs 4 Frauen (dies entspricht einem stichtagsbezogenen Anteil von rund 24 Prozent) (Vorjahr: 4 Frauen/rund 27 Prozent) und ist somit im Vergleich zum Vorjahr trotz gleichgebliebener Anzahl weiblicher Führungskräfte prozentual

gesunken. Die Anzahl weiblicher Führungskräfte der zweiten Führungsebene betrug zum 31. Dezember 2024 16 Frauen (dies entspricht einem stichtagsbezogenen Anteil von rund 25 Prozent) (Vorjahr: 17 Frauen/rund 29 Prozent) und ist damit im Vergleich zur letzten Betrachtung zurückgefallen. Vor dem Hintergrund eines nur leicht gesteigerten Frauenanteils im Gesamtunternehmen von lediglich rund 26 Prozent (Vorjahr: rund 25 Prozent) wird diese Entwicklung weiterhin als positiv betrachtet und ein Anstieg auf das gesetzte Zielniveau weiterhin angestrebt.

Diesen Anteil langfristig zu erhöhen, ist für Unternehmen mit technischer Ausprägung naturgemäß herausfordernder, denn immer noch ist der Frauenanteil bei Bewerbungen für technische Berufe bereits bei Nachwuchsstellen vergleichsweise niedrig. Deswegen setzt Mainova auf eine frühzeitige Information über die Attraktivität technischer Berufe und die vielfältigen Aufgaben in der Energiewelt. Dazu zählen unter anderem Aktionstage wie der „Girls' Day“, die Förderung von Schulpraktika und eine persönliche Beratung von Schülerinnen und Schülern in den Fokusschulen der Mainova. Die Teilnahme an auf Frauen ausgerichteten Personalmessen und die kontinuierliche Überprüfung des Rekrutierungsprozesses hinsichtlich des Ziels einer adäquaten Anwerbung von Frauen und einem chancengerechten Rekrutierungsverfahren schließen sich für die Besetzung von Fach- und Führungspositionen an.

Im Unternehmen selbst werden auf Frauen ausgerichtete Seminare, gezielte Coachings oder ein firmenübergreifendes Frauennetzwerk und -mentoring zur Unterstützung von Frauen im Berufsleben und in Führung angeboten. Daneben bietet Mainova weiterhin viele Angebote und Möglichkeiten, um Beruf und Familie besser zu vereinbaren, und unterstützt die grundsätzliche Sensibilisierung der Führungskräfte bezüglich einer geschlechterneutralen beziehungsweise gleichberechtigten Personalauswahl.

Vergütungsbericht und Vergütungssystem

Die Angaben gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 1a HGB (der Vergütungsbericht sowie der Vermerk des Abschlussprüfers, das geltende Vergütungssystem, der letzte Vergütungsbeschluss) sind öffentlich zugänglich unter www.mainova.de/verguetungssystem.

Relevante Unternehmensführungspraktiken

Die geschäftlichen Aktivitäten der Mainova AG unterliegen vielfältigen Rechtsvorschriften und selbst gesetzten Verhaltensstandards.

Verhaltenskodex

Der gute Ruf und die Reputation als leistungsfähiges Dienstleistungsunternehmen sowie verlässlicher und seriöser Energie- und Wasserversorger sind entscheidende Voraussetzungen im Wettbewerb. Um ein einheitliches und vorbildliches Handeln und Verhalten zu gewährleisten, statuiert der Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Mainova-Konzerns verbindliche Regeln für den Umgang mit den moralischen, wirtschaftlichen und juristischen Herausforderungen des Berufsalltags. Leitlinie sind unsere Grundwerte Rechtschaffenheit, Eigenverantwortung, Aufrichtigkeit, Vertrauenswürdigkeit, Loyalität, Fairness sowie Respekt gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt. Von daher verpflichtet der Verhaltenskodex insbesondere zu gesetz- und regelkonformem Verhalten, zur Verschwiegenheit bei allen vertraulichen Angelegenheiten, zu parteipolitischer Neutralität, zur Förderung des Gemeinwohls, zum Schutz der Umwelt, zur Achtung der Würde und Persönlichkeit aller Beschäftigten sowie zu Transparenz. Der Verhaltenskodex kann im Internet eingesehen werden: www.mainova.de/verhaltenskodex.

Compliance

Unser Compliance-System schafft die organisatorischen Voraussetzungen dafür, dass das jeweils geltende Recht sowie unsere internen Regelungen und Richtlinien konzernweit bekannt sind und ihre Einhaltung sichergestellt wird. Klar strukturierte Audit- und Meldesysteme gewährleisten eine rechtzeitige Entdeckung potenzieller Verstöße und die notwendige Vertraulichkeit von Hinweisen. Das Compliance-Management gehört zur Stabsstelle Recht und Compliance-Management. Die Leitung dieser Stabsstelle hat die Funktion des Chief Compliance Officers und ist organisatorisch direkt unter dem Vorstandsvorsitz angesiedelt.

Wesentliche Aspekte zur Compliance bei der Mainova sind auf unserer Webseite dargestellt: www.mainova.de/compliance.

Angemessenes Risikomanagement

Im Rahmen des unternehmerischen Handelns, in einem von teils volatilen rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen geprägten Umfeld, werden bewusst Risiken eingegangen. Die Mainova AG agiert als vollintegrierter Energiedienstleister in einem solchen Umfeld und ist sich dieser Risikosituation daher bewusst.

Das Unternehmen bedient sich eines elektronischen, branchenüblichen Systems zur verantwortungsgerechten Erfassung und Aggregation von Chancen und Risiken. Die identifizierten und im System bewerteten Risiken werden regelmäßig aktualisiert und steuerungsrelevante Maßnahmen hinterlegt. Nicht zuletzt wird über die Risikosituation der Mainova AG regelmäßig an den Prüfungsausschuss sowie den Aufsichtsrat berichtet.

Ein taugliches Risikomanagement dient der Beherrschung von Risiken und ist Ausdruck des Prinzips nachhaltigen Wirtschaftens. Unsere Unternehmensentscheidungen werden grundsätzlich daran gemessen, ob das dabei einzugehende Risiko in angemessenem Verhältnis zu den erwarteten Vorteilen steht.

Internes Kontrollsystem

Unser Internes Kontrollsystem (IKS) sorgt dafür, dass wir Risiken in unseren internen Abläufen über geeignete Kontrollaktivitäten angemessen steuern und wirksam reduzieren. Neben unserer dezentralen Steuerung über die einzelnen Organisationseinheiten und Funktionen führen wir zusätzlich risikoorientierte, zentral koordinierte Überprüfungen für unsere wesentlichen Geschäftsprozesse durch.

Dabei richten wir uns an der Geschäftstätigkeit und Risikolage der Mainova AG aus. Wesentliche Risiken und zugehörige Schlüsselkontrollen werden systematisch erhoben und beurteilt sowie etwaige Kontrollschwächen adressiert. Zum Internen Kontrollsystem und den Erkenntnissen der zentralen Überprüfung wird regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Nachhaltiges Handeln

Wir sehen es in unserer ökonomischen, ökologischen und sozialen Verantwortung, unseren Beitrag zur Zukunftssicherung für Kundinnen und Kunden, die Region Frankfurt-Rhein-Main und unser Unternehmen transparent und glaubwürdig zu leisten.

Unser Nachhaltigkeitsverständnis basiert dabei auf den ESG-Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Nachhaltiges und verantwortungsvolles Wirtschaften bedeutet für uns, regionale und soziale Verantwortung zu übernehmen, faire Partnerschaften einzugehen sowie klimafreundliche Mobilität und Energieerzeugung zu fördern. Dabei binden wir unsere Stakeholder aktiv ein. Unserer Kundschaft bieten wir eine breite Palette an maßgeschneiderten Tarifen und Lösungen, mit denen sie ihre Nachhaltigkeitsziele erreichen. Nachhaltigkeit ist in unserer Unternehmensstrategie „Mainova 2028“ fest verankert.

Mainova verfolgt das Ziel, bis spätestens im Jahr 2040 klimaneutral zu sein. Unsere 2022 verabschiedete Dekarbonisierungsstrategie sieht vor, dass wir alle direkt beeinflussbaren Emissionen im Vergleich zum Jahr 2017 bis 2040 um mindes-

tens 90 Prozent (Scope 1 und 2) reduzieren und maximal zu zehn Prozent kompensieren. Dabei handeln wir nach dem Prinzip, dass die Kompensation den letzten Schritt einer Kette darstellt: vermeiden – reduzieren – kompensieren. Orientiert haben wir uns dabei an der Science Based Targets Initiative (SBTi). Zur Reduktion der nicht direkt beeinflussbaren Emissionen unterstützt Mainova ihre Kundschaft und die Stadt Frankfurt mit nachhaltigen Produktlösungen dabei, ihrerseits die selbst gesteckten Klimaziele zu erreichen.

Der Anspruch, Menschenrechte und Umwelt aktiv zu schützen, ist fester Bestandteil bei allen Geschäftsaktivitäten und Entscheidungen von Mainova. Als regionaler Energieversorger sind unsere Geschäftsaktivitäten in Deutschland beziehungsweise auf EU-Staaten konzentriert, in denen Menschen- und Umweltrechte gesetzlich verankert sind. Im Rahmen unseres LkSG-Risikomanagements führen wir regelmäßige und anlassbezogene Risikoanalysen durch und veröffentlichen jährlich unsere Grundsatzerklärung zur Achtung von Menschenrechten und Umweltbelangen im Mainova-Konzern. Zusätzlich haben wir angemessene Präventionsmaßnahmen etabliert, um potenzielle Risiken in Bezug auf Menschen- und Umweltrechte zu mitigieren. Zur Meldung von Beschwerden von potenziellen oder tatsächlichen Verletzungen menschenrechtsbezogener und umweltbezogener Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette haben wir ein Beschwerdeverfahren eingerichtet und veröffentlichen jährlich einen Bericht zur Umsetzung der LkSG-Sorgfaltspflichten. Unter Berücksichtigung internationaler Standards haben wir übergeordnete Vorgaben und Leitlinien erarbeitet, die den Handlungsrahmen für unsere Mitarbeitenden sowie unsere Geschäftspartnerinnen und -partner bilden (etwa Lieferantenkodex, Verhaltenskodex). Regelmäßige Angebote des betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie Programme zur beruflichen Weiterentwicklung unserer Belegschaft sehen wir als wichtige Grundpfeiler, um Gesundheit und Kompetenz unserer Mitarbeitenden zu gewährleisten und so deren Zufriedenheit zu fördern. Mainova übernimmt Verantwortung für die Region Frankfurt-Rhein-Main und engagiert sich seit vielen Jahren auf vielfältige Weise für Sport, Kultur, Bildung, Gesellschaft und Umweltschutz. Mit gezielten Aktivitäten, wie Spenden und Sponsoring, unterstützt Mainova gesellschaftliche Belange, fördert die Lebensqualität der Menschen, betreibt Umweltschutz und trägt zur Attraktivität der Heimatregion bei.

Durch die Einbindung national und international anerkannter Rahmenwerke und die Veröffentlichung unserer nachhaltigkeitsbezogenen Daten schaffen wir Transparenz und Vergleichbarkeit. Wir bekennen uns zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals – SDGs). Als Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen haben wir uns verpflichtet, die Menschenrechte zu wahren, die Rechte von Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmern sowie deren Interessenvertretungen zu achten, die Umwelt zu schonen und Korruption zu bekämpfen. Über die Veröffentlichung von Daten auf anerkannten Rating-Plattformen wie Carbon Disclosure Project (CDP) und EcoVadis setzt sich Mainova für eine transparente Berichterstattung über ihre ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen ein. Unseren nichtfinanziellen Bericht erstellen wir in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) und veröffentlichen diese als eigenständiges Kapitel im Geschäftsbericht.

Detaillierte Informationen zur Nachhaltigkeit im Verbund Mainova finden Sie im Internet unter www.mainova.de/nachhaltigkeit.

Transparenz und Wahrung der Aktionärsinteressen

Unser Ziel ist es, unsere Aktionärinnen und Aktionäre durch regelmäßige, offene und aktuelle Kommunikation gleichzeitig und gleichberechtigt über die Lage des Unternehmens zu informieren. Alle wesentlichen Informationen, wie Presse-, Ad-hoc- und Stimmrechtsmitteilungen sowie sämtliche Finanzberichte veröffentlichen wir im Internet. Darüber hinaus stehen dort auch sämtliche Dokumente und Informationen zu unserer Hauptversammlung zur Verfügung. Über unsere aktive Investor-Relations-Tätigkeit stehen wir in enger Verbindung mit unseren Aktionären und Aktionärinnen.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien der Mainova AG betrug am Ende des Geschäftsjahrs 2024 weniger als ein Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder haben keine Geschäfte mit Mainova-Aktien i. S. d. § 26 Abs. 2 WpHG getätigt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Mainova AG erstellt den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG). Der Konzernabschluss wird nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2024 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, von der Hauptversammlung gewählt.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Umsetzung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Mindestens einmal jährlich erörtern wir die in der Mainova AG gelebte Corporate Governance. Zuletzt geschah dies in der Aufsichtsratssitzung am 4. Dezember 2024.

Entsprechenserklärung

Die Mainova AG erfüllt einen Großteil der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Befolgung sämtlicher Empfehlungen ist für ein Unternehmen mit einem kommunalen Großaktionär auch weiterhin nicht interessengerecht.

Die nach § 161 AktG zu veröffentlichende jährliche Erklärung zur Beachtung der Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex wurde am 4. Dezember 2024 abgegeben und ist seit diesem Tag im Internet unter www.mainova.de/entsprechenserklaerung dauerhaft öffentlich zugänglich.

Sie lautet wie folgt:

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

gemäß § 161 AktG
i. d. F. vom 28. April 2022 (DCGK)

Vorstand und Aufsichtsrat der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, erklären, dass seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 7. Dezember 2023 den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung vom 28. April 2022 (DCGK) mit den nachfolgend dargestellten Abweichungen entsprochen wurde und auch weiterhin entsprochen wird:

Leitung und Überwachung

Diversität bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen (A.2 DCGK)

Der Vorstand begrüßt grundsätzlich eine breit aufgestellte Führungsmannschaft, die sämtliche für das Unternehmen relevanten Aspekte der Diversität widerspiegelt. In dem Zusammenhang kann eine gelebte Vielfalt zum einen der Zusammenarbeit innerhalb der Belegschaft und zum anderen der Beachtung von Bedürfnissen und Anforderungen von Kunden, Lieferanten oder weiteren Stakeholdern dienlich sein und somit einen wichtigen Beitrag zum Unternehmenserfolg leisten. Insbesondere zur Förderung von Frauen in Führungspositionen werden Maßnahmen von speziell auf Frauen ausgerichtete Seminare, individuelle Coachings, ein unternehmensübergreifendes Mentoring Programm und ein moderiertes Netzwerk angeboten. Grundsätzlich fördert das Unternehmen die zahlreichen Dimensionen der Diversität bereits bei der Rekrutierung, angefangen von Nachwuchskräften bis zur Besetzung von Fach- und Führungspositionen. Vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung und der Befolgung der gesetzlichen Bestimmungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wird der Vorrang der fachlichen Eignung als uneingeschränkte Prämisse anerkannt und beachtet, sodass daher vorsorglich eine Abweichung erklärt wird.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit (A.5 DCGK)

Die Ausgestaltung und der aktuelle Reifegrad des Internen Kontrollsystems werden im Lagebericht des Unternehmens dargestellt.

Aufgrund derzeit noch fehlender Marktstandards für die Berichterstattung zum gesamthaften Internen Kontrollsystem erklärt das Unternehmen vorsorglich eine Abweichung zur Empfehlung A.5 (IKS).

Besetzung des Vorstands

Diversität bei der Zusammensetzung des Vorstands (B.1 DCGK) und Vorgehensweise zur langfristigen Nachfolgeplanung des Vorstands (B.2 DCGK)

Neben dem geltenden Primat der ausreichenden Qualifikation nimmt der Aufsichtsrat den Anspruch zur Gewährleistung einer nach den Anforderungen des Geschäfts der Mainova AG ausgerichteten Diversität sehr ernst. Diversität soll dabei kein Selbstzweck sein, sondern den Blickwinkel des Unternehmens vergrößern und bereichern. Somit spielt der Aspekt der Diversität bei Entscheidungen über die Zusammensetzung des Vorstands und der Nachfolgeplanung eine wichtige Rolle, ist aber nicht das entscheidende Kriterium. Im Aufsichtsrat findet eine laufende Betrachtung der möglichen personellen Veränderungen

im Vorstand statt. Mit diesem steht der Aufsichtsrat zudem in regelmäßigem Austausch. Grundsätzlich erachtet es der Aufsichtsrat als sinnvoll und wichtig bei der Nachfolgeplanung ein Höchstmaß an Flexibilität zu gewährleisten, um so den Anforderungen eines sich im stetigen Wandel befindlichen Marktumfelds jederzeit gerecht werden zu können. Eine diesem Ansinnen gegenläufige Limitierung durch festgesetzte und komplexe Konzepte befindet der Aufsichtsrat somit als dem vorgenannten Zweck nicht dienlich, sodass daher vorsorglich eine Abweichung erklärt wird.

Keine Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre (B.3 DCGK)

Aufgrund der benötigten Einarbeitungszeit in die komplexen Strukturen der Mainova AG als vollintegriertem Energiedienstleister und ihren Konzerngesellschaften zur Entwicklung der erforderlichen Wirkmächtigkeit jedes einzelnen Vorstandsmitglieds wird eine längere als die empfohlene Erstbestelldauer als für das Unternehmensinteresse als grundsätzlich positiv erachtet.

Keine Altersgrenzen für Mitglieder des Vorstands (B.5 DCGK)

Altersgrenzen für Mitglieder des Vorstands werden für die Mainova AG aufgrund der notwendigen Flexibilität in einem besonders Fachkenntnisse erfordernden Markt als nicht den Unternehmensinteressen gerecht werdend erachtet.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Keine Benennung konkreter Ziele zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats (C.1 und C.2 sowie C.6 und C.9 DCGK)

Der Aufsichtsrat hält eine konkrete Festsetzung der Ziele für seine Zusammensetzung und die Erarbeitung eines Kompetenzprofils nicht für sachgerecht.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats orientiert sich daran, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Bei Wahlvorschlägen steht die persönliche Kompetenz möglicher Kandidaten unter besonderer Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Anforderungen im Vordergrund. Die Festlegung auf konkrete Ziele der Zusammensetzung sowie die Erarbeitung eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium würde die Auswahl geeigneter Kandidaten zu sehr einschränken und könnte potentiell geeignete Kandidaten von vornherein ausschließen. Der Aufsichtsrat ist aus geeigneten Mitgliedern zusammengesetzt, die hinsichtlich ihrer fachlichen Qualifikationen, ihrer Erfahrungen und ihres Alters ein breites Spektrum abbilden, was auch Kompetenzen im Bereich der Nachhaltigkeit miteinschließt. Konkrete Ziele im Hinblick auf einen festen Anteil von ausländischen oder international besonders erfah-

renen Mitgliedern sind für die Mainova AG als hauptsächlich national tätiges Unternehmen nicht sinnvoll (C.1 DCGK). Da entsprechende Ziele nicht festgelegt werden, kann auch der hierauf basierenden Empfehlung gemäß C.1 S. 5 DCGK nicht gefolgt werden, sodass keine Ausführungen zum Stand der Umsetzung in der Erklärung zur Unternehmensführung in Form einer Qualifikationsmatrix erfolgen.

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wäre angesichts der besonderen Anforderungen an die Fachkenntnisse eine nicht mit dem Unternehmensinteresse zu vereinbarende Einschränkung der Rechte der wahlberechtigten Aktionäre und Arbeitnehmer (C.2 DCGK).

Eine Vorgabe zur Vermeidung von potentiellen Interessenkonflikten wäre aufgrund der besonderen Aktionärsstruktur der Mainova AG mit einem kommunalen Großaktionär nur eingeschränkt umsetzbar. Eine formalisierte Zielvorgabe für die Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Empfehlung C.6 und C.9 DCGK würde das Auswahlermessen hinsichtlich der Qualifikation des Kandidaten pauschal in einer nicht im Interesse des Unternehmens gerecht werdenden Weise einschränken. Im Übrigen sieht es der Aufsichtsrat als entscheidend an, bei seiner Arbeit stets dafür Sorge zu tragen, dass die Unabhängigkeit seiner Mitglieder von der Gesellschaft und vom Vorstand sowie die effektive Überwachung und Beratung des Vorstands gewährleistet sind (C.6 und C.9 DCGK).

Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen (C.4 DCGK)

Einige Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften wahr, wie sie im Geschäftsbericht aufgelistet sind. Dabei handelt es sich jedoch bei der ganz überwiegenden Mehrheit nicht um börsennotierte Gesellschaften, die entsprechend erhöhte Anforderungen an die Berichts- und Prüfpflichten verlangen. Zudem finden vereinzelt in anderen Gesellschaftsformen Aufsichtsrats Tätigkeiten statt, die dabei teilweise aus der Funktion des Aufsichtsratsmitglieds (etwa als Holding-Vorstand) begründet sind, jedoch dem Grunde nach mit den Tätigkeiten eines Aufsichtsratsmitglieds einer börsennotierten Gesellschaft vergleichbar sein können. Vor dem Hintergrund des nicht klar definierten Begriffs der „vergleichbaren Funktionen“ wird daher vorsorglich eine Abweichung erklärt.

Vorsitz des Prüfungsausschusses nicht unabhängig vom kontrollierenden Aktionär (C.10)

Im Hinblick auf die ungeklärten Voraussetzungen des Begriffs der Unabhängigkeit wird vorsorglich erklärt, dass die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau Stephanie Wüst, Stadträtin und Dezernentin für Wirtschaft, Recht und Stadtmarketing der Stadt Frankfurt am Main ist, die 100 % der Anteile der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH hält, die sowohl unmittelbar als auch mittelbar über die Westend Energiebeteiligungsgesellschaft mbH insgesamt rund 75,2 % der Aktien an der Mainova AG hält. Dies wird für unbedenklich gehalten, da es in der Vergangenheit jener Konstellation nicht zu Interessenkonflikten gekommen ist, die die Mitwirkung der Vorsitzenden an Beratungen oder Beschlüssen verhindert haben. Derartige Interessenkonflikte werden auch für die Zukunft nicht erwartet.

Keine Beschränkung der Mitglieder des Aufsichtsrats hinsichtlich Tätigkeiten bei wesentlichen Mitbewerbern (C.12 DCGK)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Mainova AG üben Organfunktionen bei Unternehmen aus, die je nach Betrachtungsweise als Wettbewerber der Mainova AG beurteilt werden könnten. Ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Mainova AG ist jedoch aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung und hohen fachlichen Qualifizierung im Unternehmensinteresse überaus wichtig. Nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat begründen die ausgeübten Organfunktionen keinen Interessenkonflikt zum Nachteil des Unternehmens, der die erforderliche Unabhängigkeit für die Erfüllung der Kontroll- und Überwachungsaufgabe des Aufsichtsrats beeinträchtigen würde.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Keine Bildung eines Nominierungsausschusses durch den Aufsichtsrat (D.4 DCGK)

Nach den bisherigen Erfahrungen erachtet der Aufsichtsrat der Mainova AG die Bildung eines Nominierungsausschusses nicht für erforderlich, um geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Die Entscheidung über die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung soll dem gesamten Aufsichtsrat obliegen.

Regelmäßige Tagung des Aufsichtsrats auch ohne den Vorstand zu bestimmten Tagesordnungspunkten (D.6 DCGK)

Der Aufsichtsrat erörtert grundlegende Themen betreffend den Vorstand regelmäßig auch ohne den selbigen. Dies geschieht in ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats zu einzelnen Tagesordnungspunkten, bei denen der Vorstand nicht anwesend ist. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass der Aufsichtsrat seiner

Überwachungsfunktion auch in dieser Hinsicht somit hinreichend gerecht wird. Aufgrund der weiterhin vorherrschenden Unklarheit betreffend die Auslegung des Begriffs der Tagung wird jedoch vorsorglich eine Abweichung erklärt.

Regelmäßige Beratung des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand (D.10 DCGK)

Der regelmäßige Austausch der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer ohne den Vorstand ist im Unternehmen gängige Praxis. Eine weitere Vertiefung der bereits konstruktiven Zusammenarbeit des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer wird daher grundsätzlich begrüßt, wenngleich eine diesbezügliche Notwendigkeit, ebenso wie die einer regelmäßigen Beratung ohne den Vorstand, bislang nicht gegeben war.

Transparenz und externe Berichterstattung

Keine öffentliche Zugänglichmachung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und der verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums (F.2 DCGK)

Die sachbedingten besonderen Schwierigkeiten der Erstellung des Konzernabschlusses und der verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen erfordern eine eingehende Zusammenstellung und Prüfung des Zahlenmaterials, die in den kurzen Fristen von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende bzw. 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums nicht in der gebotenen Gründlichkeit durchgeführt werden können.

Konzept zur Information der Aktionäre außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung (F.3 DCGK)

Nach derzeitigem Ermessen sieht die Gesellschaft von der Formulierung eines expliziten Konzepts zur Information der Aktionäre außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung ab. Der hierfür erforderliche Aufwand für die Publikation steht in keinem ausreichenden Verhältnis zum Informationsgewinn für die Aktionäre. Die Ergebnisse der Mainova AG haben sich in der Vergangenheit durch eine hohe Konstanz ausgezeichnet. Dies, verbunden mit der für die Aktionäre verlässlichen fixen Höhe der Ausgleichszahlung (unabhängig vom Jahresergebnis), lässt das Informationsinteresse der Aktionäre derzeit hinter dem entstehenden Aufwand zurücktreten. Die Mainova AG informiert die Öffentlichkeit darüber hinaus über sämtliche Informationskanäle über aktuelle Ereignisse im Zusammenhang mit der Gesellschaft.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Ziffern G.1 bis G.15 DCGK enthalten zahlreiche Empfehlungen zur Ausgestaltung des Vergütungssystems und der individuellen Vergütung der Vorstandsmitglieder.

Die Aktionäre haben auf ihrer Hauptversammlung am 27. Mai 2021 das vorgelegte Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gebilligt. Dieses Vergütungssystem ist auf der Unternehmenswebsite öffentlich zugänglich und entspricht mit Ausnahme der unten dargestellten Abweichungen den Kodexempfehlungen. Im Einklang mit dem von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex explizit bestätigten Grundsatz, dass die Vergütungssystematik und die entsprechenden Kodexempfehlungen zur Vergütung nicht den Bestandsschutz wirksam geschlossener Dienstverträge beeinträchtigen können und sollen, findet das Vergütungssystem auf Anstellungsverträge Anwendung, die nach dem 27. Mai 2021 erstmals verlängert oder neu abgeschlossen wurden bzw. werden. Insofern wird für die vor diesem Zeitpunkt abgeschlossenen bzw. verlängerten Anstellungsverträge – neben der nachfolgenden Abweichung – auch eine teilweise bzw. vollständige Abweichung von den Empfehlungen G.1, G.3, G.6, G.10 und G.14 DCGK erklärt.

Keine aktienbasierten variablen Vergütungsbeträge für die Vorstandsmitglieder (G.10 DCGK)

Der dem einzelnen Vorstandsmitglied gewährte langfristig orientierte Vergütungsbetrag wird nicht in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt. Die von der Regierungskommission grundsätzlich der aktienbasierten Vergütung bzw. Anlage in Aktien der Gesellschaft zugeschriebene nachhaltige Incentivierungswirkung kann für die Aktien der Gesellschaft angesichts ihres sehr geringen Streubesitzes (deutlich weniger als 1 %) nicht erreicht werden. Insofern kommt auch die bei aktienbasierten Vergütungsbeträgen empfohlene Haltedauer von vier Jahren nicht zum Tragen.

Frankfurt am Main, im April 2025

Organe der Gesellschaft

(Stand 31. Dezember 2024)

Aufsichtsrat

Aufsichtsrat

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	Mike Josef Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main Vorsitzender des Aufsichtsrats	• ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main (K) (V) • Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main (K) • Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (K) (V seit 26. Juni 2024) • Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (V bis 12.06.2024)	• Bäderbau Frankfurt GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main (V) • BäderBetriebe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (V) • Dom Römer GmbH, Frankfurt am Main (V bis 15.01.2024) • FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main (V) • Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV), Hofheim am Taunus (V seit 22. November 2024) • Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH, Frankfurt am Main (V) • Tourismus+Congress GmbH Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (V)
	Nicole Brunner Senior Controllerin, Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Villmar 1. stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats (seit 20. Juni 2024)	• keine	• keine
	Ralf-Rüdiger Stamm Landesfachbereichsleiter a. D. ver.di Hessen, Frankfurt am Main Wohnort: Friedberg 1. stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	• keine	• keine
	Dr. Matthias Cord Stellv. Vorsitzender des Vorstands der Thüga Aktiengesellschaft, München Wohnort: Irschenberg 2. stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	• Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz (stv V bis 14. Mai 2024) • Stadtwerke Würzburg Aktiengesellschaft, Würzburg • badenova AG & Co. KG, Freiburg (stv V seit 01.05.2024) • badenova Verwaltungs-AG, Freiburg (stv V seit 01.05.2024)	• EKO2 GmbH, Koblenz (stv V bis 14. Mai 2024) • Energie Südbayern GmbH, München (V) • energie schwaben gmbh, Augsburg (V) • Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG (stv V Beirat) • SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG (stv V) • Stadtwerk Tauberfranken GmbH (stv V seit 01.05.2024)

Aufsichtsrat

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	Gabriele Aplen Prokuristin und Leiterin der Hauptabteilung Gesellschaftsrecht und Gremien der Thüga Aktiengesellschaft, München Wohnort: München	• enercity Aktiengesellschaft, Hannover • Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz • N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg	• EKO2 GmbH, Koblenz • Energie Südbayern GmbH, München • Energieversorgung Sylt GmbH, Westerland/Sylt • Stadtwerke Heide GmbH, Heide (stv V)
	Dr. Jörg Becker Bereichsleiter der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Darmstadt	• keine	• Hessenwasser Verwaltungs-GmbH, Groß-Gerau (V)
	Thomas R. Becker Senior Controller, Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Altenstadt (Hessen)	• keine	• keine
	Dr. Bastian Bergerhoff Stadtkämmerer der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main	• Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main (K) • Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (K) • Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (K) (V) • Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main (K) • Süwag Energie AG, Frankfurt am Main • Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München (seit 11. Juli 2024)	• Dom Römer GmbH, Frankfurt am Main (stv V bis 15. Januar 2024) (V seit 16. Januar 2024) • FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main • Gateway Gardens Projektentwicklungs-GmbH, Frankfurt am Main • Kliniken Frankfurt-Main-Taunus GmbH, Frankfurt am Main • Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH, Frankfurt am Main • Beirat der FinTech Community Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (stv Mitglied) • Eigenbetrieb Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main • Eigenbetrieb Kita Frankfurt, Frankfurt am Main • Eigenbetrieb Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main, Frankfurt am Main • Eigenbetrieb Stadtentwässerung Frankfurt am Main, Frankfurt am Main • Eigenbetrieb Städtische Kliniken Frankfurt am Main – Höchst, Frankfurt am Main (V) • Eigenbetrieb Volkshochschule Frankfurt am Main, Frankfurt am Main
	Thomas Dumke Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Gelnhausen	• keine	• keine

Aufsichtsrat

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	Dr. Nargess Eskandari-Grünberg Bürgermeisterin der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main	• ABG Frankfurt Holding Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main (K) • Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (K)	• Alte Oper Frankfurt – Konzert- und Kongresszentrum GmbH, Frankfurt am Main (stv V) • Agentur für Arbeit, Frankfurt am Main • Künstlerhaus Mousonturm Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main (stv V) • MuseumsBausteine Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main • SAALBAU Betriebsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main • Schirn Kunsthalle Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main (stv V) • Städtische Bühnen Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main • Tourismus- und Congress GmbH, Frankfurt am Main • Wirtschaftsförderung – Frankfurt Economic Development GmbH, Frankfurt am Main
	Kerstin Flach Betriebsrätin der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Obertshausen (seit 20. Juni 2024)	• keine	• keine
	René Gehringer IT-Anwendungsberater, Vorsitzender des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Steinbach	• keine	• Oberhessische Gasversorgung GmbH, Friedberg
	Martin Huber Fraktionsvorsitzender Volt im Römer der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main	• Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (K)	• Stadtbahn Entwicklung und Verkehrsinfrastrukturprojekte Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main
	Natalie Jopen Stellv. Landesbezirksleiterin ver.di Hessen, Frankfurt am Main Wohnort: Offenbach am Main (seit 20. Juni 2024)	• BeteiligungsHolding Hanau GmbH, Hanau	• keine
	Holger Klingbeil IT-Anwendungsberater, freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Flörsheim am Main	• keine	• keine

Aufsichtsrat

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	Cornelia Kröll Gewerkschaftssekretärin, ver.di Hessen, Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main (bis 20. Juni 2024)	Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (stv V)	keine
	Sebastian Marten Gewerkschaftssekretär ver.di Hessen, Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main (seit 20. Juni 2024)	- Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt - Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Friedberg - Oberhessische Versorgungsbetriebe AG, Friedberg	keine
	Beate Mensch Gewerkschaftssekretärin, ver.di Hessen, Frankfurt am Main Wohnort: Wiesbaden	ERGO Group AG, Düsseldorf	keine
	Claus Möbius Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main	Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (K)	- Betriebskommission Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main - Betriebskommission Volkshochschule Frankfurt am Main, Frankfurt am Main - Frankfurt Ticket RheinMain GmbH, Frankfurt am Main - HFM Managementgesellschaft für Hafen und Markt mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main - Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH, Frankfurt am Main (stv V) - Wirtschaftsförderung Frankfurt – Frankfurt Economic Development – GmbH, Frankfurt am Main
	Roger Podstatny Stadtverordneter der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main	keine	- AVA Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main - Betriebskommission der Stadtentwässerung Frankfurt am Main, Frankfurt am Main - FES Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH, Frankfurt am Main - Nassauische Sparkasse, Wiesbaden (Mitglied im Verwaltungsrat)
	Frank Wagner Bau- und Instandhaltungsplaner der Mainova Konzerngesellschaft NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH Wohnort: Frankfurt am Main (16. Januar bis 20. Juni 2024)	keine	keine

Aufsichtsrat

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	Stephanie Wüst Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main	• Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (K) (V bis 26. Juni 2024) (stv V seit 26. Juni 2024) • Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München	• FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main (V seit 15. Oktober 2024) • FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main • Frischezentrum Frankfurt am Main Großmarkt GmbH, Frankfurt am Main (V) • HFM Managementgesellschaft für Hafen und Markt mbH, Frankfurt am Main (V) • House of Logistics & Mobility (HOLM) GmbH, Frankfurt am Main (stv V) • Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH, Frankfurt am Main • Tourismus- und Congress GmbH, Frankfurt am Main • Wirtschaftsförderung Frankfurt – Frankfurt Economic Development GmbH, Frankfurt am Main (V) • Beirat der FinTech Community Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main • Eigenbetrieb Kita Frankfurt, Frankfurt am Main • Eigenbetrieb Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (V)
	Tina Zapf-Rodríguez Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main	• keine	• FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main • Tourismus- und Congress GmbH, Frankfurt am Main (bis 12. Juli 2024) • Nassauische Sparkasse, Wiesbaden (Mitglied der Verbandsversammlung) • AVA Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt GmbH, Frankfurt am Main (V seit 2. August 2024) • FES Frankfurter Entsorgungs und Service GmbH, Frankfurt am Main (V seit 2. August 2024) • Rebstock Projektgesellschaft mbH, Frankfurt am Main (seit 5. Juli 2024) (stv V seit 5. November 2024) • Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH, Flörsheim am Main (seit 2. August 2024) • Regionalpark Rhein-Main Süd-West GmbH, Frankfurt am Main (seit 2. August 2024) • Regionalpark Rhein-Main Taunushang GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe (seit 2. August 2024) • RMA Rhein-Main Abfall GmbH, Frankfurt am Main (seit 2. August 2024) (stv V seit 21. November 2024)

K Konzernmandate gemäß § 100 Abs. 2 S. 2 AktG

V Vorsitz

stv V stellvertretender Vorsitz

Ausschüsse des Aufsichtsrats der Mainova AG

Präsidium

Mike Josef

Oberbürgermeister der
Stadt Frankfurt am Main

Vorsitzender des Ausschusses

Nicole Brunner

Senior Controlllerin,
Mitglied des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main

1. stellv. Vorsitzende des Ausschusses
(seit 10. Juli 2024)

Beate Mensch

Gewerkschaftssekretärin,
ver.di Hessen, Frankfurt am Main
Wohnort: Wiesbaden

(seit 10. Juli 2024)

Ralf-Rüdiger Stamm

Landesfachbereichsleiter a. D.
ver.di Hessen, Frankfurt am Main
(bis 20. Juni 2024)

Stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Dr. Matthias Cord

Stellv. Vorsitzender des Vorstands
der Thüga Aktiengesellschaft, München

2. stellv. Vorsitzender des Ausschusses
(seit 10. Juli 2024)

Thomas Dumke

Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main

Stephanie Wüst

Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main

Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss

Stephanie Wüst

Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main

Vorsitzende des Ausschusses

*Gemäß Empfehlung D.3 DCGK
hervorgehobener Sachverstand auf
dem Gebiet der Rechnungslegung*

Thomas R. Becker

Senior Controller
Mitglied des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main

Dr. Jörg Becker

Bereichsleiter der Mainova AG,
Frankfurt am Main

Sebastian Marten

Gewerkschaftssekretär
ver.di Hessen, Frankfurt am Main
Wohnort: Frankfurt am Main

(seit 26. Juni 2024)

Claus Möbius

Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main

*Diplom-Betriebswirt mit langjähriger
Tätigkeit in der Steuerberatung in
leitender Position sowie als Senior-
Berater, Mitglied in Kontrollgremien
anderer Wirtschaftsunternehmen,
Nachhaltigkeitsexperte*

*Gemäß Empfehlung D.3 DCGK
hervorgehobener Sachverstand auf
dem Gebiet der Abschlussprüfung*

Roger Podstatny

Stadtverordneter der
Stadt Frankfurt am Main

Tina Zapf-Rodríguez

Stadträtin der
Stadt Frankfurt am Main

Nicole Brunner

Senior Controlllerin
Mitglied des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main

Stv. Vorsitzende des Ausschusses
(seit 26. Juni 2024)

*Staatlich geprüfte Bilanzbuchhalterin
mit langjähriger Praxiserfahrung,
Senior-Controlllerin im Finanzbereich
der Mainova AG, seit mehr als
zehn Jahren Mitglied des Aufsichtsrats
der Mainova AG sowie dessen
Prüfungsausschusses*

Dr. Matthias Cord

Stellv. Vorsitzender des Vorstands
der Thüga Aktiengesellschaft, München

René Gehringer

IT-Anwendungsberater
Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main

Personalausschuss

Claus Möbius

Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main

Vorsitzender des Ausschusses

Cornelia Kröll

Gewerkschaftssekretärin
ver.di Hessen, Frankfurt am Main
(bis 20. Juni 2024)

Stellv. Vorsitzende des Ausschusses

Natalie Jopen

Stellv. Landesbezirksleiterin ver.di
Hessen, Frankfurt am Main
Wohnort: Offenbach am Main
(seit 20. Juni 2025)

Stellv. Vorsitzende des Ausschusses
(seit 27. November 2024)

Dr. Matthias Cord

Stellv. Vorsitzender des Vorstands
der Thüga Aktiengesellschaft, München

Thomas R. Becker

Senior Controller
Mitglied des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main

Thomas Dumke

Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main

Holger Klingbeil

IT-Anwendungsberater
Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main

Roger Podstatny

Stadtverordneter der
Stadt Frankfurt am Main

Stephanie Wüst

Stadträtin der
Stadt Frankfurt am Main

Ausschuss gemäß § 27 Abs.3 Mitbestimmungsgesetz (musste im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht einberufen werden)

Mike Josef

Oberbürgermeister der
Stadt Frankfurt am Main

Vorsitzender des Ausschusses

Nicole Brunner

Senior Controllerin,
Mitglied des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main
(seit 20. Juni 2024)

Stellv. Vorsitzende des Ausschusses

Beate Mensch

Gewerkschaftssekretärin,
ver.di Hessen, Frankfurt am Main
Wohnort: Wiesbaden

Dr. Nargess Eskandari-Grünberg

Bürgermeisterin der
Stadt Frankfurt am Main

Ralf-Rüdiger Stamm

Landesfachbereichsleiter a. D.
ver.di Hessen, Frankfurt am Main
(bis 20. Juni 2024)

Stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Vorstand

Vorstand

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	Dr. Michael Maxelon bestellt vom 1. April 2024 bis 31. März 2029 Vorsitzender des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main	• keine	• Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main (seit 1. August 2024) • Hanau Netz GmbH, Hanau (seit 1. September 2024) • Hessenwasser Verwaltungs-GmbH, Groß-Gerau (seit 1. August 2024) • Ohra Energie GmbH, Hörsel (seit 1. August 2024) • Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau (seit 1. September 2024);³ (seit 1. Juli 2024) • Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München^{1,2} (seit 15. Juli 2024) • Werraenergie GmbH, Bad Salzungen (seit 1. August 2024)
	Peter Arnold bestellt vom 1. Mai 2020 bis 31. März 2029 Mitglied des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main	• keine	• Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH, Eisenach (stv V) • Energieversorgung Main-Spessart Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aschaffenburg (stv V bis 30. Juni 2024) • Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen • Hanau Netz GmbH, Hanau • Netzeigentumsgesellschaft Mörfelden-Walldorf GmbH & Co. KG, Mörfelden-Walldorf (stv V bis 25. April 2024) • Oberhessische Gasversorgung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Friedberg • Ohra Energie GmbH, Hörsel • Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau • Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München^{1,2} (bis 15. Juli 2024) • Werraenergie GmbH, Bad Salzungen (V seit 30. Januar 2024)
	Martin Giehl bestellt vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2026 Mitglied des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main	• ABO Energy GmbH & Co. KG (vorm. ABO Wind AG), Wiesbaden	• Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH, Frankfurt am Main (V)¹ • Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH, Eisenach • Energieversorgung Main-Spessart Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aschaffenburg (seit 1. Juli 2024) (stv V ab 14. November 2024) • Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main • Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG, Bremen (stv V)³ • Hanau Netz GmbH, Hanau • KWS Energy Knowledge eG, Essen (V) • Stadtwerke Dreieich GmbH, Dreieich (Gast-Status) • Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau • Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München^{1,2}
	Diana Rauhut bestellt vom 1. November 2018 bis 31. Oktober 2028 Mitglied des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main	• Jost Werke SE	• Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Aschaffenburg (V) • Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main • Oberhessische Gasversorgung GmbH, Friedberg (V bis 11. Juni 2024) (stv V seit 12. Juni 2024) • Stadtwerke Dreieich GmbH, Dreieich (stv V) • Werraenergie GmbH, Bad Salzungen
	Uwe Kettner bestellt vom 1. Januar bis 31. März 2024 Mitglied des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main	• keine	• Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen (seit 1. Januar 2024) • Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main (ab 1. Januar 2024) (bis 31. Juli 2024) • Hanau Netz GmbH, Hanau (ab 1. Januar 2024) (bis 26. Juli 2024) • Hessenwasser Verwaltungs-GmbH, Groß-Gerau, (ab 1. Januar 2024) (bis 31. Juli 2024) • Oberhessische Gasversorgung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Friedberg • Ohra Energie GmbH, Hörsel (ab 1. Januar 2024) (bis 31. Juli 2024) • Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau (ab 1. Januar 2024) (bis 26. Juli 2024)³ (ab 1. Januar 2024) (bis 1. Juli 2024) • Werraenergie GmbH, Bad Salzungen (ab 1. Januar 2024) (bis 31. Juli 2024)

1 Gesellschafterausschuss

2 Finanzausschuss

3 Konsortialausschuss

K Konzernmandate gemäß § 100 Abs. 2 S. 2 AktG
V Vorsitz
stv V stellvertretender Vorsitz

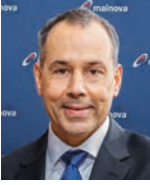
Die Angaben zu den Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien beziehen sich auf den 31. Dezember 2024 bzw. den Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat der Mainova.

Beirat

Beirat (Stand 31. Dezember 2024 sofern nicht anders angegeben)

	Claus Kaminsky Oberbürgermeister der Stadt Hanau (Vorsitzender bis 20. September 2024)		Leonhard Helm Ehem. Bürgermeister der Stadt Königstein im Taunus, stellv. Vorsitzender (bis 31. Mai 2024, bis dahin auch stellv. Vorsitzender)		Alexander W. Hetjes Oberbürgermeister der Stadt Bad Homburg vor der Höhe (seit 18. September 2024 stellv. Vorsitzender)
	Dr. Jochen Ahn Mitglied des Vorstands der ABO Wind AG (bis 26. Mai 2024)		Dr. Frank Blasch Bürgermeister der Stadt Bad Soden am Taunus		Martin Burlon Bürgermeister der Stadt Dreieich
	Dr. h. c. Udo Corts Staatsminister a. D., Vorsitzender des Beirats der Deutschen Vermögens- beratung Aktiengesellschaft (DVAG)		Michael Cyriax Landrat des Main-Taunus-Kreises		Iris Dilger Geschäftsführerin DIE WOHNKOMPANIE Rhein-Main GmbH (seit 29. Mai 2024)
	Holger Follmann Vorsitzender des Kuratoriums Werte-Stiftung Frankfurt am Main		Dr. Christian Garbe Geschäftsführer der FIZ, Frankfurter Innovations- zentrum Biotechnologie GmbH		Prof. Dr. med. Jürgen Graf Ärztlicher Direktor und Vorstandsvorsitzender der Uniklinik Frankfurt
	Susanne Haus Präsidentin der Handwerks- kammer Frankfurt-Rhein-Main		Dr. Bernd Heidenreich Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main		Thomas Horn Verbandsdirektor Regionalverband FrankfurtRheinMain (bis 29. Februar 2024)
	Claudia Jäger Verbandsdirektorin Regionalverband FrankfurtRheinMain (seit 16. April 2024)		Frank Junker Vorsitzender der Geschäftsführung der ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH		Lars Keitel Bürgermeister der Stadt Friedrichsdorf
	Christoph König Bürgermeister der Stadt Kronberg im Taunus		Ulrich Krebs Landrat des Hochtaunuskreises		Dr. Joachim Kreysing Geschäftsführer der Infraserb GmbH & Co. Höchst KG

Beirat (Stand 31. Dezember 2024 sofern nicht anders angegeben)

	Matthias Kruse Managing Direktor der Lazard Asset Management GmbH		Albrecht Kündiger Bürgermeister der Stadt Kelkheim (Taunus)		Dr. Alexander Legler Landrat des Landkreises Aschaffenburg
	Wolfgang Marzin Vorsitzender der Geschäfts- führung/President & CEO der Messe Frankfurt GmbH		Stefan Messer Vorsitzender des Aufsichtsrats der Messer Group GmbH		Frank Nickel Mitglied des Vorstands der Helaba
	Julia von Opel Unternehmerin		Klaus Schindling Bürgermeister der Stadt Hattersheim		Dr. Felix Schwenke Oberbürgermeister der Stadt Offenbach am Main
	Christian Seitz Bürgermeister der Gemeinde Kriftel		Adnan Shaikh Bürgermeister der Stadt Eschborn		Gregor Sommer Bürgermeister der Gemeinde Wehrheim
	Christian Vogt Bürgermeister der Stadt Hofheim am Taunus		Jan Weckler Landrat des Wetteraukreises		Dirk Westedt Bürgermeister der Stadt Hochheim am Main
	Dr. Andreas Widl Vorsitzender des Vorstands der Samson AG		Dr. Ingo Wiedemeier Vorsitzender des Vorstands der Frankfurter Sparkasse		Michael C. Wissner Geschäftsführender Direktor der AVECO Holding AG (seit 19. April 2024)
	Eva Wunsch-Weber Vorsitzende des Vorstands der Frankfurter Volksbank eG		Dr. Matthias Zieschang Mitglied des Vorstands der Fraport AG		

Bereichsleitung und Stabsstellenleitung

des Mainova-Verbunds (Stand 31. März 2025)

Bereichsleitung

Volker Aurich

Rohrnetze (NRM)

Dr. Jörg Becker

Asset Netze und Regulierung

Frank Besser

Controlling und Consulting (NRM)

Madlen Fritsche

Unternehmenssicherheit

Stefan Globig

Energiebezug und -handel

Rolf Grus

Vertrieb Privat- und Gewerbekunden & Kundenservice

Dr. Marc Thorsten Heim

Einkauf und zentrale Dienste

Ferdinand Huhle

Konzernkommunikation und Public Affairs

Anne Irmischer

Vertrieb Geschäftskunden

Michael Isenberg

Transformation und strategisches Management

Boris Katzenmeyer

Netzwirtschaft (NRM)

Sina von Ketelhodt

Ressortsteuerung Vertrieb und Digitalisierung

Uwe Kettner

Controlling, Rechnungswesen, Finanzen und Risikomanagement

Holger Langenberg

IT (interimistisch)

Moritz Möller

Erneuerbare Energien

Cordelia Müller

Unternehmensstrategie, Prozesse, M&A & Beteiligungsmanagement

Kersten Paul Nebel

Personal

Dr.-Ing. Max Reinhard

Stromnetze (NRM)

Thorsten Schmude

Netzkonzeption und -koordination (NRM)

Alexander Scholz

Fernwärme

Michael Scholz

Asset Management Immobilien und Bau

Lothar Stanka

Energiedienstleistungen und digitale Kundenlösungen

Winand Zeggel

Erzeugung Wärme und Strom

Stabsstellenleitung

Dominik Berlinghoff

Risikomanagement

Dr. med. Durica Bosnic

Gesundheit

Martina Jäger

Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Christina Stoyanov

Recht und Compliance Management

Dr. Andrea Wölfel

Interne Revision

Geschäftsführung

des Mainova-Verbunds (Stand 31. März 2025)

Mainova ServiceDienste GmbH

Martin Sattler

Technischer Geschäftsführer

Niki Becker

Kaufmännischer Geschäftsführer

NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH

Torsten Jedzini

Technischer Geschäftsführer

Mirko Maier

Kaufmännischer Geschäftsführer

SRM StraßenBeleuchtung Rhein-Main GmbH

Thomas Erfert

Geschäftsführer

Glossar

B

Base Grundlastprodukt mit konstanter Leistung über den Lieferzeitraum.

Betafaktor Der Betafaktor ist das Maß für das relative Risiko einer einzelnen Aktie im Vergleich zum Gesamtmarkt. Bei einem Faktor größer als eins besteht ein höheres Risiko und bei einem Faktor kleiner als eins ein niedrigeres Risiko als im Vergleichsmarkt.

Biogas Gas zum Beispiel aus Bioabfallvergärungsanlagen, das zur Erzeugung von Strom und Wärme verwendet wird. Biogas entsteht bei der bakteriellen Zersetzung von organischen Stoffen. Es besteht vorwiegend aus Methan (ca. 60 Prozent), Kohlendioxid (ca. 35 Prozent) sowie Stickstoff, Wasserstoff und Schwefelwasserstoff. Bevor es als Heizgas verwendet wird, wird es teilweise entschwefelt.

Biomasse-Kraftwerk Ein Biomasse-Kraftwerk (BMKW) erzeugt Strom und/oder Wärme durch die Verbrennung von Biomasse. Wird nur Wärme erzeugt, spricht man von Biomasseheizwerk (BMHW), wird neben Strom auch Wärme abgegeben von Biomasseheizkraftwerk (BMHKW).

Blockheizkraftwerk (BHKW) Ein BHKW ist ein modular aufgebautes kleineres Heizkraftwerk. Blockheizkraftwerke nutzen, wie auch Heizkraftwerke, das Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung. Dabei verwerten sie die bei der Stromerzeugung anfallende Abwärme zu Heizzwecken. Übliche BHKW-Module sind mit einer elektrischen Leistung von 5 kW bis 5 MW deutlich kleiner als Heizkraftwerke mit 500 MW und mehr elektrischer Leistung. BHKW mit einer elektrischen Leistung unter 15 kW dienen zur Versorgung von einzelnen Gebäuden. Als Antrieb für die Stromerzeugung werden meistens Verbrennungsmotoren (Diesel- oder Gasmotoren), aber auch Gasturbinen verwendet. Durch die Kraft-Wärme-Kopplung wird die eingesetzte Primärenergie mit einem Gesamtwirkungsgrad bis über 90 Prozent genutzt.

Bundesnetzagentur Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) informiert über den deutschen Elektrizitäts-, Gas, Telekommunikations-

und Postmarkt, die rechtlichen Grundlagen und wichtige Verbraucherrechte in diesen Märkten. Das Ziel der Regulierung ist die Schaffung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs bei der Versorgung mit Elektrizität und Gas. Die Bundesnetzagentur hat daher unter anderem die Aufgabe, einen diskriminierungsfreien Netzzugang zu gewährleisten und die von den Unternehmen erhobenen Netznutzungsentgelte zu kontrollieren.

C

Cashflow Der Cashflow bezeichnet alle Zu- und Abflüsse von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in einem festgelegten Zeitraum.

Commodity Bei Commodity handelt es sich um standardisierte handelbare Ware, zum Beispiel Strom, Gas, Kohle oder CO₂-Zertifikate.

Compliance Compliance verpflichtet ein Unternehmen, die relevanten gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen sowie ethischen Standards einzuhalten.

Contracting Beim Contracting übernimmt ein Energieversorgungsunternehmen den Betrieb einer bestehenden technischen Anlage eines Kunden oder einer Kundin. Möglich ist auch die Investition in eine neue Anlage. Die Kundin oder der Kunde zahlt für die Laufzeit des Contracting-Vertrags einen Preis für die Energielieferung, der sich aus einem Fixkosten- und einem verbrauchsabhängigen Anteil zusammensetzt. Die Kundschaft spart bei dieser Lösung eigenes Investitionskapital, bezieht Nutzenergie aus hocheffizienten Energieanlagen und profitiert von der Erfahrung eines professionellen Anlagenbetreibers.

CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten. Das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz fordert die Offenlegung von Angaben zu nichtfinanziellen Aspekten, zumindest zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (§ 289c HGB).

E

EBT Das EBT (Earnings before taxes) ist das Ergebnis vor Steuern, das die Basis für die Segmentsteuerung der Mainova bildet. Bei der Kennzahl „Bereinigtes EBT“ wird das EBT bereinigt um Ergebniseffekte aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9 (International Financial Reporting Standards).

Emission Unter Emissionen versteht man die Abgabe von Stoffen und Energien (zum Beispiel Schall, Erschütterung, Strahlung, Wärme und Schadstoffe) aus einer Quelle an die Umwelt. Die Höhe der zulässigen Emissionswerte wird durch Vorschriften geregelt.

Emissionshandel/ETS/nEHS Das europäische Emissionshandelssystem/EU Emission Tradings System (EU ETS) ist ein Instrument der EU-Klimapolitik. Das EU ETS schafft eine wirtschaftliche Basis, den Ausstoß des klimaschädlichen Gases CO₂ dort zu reduzieren, wo es am kostengünstigsten ist. Dabei werden bestimmte Sektoren wie der Energiesektor verpflichtet, Emissionszertifikate in Höhe ihres CO₂-Ausstoßes vorzuhalten. Die Zertifikate sind handelbar und dienen somit als eine Art Währung. Erreicht das Unternehmen die Ziele durch eigene kostengünstige CO₂-Minderungsmaßnahmen, kann es nicht benötigte Zertifikate am Markt verkaufen. In Deutschland werden die CO₂-Emissionsrechte an der Leipziger Strombörse European Energy Exchange (EEX) gehandelt. Das nationale Emissionshandelssystem (nEHS) ist im Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) geregelt und ergänzt das EU ETS um die Sektoren Wärme und Verkehr. Ab 2027 wird der nationale Emissionshandel gemäß BEHG in das neu geschaffene EU ETS II überführt.

Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) Das deutsche Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen setzt einige Anforderungen der europäischen Energieeffizienzrichtlinie (EED) um. Das Gesetz trat erstmals 2010 in Kraft und wurde zuletzt 2023 geändert. Es zielt darauf ab, die Energieeffizienz zu steigern und den Markt für Energiedienstleistungen zu fördern. Dazu werden Energieeinsparziele festgelegt und Unternehmen (Nicht-KMU und kommunale Unternehmen) verpflichtet, Energieaudits durchzuführen oder alternativ ein Energie- oder Umweltmanagementsystem einzuführen.

Energieeffizienzrichtlinie (EED) Die europäische Energieeffizienzrichtlinie (Richtlinie 2012/27/EU) trat 2012 in Kraft und wurde zuletzt 2023 geändert. Sie zielt darauf ab, die

Energieeffizienz in der EU zu verbessern, indem sie Energieeffizienzziele auf europäischer und nationaler Ebene festlegt, regelmäßige Energieaudits oder die Einführung von Energiemanagementsystemen für große Unternehmen vorschreibt, die Vorbildrolle der öffentlichen Hand durch spezifische Einsparziele hervorhebt und die Rolle des „Energy Efficiency First“-Grundsatzes in Planungsprozessen stärkt. Außerdem werden die Mitgliedstaaten zur Förderung von Effizienz bei der Wärme- und Kälteversorgung sowie zu jährlichen Energieeinsparungen verpflichtet.

Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) Das deutsche Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (kurz: Energiewirtschaftsgesetz, EnWG) trat erstmals 1935 in Kraft und wurde zuletzt im Jahr 2025 geändert. Es enthält grundlegende Regelungen zum Recht der leitungsgebundenen Energie. Zweck des Gesetzes ist eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente, umweltverträgliche und treibhausgasneutrale leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität, Gas und Wasserstoff, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht. Die Regulierung der Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetze dient den Zielen der Sicherstellung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs bei der Versorgung mit Elektrizität und Gas sowie der Sicherung eines langfristig angelegten leistungsfähigen und zuverlässigen Betriebs von Energieversorgungsnetzen. Ferner soll es die Umsetzung und Durchführung des europäischen Gemeinschaftsrechts auf dem Gebiet der leitungsgebundenen Energieversorgung gewährleisten.

Equity-Methode Die Equity-Methode ist ein Verfahren zur Berücksichtigung von Beteiligungsgesellschaften, die nicht auf der Basis einer Vollkonsolidierung mit allen Aktiva und Passiva in den Konzernabschluss einbezogen werden. Der Beteiligungsbuchwert wird dabei um die Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals fortgeschrieben.

Erneuerbare Energien Erneuerbare Energien – auch regenerative oder alternative Energien genannt – sind Energieträger/-quellen, die sich ständig erneuern beziehungsweise nachwachsen und somit nach menschlichem Ermessen unerschöpflich sind. Dazu zählen Sonnenenergie, Biomasse, Wasserkraft, Windenergie, Umgebungswärme, Erdwärme (Geothermie) und Gezeitenenergie.

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) Das deutsche Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (kurz: Erneuerbare-Energien-Gesetz, EEG) regelt die bevorzugte Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Quellen ins Stromnetz und garantiert

dessen Erzeugern feste Einspeisevergütungen. Das EEG trat erstmals 2000 in Kraft und wurde zuletzt 2025 geändert (EEG 2023). Ziel des Gesetzes ist die Transformation zu einer nachhaltigen und treibhausgasneutralen Stromversorgung, die vollständig auf erneuerbaren Energien beruht. Zur Erreichung dieses Ziels sollen bis 2030 mindestens 80 Prozent des Stromverbrauchs in Deutschland aus erneuerbaren Energien stammen. Dazu werden die Ausbaupfade für Windenergieanlagen an Land, Solaranlagen und Biomasseanlagen definiert.

ESG-Dimensionen Die ESG-Dimensionen sind die drei Eckpfeiler der Nachhaltigkeit. Darunter versteht man die Berücksichtigung von Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance). Die drei Dimensionen sind auch die Grundlage für das Nachhaltigkeitsverständnis von Mainova.

EU-Taxonomieverordnung Diese Verordnung ist ein Klassifikationssystem für ökologisch nachhaltige Tätigkeiten. Diese werden in den Kennzahlen Umsatz, Investitionskosten und Betriebskosten abgebildet. Zur Klassifikation, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig gelten kann, müssen die Geschäftsaktivitäten bestimmte Kriterien erfüllen. Hier unterscheidet man zwischen taxonomiefähig und taxonomiekonform. Taxonomiefähig sind Wirtschaftstätigkeiten, die sich prinzipiell einer Wirtschaftsaktivität der Taxonomie zuordnen lassen. Taxonomiekonform sind solche, die die zugehörigen Kriterien auch erfüllen.

F

Fossile Energieträger Zu den fossilen Energieträgern zählen Erdöl, Erdgas, Braun- und Steinkohle. Sie entstanden vor Jahrmillionen bei der Zersetzung abgestorbener Pflanzen und Tiere unter Sauerstoffabschluss, hohen Temperaturen sowie unter dem Druck darüber liegender Gesteinsschichten. Grenzen für die Nutzung fossiler Energieträger ergeben sich – je nach Technologieeinsatz und Entwicklung des technischen Fortschritts – aus den unterschiedlichen Ressourcenverfügbarkeiten sowie deren Umwelt- und Klimaverträglichkeit.

Frontjahr/-monat Begriff aus dem Energiehandel. Er bezeichnet am Terminmarkt das Jahr/den Monat, in dem die nächsten Lieferkontrakte fällig werden.

G

Gaskraftwerk (auch Gasturbinenkraftwerk) Gaskraftwerke sind Elektrizitätswerke zur Stromerzeugung, die mit brennbaren Gasen (zum Beispiel Erdgas) betrieben werden. Dabei treiben die Gase eine Gasturbine an, die ihrerseits einen angekuppelten Generator antreibt. Gaskraftwerke haben im Vergleich zu GuD-Kraftwerken den Vorteil, dass sie geringere Investitionskosten aufweisen. Allerdings ist der Wirkungsgrad geringer. Die Abgase der Turbine besitzen beim Verlassen der Turbine noch eine hohe Temperatur, sie können daher zur Beheizung eines Dampferzeugers im GuD-Kraftwerk verwendet werden. Die Anfahrzeit beziehungsweise Hochfahrzeit eines Gaskraftwerks ist in der Regel sehr kurz. Diese Anlagen werden daher vor allem zur Abdeckung von Lastspitzen im Stromnetz eingesetzt.

Gas- und Dampfkraftwerk (GuD-Kraftwerk) Das Gas- und Dampfkraftwerk ist ein Kraftwerk, in dem in einer Gasturbine Erdgas verbrannt wird. Der Antrieb der Dampfturbine erfolgt durch die Wärme der Verbrennungsabgase. Die Gasturbine ist mit einem Stromgenerator über eine Welle verbunden und erlaubt somit die Generierung von Strom. Mit den heißen Abgasen der Gasturbine wird Dampf erzeugt, der die Dampfturbine antreibt. Durch die Kombination von Gas- und Dampfturbine kann die Energie der Verbrennungsabgase besser genutzt werden.

Gradtagszahlen Gradtagszahlen helfen dabei, den temperaturabhängigen Heizbedarf zu ermitteln. Sie errechnen sich aus der Differenz der Rauminnentemperatur (20 Grad Celsius) und der tagesmittleren Außentemperatur unter der Heizgrenztemperatur (15 Grad Celsius).

I

IFRS Die International Financial Reporting Standards (IFRS) sind internationale Rechnungslegungsvorschriften, die aufgrund einer Verordnung der Europäischen Union (EU) von kapitalmarktorientierten Unternehmen in der EU bei der Erstellung des Konzernabschlusses anzuwenden sind.

K

Konzessionsabgabe Gebühren der Netzbetreiber an Städte und Gemeinden. Netzbetreiber, die Strom oder Gasleitungen zu den Endverbrauchern und Endverbraucherinnen verlegen und betreiben wollen, müssen dafür an die jeweiligen Städte und Gemeinden Gebühren für die Nutzung öffentlicher Wege zahlen – sogenannte Konzessionsabgaben. Rechtsgrundlagen sind die Konzessionsabgabeverordnung (KAV) und der jeweilige Konzessionsvertrag zwischen Netzbetreiber und der Kommune gemäß §3 Nr. 18 EnWG.

Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) Bei KWK werden elektrische Energie und Wärme in einem gemeinsamen Prozess erzeugt. Dadurch wird beispielsweise in einem Blockheizkraftwerk ein höherer Wirkungsgrad erreicht als bei der ausschließlichen Stromerzeugung. Somit liegt der Nutzungsgrad ungleich höher. In Heizkraftwerken wird durch Entnahme von Dampf aus der Turbine die Stromerzeugung leicht reduziert, dafür aber wesentlich mehr Heizenergie gewonnen. So lässt sich der Wirkungsgrad von 40 Prozent bei der reinen Stromgewinnung auf bis zu 90 Prozent Gesamtwirkungsgrad steigern. Kraft-Wärme-Kopplung führt zu besserer Umweltverträglichkeit und hilft, Energie einzusparen.

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) Das KWKG regelt in Deutschland seit 2002 die Einspeisung und Vergütung des Stroms aus Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung und wurde zuletzt 2025 geändert. Sein Zweck ist es, die Transformation zu einer nachhaltigen und treibhausgasneutralen Energieversorgung zu unterstützen, die vollständig auf erneuerbaren Energien beruht. Seit 2016 erstreckt sich eine Förderung nur noch auf neue, modernisierte und nachgerüstete KWK-Anlagen auf Basis von Abfall, Abwärme, Biomasse sowie gasförmigen oder flüssigen Brennstoffen. Zudem wird der Neu- und Ausbau von Wärme- und Kältenetzen sowie der Neubau von Wärme- und Kältespeichern gefördert. Die Finanzierung erfolgt durch Umlage der Kosten über einen Aufschlag auf die Netznutzungsentgelte auf die Letztverbraucher und Letztverbraucherinnen („KWK-Umlage“).

L

LNG Englische Abkürzung für liquefied natural gas. So wird Flüssigerdgas bezeichnet, das durch starke Komprimierung oder Abkühlung von Erdgas auf –161 bis –164 Grad Celsius entsteht. Im Vergleich zu gasförmigem Erdgas beträgt das Volumen von LNG rund ein Sechshundertstel. Dies führt zu Vorteilen bei Transport und Lagerung. Aufgrund des für die Verflüssigung nötigen Energiebedarfs liegt die Transportwirtschaftlichkeitsgrenze von LNG bei rund 2.500 Entfernungskilometern. Ist die Distanz geringer, ist der Transport von verdichtetem Erdgas (CNG) per Pipeline energetisch wirtschaftlicher.

M

Mieterstrom Um den Ausbau der Solarenergie auf Wohngebäuden voranzutreiben, erhält auch sogenannter Mieterstrom aus Solaranlagen eine Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Das heißt, Solarstrom wird – wenn auch mit anlagengrößeabhängigen Fördersätzen – auch dann gefördert, wenn er ohne Nutzung des Netzes der allgemeinen Versorgung direkt an Letztverbraucherinnen und Letztverbraucher in dem Wohngebäude mit der Solaranlage oder in Gebäuden auf benachbarten Grundstücken (sogenannte Quartierslösung) geliefert und von Mietern und Mieterinnen verbraucht wird.

N

Netzentgelte Die Netznutzungsentgelte sind im liberalisierten Energiemarkt Entgelte, die Strom- und Gasnetzbetreiber für die Netznutzung zur Netzdurchleitung von den Netznutzern erheben. Die Berechnung der Netzentgelte erfolgt durch Festsetzung einer Erlösobergrenze für die betroffenen Netzbetreiber, die die gesamten zulässigen Netzkosten und sonstigen Erlöse decken darf.

P

Peak Spitzenlastprodukt mit Lieferung zu Zeiten hoher Stromnachfrage.

Photovoltaik (PV) Photovoltaik ist die unmittelbare Umwandlung von Sonnenstrahlung in elektrische Energie mithilfe von Solarzellen. Durch absorbiertes Licht werden in diesen Solarzellen, die zumeist aus dem Halbleitermaterial Silizium bestehen, freie Ladungen erzeugt. Diese bewirken an der Zelle eine elektrische Spannung, sodass Gleichstrom durch ein angeschlossenes Gerät fließt. Die PV kann auch für die Stromversorgung privater Haushalte eingesetzt werden.

Primärenergie Energieträger in ihrer natürlichen Form sind Primärenergien. Dazu zählen Erdöl, Erdgas und Kohle, Solarenergie, Wasserkraft und Windenergie. Werden die Primärenergien in eine andere Energieform – wie Strom oder Heizwärme – umgewandelt, entstehen Sekundärenergien.

S

SAIDI Der System Average Interruption Duration Index (SAIDI) ist ein Indikator für die Zuverlässigkeit der Energienetze. Er beschreibt die durchschnittliche Versorgungsunterbrechung je angeschlossenen Letztverbraucher/angeschlossener Letztverbraucherin im Stromnetz. Im Jahr 2023 lag der SAIDI-Wert in Frankfurt bei 8:33 Minuten (Bundesdurchschnitt: 12:48 Minuten).

Smart Meter Ein Smart Meter ist ein Zähler für Energie, zum Beispiel Strom oder Gas, der dem jeweiligen Anschlussnutzer oder der Anschlussnutzerin den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit anzeigt und in ein Kommunikationsnetz eingebunden ist.

Sustainable Development Goals (SDG) Politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen bestehend aus 17 Zielen. Sie sollen weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen. Sie traten am 1. Januar 2016 mit einer Laufzeit von 15 Jahren in Kraft.

T

THE Abkürzung für die Trading Hub Europe GmbH, dem Marktgebietsverantwortlichen im deutschen Gasmarkt. THE betreibt seit dem 1. Oktober 2021 das gesamtdeutsche Marktgebiet Trading Hub Europe. Zuvor bestanden mit NetConnect Germany und Gaspool zwei separate Marktgebiete.

Transformator Ein Transformator ist ein zur Erhöhung oder Herabsetzung der elektrischen Spannung von Wechselströmen dienendes Gerät. Es besteht vorwiegend aus einer Primär- und einer Sekundärwicklung. Durch den fließenden Wechselstrom in der Primärwicklung wird in der Sekundärwicklung (Spule) Spannung erzeugt, die proportional zum Verhältnis der Windungszahlen ist. Dabei bleibt die Leistung gleich, sodass bei der Spannungserhöhung auf der Sekundärseite ein geringerer Strom entnommen werden kann.

U

Umspannwerk Ein Umspannwerk ist eine elektrische Anlage, die zum Umspannen von elektrischem Strom dient. Sie wandelt die Wechselspannung von 380 kV beziehungsweise 220 kV auf 110 kV um. Mit diesen 110 kV erfolgt eine weitere regionale Verteilung des Stroms zu den Umspannwerken von 110 kV auf 20 kV.

V

Value at Risk (VaR) Eine VaR-Analyse zeigt den aus Marktwertänderungen von Risikopositionen (Portfolios) resultierenden Verlust. Das von Mainova verwendete Konfidenzniveau von 99 Prozent bei einer Haltedauer von fünf Tagen impliziert, dass mit einer Wahrscheinlichkeit von einem Prozent der Portfolioverlust nach fünf Tagen größer sein wird als der Betrag des VaR.

Versorgungssicherheit Als Versorgungssicherheit bezeichnet man den Anspruch der Kundschaft auf ununterbrochene Stromversorgung. Die Verantwortungsbereiche für die Versorgung der Kundschaft mit Strom sind durch vertragliche Regelungen zwischen Netzbetreibern und Stromerzeugern festgelegt. Für den ordnungsgemäßen Betrieb seines Netzes und somit die Versorgungssicherheit ist der Netzbetreiber zuständig.

W

Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) Ein Werthaltigkeitstest wird grundsätzlich für jeden Vermögensgegenstand durchgeführt, sobald sich interne oder externe Anzeichen einer Wertminderung ergeben. Für immaterielle und noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögensgegenstände sowie den Geschäfts- oder Firmenwert muss zwingend ein jährlicher Werthaltigkeitstest durchgeführt werden, auch wenn keine Anzeichen einer Wertminderung vorliegen. Überschreitet der Buchwert den erzielbaren Betrag, so ist aufwandswirksam eine Wertminderung zu buchen.

Grafik- und Tabellenverzeichnis

An die Aktionäre und Aktionärinnen

001	Sitzungen des Aufsichtsrats	10
-----	-----------------------------	----

Zusammengefasster Lagebericht

002	Segmentaufteilung nach Wertschöpfungsstufen	23
003	Kurzfristige Trends	25
004	Primärenergieverbrauch	33
005	Preisentwicklung Kohle 2024	33
006	Preisentwicklung Gas 2024	34
007	Preisentwicklung CO ₂ -Emissionsrechte 2024	34
008	Preisentwicklung Strom 2024	34
009	Absatz	35
010	Erzeugungsmengen	35
011	Stromerzeugung	36
012	Wärme-/Kälteerzeugung	36
013	Energieträgereinsatz	36
014	Bereinigte Segmentergebnisse	37
015	Bereinigungen in der Gewinn- und Verlustrechnung	38
016	Umsatzerlöse	38

017	Bereinigte Bilanz (Kurzfassung)	39
018	Investitionen	40
019	Kapitalflussrechnung	40
020	Erwartete Segmententwicklung	43
021	Erwartete Investitionen	44
022	Risikoarten	46
023	Risikomanagementsystem	46
024	Unternehmensrisiken	48
025	Gewinn- und Verlustrechnung der Mainova AG (Kurzfassung)	56
026	Segmentergebnisse der Mainova AG	56
027	Umsatzerlöse der Mainova AG	57
028	Bilanz der Mainova AG (Kurzfassung)	57
029	Kapitalflussrechnung der Mainova AG (Kurzfassung)	58

Konzernabschluss

030	Gewinn- und Verlustrechnung	62
031	Gesamtergebnisrechnung	63
032	Summe Vermögenswerte	64
033	Summe Eigenkapital und Schulden	65
034	Eigenkapitalveränderungsrechnung	66
035	Kapitalflussrechnung	68
036	Nutzungsdauer der immateriellen Vermögenswerte	72
037	Nutzungsdauer der Sachanlagen	72

038	Kreis der einbezogenen Tochterunternehmen	85
039	Zusammensetzung der übertragenen Gegenleistung (Metera)	85
040	Zum Erwerbszeitpunkt angesetzte Vermögenswerte und Schulden (Metera)	86
041	Geschäfts- oder Firmenwert (Metera)	86
042	Zusammensetzung der übertragenen Gegenleistung (Solea)	87
043	Zusammensetzung der übertragenen Gegenleistung (Solea)	88
044	Geschäfts- oder Firmenwert (Solea)	88
045	Entwicklung der nicht beherrschenden Anteile	89
046	Umsatzerlöse	91
047	Sonstige betriebliche Erträge	92
048	Materialaufwand	93
049	Personalaufwand	93
050	Sonstige betriebliche Aufwendungen	94
051	Ergebnis aus Equity-Beteiligungen	94
052	Finanzerträge	95
053	Finanzaufwendungen	95
054	Ertragsteuern	95
055	Aufteilung des Steueraufwands und -ertrags	96
056	Überleitungsrechnung Ertragsteuern	97
057	Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte	98
058	Werthaltigkeitstests der Geschäfts- oder Firmenwerte	100
059	Entwicklung der Sachanlagen	102
060	Entwicklung des Buchwerts der Equity-Beteiligungen	104
061	Finanzinformationen für die SWH	105
062	Überleitung zum anteiligen Equity-Buchwert der SWH	105

063	Finanzinformationen für assoziierte Unternehmen	105
064	Finanzinformationen für die Thüga Holding	106
065	Überleitung zum anteiligen Equity-Buchwert der Thüga Holding	106
066	Finanzinformationen für Gemeinschaftsunternehmen	107
067	Übrige finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte	107
068	Zusammensetzung aktivierter derivativer Finanzinstrumente	107
069	Vorräte	108
070	Bilanzausweis latenter Steuern	109
071	Latente Steuern auf Verlustvorträge	110
072	Bestand Gewinnrücklagen	111
073	Veränderung Gewinnrücklagen	111
074	Finanzschulden	112
075	Parameter der Pensionsrückstellungen	113
076	Barwertentwicklung der Pensionsverpflichtung	113
077	Aufteilung des Barwerts der Pensionsverpflichtung	114
078	Sensitivitätsanalyse für den Barwert der Pensionsverpflichtung	114
079	Parameter der Pensionsrückstellungen	114
080	Aufwand für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	115
081	Sonstige Rückstellungen	115
082	Parameter der Rückstellungen für Altersteilzeit	116
083	Übrige finanzielle und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	117
084	Zusammensetzung passivierter derivativer Finanzinstrumente	117
085	Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien (31.12.2024)	119
086	Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien (31.12.2023)	120
087	Buchwert der sonstigen Beteiligungen der Stufe 3	121

088	Nicht amortisierte Beträge der derivativen Finanzinstrumente der Stufe 3	122
089	Unrealisierte Gewinne und Verluste der Finanzinstrumente der Stufe 3	122
090	Parameter für die Bewertung der sonstigen Beteiligungen	122
091	Übersicht Derivate	123
092	Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Schulden	124
093	Nettogewinne und -verluste von Finanzinstrumenten	124
094	Value at Risk für Preisrisiken aus Commodities	126
095	Wertberichtigungen auf Forderungen	128
096	Risikoklassen	128
097	Wertminderungsmatrix – Forderungen gegen Privat- und Kleingewerbekundschaft (31.12.2024)	129
098	Wertminderungsmatrix – Forderungen gegen Privat- und Kleingewerbekundschaft (31.12.2023)	129
099	Wertminderungsmatrix – Forderungen gegen Geschäftskundschaft und Energiepartner (31.12.2024)	130
100	Wertminderungsmatrix – Forderungen gegen Geschäftskundschaft und Energiepartner (31.12.2023)	130
101	Liquiditätsrisiko	131
102	Segmentberichterstattung	132
103	Überleitung auf bereinigtes EBT	134
104	Überleitung auf bereinigte Umsatzerlöse	134
105	Überleitung auf bereinigten Materialaufwand	134
106	Überleitung auf bereinigtes Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	134
107	Änderungen der Finanzverbindlichkeiten	135
108	Ergebnis je Aktie	136
109	Eventualverbindlichkeiten	136
110	Finanzielle Verpflichtungen	137
111	Auswirkungen des IFRS 16 auf die Bilanz	138

112	Auswirkungen des IFRS 16 auf die Gewinn- und Verlustrechnung	138
113	Investitionen in Finanzierungsleasingverhältnisse	139
114	Fälligkeitsanalyse der Forderungen aus Operating-Leasingverhältnissen	140
115	Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	141
116	Vergütung der Vorstandsmitglieder	143
117	Honorare des Abschlussprüfers	144
118	Konsolidierungskreis und Anteilsbesitzliste des Mainova-Konzerns (IFRS)	146

Nichtfinanzieller Bericht

119	Index für nichtfinanziellen Bericht 2024 in Anlehnung an ESRS	166
120	Mainovas Nachhaltigkeitsverständnis	175
121	Formate der Stakeholder-Einbindung (Auszug)	177
122	Eintrittswahrscheinlichkeit	180
123	Ausmaß der Risiken	180
124	Ausmaß der Chancen	180
125	Übersicht Kapitalarten	181
126	Wesentliche Auswirkungen	182
127	Wesentliche Risiken	184
128	Wesentliche Chancen	185
129	Integration der im HGB beschriebenen Aspekte	186
130	Unsere Energieerzeugungsstandorte (Stand 31.12.2024)	188
131	Eigen- und Betriebsverbrauch	190

132	THG-Bruttoemissionen	191
133	Scope-2-THG-Emissionen unter vertraglichen Instrumenten	192
134	THG-Intensität pro Nettoerlös	192
135	LkSG-Sorgfaltspflichten im Überblick	194
136	Arbeitnehmerzahl nach Geschlecht (Durchschnitt)	197
137	Arbeitnehmerzahl nach Land	197
138	Arbeitnehmerzahl nach Vertragsart	198
139	Anteil tarifgebundener Arbeitnehmer und -nehmerinnen und ihrer Vertretungen nach Ländern	199
140	Führungskräftezahl nach Geschlecht	199
141	Arbeitnehmerzahl nach Altersgruppe	200
142	Netzgebiete Gas, Wasser, Strom und Wärme (Stand 31.12.2024)	213
143	Taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten	217
144	Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten	218
145	Überleitung Investitionen	221
146	EU-Taxonomie-Kennzahlen 2024: Umsatz	222
147	EU-Taxonomie-Kennzahlen 2024: Investitionsausgaben (CapEx)	223
148	Aufschlüsselung nach Position des CapEx-Zählers (taxonomiekonformer Anteil in Mio. €)	223
149	EU-Taxonomie-Kennzahlen 2024: Betriebskosten (OpEx)	223
150	Aufschlüsselung nach Position des OpEx-Zählers (taxonomiekonformer Anteil in Mio. €)	223
151	Meldebogen: Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024	224
152	Meldebogen: CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024	228
153	Meldebogen: OpEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024	232
154	Umsatz GJ 2024: Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas	236

155	Umsatz GJ 2024: Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)	236
156	Umsatz GJ 2024: Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)	237
157	Umsatz GJ 2024: Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten	238
158	Umsatz GJ 2024: Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten	238
159	Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2024: Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas	239
160	Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2024: Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)	239
161	Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2024: Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)	240
162	Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2024: Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten	241
163	Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2024: Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten	241
164	Operative Betriebsausgaben (OpEx) GJ 2024: Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas	242
165	Operative Betriebsausgaben (OpEx) GJ 2024: Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)	242
166	Operative Betriebsausgaben (OpEx) GJ 2024: Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)	243
167	Operative Betriebsausgaben (OpEx) GJ 2024: Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten	244
168	Operative Betriebsausgaben (OpEx) GJ 2024: Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten	245

Impressum

Herausgeber

Mainova AG
Solmsstraße 38
60486 Frankfurt am Main
Telefon 069 213-02
Telefax 069 213-81122
www.mainova.de

Redaktion Konzernkommunikation

Ferdinand Huhle (verantwortlich, Bereichsleitung Konzernkommunikation und Public Affairs)
Daniela Halder-Ballasch (Projektleitung)

Ansprechpartner für Aktionärinnen und Aktionäre

Christian Rübig (Corporate Governance und Gremienmanagement)
investor-relations@mainova.de

Konzept, Design und Realisation

Stilmanöver GmbH & Co. KG, Mainz
www.stilmanoever.de

Fotografie

studio fifty-nine GmbH
Dennis Möbus
Stadt Frankfurt
STORCH – Agentur für Fotografie

Druck

D.O.G. Lokay GmbH & Co. KG, Reinheim

Papier

OVOL enviro®polar



Natürlich, ehrlich und pur.

Für diesen Bericht verwenden wir das Papier enviro®polar. Es ist ein Recyclingpapier aus 100 Prozent Altpapier. Das schont Ressourcen, verringert die Abwasserbelastung und reduziert den Wasser- und Energieverbrauch.

Gedruckt von der Lokay Umweltdruckerei, die für ihr Engagement mit dem Deutschen Nachhaltigkeitspreis 2023 und 2024 ausgezeichnet wurde und die mit 100 Prozent Ökostrom und mineralölfreien Druckfarben arbeitet.

